

déral vous recommande maintenant de ratifier cette convention pour les raisons suivantes: tout d'abord, dans l'équilibre à trouver entre les intérêts divergents de l'homme et de l'animal, il est d'avis que la convention adopte une position médiante. Elle constitue également un compromis entre les exigences des divers Etats qui ont participé à son élaboration. Elle marque donc un progrès sur le plan européen.

Je vous rappelle que la Suisse a ratifié l'ancienne convention de 1968, qui ne répond cependant plus aux exigences actuelles en matière de protection des animaux. Sur le fond, la convention révisée reprend les dispositions de l'ancienne, mais elle tient compte des expériences faites durant les trente années de sa mise en oeuvre, de même que des résultats obtenus par la recherche scientifique en la matière. La nouvelle convention vise donc à combler les lacunes et à améliorer l'application des principes visés. Pour ce qui est de notre législation, on peut dire que celle-ci respecte les principes non seulement de l'ancienne convention, mais qu'il suffira de quelques dispositions supplémentaires au niveau des ordonnances pour pouvoir satisfaire à la nouvelle convention révisée.

Elle ne pèsera donc pas sur les milieux concernés: je pense notamment aux transporteurs de charges supplémentaires qui pourraient nous inciter à avoir de la retenue. Elle touchera tout au plus la formation des personnes qui accompagnent les animaux, et le renforcement de l'application.

Par conséquent, le Conseil fédéral estime que la Suisse peut ratifier cette convention, d'autant plus que notre pays a toujours accordé une grande importance à la cause de la protection des animaux, en particulier dans le domaine du transport international.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über das Europäische Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (revidiert)

Arrêté fédéral portant approbation de la Convention européenne sur la protection des animaux en transport international (révisée)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 04.038/1573)

Für Annahme des Entwurfes 140 Stimmen
(Einstimmigkeit)

04.063

**Bilaterale Abkommen II.
Genehmigung**
**Accords bilatéraux II.
Approbation**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 01.10.04 (BBI 2004 5965)

Message du Conseil fédéral 01.10.04 (FF 2004 5593)

Ständerat/Conseil des Etats 30.11.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 01.12.04 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.04 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.12.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 07.12.04 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 08.12.04 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.12.04 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.04 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.12.04 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 17.12.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 2 (BBI 2004 7141)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2004 6701)

Text des Erlasses 3 (BBI 2004 7143)

Texte de l'acte législatif 3 (FF 2004 6703)

Text des Erlasses 4 (BBI 2004 7145)

Texte de l'acte législatif 4 (FF 2004 6705)

Text des Erlasses 5 (BBI 2004 7147)

Texte de l'acte législatif 5 (FF 2004 6707)

Text des Erlasses 6 (BBI 2004 7149)

Texte de l'acte législatif 6 (FF 2004 6709)

Text des Erlasses 7 (BBI 2004 7183)

Texte de l'acte législatif 7 (FF 2004 6741)

Text des Erlasses 8 (BBI 2004 7185)

Texte de l'acte législatif 8 (FF 2004 6743)

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Nous arrivons ainsi au plat de résistance qui nous occupera aujourd'hui et les jours suivants.

Je vous rappelle la procédure décidée par le Bureau. Nous aurons d'abord un débat d'entrée en matière, avec un premier volet qui est un débat général en catégorie II. Nous entendrons les rapporteurs de la Commission de politique extérieure, puis les groupes, qui s'exprimeront sur la base du temps de parole qu'ils se sont eux-mêmes réparti. Cela figurera dans un document qui vous sera incessamment distribué.

Ensuite, après ce débat d'entrée en matière général, nous aurons un débat d'entrée en matière arrêté par arrêté, toujours selon le temps de parole que les groupes se sont réparti, y compris pour développer les propositions de minorité. Le temps de parole comprend le temps nécessaire au développement des propositions de minorité.

Enfin, quand nous arriverons à l'arrêté 7, nous traiterons la motion d'ordre du groupe UDC qui sera développée par Monsieur Maurer. Le Conseil fédéral prendra ensuite la parole, puis nous procéderons aux votes d'entrée en matière arrêté par arrêté; c'est après que commencera la discussion par article.

Bührer Gerold (RL, SH), pour la Commission: Die Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik ist primär nationale Interessenpolitik. Es geht also auch bei diesen bilateralen Abkommen II darum, unsere legitimen volkswirtschaftlichen Interessen auch in der Zukunft zu wahren. Darüber hinaus geht es aber auch darum, dass die bewährten staatspolitischen Besonderheiten direkte Demokratie, Föderalismus und Neutralität im Rahmen der Fortentwicklung des Bilateralismus gesichert bleiben.

Die Aussenpolitische Kommission hat sich daher in den Beratungen insbesondere dreier Kernfragen angenommen. Es ging um:

1. den volkswirtschaftlichen Nutzen, den wir erzielen können;
2. die Frage der Sicherheit;
3. die Frage der erwähnten staats- und rechtspolitischen Besonderheiten.

1. Zum volkswirtschaftlichen Nutzen: Es ist die Meinung der Mehrheit Ihrer Kommission, dass mit der Erweiterung der Bilateralen I und den Abkommen im Rahmen der Bilateralen II insgesamt ein volkswirtschaftlicher Nutzen geschaffen wird. Die Kommission ist klar der Meinung, dass wir dadurch künftig noch vermehrt vom überdurchschnittlichen Wachstum der zehn neuen EU-Mitgliedstaaten profitieren können.

Wenn wir die einzelnen Abkommen durchgehen, fällt nach der Meinung der Kommission ins Gewicht, dass beim Landwirtschaftsabkommen zusätzlich positive Beschäftigungseffekte für die Nahrungsmittelindustrie, die immerhin über 30 000 Mitarbeitende beschäftigt, und die entsprechende Zulieferbranche in der Landwirtschaft resultieren.

Das Zinsbesteuerungsabkommen und das Betriebsbekämpfungsabkommen sind beides Dossiers, bei denen es darum ging, die spezifischen Stärken unseres Landes bezüglich des Finanzplatzes im Zusammenhang mit dem Informationsaustausch innerhalb der EU auch in Zukunft aufrechterhalten zu können. Hier hat der Bundesrat bzw. die Verhandlungsdelegation erreicht, dass das Bankkundengeheimnis bei der direkten Fiskalität festgeschrieben wird, auch mit Blick auf weitere Rechtsanpassungen innerhalb der Europäischen Union.

In Bezug auf die Zinsbesteuerung kann man bei der Analyse den Schluss ziehen, dass diese Quellensteuer derart ausgestaltet ist, dass sie keine Erosion der Konkurrenzfähigkeit des schweizerischen Finanzplatzes bedeutet. Auch die Elemente im Bereich des Betriebsbekämpfungsabkommens sind derart ausgestaltet. Ich erinnere an das Prinzip der Verhältnismässigkeit, das bei der Rechtshilfe gewahrt werden muss, oder an das Spezialitätenprinzip, das wir stets hochgehalten haben. Diese Elemente sind in diesem Abkommen festgeschrieben, und die Kommission geht davon aus, dass unsere Behörden im Bereich der Rechtshilfe diese für die Rechtssicherheit bedeutenden Elemente auch stringent anwenden werden.

2. Zu Schengen/Dublin: Dieses Abkommen wird ja von den Kommissionssprechern, die dafür zuständig sind, noch eingehend behandelt. Auch hier kommt die Kommission zum Schluss, dass wir mit diesem Abkommen, nebst den Aspekten der Sicherheit, auch positive volkswirtschaftliche Effekte erreichen werden. Allein schon der Umstand, dass wir zukünftig nicht mehr Ängste und Befürchtungen bezüglich «Nadelstichen» an der Aussengrenze hegen müssen, bringt für den Grenzverkehr und für das Gewerbe, das darin involviert ist, eine bessere Ausgangslage.

Zusammengefasst: Wie bereits gesagt, ist Ihre Kommission der Meinung, dass diese Abkommen einen immerhin ins Gewicht fallenden positiven volkswirtschaftlichen Effekt haben. Darüber hinaus sind hinsichtlich Schengen/Dublin auch die Auswirkungen in Bezug auf die Sicherheit positiv, vorausgesetzt, dass wir unsere hausinternen Sicherheitsmassnahmen auf angemessen hohem Niveau aufrechterhalten.

3. Schliesslich kann zu den staatspolitischen Aspekten festgehalten werden, dass erstens mit diesen Abkommen die Ebene des Bilateralismus nicht verlassen wird. Wir treten keiner supranationalen Organisation und schon gar nicht einer Organisation der kollektiven Sicherheit bei. Zweitens ist bedeutsam, dass mit diesen Abkommen kein Präjudiz in Bezug auf die europapolitischen Optionen geschaffen wird, wo auch immer man in der Frage der europapolitischen Strategie steht.

Aufgrund dieser volkswirtschaftlichen, sicherheits- und staatspolitischen Überlegungen beantragt Ihnen die Aussenpolitische Kommission Eintreten auf diese Abkommen.

Volk und Stände haben mit dem Urnengang von 1999 klar Ja zum bilateralen Weg gesagt. Mit den vorliegenden Abkommen, mit den Bilateralen II, tun wir nichts anderes, als die Bilateralen I zu festigen, zu ergänzen und geografisch zu erweitern. Wir sind uns in jüngster Vergangenheit gewohnt,

wenn politische Geschäfte anstehen, in erster Linie zu fragen, was die Risiken seien, anstatt einmal auch zu fragen, was die Chancen seien. Ihre Kommission ist der Überzeugung, dass diese Abkommen für unser Land in der Güterabwägung eindeutig mehr Chancen als Risiken in sich bergen. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Kommission Eintreten.

Jutzet Erwin (S, FR), pour la commission: Le 6 décembre, c'est la fête de la Saint-Nicolas. Le 6 décembre 1992, le peuple suisse a refusé l'accord sur l'Espace économique européen à une courte majorité. Le lendemain, le 7 décembre, un mouvement des jeunes s'est créé; il a lancé une initiative populaire «Oui à l'Europe!» tendant à ce que la Suisse entame immédiatement des négociations en vue d'une adhésion – initiative qui a été rejetée massivement en 2001.

Les adversaires de l'Espace économique européen ont prôné la voie bilatérale. Les accords bilatéraux I ont abouti en 1999; ils ont été approuvés par le peuple suisse et sont en vigueur aujourd'hui. Au cours de l'année 2001, l'Union européenne et la Suisse ont entamé des négociations préalables afin de fixer les sujets. A part les «leftovers», l'Union européenne a souhaité négocier sur la fraude – notamment sur la contrebande des cigarettes – les subventions, les impôts indirects et les échanges d'informations automatiques en ce qui concerne les soustractions fiscales. La Suisse a dit: «Oui, mais, premièrement, nous voulons garder le secret bancaire; le secret bancaire n'est pas négociable, et nous voulons sauvegarder l'intérêt de la place financière suisse. Deuxièmement, nous voudrions également négocier une association de la Suisse avec Schengen/Dublin. Troisièmement, les négociations doivent se mener en parallèle, c'est-à-dire que nous voulons une garantie de résultats équilibrés.»

Ces prénégociations ont abouti à des mandats de négociation sur huit dossiers.

La soustraction fiscale, en particulier l'entraide judiciaire, constitue toujours un dossier délicat. Monsieur Villiger, alors conseiller fédéral, avait proposé la taxation des intérêts sur le capital, sans donner automatiquement les informations sur les ayants droit. L'Union européenne a accepté cette proposition.

L'Union européenne a également accepté d'entrer en matière sur les accords d'association à Schengen/Dublin. Les accords avec l'Islande et la Norvège ont servi de modèle. Votre commission a collaboré de près avec le Conseil fédéral pour fixer les mandats de négociation et le point «Etat des négociations bilatérales II» figurait à l'ordre du jour de chacune de nos séances. Nous avons consacré une douzaine d'heures à ces dossiers.

C'est ainsi que nous avons pu être informés régulièrement des difficultés, spécialement sur le dossier Schengen/Dublin. Notamment, l'interprétation que faisait l'Union européenne à l'article 51 de l'accord de Schengen risquait de compromettre les résultats des négociations sur la fiscalité de l'épargne, en particulier sur le secret bancaire. Nous avons été surpris en bien et nous nous sommes réjouis du résultat de ces négociations. Les négociateurs ont même pu obtenir un «opting out».

Malgré certaines hésitations sur quelques dossiers et détails, la commission, dans sa grande majorité, a soutenu les négociations. Les cantons ont été consultés et ont participé par le biais de la Conférence des gouvernements cantonaux.

Entre la session d'automne dernier et la présente session, votre commission a consacré six jours à l'examen de ces huit dossiers. Elle a entendu les représentants des gouvernements cantonaux, d'Economiesuisse, des banquiers, de l'Union suisse des arts et métiers (USAM), des syndicats, des milieux du tourisme, de l'industrie des produits alimentaires, des tireurs, des experts et des négociateurs. Elle a approuvé les accords dans sa grande majorité.

Quelles en sont les raisons? Les différents rapporteurs vous le diront quand ils présenteront chaque dossier. D'une ma-

nière générale, les arguments principaux sont les suivants. Il est nécessaire de régler les rapports avec l'Union européenne. Ces négociations et leurs résultats correspondent à nos intérêts. La voie bilatérale est, pour le moment, la seule et unique possibilité de régler nos rapports avec l'Union européenne. Les résultats sont économiquement favorables et la Suisse garde son système fédéraliste et de démocratie directe, ainsi que sa souveraineté. De plus, elle garde toutes les options ouvertes, c'est-à-dire une adhésion ou le maintien de la voie actuelle.

Nous avons débattu, parfois en présence de quatre conseillers fédéraux, en toute sérénité. J'aimerais remercier ici les membres du gouvernement pour leur patience et leur persévérance. J'aimerais également remercier les négociateurs, notamment Monsieur l'ambassadeur Michael Ambühl, chef du Bureau de l'intégration, et Mme Monique Jametti Greiner, vice-directrice de l'Office fédéral de la justice.

Je vous invite à entrer en matière sur ces différents dossiers.

Maurer Ueli (V, ZH): Die SVP-Fraktion sagt in Bezug auf die Bilateralen II Ja zu den wirtschaftlich relevanten Themen, das sind die Zinsbesteuerung und das Landwirtschaftsdossier. Diese beiden Dossiers werden der Wirtschaft effektiv etwas bringen. Nicht bekämpfen – im Sinne eines Referendums – werden wir die Dossiers Media, Ruhegehalter, Umwelt und Statistik. Auch das Betrugsbekämpfungsdossier, das wir zwar ablehnen, werden wir nicht bekämpfen. Wir sind der Meinung, dass dieses Dossier für das Bankkundengeheimnis gefährlich ist; die Auskunftspflicht und die Spezialitätenregelung in diesem Dossier sind Gefahren für unser Bankkundengeheimnis. Aber wenn die betroffene Branche hier zustimmt, werden wir das nicht in Form eines Referendums bekämpfen.

Wo wir ganz klar Nein sagen und auch das Referendum ergreifen werden, ist das Dossier Schengen/Dublin. Um es noch einmal in Erinnerung zu rufen: Das ist ja das Dossier, das vom Bundesrat gewünscht und auf Wunsch der Schweiz schliesslich behandelt wurde. Hier stelle ich fest, dass wir zwar vermeintlich alle auf dem Weg des Bilateralismus marschieren, aber ich stelle fest, Herr Bundespräsident, dass wir in unterschiedliche Richtungen gehen. Wir wollen diese bilateralen Verträge, um nicht der EU beitreten zu müssen, und Sie wollen diese bilateralen Verträge, um der EU irgendwann beitreten zu können. Dieser bilaterale Weg hat offenbar zwei verschiedene Richtungen, die diametral auseinander laufen. Daher sind die Vorwürfe, dass die SVP diesen Weg verlassen habe, völlig haltlos. Wir beschreiten diesen Weg immer noch mit dem gleichen Ziel: Ja zu bilateralen Verträgen, um der EU nicht beitreten zu müssen. Sie versuchen alles, um Hürden niederzureißen, um später möglichst kleine Hürden zu einem EU-Beitritt zu haben. Das ist der grosse Unterschied.

Nun haben wir diesen Unterschied, und wir werden uns dieser Abstimmung stellen. Ich bitte Sie, Herr Bundespräsident, hier auch Fairness walten zu lassen. Der Slogan «Wir wollen fairen Sport» soll auch hier angewendet werden. Ich stelle fest, dass das schon jetzt nicht eingehalten worden ist. Wir haben Fristen, die relativ kurz sind, um nicht zu sagen: viel zu kurz. Wenn wir in der Verwaltung einen Fünfliber sparen wollen, dann geht es zwei Jahre, bis wir einen Bericht haben. Wenn wir derart weitgreifende Verhandlungen führen und darüber abstimmen müssen, dann ist die Verwaltung plötzlich in der Lage, das in wenigen Wochen auf den Tisch zu bringen. Wir selbst haben dann allerdings bloss wenige Tage Zeit, um 600 Seiten wirklich zu studieren.

Ich stelle das Gleiche fest in Bezug auf die Vorbereitung der Abstimmung in der Verwaltung. Es ist nicht fair, und es ist nicht zulässig, wenn in der Verwaltung Abstimmungskampf betrieben wird! Jetzt hat man das offensichtlich gestoppt, aber es geht nicht, dass Sie das Volk manipulieren. Das akzeptieren wir nicht. Wir wollen auch nicht, dass Beamte einen Maulkorb tragen. Wir haben immer wieder Leute, die eigentlich gegen Schengen sind; sie dürfen sich in der Verwaltung nicht exponieren, wo auch immer sie arbeiten, weil

sie Repressionen zu befürchten haben. Ich glaube, das geht in einer Demokratie nicht.

Ich stelle auch fest, dass man offenbar bereits ein Paket für Bilaterale III schnürt. Man macht offenbar in diesem Tempo weiter, um möglichst rasch den EU-Beitritt zu erreichen. Herr Bundespräsident, ich bitte Sie, auch gegenüber der eigenen Bevölkerung fair zu sein. Sagen Sie ihr, dass der Bundesrat eigentlich in die EU will und dass der bilaterale Weg den EU-Beitritt zum Ziel hat.

Ich bitte Sie auch, gegenüber den europäischen Partnern fair zu sein. Diese Doppelzüngigkeit gegenüber Europa verwirrt immer wieder. Wenn man in Europa weiss – und das wusste bisher die Mehrheit –, dass wir nicht beitreten wollen, dass wir bilateral verhandeln, um das Verhältnis Schweiz/EU zu regeln, dann wird man sich der Schweiz gegenüber anders einstellen, als wenn man immer davon spricht, dass wir irgendwann beitreten. Wir meinen, diese Fairness soll auch gegenüber Europa bestehen.

Mit diesem Schengener Dossier und mit diesem Beitritt nehmen Sie in Kauf, Herr Bundespräsident, dass unser Land unsicherer wird; das ist nicht wegzuleugnen. Wir heben die Grenzkontrollen auf, und unsere künftige Aussengrenze ist die Grenze zu Weissrussland oder zur Ukraine. Wir wissen es: Dort zählt nicht ein Pass, sondern dort zählt Geld, um die Grenze überschreiten zu können. Diese Systeme sind noch korrupt, und hier von mehr Sicherheit zu sprechen, geht nicht an. Wenn erst einmal die Türkei noch der EU beitreten sollte, dann ist unsere Aussengrenze die Grenze zu Iran und Irak.

Das ist aber nicht der einzige Verlust, den wir in Bezug auf die Sicherheit zu beklagen haben. Dann müsste die Schweiz jetzt ja unsicherer sein als der Rest von Europa, wenn Ihre These aufgeht und wir plötzlich beitreten müssten, um mehr Sicherheit zu erreichen. Wir werden weniger Sicherheit haben, aber gravierender ist Folgendes: Sie sind bereit, Souveränität des Volkes an Kommissäre in Brüssel abzugeben. Mit diesem Beitritt zu Schengen verlieren wir an Souveränität, und das ist der entscheidende Punkt, um zu diesem Dossier Nein zu sagen. Sie sprechen in Ihrer Botschaft auch sehr wenig davon – vielleicht haben Sie das bewusst ausgelassen –, dass dieser Vertrag Dynamik hat. Er hat eine Dynamik, weil wir künftiges EU-Recht übernehmen müssen. Die Opting-out-Klausel, die Sie da präsentieren, an die glaube ich bei diesem Bundesrat nicht. Er wird sich davor hüten, diese Klausel anzurufen, weil er sich gegenüber der EU freundlich eingestellt hat.

Die SVP sagt Ja zum bilateralen Weg, sagt Ja zu den Dossiers, die der Wirtschaft etwas bringen. Aber sie wird dort eingreifen, wo es um weniger Souveränität geht.

Cina Jean-Michel (C, VS): Herr Kollege Maurer, Sie haben jetzt mehrfach das Wort «Fairness» in den Mund genommen und haben den Bundesrat zur Fairness aufgerufen. Ich möchte Sie Folgendes fragen: Finden Sie es fair, einen Bundesrat zu haben, der sich nicht ans Kollegialitätsprinzip hält und gleichzeitig mit doppelzüngigen Ausführungen im Ständerat glänzt?

Maurer Ueli (V, ZH): Ich finde es korrekt und fair, wenn ein Bundesrat bei Beratungen auch auf allfällige Nachteile hinweist – was Herr Bundesrat Blocher offenbar gemacht hat. Herr Bundesrat Deiss und andere Bundesräte machen das leider nicht. Wenn man die Unterlagen liest, hat man das Gefühl, wir würden mit den bilateralen Verhandlungen demnächst im Paradies landen. Ich würde mir von allen Bundesräten mehr Objektivität wünschen; sie sollen auch die Möglichkeit haben, auf Nachteile hinzuweisen. Dass man ihnen gar Maulkörbe verpassen will, wie das vonseiten des Parlamentes z. B. Frau Kleiner gefordert hat, ist nicht nur kleinlich, sondern sogar peinlich.

Bühlmann Cécile (G, LU): Herr Maurer, Sie haben gesagt, dass Beamte sich nicht gegen die Bilateralen II äussern dürfen. Dürfen sich Beamte Ihrer Meinung nach für die Bilateralen II äussern?

Maurer Ueli (V, ZH): Das machen sie ja selbstverständlich schon lange. Ich vermisste nur diejenigen, die sich offiziell auch dagegen aussprechen.

Gysin Remo (S, BS): Mit den Bilateralen II intensivieren wir unsere Beziehungen zur und die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, ohne uns grundsätzlich neu zu positionieren. Geografisch in der Mitte, bleiben wir leider politisch weiterhin am Rande des europäischen Zusammenschlusses von zurzeit 25 Staaten, mit denen wir kulturell, wirtschaftlich, sozial, ökologisch und friedenspolitisch seit Jahrhunderten eng verbunden sind. Immerhin werden die Ränder durchlässiger, und wir kommen Europa näher, was für das Gedeihen unseres Landes notwendig ist. Die SP-Fraktion freut sich deswegen über diesen Zwischenschritt und setzt sich mit Nachdruck für die Annahme aller neun Dossiers des neuen Abkommens ein.

Das Gesamtpaket bringt der Schweiz viele Vorteile und einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen. Dazu tragen auch unscheinbare Dossiers bei, z. B. das Media-Abkommen, das den schweizerischen Filmschaffenden wesentliche Türen öffnen wird. Hauptnutzniesser sind jedoch die Banken, Finanzdienstleister und international tätigen Unternehmen, die Nahrungsmittelindustrie, die Tourismusbranche und die Tourismusregionen.

Das Abkommen gewinnt im Parlament und in der Bevölkerung an Akzeptanz, wenn auch seine Schwachstellen offen gelegt und nach Möglichkeit korrigiert werden. Schwachstelle Nummer 1 ist die Tatsache, dass die Schweiz zwar punktuell mitreden kann, aber weiterhin keine Mitentscheidungskompetenz hat. Immerhin enthält das Schengen-Dossier mehr Mitwirkungsmöglichkeiten als erwartet und eine Ausstiegsklausel. Schwachstelle Nummer 2 ist der Schutz der Steuerhinterziehung. Liest man die Hauptdossiers Zinsbesteuerung, Betrugsbekämpfung und Schengen inklusive der dazu vorgeschlagenen Gesetzesänderungen, so wird klar, dass sich der Bundesrat in den Verhandlungen von der nicht besonders ethischen Zielsetzung leiten liess, Steuerhinterziehung durch ausländische Kunden auch zukünftig zu schützen bzw. staatlich zu fördern. Das dabei verfolgte Muster heisst: Erstens ist die Amts- und Rechtshilfe möglichst einzuschränken, zweitens ist das Bankgeheimnis vertraglich und gesetzlich wo immer möglich schriftlich zu garantieren. Entsprechende Passagen finden wir nicht nur mehrfach in den drei erwähnten Abkommen, sondern neu auch in nicht weniger als vier Gesetzen.

Mit der Überbewertung des Bankgeheimnisses erweist sich der Bundesrat als verlässlicher, aus der Sicht der SP-Fraktion allerdings auch als kurzsichtiger Diener der Bankiervereinigung. Er versucht hiermit, Akzeptanz für die einzelnen Dossiers zu schaffen, ohne zu beachten, dass er genau mit dieser Haltung bei einem grossen Teil der Bevölkerung auch Ablehnung erzeugt. Umfragen belegen, dass die schweizerische Bevölkerung die Steuerhinterziehung ausländischer Bankkunden ablehnt. Wer wie die SP-Fraktion für die Annahme des Gesamtpaketes ist, sollte diese Zusammenhänge bei der Detailberatung einzelner Gesetze bedenken. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Bilateralen II. Gleichzeitig stellen wir fest, dass mit der Genehmigung der vorliegenden Verträge die Grenzen des Bilateralismus erreicht sind. Weitere Anpassungen auf bilateraler Ebene werden zwar unumgänglich, aber integrationspolitisch sicherlich von geringerer Bedeutung sein.

Bilaterale Verträge sind statisch. Sie müssen folglich periodisch mit grossem Aufwand immer wieder erneuert werden. Ob es uns passt oder nicht: Die Schweiz ist nicht nur im Falle internationaler Krisen auf die EU angewiesen. Die Schweiz kann weder wirtschaftlich noch friedenspolitisch im Alleingang bestehen.

Unser Land soll zukünftig mitentscheiden. Zusätzliche Kompetenz bringt zusätzliche Souveränität und weniger Abhängigkeit. Ziel und Vision der SP bleibt der Beitritt der Schweiz zur EU. Europa muss auch in der Schweiz stattfinden. Mit den Bilateralen II sind wir auf gutem Kurs.

Mörgeli Christoph (V, ZH): Herr Gysin, es ist noch nicht sehr lange her, da haben Sie in der «Wochen-Zeitung» ausgeführt, dass Schengen für die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität nichts bringe – ich habe den Originaltext zur Hand. Sie wollten mit Ihrem Kampf gegen Schengen signalisieren, dass es eben auch einen Widerstand von links gebe, und sagten wörtlich, es dürfe doch nicht sein, dass die SVP die einzige Opposition gegen Schengen sei. Jetzt ist es zu einer völligen Umkehr Ihrer Anschauung gekommen, wie wir gehört haben. Herr Gysin, wie ist dieses Adventswunder geschehen?

Gysin Remo (S, BS): Meine Haltungsänderung lässt sich mit der insgesamt gesehen sehr guten Verhandlungsführung des Bundesrates gerade in Sachen Schengen begründen. Den Standpunkt, den Sie vorhin von Herrn Mörgeli gehört haben, habe ich vertreten, als es um die Diskussion des Verhandlungsmandates ging. Damals – das war etwa vor zwei Jahren – war noch nicht klar, wie das Schengener Abkommen aussehen würde. Jetzt haben wir erstens eine Mitbestimmungs- bzw. Mitgestaltungsmöglichkeit, die viel weiter geht, als wir erwartet haben. Zweitens – das ist für mich das Entscheidende, weshalb ich heute voll hinter dem Schengener Abkommen stehe – gibt es eine Ausstiegsklausel. Hiermit sind wir nicht in jedem Fall gezwungen, nachzuvollziehen, was die EU ohne uns beschliesst. Was da herausgekommen ist, ist etwas qualitativ völlig anderes, und dazu können wir dem Bundesrat nur gratulieren.

Meine Bedenken zur Verbrechensbekämpfung bestehen darin, dass ich sehe, dass die Schengener Datenbank SIS ein Mosaik in der Verbrechensbekämpfung ergibt, mit welchem Deutschland sehr viel Erfolg gehabt hat. Aber persönlich erwarte ich nicht, dass es reicht, dass man hiermit die grossen mafiosen Fische der Korruption, der Geldwäsche oder des Terrorismus einfangen kann. Dazu braucht es weitere Instrumente; das wollte ich damit antönen.

Eggly Jacques-Simon (RL, GE): Qui parle ici de «fairness»? J'ai entendu tout à l'heure Monsieur Maurer parler de «fairness», en demandant au Conseil fédéral. C'est quand même – si vous me passez l'expression – un peu fort de café! Car, en effet, lorsque l'Espace économique européen a été repoussé, la porte s'est refermée – grâce d'ailleurs à certains des opposants d'aujourd'hui – sur toute l'approche multilatérale. Il y a alors eu l'obligation de suivre la voie bilatérale. C'est ce que le Conseil fédéral a fait fidèlement et loyalement.

Nous avons eu les Bilatérales I. Ont-elles été un engrenage vers l'adhésion? Absolument pas! Est-ce que ces Bilatérales II sont un engrenage vers l'adhésion? Absolument pas! C'est un retournement dialectique – comme dans un piège! – que de dire que nous voulions les Bilatérales, mais que ce ne sont pas de vraies négociations bilatérales que le Conseil fédéral a menées, que ce sont de fausses Bilatérales, que ce serait pour nous amener à l'Union européenne et à l'adhésion!

D'habitude, je ne suis pas violent dans mes propos, mais ou c'est de la bêtise, ou c'est de l'hypocrisie! Or, à mon avis, ce n'est pas de la bêtise.

Il est évident aussi que celui qui a le respect de la démocratie, qui a confiance en notre démocratie, en notre Parlement et en notre peuple ne devrait pas oser dire qu'il y a un engrenage. Car finalement, dans les Bilatérales, on a progressé pas à pas: on a négocié; c'est quelque chose qui est contrôlé, qui est ratifié par notre Parlement et ensuite, c'est le peuple qui décidera. La preuve, c'est qu'on a déjà annoncé le référendum sur Schengen/Dublin. Alors, est-ce que vous voulez dire que si le peuple disait, par malheur, non à Schengen/Dublin, cela signifierait que son non serait un non à l'adhésion à l'Union européenne? Ou bien voulez-vous dire que si le peuple disait oui à Schengen/Dublin, ce serait comme s'il disait oui à l'adhésion à l'Union européenne? Non, le peuple, chez nous, est souverain. S'il dit oui à Schengen/Dublin, il dit oui à cela et il ne dit pas oui à l'adhésion!

Je souhaite, pour plus tard, l'adhésion. Mais je sais très bien que je suis dans la logique des Bilatérales en me battant pour Schengen/Dublin. Dire le contraire pour essayer de faire croire au peuple que le Conseil fédéral et la majorité du Parlement le tromperaient ou l'auraient trompé, c'est de la diffamation politique.

En ce qui concerne maintenant ces accords, ce que l'on doit dire, c'est que nos négociateurs – le Conseil fédéral les ayant mandatés – ont négocié le meilleur accord qui fut possible. On ne pouvait pas obtenir, par exemple, un «Schengen light», un Schengen réduit, qui n'aurait été que la permission de nous brancher sur le service informatique de Schengen. C'était ou bien on avait Schengen, ou bien on ne l'avait pas. On a Schengen, qui représente un surcroît de sécurité, et qui va représenter aussi une digue de plus – j'y reviendrais probablement dans mon rapport sur Schengen/Dublin –, un renfort, une ligne de fortification supplémentaire pour la défense du secret bancaire face à la pression de l'Union européenne à cet égard.

Bref, dans ce débat général, il faut dire ce qui est: on ne pouvait pas obtenir plus et mieux! Et si on n'avait pas cela, si Schengen et Dublin devaient être repoussés, il ne faudrait pas commencer à répandre l'illusion que nous pourrions revenir avec une négociation bilatérale pour avoir quelque chose qui serait davantage dans l'intérêt de la Suisse! Aujourd'hui, ceux qui défendent l'intérêt de la Suisse doivent dire à nos négociateurs que, dans la fidélité à ce que le peuple a voulu – c'est-à-dire «les Bilatérales, rien que les Bilatérales, mais toutes les Bilatérales» –, le Conseil fédéral et eux-mêmes ont assumé le mandat qui leur était confié par nous et par le peuple.

Par conséquent, je vous engage vivement, au nom du groupe radical-libéral, à entrer en matière sur ces accords bilatéraux II.

Bühlmann Cécile (G, LU): Die grüne Fraktion ist für Eintreten auf die bilateralen Verträge II. Diese regeln mit unterschiedlich weit reichenden Konsequenzen ein neues Stück der Zusammenarbeit mit der EU und tragen so zur weiteren Annäherung der Schweiz an die EU bei. Grundsätzlich sind wir Grünen ja für den schnellstmöglichen EU-Beitritt, dies nicht etwa, weil wir kritiklos alles ideal und erstrebenswert finden, was in der EU läuft, sondern darum, weil sie die einzige ernstzunehmende Kraft ist, die Europa politisch organisiert und zusammenhält. Wir tun dies auch, weil die EG etwas erreicht hat, was es in Europa über so lange Zeit hinweg noch nie gegeben hat: Sie sichert den Frieden zwischen allen beteiligten Staaten. Das ist ja, gerade wenn wir an die Schrecken des letzten Jahrhunderts denken, nicht wenig für diesen, historisch gesehen, sehr kriegerischen Kontinent.

Eine weitere Überlegung, warum wir Grünen für den Beitritt sind: Die grossen Probleme unserer Zeit sind nur noch grenzüberschreitend und gemeinsam zu lösen. Umwelt und Verkehr sind zwei Stichwörter dazu. Die EU ist die einzige Organisation, die dazu in der Lage ist, solche grenzüberschreitenden Probleme zu lösen – und sie tut es gar nicht immer in unserem Sinn. Aber wenn wir dabei wären, könnten wir mit den Grünen Europas den Kampf für eine bessere Umweltpolitik führen. Wir wollen, dass die Schweiz gleichberechtigt und aktiv dazugehört und nicht einfach alles, was dort beschlossen wird, autonom nachvollziehen muss.

Aus diesen Überlegungen heraus ist es einleuchtend, dass der bilaterale Weg für uns Grüne nicht der ideale Weg ist. Wir haben ihn nicht gewählt und vorgeschlagen. Da aber mit den Bilateralen II Dinge geregelt werden, die auch bei einem Beitritt zur Debatte stünden und die auch dort für Zündstoff sorgen würden, unterstützen wir diesen Weg noch einmal. Die Aussage zum Zündstoff gilt besonders für die Verträge Schengen/Dublin. Ich werde mich darauf konzentrieren. Da wir wenig Zeit haben, konzentriere ich mich auf die aus grüner Sicht heiklen Dossiers.

Das Prinzip der Grenzöffnung gegen innen hat ja als Gegenstück zur Folge, dass die Aussengrenzen hermetisch abge-

riegelt werden, mit dem Effekt, dass sich die Festung Europa gegen die Armen und Verfolgten dieser Welt abschottet – eine für Grüne ziemlich unerträgliche Perspektive. Die Alternative ist aber keine wirklich gute, nämlich eine Schweiz, die zwar bei Schengen nicht dabei ist, sich aber im Alleingang gegen den Rest der Welt abschottet: statt der Festung Europa die Festung Schweiz; sie ist längst Tatsache geworden! Zudem bliebe für die hier lebenden Nicht-EU-Angehörigen die stossende Tatsache bestehen, sich in Europa ohne Schengen-Visum nicht frei bewegen zu können.

Ein zweiter Punkt: Wir sind natürlich dafür, dass die grenzüberschreitende Kriminalität bekämpft wird. Dazu soll in erster Linie das Schengener Informationssystem (SIS) dienen. Dieses birgt aber datenschützerisch grosse Risiken des Missbrauchs und Risiken immer neuer Begehrlichkeiten auf Sammlung von immer mehr Daten und auf immer mehr Stellen mit Zugriff auf diese Daten. Allein schon die gesammelte Datenmenge ist riskant. Was wäre die Alternative dazu? Sicherer würde die Schweiz ohne Zugriff auf SIS nicht. Heute wissen wir nur, dass Daten zwischen Polizeien über die Grenzen hinweg ausgetauscht werden, aber wir wissen nicht genau, von wem, wie und wozu. Dem Missbrauch kann nur mit einem gut ausgestatteten Datenschutz und einer gründlichen Kontrolle entgegengewirkt werden, und das garantiert uns der Schengen-Vertrag immerhin.

Ein dritter Punkt: Das Dubliner Abkommen ist u. a. dazu da, zu regeln, dass Asylsuchende nur noch in einem Land ein Asylgesuch stellen können. Damit wird ihnen die Möglichkeit genommen, in der Schweiz nochmals ein Asylgesuch zu stellen und ein zweites Mal ihre Fluchtgründe darzulegen. Das ist für die Betroffenen ein klarer Nachteil gegenüber heute. Das Dubliner Abkommen garantiert auf der anderen Seite zumindest die individuelle Gesuchsprüfung für den Asylsuchenden, während unser zuständiger Bundesrat schon lange darüber nachdenkt, dieses Recht abzuschaffen und nur noch Kontingentsflüchtlinge aufzunehmen. Wenn wir an die Budgetdebatte der letzten Woche denken, ist selbst das nicht garantiert.

Dublin sorgt wenigstens für minimale Standards im Asylrecht, um die wir, wenn wir es in der Schweiz so weitertrieben, vielleicht noch einmal froh sein werden. Und sollte Eurodac einmal flächendeckend seine Wirkung entfalten und die Schweiz nicht angeschlossen sein, wird der Anstieg der Asylgesuche wieder genau jenen Munition liefern, die das Asylrecht schon lange begraben wollen. Daran haben wir Grünen kein Interesse.

Das sind, sehr verkürzt, die Gründe der grünen Fraktion, die uns bei der Güterabwägung dazu bewogen haben, trotz dieser heiklen Punkte zu Schengen/Dublin grossmehrheitlich, mit einer Gegenstimme, Ja zu sagen.

Ein weiterer Kritikpunkt liegt für Grüne im Vertrag zur Betrugsbekämpfung. Stossend daran ist, dass das ethisch völlig inakzeptable Bankgeheimnis bestehen bleibt und dass die Schweiz weiterhin ein Staat ist, der den Steuerhinterziehern hilft, ihr Geld ungestraft am Fiskus vorbei in die Schweiz zu bringen. Das ist und bleibt ein Skandal. Aber wir Grünen sind überzeugt davon, dass es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis das Bankgeheimnis fallen wird, weil der internationale Druck auf die Schweiz hoffentlich wieder zunehmen wird und hoffentlich auch bei uns immer mehr Menschen sich gegen diesen Skandal aussprechen werden.

Fazit: Aus europapolitischen Überlegungen sind wir Grünen trotz der genannten heiklen Punkte für Eintreten auf alle Verträge, und wir werden uns bei den heiklen Dossiers mit Verbesserungsanträgen wieder zu Wort melden. Die Annahme dieser Verbesserungen wird entscheidend dafür sein, dass der grösstmögliche Teil der fortschrittlichen Menschen in unserem Land auch Schengen und Dublin zustimmen kann.

Studer Heiner (E, AG): Die drei EVP-Vertreter in diesem Rat sind keine «Euro-Turbos». Das wissen Sie, die Sie uns kennen. Wir gehören aber schon gar nicht zu denen, die meinen, alles Unheil komme aus Brüssel, wie man uns immer wieder weismachen will. Wir sind der Meinung: Auf-

grund des Entscheids gegen den EWR wurde der bilaterale Weg bewusst eingeschlagen. Zu den Bilateralen I haben wir bewusst Ja gesagt, und wir haben jetzt die Bilateralen II geprüft und müssen sagen, wir finden sie als gesamtes Paket gut, sinnvoll. Unsere Verhandlungsdelegation aus der Verwaltung und aus der Politik hat gute Arbeit geleistet. Wenn wir die Abkommen hätten formulieren müssen, hätten wir auch an einigen Orten einiges offener oder restriktiver formuliert. Aber darum geht es doch nicht. Es geht darum, ob das Gesamtergebnis für unser Land gut, weiterführend, ist und ob damit ein sinnvolles, vernünftiges Verhältnis mit der EU weitergeführt werden kann.

Wir sind nun der Meinung, diese Abkommen seien gut. Wir werden auch nicht kleinlich bei den verschiedenen Abkommen, wo es um Gesetzesanpassungen geht, Änderungen zu beantragen versuchen. Wir EVP-Vertreter werden ziemlich geschlossen auch hinter den Einzelheiten dieser Gesetzesänderungen stehen und dann auch mithelfen, dass die Bilateralen II als Alternative zu den «Euro-Turbos» und als Alternative zu denen, die eigentlich lieber nichts wollen, ein pragmatisches Weiterentwickeln unseres Verhältnisses zu Europa möglich machen.

Leuthard Doris (C, AG): Die EU hat Erstaunliches zustande gebracht. Die europäische Integration ist – allen Unkenrufen zum Trotz – nicht gescheitert, sondern sie hat in diesem Jahr mit der Verfassung und der Osterweiterung um zehn Staaten einen weiteren grossen Schritt in ihrer Erfolgsgeschichte getan. Es ist ein Integrationsschritt, der Frieden, politische Stabilität, Demokratie und wirtschaftlichen Aufschwung mit sich bringt.

Die Schweiz hat mit dem Nein zum EWR einen Weg des Bilateralismus eingeschlagen, dem unsere Bevölkerung im Dezember 2000 mit 67 Prozent Ja zugestimmt hat und den wir nun konsequent weiterführen. Es ist der realpolitisch einzige mögliche Weg, aber auch ein Weg, der die derzeitigen Interessen der Schweiz absolut abdeckt und es uns erlaubt, mit der EU dort, wo wir es wollen, wo es Sinn macht, auf vertraglicher Grundlage zusammenzuarbeiten.

Aussenpolitik ist Interessenpolitik. Es ist nun die Aufgabe des Parlamentes, die vom Bundesrat ausgehandelten Abkommen im Einzelnen mit Blick auf diese unsere Interessen zu beurteilen und die Anschlussgesetze zu erarbeiten. Es gilt, diese Arbeit nüchtern und sachlich vorzunehmen, obwohl – da mache ich mir keine Illusionen – die folgenden Debatten wohl von einigen mit Polemik, Parteipolitik und Angstmacherei versehen werden.

Zunächst ist festzustellen, dass wir mit den Bilateralen I gute Erfahrungen gemacht haben. Das im Jahr 2000 konstruierte Haus steht und hat weder – wie von vielen befürchtet – Tausende von Gastarbeitern aus der EU gebracht, noch wurden wir von EU-Lastwagen überrollt. Vielmehr hat sich der erleichterte Marktzugang mit dem Abbau von Handelshemmisseen positiv ausgewirkt, und der Zuwachs an Migration und an alpenquerendem Verkehr ist im Rahmen der Erwartungen geblieben. Die Bilanz ist positiv.

Mit den Bilateralen II regeln wir die sechs «leftovers» aus den damaligen Verhandlungen, die Dossiers Schengen/Dublin, welche die Schweiz wollte, sowie die Dossiers Betrugsbekämpfung und Zinsbesteuerung, welche die EU wollte.

Die CVP-Fraktion sagt aus fünf Gründen Ja zu diesen neun Abkommen: Ja, weil wir mit unseren wichtigsten Handelspartnern die vertraglichen Bindungen um ein Haus erweitern können; Ja, weil wir uns für mehr Wachstum einsetzen; Ja, weil wir unsere Arbeitsplätze sichern wollen; Ja, weil wir mehr Sicherheit für unsere Bevölkerung wollen; und Ja, weil wir weniger Asylgesuche anstreben.

Wir alle wissen es: Das Wachstum in der Schweiz war in den vergangenen zwölf Jahren mager, schwächer als das der meisten OECD-Staaten und klar geringer als dasjenige der EU und auch der EU-Ost. 60 Prozent unseres Exportes gehen in die EU. Mit den Bilateralen II können wir weitere Handelshemmisseen und Zölle beseitigen und unseren KMU den Zugang zu neuen Märkten erleichtern, ihnen gleich lange

Spiesse verschaffen. Für internationale Unternehmen mag das schon heute möglich sein. Sie können sich organisieren, KMU nicht. Es profitieren insbesondere der Finanzplatz, indem wir das Bankgeheimnis mit der indirekten völkerrechtlichen Anerkennung und dem System der Zinsbesteuerung sichern, der Tourismus mit dem vor- und nachgelagerten Gewerbe, die Nahrungsmittelindustrie und die internationalen Holdings. Das Wachstum haben wir zur Sicherung unseres Wohlstandes und unserer Arbeitsplätze dringend nötig. Selbst bei pessimistischen Schätzungen macht der Effekt auf das BIP 0,2 Prozent aus, also zwischen einer und zwei Milliarden Franken. Da kann man nur Ja sagen.

Mehr Sicherheit: Die immer dreister agierenden organisierten Banden kann man nur durch internationalen Informationsaustausch und enge Zusammenarbeit in den Griff bekommen. Gerade unser Land hat in den letzten Jahren einen Ruf erhalten als Drehscheibe im Zigarettenhandel, als Land, in dem man Geld zur Ausübung schwerster Delikte parkiert. Wir haben also grösstes Interesse daran, unseren Platz sauber zu halten und der Polizei durch internationale Kooperation wirksame Mittel bei der Bekämpfung der Kriminalität in die Hand zu geben.

Die uns vorgelegten Baupläne sind zu genehmigen. Wir kennen den bewährten Baupartner, wir kennen die Konstruktion, und wir kennen die Baukosten. Statt über die Baupläne zu reden, kann man sich natürlich in endlosen Diskussionen über den Platz oder die Anzahl der Steckdosen verlieren und versuchen, dem Schweizer Volk vorzugaukeln, wegen ein paar Steckdosen, die vielleicht noch nicht klar platziert sind, dürfen man das Bauprojekt nicht genehmigen. Ich sage Ihnen: Bauen ist besser als verhindern; «Steckdosen» ändern nichts an der Tatsache, dass diese Verträge solid sind, die Interessen unserer Schweiz wahren und uns Vorteile bringen.

Die CVP-Fraktion sagt Ja zu den Verträgen.

Freysinger Oskar (V, VS): Frau Leuthard, eine kleine Frage: Wissen Sie, dass die Personenfreizügigkeit erst am 1. Juni dieses Jahres in Kraft getreten ist und dass die Arbeitslosigkeit in bestimmten Randgebieten in Genf heutzutage auf Schweizer Seite grösser ist als auf der französischen Seite? Was sagen Sie denn dazu?

Leuthard Doris (C, AG): Selbstverständlich weiss ich, dass die flankierenden Massnahmen noch nicht greifen. Seit dem 1. Juni dieses Jahres, der Öffnung der Grenzen, müssen die Kantone eng zusammenarbeiten. Ich bin überzeugt, dass die Kantone diese Phänomene im Griff haben, dass Lohndumping eine Minderheit betrifft. Darauf setzen wir. Deshalb sagen wir auch Ja zu weiteren flankierenden Massnahmen, um unseren Arbeitsmarkt, um unsere KMU, die sich an die Regeln halten, zu schützen.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Le groupe socialiste est convaincu que les Bilatérales II sont de nature à améliorer nos relations avec l'Union européenne et à renforcer l'intégration européenne de la Suisse.

Au fond, dans ce paquet, il y a trois types d'accords. Tout d'abord, les reliquats qui portent sur des sujets, des problèmes qui n'avaient pas été résolus lors des Bilatérales I et qui pourront l'être maintenant, mais qui apporteront dans certains secteurs aussi un surplus de croissance économique. Et ici, je pense surtout à l'accord sur les produits agricoles transformés qui devrait être positif sur le plan de l'emploi et qui devrait aussi contribuer à éviter des délocalisations dans cette branche économique.

Il y a ensuite les deux demandes qui émanaien de l'Union européenne qui ont été négociées et qui ont débouché sur l'accord sur la lutte contre la fraude et sur l'accord sur la fiscalité de l'épargne. Ces deux accords – et cela est important – empêcheront que la Suisse ne soit contournée pour certaines réglementations européennes. Je crois aussi que ces deux accords montrent que la Suisse, même si elle n'est pas membre de l'Union européenne, ne peut pas faire ce qu'elle veut en ce bas monde.

Enfin, il y a l'accord Schengen/Dublin. J'aimerais faire ici une réflexion générale sur la libre circulation des personnes. C'est à mon sens un droit fondamental et j'y suis très attaché, comme y sont des centaines de milliers d'émigrés qui vivent dans notre pays. Mais comme n'importe quelle liberté, cette libre circulation doit être régulée, et cela à trois niveaux.

Tout d'abord, sur le plan socioéconomique, notamment avec le renforcement des mesures d'accompagnement que nous traiterons dans quelques jours. Ensuite, sur le plan de la sécurité. Car, dans un espace de plusieurs centaines de millions d'habitants, on ne peut pas se dispenser de règles qui régissent, d'un point de vue sécuritaire, la libre circulation des personnes, même si l'accord de Schengen me pose personnellement quelques problèmes dans ses aspects répressifs. Enfin, malgré ces deux régulations, je crois qu'il conviendra de continuer à aider les pays de l'Est et les pays en développement.

On constate aujourd'hui que c'est précisément parce qu'elle est opposée à cette triple régulation que l'UDC s'oppose à la fois à l'accord Schengen/Dublin et au renforcement des mesures d'accompagnement sociales.

J'aimerais encore souligner un point s'agissant de ces accords – et je m'adresse ici au Conseil fédéral: il faudrait cesser de faire croire qu'il n'y a qu'une chose qui intéresse la nation tout entière, à savoir la défense du secret bancaire. Bien sûr, lorsque Monsieur Mirabaud, président de l'Association suisse des banquiers nous dit: «En signant les accords bilatéraux, nous avons bétonné le secret bancaire pour 15 ans au moins», venant de lui, je comprends parfaitement le raisonnement. Je le comprends un peu moins lorsqu'il vient du président de la Confédération, et je cite un article du journal «Le Temps», paru récemment: «Ces accords profiteront à la place financière suisse, le secret bancaire étant durablement préservé.» Je crois que la chose est un peu plus compliquée, notamment parce que, sur le long terme, le secret bancaire est un des facteurs qui poussent à un franc élevé, et vous savez qu'un franc élevé est préjudiciable à nos industries d'exportation.

Alors, je vous demande encore une fois de ne pas trop appuyer sur l'accélérateur à ce chapitre, sinon on ne pourra plus dire, avec le poète: «Sous le pont Mirabeau coule la Seine», mais «Sous le pont Mirabeau s'entassent les lingots des délinquants du tiers monde et d'autres pays».

Je le répète: le groupe socialiste est favorable à ces accords, mais il est aussi fondamentalement d'avis que cela ne nous empêchera pas ensuite de devoir lancer le train de l'adhésion à l'Union, notamment parce qu'en termes économiques, ces 10 dernières années, la croissance a été trois fois plus forte sur le plan européen que sur le plan suisse; notamment aussi parce que nous voudrions quitter le seul champ des accords économiques et sécuritaires pour construire aussi l'Europe sociale, politique, citoyenne, et construire ensemble une politique extérieure commune forte, qui est à nos yeux le meilleur rempart à une mondialisation ultra-libérale. Et enfin, parce qu'il faut ouvrir les yeux: il sera beaucoup plus difficile de négocier des accords bilatéraux dans une Europe à 25 que dans une Europe à 15 pays.

Dans ces conditions, une seule stratégie nous paraît envisageable: accepter les Bilatérales II, accepter l'extension de la libre circulation des personnes aux nouveaux pays membres de l'Union européenne et les mesures d'accompagnement qui vont avec, et relancer ensuite immédiatement l'adhésion à l'Union. C'est ce à quoi s'emploieront et s'engageront les socialistes. Sur un chapitre plus personnel, je m'engage à ne plus monter dans un troisième train de mesures bilatérales.

Fehr Hans (V, ZH): Ich stelle fest, dass eine Mehrheit des Bundesrates mit Schengen eindeutig Desinformation betreibt. Ich spreche von einer Mehrheit des Bundesrates. Man sagt der Bevölkerung von offizieller Seite – da ist auch die Verwaltung zum Teil mitschuldig – nicht die ganze Wahrheit über Schengen. Ich erlaube mir, Ihnen ein paar Beispiele aufzuzeigen.

1. Es wird behauptet, Schengen sei ein Sicherheitsprojekt, wir müssten Schengen beitreten, es gebe dann mehr Sicherheit. Das sagt nur der Bundesrat, das sagt im Ausland kein Mensch, weil völlig klar ist, dass Schengen in Tat und Wahrheit ein Integrationsprojekt ist. Der Bundesrat braucht Schengen als Integrationsmotor, als Lamborghini, allerdings der schlechten Art. Es heisst im Schengener Übereinkommen klipp und klar, es gehe um das freie Überschreiten der Binnengrenzen, und das hat mit Sicherheit relativ wenig zu tun. Es geht dem Bundesrat darum, die Schweiz über das grenzenlose Europa in die Europäische Union hineinzudrängen. Das ist die Desinformation, und was ich im Vergleich dazu gesagt habe, ist die Wahrheit.

2. Es wird aus Bundesfern behauptet, an der Grenze ändere sich nichts. Ich staune: An der Grenze ändert sich nichts. Ich bitte Sie – auch im Bundeshaus –, einmal die tatsächlichen Bestimmungen im Original zu lesen, Frau Bundesrätin, zu lesen und zu verstehen:

Erstens. Die Binnengrenzen dürfen an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden.

Zweitens. Den zuständigen Grenzbehörden ist es damit verwehrt, überhaupt noch Binnengrenzkontrollen vorzunehmen. Drittens wird gesagt, dass damit auch die Verpflichtung entfällt, dass man überhaupt irgendein Dokument beim Grenzübergang vorzuweisen habe.

Es geht sogar so weit, dass man sagt: Ja, an der Grenze ändert sich vielleicht schon ein bisschen was, aber wir haben ja die Schleierfahndung, also die Fahndung im Grenzraum durch motorisierte Patrouillen. Aber ich stelle fest, dass diese sogenannte Schleierfahndung auch massiv unter Druck kommt. Kürzlich hat die EU-Kommission verlangt, dass die Schleierfahndung als «unzulässige Grenzkontrolle durch die Hintertür» abgeschafft wird. Herr Bundespräsident Deiss: Das heisst, dass die Schleierfahndung verboten werden soll, und zwar weil sie gegen Artikel 19 des Abkommens über die Reisefreiheit verstösst. Dieser lautet wörtlich: «Ein Mitgliedstaat darf keine Rechtsvorschriften erlassen, die ausschliesslich in Binnengrenznähe gelten und vorsehen, dass Stichproben oder Sichtkontrollen zur Identitätsüberprüfung vorgenommen werden können.» Das sind die Fakten, und diese bitte ich Sie zu beachten.

Es gibt noch viel mehr Behauptungen, hier nur noch eine letzte: Es wird behauptet, Schengen bringe keinen Souveränitätsverlust. In Tat und Wahrheit müssen wir das Folgerecht von Schengen übernehmen. Es ist einmalig in der Geschichte des schweizerischen Bundesstaates, dass wir uns verpflichten, fremdes Recht zu übernehmen, das wir noch gar nicht kennen! Dagegen wird man einwenden, wir hätten ja Ausnahmeregelungen in Form der zweijährigen Anpassungsfrist. Wenn Sie diese Zweijahresfrist unter die Lupe nehmen, stellen Sie fest, dass dies auf dem Papier zwar gilt, dass wir das fremde Recht aber in der Regel vorzeitig – vor einer Referendumsabstimmung – in Kraft setzen müssen. Man wird den Teufel an die Wand malen: Wenn wir uns nicht beugen, werde die Europäische Union einseitige Massnahmen ergreifen und der Vertrag könnte gekündigt werden – das könnten wir uns nicht leisten.

Ein Schengen-Beitritt ist unverantwortlich, weil dies einen massiven Sicherheits- und Souveränitätsverlust bringt. Schengen ist wie ein Trojanisches Pferd: Es trägt uns hauptsächlich EU-Werkzeuge und Verpflichtungen ins Haus, die uns praktisch auf EU-Niveau drängen. Sorgen Sie wenigstens dafür, dass dieses einschneidende Vertragswerk Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet wird. Leider hat der Bundesrat dies mit fadenscheinigen Ausflüchten abgelehnt, aber Sie sollten nicht die Juristen entscheiden lassen, sondern dem obligatorischen Referendum zustimmen, aus Respekt vor der Demokratie und vor dem Souverän.

Vaudroz René (RL, VD): Monsieur Fehr, je trouve que vous avez fait à cette tribune une polémique un peu extrémiste. Je vous pose une question simple: par rapport à l'économie touristique suisse, qui concerne aussi et surtout l'arrière-pays et les régions de montagne, pas seulement les cita-

dins – ces gens des régions périphériques votent aussi pour l'UDC –, êtes-vous conscient qu'avec une position aussi extrême, vous allez provoquer des faillites dans ce secteur et créer des chômeurs en grande quantité dans le pays?

Fehr Hans (V, ZH): Mon cher collègue, premièrement, si c'est vraiment extrémiste de dire la vérité à propos de Schengen – et il me semble que vous méconnaissez cette vérité –, je suis donc fier d'être un extrémiste dans ce cas-là. Deuxièmement, en ce qui concerne la politique des visas, vous savez très bien que c'est un mensonge. Les visas ne posent aucun problème. Il vous faut changer d'arguments, parce que le visa multiple coûte la même somme, c'est-à-dire 35 euros, que le visa qui ne vaut qu'une seule fois. Il n'y a donc pas de problème pour les touristes venant de la Russie, des Indes, de la Chine, etc. Il n'y a donc pas de problème si vous acceptez cela. Il faut faire le visa multiple et cela marche très bien. Il n'y a pas de désavantages pour le tourisme, au contraire.

Fehr Mario (S, ZH): Werter Herr Kollege Hans Fehr, Sie wissen, dass der Bundesrat einmal versucht hat, ein «Schengen light»-Abkommen zu erhalten, dies aber seitens der EU nicht möglich war. Wenn mit Schengen/Dublin wirklich alles so schlimm ist, wie Sie das geschildert haben, wie erklären Sie sich dann, dass Ihre Partei zwischen 1998 und 2001 in konstanter Hartnäckigkeit den Beitritt zu oder die Assoziation an Schengen/Dublin gefordert hat? Wie erklären Sie sich insbesondere, dass Ihre stellvertretende Generalsekretärin noch im Jahre 2001 gesagt hat, mit Schengen sei endlich eine Sicherheitszusammenarbeit in Europa möglich, die von der EU-Frage losgelöst sei? Ich habe den Eindruck, Sie hätten hier das Gegenteil erzählt.

Fehr Hans (V, ZH): Sie haben wieder einmal den falschen Eindruck, Herr Kollege Mario Fehr. Schauen Sie, im Jahr 1998 hat der damalige Bundesrat über «Schengen light» verhandeln wollen. Dann hat die EU gesagt, zuerst müssten wir die Personenfreizügigkeit mit der «EU 15» regeln. Das ist in der Zwischenzeit geschehen. Aber der Bundesrat will offensichtlich bezüglich dieses technischen Informationsaustausches, also bezüglich «Schengen light», keine Verhandlungen aufnehmen. Fragen Sie doch den Bundesrat, warum er das nicht will. Er will keine technische Lösung, weil er eine politische Anbindung will, um der EU beizutreten.

Markwalder Bär Christa (RL, BE): Herr Fehr, ich stelle Ihnen keine Frage, aber es wird mir leicht fallen, etwas leiser als Sie zu sprechen und dafür bei meinen Ausführungen bei den Tatsachen zu bleiben.

Im Rahmen der Auseinandersetzungen über die medienwirksamen Dossiers Schengen und Dublin, Zinsbesteuerung und Betrugsbekämpfung drohen die kleineren, aber für bestimmte Unternehmungen, Branchen und Personen nicht minder wichtigen «leftovers», die sogenannten Überbleibsel der Bilateralen I, etwas in den Hintergrund zu geraten. Bereits in den Schlussakten zu den bilateralen Abkommen vom 21. Juni 1999 hatten die Schweiz und die EU erklärt, sie wollten unter anderem über die Beteiligung der Schweiz an den Gemeinschaftsprogrammen in den Bereichen Bildung, Jugend, Medien, Statistik und Umwelt sowie über die Doppelbesteuerung von in der Schweiz wohnhaften Ruhegehaltsempfängern der EU-Institutionen Verhandlungen führen. Trotz der anfänglich zögerlichen Begeisterung der Europäischen Union über weitere bilaterale Verhandlungen mit der Schweiz konnten die Bilateralen II zu für die Schweiz vorteilhaften Konditionen verhandelt und abgeschlossen werden. Hiermit möchte ich auch einmal ein Kompliment an den Bundesrat und an die Verhandlungsdelegation richten, denn sie haben unseres Erachtens das scheinbar Unmögliche möglich gemacht.

Für die weitere Teilnahme an den EU-Programmen Bildung und Jugend konnte aus juristischen Gründen zwar kein Ab-

kommen geschlossen werden, der Bundesrat bekräftigt aber in seiner Antwort auf mein Postulat 04.3502 vom 5. Oktober dieses Jahres die Wichtigkeit der Teilnahme der Schweiz an den europäischen Bildungsprogrammen und will ab 2006 erneut Verhandlungen über die Teilnahme an der neuen Programmgeneration führen. Das Abkommen zur Zusammenarbeit im Bereich der Statistik bringt uns bessere statistische Grundlagen, damit wir politische und unternehmerische Entscheide basierend auf vergleichbaren statistischen Daten fällen können. Im Bereich Umwelt erlaubt uns das Abkommen über die Teilnahme an der Europäischen Umweltagentur und am Netzwerk Eionet eine effizientere und damit eine effektivere Umweltpolitik. Die FDP-Fraktion hat beim Bundesbeschluss den Antrag eingebracht, dass die Erhebung der Umweltdaten zu koordinieren sei, damit keine Doppelprüfungen innerhalb der Schweiz entstehen.

Das Abkommen Media gibt den schweizerischen Filmschaffenden gleiche Rechte und Chancen wie ihren europäischen Kollegen. Es ist eines der Abkommen, die aus dem EWR-Nein resultierten: Die Schweiz war 1992 als Nichtmitgliedstaat bereits Mitglied des Media-Abkommens geworden, das Abkommen wurde nach dem EWR-Nein 1992 aber wieder gekündigt. Mit dem Abkommen hat die Schweiz heute die Chance, ihre Filme, ihre Produktionen, auch europaweit zu vermarkten, und das ist für ein kleines, viersprachiges Land besonders wichtig.

Schliesslich wird noch eine Lücke im Bereich der Doppelbesteuerung von pensionierten EU-Beamten geschlossen.

Nach dem EWR-Nein hat die FDP immer den bilateralen Weg gestützt und mitgetragen. Es ist für uns aber unverständlich, dass auch die bisher kleineren, unbestrittenen «leftovers» aus den Bilateralen I seitens der SVP plötzlich bekämpft werden. Gerade wenn man hier am Rednerpult steht und den bilateralen Weg preist, sollte man auch den Tatbeweis in Kommission und Plenum erbringen und diesen Abkommen, welche im Interesse der Schweiz stehen, auch zustimmen.

Die FDP-Fraktion unterstützt neben den grossen Dossiers auch diese «leftovers», da sie klar im Interesse der Schweiz liegen.

Hess Bernhard (–, BE): Die Schweizer Demokraten haben vor fünf Jahren bereits die Bilateralen I bekämpft, und sie lehnen jetzt auch wieder die Bilateralen II und insbesondere Schengen/Dublin entschieden ab. Mit Schengen unterstellen wir uns haufenweise heutigem und zukünftigem EU-Recht, ohne Mitbestimmungsmöglichkeit. Wir haben uns fremdem Recht und fremden Richtern zu beugen, als wäre die Schweiz eine Kolonie. Das Schengen-Abkommen ist und bleibt ein unwürdiger Kolonialvertrag.

Mit der Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen will Schengen ein gemeinsames Europa ohne Grenzen schaffen. Damit bringt Schengen aber freie Fahrt für Kriminelle. Es entsteht ein grosses Sicherheitsrisiko, das auch mit dem Schengener Informationssystem und mit der angeblich verstärkten Kontrolle der Schengener Aussen-grenze nicht reduziert werden kann. Auch die Schengener Länder vertrauen Schengen nicht. Bei besonderen Grossanlässen wie beispielsweise der Fussball-Europameisterschaft in Portugal, den G8-Veranstaltungen in Genua und Salzburg oder der Prinzenhochzeit in Spanien werden die Grenzkontrollen wieder eingeführt. Also genau dann, wenn sich Schengen bewähren sollte, wird das System als untauglich ausser Kraft gesetzt.

Schengen und das sogenannte Betrugsbekämpfungs-dossier höhlen unser Bankgeheimnis aus. Trotz Ausnahmeregelung für die Schweiz – die Rechtshilfepflicht bei direkten Steuern nur bei doppelter Strafbarkeit – hält die EU am Informationsaustausch ausdrücklich fest.

Mit dem Dubliner Erstasylabkommen sollen abgewiesene Asylbewerber, die in dem einen oder anderen Schengen-Land erneut ein Gesuch stellen, ins Erstland zurückgeschickt werden können. Zu diesem Zweck müssen die Daten solcher Personen in der Fingerabdruck-Datenbank Eurodac

gespeichert werden. Dublin ist jedoch eine Illusion. Das Misstrauen ist gross, dass verschiedene Staaten ihre Erstgesuchsteller gar nicht ins System aufnehmen, um sie nicht zurücknehmen zu müssen. Dublin ist kein Ersatz für die dringende Verschärfung des schweizerischen Asylrechtes.

Die heute schon löchrige Ostgrenze misst seit der Osterweiterung über 3000 Kilometer. Sie ist löchriger als ein Emmentaler Käse, und bekanntlich komme ich ja aus dem Emmental. Die Schengen-Aussengrenze wird immer länger und ist massiv gegen Osten und Südosten verschoben worden. Kriminelle, die in den Schengen-Raum eingedrungen sind, können sich im ganzen Raum frei bewegen.

Personenkontrollen an der Landesgrenze sind effizienter als Schleierfahndungen und halten Eindringlinge ab. Der vom Bundesrat und von vielen Politikern forcierte Anschluss an das Europa ohne Grenzen und an die kollektive Verantwortung ist lediglich die Flucht aus der eigenen Verantwortung, mit fatalen Folgen für die Sicherheit und Unabhängigkeit unseres Landes.

Aus all diesen Gründen beantrage ich, den Schengen/Dublin-Beitritt entschieden abzulehnen.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Es gibt in Europa kein europäisches Land als die Schweiz. Das ist schon geografisch so: Wir sitzen im Zentrum des Kontinents wie die Nasenspitze im Gesicht. Es ist demografisch so: In keinem europäischen Land arbeiten und leben so viele Menschen aus anderen europäischen Ländern wie in der Schweiz. Es ist sprachlich so: Kein anderes europäisches Land hat drei Landessprachen, die gleichzeitig zu den wichtigsten Sprachen in Europa gehören. Schliesslich ist es kulturell so: Es gibt kein europäisches Land, dessen Bevölkerung mehr europäische Fernsehprogramme konsumiert als eigene und dessen Bevölkerung so viele europäische Filme anschaut wie das schweizerische Kinopublikum.

Mit anderen Worten: Das Abseitsstehen, die Isolation, in der wir uns befinden, ist unnatürlich, sie ist vor allem auch schädlich. Eine Schadensbilanz dieser Isolation ist immer sehr schnell erstellt: Ich verweise Sie darauf, dass wir bezüglich Wirtschaftswachstum einen beachtlichen Rückstand gegenüber dem EU-Raum haben. Ich erinnere Sie an die Zollrestriktionen zu Beginn dieses Jahres, an die Entwicklung der Kaufkraft in den europäischen Ländern. Weil wir immer noch eine Hochpreisinsel sind, geraten wir je länger, je mehr in Rückstand. Wir können von den Doppelvisa für asiatische Touristen reden, von der ausbleibenden Filmförderung oder von den Markthindernissen für Schweizer Banken jenseits der Grenze – die Schadensbilanz liesse sich beliebig fortsetzen.

Europa wächst, und Europa wächst immer mehr zusammen. Die EU verbreitert sich, und sie vertieft permanent die Beziehungen zwischen ihren Ländern. Die EU demokratisiert sich sogar Schritt für Schritt. Und die Schweiz? Die Schweiz steht daneben und muss aufpassen, dass sie nicht definitiv abgehängt wird.

Aus alldem folgt doch eines mit logischer und zwingender Konsequenz: Eine Politik für die Schweiz, eine Politik, die von den Landesinteressen ausgeht, kann nur zum Ziel haben, die Isolation zu durchbrechen – das tun die bilateralen Verträge –, die Isolation zu beenden; das tut dann ein Beitritt zur Europäischen Union.

Die Sozialdemokratische Partei ist für beides. Wir sind für «Durchbrechen», und wir sind für «Beenden»; wir sind für die Bilateralen, und wir sind anschliessend für den Beitritt. Der Nutzen der bilateralen Verträge zeigt sich ja nicht nur im Megadossier Schengen/Dublin, sondern auch in den unspektakulären Dossiers wie Landwirtschaftsprodukte oder z. B. Filmförderung. Ich rede jetzt absichtlich von der Filmförderung, weil heute der 75. Geburtstag des grossen Regisseurs Alain Tanner ist und weil Alain Tanner ein Regisseur gewesen ist und wäre, der es verdient hätte, dass seine Filme eine grössere gesamteuropäische Resonanz bekommen hätten. Bezuglich Filmförderung wissen wir genau, was es heisst, dabei zu sein und dann wieder ausgeschlossen zu

werden. Denn wir waren einmal Mitglied dieser Media-Programme und sind nach dem Nein zum EWR wieder rausgeschmissen worden.

Europa ist auch ein Raum der Kultur. Es kann nicht sein, dass sich die Schweiz nur als Europameisterin im Kulturimport hervortut, sondern es muss doch sein, dass unsere Kulturschaffenden – ich rede im Speziellen von den Filmschaffenden – auch die Strukturen der europäischen Filmindustrie und -kultur nutzen können, um für ihr schweizerisches Filmschaffen eine Resonanz zu finden.

Es ist ganz klar, wir stehen dazu: Die SP stellt diese bilateralen Verträge in eine Beitrittsperspektive. Für uns sind das Öffnungsschritte, aber für uns wird auch immer klarer, dass das Ende des Bilateralismus so nahe ist wie das Ende meiner kurzen Rede. Die Bilateralen II sind für uns nicht der Abschluss einer Entwicklung der Annäherung, und sie sind auch nicht das Muster dafür, wie es weitergehen soll. Sie sind für uns eine wichtige Etappe, und wir werden uns – das versprechen wir – voll dafür einsetzen, dass wir mit Ihnen zusammen diesen Etappensieg erreichen. Aber nachher – das sage ich auch offen – geht es für uns weiter. Der nächste Schritt ist für uns die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Herr Fehr, ich habe eine Frage an Sie als Bewohner der Grenzregion Schaffhausen. Wie nur erklären Sie sich, dass jeden Tag Tausende und Abertausende von Deutschen aus dem EU-Paradies Deutschland heraus ausgerechnet in diese isolierte Schweiz, der es so schlecht geht, arbeiten kommen? Sind die zu dumm, zu senken, wo für sie das Paradies wartet?

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Herr Schlüer, ich weiss nicht, ob die Frage nicht zu dumm ist, um sie zu beantworten, aber ich versuche es trotzdem. Die Grenzgänger betreffend den Kanton Schaffhausen, diese 3000 bis 4000 Leute, die täglich zu uns arbeiten kommen und dann wieder zurückgehen, sind seit Jahrzehnten eine Erscheinung. Sie gehören zu den vielfältigen Beziehungen, die der Kanton Schaffhausen zur deutschen Nachbarschaft hat. Das war trotz unseres Abseitsstehens möglich. Wir sind ja nicht ein Gefängnis, wir sind ja nicht eingemauert; es gibt Löcher, es gibt Beziehungen. Aber, was wir hier machen, ist ja ein Ausbau. Wir bauen bei der Personenfreizügigkeit und den Landwirtschaftsprodukten aus.

Sie hätten mich ja nach der Firma Knorr fragen können. Sie ist genau dort an der Grenze angesiedelt und hat bis jetzt als eine Firma, die landwirtschaftliche Produkte zu Suppen, Saucen usw. verarbeitet, unter dem Abseitsstehen vom europäischen Markt gelitten. Jetzt mit dem bilateralen Vertrag über die verarbeiteten Landwirtschaftsprodukte ist diese Firma happy und hat schon angekündigt, deswegen einige Dutzend Arbeitsplätze im Kanton Schaffhausen zu schaffen. Das freut uns.

Schibli Ernst (V, ZH): Herr Fehr, wie können Sie von demokratischen Schritten, von einem Demokratisierungsprozess, in der EU sprechen, wenn die Bevölkerung der Staaten der Europäischen Union zu diesen Abmachungen, welche die Regierungen treffen, nicht Stellung nehmen kann?

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Man kann das z. B. an der Art und Weise erläutern, wie die neue EU-Kommission zustande gekommen ist. Das EU-Parlament hat noch nie derart dezidiert eingegriffen und dafür gesorgt, dass die Kommission so aussieht, wie es das Parlament will.

Das zweite Beispiel: Es finden jetzt in allen EU-Ländern Volksabstimmungen über eine neue europäische Verfassung statt. In dieser neuen, europäischen Verfassung sind Demokratisierungsschritte enthalten. Die Referenden, die Volksabstimmungen selber, sind ein Beleg dafür, dass die wesentlichen Dokumente in der EU demokratiefähig sind.

Aber, Herr Schibli, ich habe gesagt, es seien Schritte, und es muss zweifellos weitergehen. Aber wir hätten da einen Beitrag zu leisten – in der EU, besser als von aussen.

Fehr Hans (V, ZH): Herr Namensvetter, Sie haben soeben das Hohelied des Kulturexportes gesungen. Finden Sie diese Art von Kulturexport, wie er jetzt in Paris passiert, wo man auf das Porträt eines Bundesrates uriniert – und das noch auf Staatskosten! – ein gutes Beispiel? Ist das in Ihrem Sinn?

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Hans Fehr, ich glaube, diese Frage hat mit den bilateralen Verträgen überhaupt nichts zu tun. In den bilateralen Verträgen regeln wir das Media-Programm, und das bezieht sich ausschliesslich auf das Filmschaffen. Der Herr, der in Paris auf was auch immer uriniert hat, ist meines Wissens kein Filmschaffender.

Speck Christian (V, AG): Herr Fehr, Sie haben ausführlich die Vorteile in den Ländern der EU hervorgehoben. Ich finde das gut. Aber Sie haben kein Wort über die Arbeitslosigkeit gesagt. War das ein Versehen?

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Nein, Herr Speck, es war kein Versehen. Wenn die europäische Arbeitslosigkeit Gegenstand der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der Europäischen Union wäre, dann hätte ich dazu auch reden müssen. Ich habe nur davon gesprochen, dass der Abschluss dieser bilateralen Verträge im Interesse der Schweiz liegt und warum.

Müller Walter (RL, SG): Ich bin eigentlich schon froh, dass ich nach dieser streckenweise emotional geführten Debatte zu einem etwas sachlicheren Thema kommen kann. Aber es ist ein Thema, das wirtschaftlich für die Schweiz, für die Schweizer Landwirtschaft und die Schweizer Industrie, sehr bedeutend ist. Ich äussere mich aus der Sicht der Landwirtschaft zum Abkommen über verarbeitete Landwirtschaftsprodukte.

Im Abkommen über verarbeitete Landwirtschaftsprodukte wurde das Protokoll Nummer 2 zum Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EWG von 1972 neu ausgehandelt und dem heutigen agrar- und handelspolitischen Umfeld angepasst. Gegenstand des Abkommens ist die Regelung der tarifären Behandlung von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen der sogenannten zweiten Verarbeitungsstufe; betroffen sind z. B. Schokolade, Biskuits, Teigwaren, Glacen und Suppen, wie wir vorhin gehört haben.

Die Landwirtschaft, insbesondere die Milchbranche, und die Nahrungsmittelindustrie haben seit langem auf einen raschen Abschluss dieses Abkommens gedrängt. Nun konnte mit der EU in einem neuen Protokoll Nummer 2 die sogenannte Nettopreiskompensation vereinbart werden. Dieses Protokoll sieht vor, dass künftig nur noch die Schweiz Preisausgleichsmaßnahmen im Handel zwischen der Schweiz und der EU vornehmen wird. Bei der Ausfuhr eines Produktes aus der Schweiz in die EU wird die Schweiz die landwirtschaftlichen Rohwaren nur noch auf das EU-Agrarpreisniveau verbilligen, und die EU gewährt die zollfreie Einfuhr. Umgekehrt gewährt die EU keine Ausfuhrbeiträge beim Export, und die Schweiz reduziert die Einfuhrzölle entsprechend.

Die von der EU eingegangene Verpflichtung, auf verarbeiteten Schweizer Landwirtschaftsprodukten keine Zölle mehr zu erheben, ist für die Schweizer Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie entscheidend. Ein Erfolg für die Landwirtschaft ist allerdings nur gewährleistet, wenn die Nahrungsmittelindustrie tatsächlich auf Schweizer Agrarrohstoffe setzt und damit weitgehend auf den Veredelungsverkehr verzichtet.

Eine Sonderstellung nimmt in diesem Abkommen der Zucker ein; es geht um die sogenannte Doppelnulllösung. Für Zucker in verarbeiteten Produkten wird der Freihandel eingeführt. Das hat zur Folge, dass die Zuckermarktordnung der Schweiz an die Zuckermarktordnung der EU gekoppelt ist. Momentan laufen in der EU Diskussionen, um den Übernahmepreis für Zucker um 30 Prozent zu senken; allerdings darf

ich hier feststellen, dass diese Diskussionen momentan eher wieder etwas auf die lange Bank geschoben worden sind. Eine solche Rosskur dürfte für den schweizerischen Zuckerrübenanbau und die Verarbeitung schwer zu verdauen sein. Es wird die Aufgabe des Bundesrates sein, rechtzeitig die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit der Anbau und die Verarbeitung von Zuckerrüben in der Schweiz erhalten bleiben.

Die Landwirtschaft ist an einer starken Nahrungsmittelindustrie interessiert und fordert den Bundesrat auf, alle Vorteile, die sich aus diesem Abkommen bieten, konsequent zu nutzen. Im Besonderen sind die Mittel für das «Schoggigesetz» zu Beginn des Abkommens im Rahmen der WTO auszunützen, um möglichst viele Rohstoffe zu verbilligen. Die noch auszuhandelnden Rabattsätze für die EU bei den Importzöllen müssen möglichst tief sein und dürfen nicht sofort in Kraft treten.

Mit diesem Abkommen wird auch das wirtschaftliche Hauptanliegen in den Bilateralen II erfüllt, und die 254 Produktionsbetriebe der Nahrungsmittelbranche haben mit ihrer breiten regionalen Verteilung eine wichtige Funktion für den ländlichen Raum.

Die FDP-Fraktion begrüsst dieses Abkommen, sowohl aus der Sicht der Landwirtschaft wie auch aus jener der Nahrungsmittelindustrie.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Enfin, nous y voilà! En effet, contrairement à ce que d'aucuns prétendent, les choses ne sont pas allées si vite que cela, car si nous examinons aujourd'hui le deuxième paquet d'accords bilatéraux avec l'Union européenne, il ne faut pas oublier que le processus de négociations de tels accords s'est de fait emmancé dès le 7 décembre 1992. Nous pourrons dire qu'en treize ans – puisqu'il faut encore compter avec la procédure référendaire d'ores et déjà annoncée – nous aurons accompli tout le possible dans cette voie difficile, avec bien évidemment des points positifs et des points négatifs, car il n'est pas de négociation sans compromis, sinon cela devient de la dictature – et nous ne sommes ni en mesure ni, je l'espère, dans l'intention d'agir de la sorte.

Nous voici donc placés devant ce deuxième ensemble d'accords relativement hétéroclites qu'il nous faut examiner avec nos sensibilités propres, nos craintes et nos espoirs. Ainsi, pour le socialiste que je suis, l'accord de Schengen représente-t-il tout à la fois la réelle mise en oeuvre de la libre circulation des personnes, en même temps par exemple que la crainte d'un affaiblissement de la protection des données si nous n'y prenons garde. Ainsi l'accord de Dublin fait-il espérer gagner du temps sur des procédures de demandes d'asile à répétition et stopper peut-être de la sorte la spirale inhumaine de fermeture et de haine que nous connaissons. Ainsi l'accord sur la fiscalité de l'épargne ou celui sur la lutte contre la fraude constitue-t-il pour la Suisse un premier pas vers une attitude plus morale, tout en renforçant les mécanismes mis en place pour protéger les riches et, éventuellement, les tricheurs.

Que de paradoxes! Comme on peut donc le voir avec le fruit de ces négociations, ces accords ne sont ni tout noirs ni tout blancs. De la même manière, l'Union européenne n'est ni ange ni démon. Or, si les européophiles ont admis depuis longtemps l'imperfection de ce qui n'est finalement qu'une construction humaine, il serait peut-être temps que les tenantes et les tenants du réduit national cessent de diaboliser une institution qui a notamment offert un demi-siècle de paix à l'Europe et qui a connu une croissance économique à faire pâlir notre pays d'envie.

Les accords bilatéraux II vont nous permettre d'améliorer nos relations avec l'Union européenne, et c'est une bonne chose. Le groupe socialiste salue donc, parmi les autres, l'accord conclu avec l'Union européenne pour l'adhésion à l'Agence européenne pour l'environnement. En effet, personne ne peut contester que les dangers qui menacent l'environnement ne s'arrêtent pas aux frontières, et que seule une prise en compte plus large de ces problèmes sera à

même de permettre de trouver des solutions – au moins à l'échelle d'un continent – qui contribuent à préserver la qualité de l'air, de l'eau, du sol, de la biodiversité. Pour cela, il faut donc commencer par rassembler des données comparables dans les différents pays. Nous attendons de la Suisse en tant que membre de l'agence qu'elle s'engage pour une politique active, fondée sur des bases scientifiques étayées, qui ait pour but un accès durable aussi bien à la nature qu'à un environnement préservé. Encore faut-il pour cela que l'on alloue les ressources nécessaires aussi bien financières qu'en personnel.

Le groupe socialiste salue également l'accord conclu dans le domaine de la statistique. Mais là aussi, la mise en oeuvre d'un tel accord ne pourra se faire sans que les ressources suffisantes, financières et en personnel, soient allouées, pour que la Suisse prenne une part active aux différents groupes de travail d'Eurostat, notamment dans le domaine des finances publiques, y compris dans l'évaluation de la masse représentée par la soustraction fiscale, de la justice et de la police, ou encore dans le domaine militaire, avec des éléments clairs concernant les coûts totaux et les équipements de notre armée.

Après avoir mis un terme – je l'espère positif – à ce deuxième processus de négociations bilatérales, nous n'aurons plus qu'à nous atteler – c'est mon souhait – à des négociations d'adhésion à l'Union européenne. Nous pourrons ainsi, enfin, prendre une part active à la construction politique de ce continent qui est le nôtre, puisque, si l'Europe est notre passé et notre présent, l'Union européenne est notre avenir, et certainement même notre destin.

Cuche Fernand (G, NE): Il a déjà été dit beaucoup de choses en ce qui concerne ces accords bilatéraux II. J'aimerais, au nom du groupe des Verts, revenir sur quelques points, notamment sur la question de la souveraineté, qui va revenir très fréquemment dans ce débat, notamment lorsque nous aborderons en détail les accords de Schengen et de Dublin. Est-ce grave, au fond, de perdre un peu de souveraineté alimentaire pour être peut-être un peu plus proche des autres? Je ne pense pas que c'est ce soir que nous pourrons répondre à la question, mais, pour les Verts, partager une souveraineté ou se rapprocher les uns des autres ne constitue pas un handicap. D'ailleurs, on remarque que les pays qui sont entrés progressivement dans l'Union européenne ne sont pas des pays qui, aujourd'hui, souffrent ou réclament plus d'autonomie, plus de souveraineté.

J'aimerais bien qu'on mette en relation, notamment à l'égard des porte-parole de l'UDC, cette question de la souveraineté avec d'autres engagements que nous prenons au niveau international, par exemple au sein de l'OMC. Il est quand même important de rappeler ici que les engagements commerciaux que nous avons pris au sein de l'OMC réduisent précisément notre souveraineté alimentaire, la possibilité de contrôler la traçabilité et de nombreux aspects de notre vie au quotidien. Jamais, jusqu'à maintenant, ici au plénum, des porte-parole de l'UDC ne se sont insurgés contre les engagements pris par la Suisse au sein de l'OMC, liés à la perte de la souveraineté alimentaire.

Par rapport à ce phénomène de la globalisation de l'économie, dont l'OMC est devenue un des principaux leaders avec «derrière» la Banque mondiale et le Fonds monétaire international, je pense qu'il est nécessaire pour la Suisse, pour nos institutions, pour nos libertés, non seulement d'accepter l'ensemble des accords bilatéraux, mais encore de viser l'adhésion à l'Union européenne et de la renforcer pour que notre pays devienne un partenaire politique, un partenaire économique qui veut une autre vision du monde que simplement plus de compétitivité et de libéralisme.

J'aimerais faire aussi quelques considérations sur l'insécurité. On sait que c'est un thème cher à nos collègues de l'UDC. Eh bien, quand je vous vois monter à la tribune les uns après les autres pour exprimer votre méfiance profonde à l'égard du Conseil fédéral, j'en déduis que vous cultivez une insécurité politique, ici, au sein de ce plénum. Jusqu'à maintenant, les arguments que vous avez amenés pour dé-

noncer l'autorité du Conseil fédéral ne tiennent pas la route. Réfléchissez! Réfléchissez par ailleurs dans vos campagnes électorales aussi, lorsque vous vous adressez au peuple: dans quelle mesure ne cultivez-vous pas de façon exagérée ou de façon voulue, sournoise, le sentiment d'insécurité? Poussez plus loin la réflexion sur cette notion d'insécurité: c'est le «maldéveloppement», c'est la compétitivité, c'est la délocalisation, c'est les programmes d'exclusion dans les entreprises, et c'est là que nous trouverons les principales raisons de l'insécurité. Je ne nie pas ce phénomène, mais je pense que l'origine des causes doit être cherchée beaucoup plus loin.

En ce qui concerne la libre circulation des personnes, je pense qu'on peut y répondre favorablement, en allant dans le sens aussi de l'intervention de Monsieur Rennwald. Puis, en clin d'œil, je tiens à vous rappeler que dans les zones frontières, par exemple dans le Jura, depuis des années, nous sommes envahis par des sangliers et par des hordes de campagnols qui viennent de la France. Or, il est assez bizarre de voir qu'à la limite, on prend relativement peu de précautions pour éviter la libre circulation des animaux, mais que, par contre, en ce qui concerne les humains, là, vous montez aux barricades!

Dernier thème que j'aimerais aborder: c'est la question de Schengen/Dublin, et notamment le problème des migrations. Je crois que pour les Verts et pour d'autres ici aussi dans ce plénum, il est clair que la façon dont on essaie de «régler» la question des étrangers sur le continent européen – Suisse comprise – n'est pas une solution à long terme. Dans Schengen/Dublin, nous évacuons le fait que nous sommes depuis des décennies dans un monde de migrations; nous nions le fait que les gens qui ont émigré, qui sont en Europe, sont les personnes qui, du point de vue économique, rapportent le plus dans leur pays d'origine – c'est plus que les investissements privés, c'est plus que les montants de la coopération au développement. Ce sont des gens qui travaillent ici, qui participent au développement de notre économie, à notre développement dans son ensemble. Je pense qu'il est important de se rappeler que la question des migrations n'est pas résolue, et nous aurons l'occasion d'y revenir.

Dupraz John (RL, GE): Il est un petit peu court de dire que ces accords bilatéraux sont bons: je dirai qu'ils sont excellents et que nos diplomates ont obtenu ce à quoi beaucoup ne croyaient plus. Ces accords sont bons parce que la Suisse, située géographiquement au milieu de l'Europe, ne peut pas ignorer l'Union européenne et se doit d'avoir de bonnes relations avec ses voisins pour son économie, politiquement et socialement. Il est un peu piquant que ceux qui sont les instigateurs du refus de l'Espace économique européen en 1992 et ceux-là mêmes qui réclamaient la voie bilatérale – notamment les membres de l'Association pour une Suisse indépendante et neutre (ASIN) et l'UDC – trouvent aujourd'hui que ce n'est pas le bon moyen. Alors, quel est le bon moyen d'ordonner, de réglementer nos relations avec nos voisins? Je me le demande! Ces accords sont bons et favorables pour notre économie. Je crois que c'est la première fois que, dans un accord de ce type, le secret bancaire helvétique est reconnu et c'est quand même un plus pour l'activité bancaire de ce pays.

Quant à l'accord sur les produits agricoles transformés – il y a été fait allusion tout à l'heure –, en commission, les représentants de l'UDC, emmenés par un paysan zurichois quelque peu borné, ont voté comme un seul homme contre ces accords. Quand on n'arrive plus à considérer où sont ses propres intérêts, alors que le président de l'Union suisse des paysans, Monsieur Walter Hansjörg, écrit depuis de nombreuses années au Conseil fédéral pour réclamer ces accords, eh bien l'UDC, en commission, les refuse, pas par sectarisme ou par dogmatisme, mais je dirai tout simplement par bêtise – car je ne vois pas d'autre explication.

Les opposants à ces accords prétendent que c'est moins de sécurité, que c'est une atteinte à la souveraineté et que c'est

un premier pas vers l'adhésion, surtout en ce qui concerne Schengen/Dublin. Alors, moins de sécurité, je me demande comment, car il y aura autant de contrôles à la frontière qu'il y en a maintenant. Et quand on dit «à la frontière déjà», en tout cas dans mon canton, les contrôles se font en retrait, tels qu'ils sont prévus par Schengen, et c'est 3 pour cent des personnes passant la frontière qui sont contrôlées, et il y en aura tout autant après.

Je prétends que c'est plus de sécurité parce que les contrôles seront renforcés à la frontière de Schengen et puis nous aurons accès à la banque de données SIS – Service Informatique de Schengen – qui nous permettra de mieux lutter contre la grande criminalité. Ce n'est pas moins de souveraineté, comme cela a été dit tout à l'heure, car nous décidons avec les autres. Et nous n'«adhérons» pas à Schengen: c'est une association. Toute modification de cet accord ou toute évolution au niveau des Etats membres devra faire l'objet – pour autant que nous voulions adhérer à ces modifications – d'un projet de loi, d'un message qui passera devant les chambres et nous devrons nous prononcer. Donc il n'y a aucune atteinte à la souveraineté de notre pays. Et ce n'est pas un premier pas vers l'adhésion, car les deux hypothèses restent ouvertes. Il est vrai que lorsque l'on parle d'accords bilatéraux et que l'on considère l'accord bilatéral I concernant le secteur des fromages, on peut dire qu'en 2007, la Suisse sera intégrée au marché européen. Ces accords sont excellents, je dirai que c'est plus de bonheur pour notre pays et, au nom du groupe radical-libéral, je vous invite à les accepter.

Schibli Ernst (V, ZH): Herr Dupraz, auch die SVP ist für den bilateralen Weg. Sind Sie aber nicht auch der Meinung, dass neben der Quantität auch die Qualität von Verträgen beurteilt werden müsste? Die Qualität dieser Verträge passt uns nicht. Sie sind da natürlich anderer Meinung. Ich möchte darauf gerne eine Antwort.

Dupraz John (RL, GE): Il est fort tard. La question demande un long éclaircissement, et, à ma convenance, je recevrai Monsieur Schibli pour lui répondre.

Amstutz Adrian (V, BE): Herr Dupraz, Sie behaupten, es werde gleich viele Kontrollen an der Grenze geben wie heute. Woraus leiten Sie das ab? Wo, in welchem Vertrag, steht das?

Dupraz John (RL, GE): J'habite sur la frontière et j'en sais un peu plus que vous! (*Hilarité*)

Zisyadis Josef (–, VD): Un mot, tout d'abord, sur la méthode d'approbation des accords bilatéraux II. Une fois de plus, le Conseil fédéral se moque du Parlement. De deux choses l'une: ou nous avons un système bicaméral et on le respecte, ou alors on ne veut plus de ce système bicaméral – ce qui n'est pas grave en soi –, mais alors, que le Conseil fédéral propose de modifier la Constitution pour passer à une chambre unique.

Non, à vouloir traiter en même temps dans les deux chambres les accords bilatéraux, le Conseil fédéral se moque de nous. Si vous croyez que c'est ainsi que vous allez faire avancer la cause européenne dans le pays, je pense que vous vous trompez lourdement. Vous êtes en train d'offrir un tremplin à l'UDC. En ce moment même, nous sommes en train de distribuer dans cette salle, que le public le sache, le projet de Schengen, ce qui veut dire que nous n'avons même pas en main ce qui est sorti des commissions. Voilà comment nous travaillons dans ce Parlement!

Venons-en au fond du problème. Nous n'avons rien contre les accords bilatéraux avec l'Europe, bien que pour nous, l'essentiel reste la question de l'adhésion de la Suisse à l'Union européenne et si possible avant que l'Union européenne ne s'élargisse à la Turquie, à la Bosnie-et-Herzégovine, voire demain à la Serbie-et-Monténégro ou au Kosovo. Car avec la politique blochérienne en matière de migrations

et d'asile, ce seront peut-être eux qui lutteront efficacement contre notre entrée ultérieure, et ils auraient tort de ne pas s'en souvenir

A notre avis, on ne peut pas dissocier la question des Bilatérales de la question fondamentale de savoir de quelle Europe les peuples ont besoin. La construction européenne stagne, sans autre dynamique que la construction du grand marché. Pourtant, face à la mondialisation libérale, aux firmes transnationales, à la puissance agressive des Etats-Unis, nous avons besoin de l'Europe. Or, l'Europe qui se fait aujourd'hui est une pseudo-Europe qui encourage le dumping social ou fiscal, qui traque l'intervention économique des Etats et des services publics. En disant cela, nous sommes en totale concordance avec les forces de la gauche combative qui se battent au sein de l'Union européenne contre la Constitution européenne néolibérale, et qui exigent, par exemple, des référendums nationaux. L'entrée de la Suisse au sein de l'Union européenne est pour nous, bien sûr, une absolue nécessité, pour nous retrouver ensemble afin de la transformer de l'intérieur; mais il n'est pas question pour nous d'avaler des couleuvres, sous prétexte que nous allons faire le jeu du repli national. C'est le plus mauvais service que nous pourrions rendre à la cause européenne. Au contraire même, lorsque le peuple suisse refuse la libéralisation du marché de l'électricité, il fait avancer le processus européen; lorsque les salariés de Swissmetal ou de Filtrona à Crissier se mettent en grève contre leur future délocalisation, ils apportent une contribution bénéfique à la cause européenne. A sa façon, le peuple d'Ukraine incarne, avec sa mobilisation exemplaire, la défense de la démocratie directe en actes, et par là même incarne une Europe des peuples et de la démocratie.

«A gauche toute!» est d'accord avec certains des accords bilatéraux, mais est opposé à plusieurs accords qu'il ne peut pas accepter par cohérence politique: ceux de Schengen/Dublin qui érigent une Europe forteresse contre les immigrés et les réfugiés de la misère, et celui de la fiscalité de l'épargne qui ménage le secret bancaire suisse. Ce que nous ferons donc, c'est un choix sélectif de la cohérence politique, alors même qu'«A gauche toute!» et nos forces ne lanceront pas de référendum contre chacun de ces accords.

Beck Serge (RL, VD): Monsieur Zisyadis, comment pouvez-vous à la fois clamer votre volonté d'adhésion à l'Europe et en même temps défendre au nom d'«A gauche toute!» une proposition de renvoi, avec un mandat au Conseil fédéral d'élaborer une politique de migration et d'asile opposée à l'Europe forteresse? Est-ce que finalement ce ne serait pas plutôt «N'importe où toutel!»?

Zisyadis Josef (–, VD): Monsieur Beck, je comprends bien que vous essayiez de trouver une certaine cohérence, et pourtant, elle existe! Parce que, voyez-vous, pour nous, la construction de l'Europe, c'est de ne pas avaler n'importe quelle couleuvre. Aujourd'hui par exemple, des salariés, en Allemagne, en France ou en Espagne, se battent contre la Constitution européenne qu'ils estiment néolibérale parce qu'elle consacre, en son sein même, le système de marché de manière définitive. Eh bien, ces gens sont à la fois favorables au processus européen et contre le développement de cette Europe-là.

Je pense que le débat démocratique existe au sein de l'Europe et il n'est pas question pour nous de le nier et de faire en sorte que nous acceptions n'importe quoi, même si nous sommes favorables au processus européen. Cela fait partie de notre liberté, et je crois que cela fait partie de la liberté de tout un chacun ici même, au sein du Parlement, d'être sélectif quant aux accords qu'il souhaite avec l'Europe.

Gysin Hans Rudolf (RL, BL): Die FDP-Fraktion unterstützt im Rahmen der Unterstützung aller Pakete ganz klar auch das Abkommen mit der EU über die verarbeiteten Landwirtschaftsprodukte, weil es für unsere gesamte Agrarwirtschaft, vom Bauern über die verarbeitende Industrie bis hin zum

Handel, von grosser Bedeutung ist. Ich bitte Sie daher, auf die gesamte Vorlage einzutreten.

Worum geht es eigentlich bei diesem Thema Landwirtschaft? Die bestehenden Ausgleichssysteme – konkret: das Protokoll 2 des Freihandelsabkommens – führen bei den Herstellern von verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten seit Jahren zu erheblichen Verzerrungen des Wettbewerbes. Das Volks-Nein von 1992 zum EWR-Abkommen hat es ja verhindert, dass diese Problematik innerhalb des EWR zu einem guten Teil hätte entschärft oder sogar eliminiert werden können.

Die in dem bilateralen Abkommen über die verarbeiteten Landwirtschaftsprodukte vereinbarte Revision des Protokolls 2 zum Freihandelsabkommen sorgt nun endlich dafür, dass die bestehenden Nachteile aufgehoben werden; das ist auf jeden Fall anzustreben. Dabei verpflichtet sich die EU mit der Revision des Preisausgleichsmechanismus, ihre Zollabgaben auf verarbeitete Schweizer Landwirtschaftsprodukte vollständig abzubauen. Sie verzichtet aber auch gleichzeitig auf ihre Exportsubventionen; das ist ein massiver Vorteil für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Nahrungsmittelindustrie, die immerhin rund 200 Unternehmen mit über 30 000 Arbeitsplätzen, aber auch Hunderten von Ausbildungsplätzen umfasst.

Dabei können wir davon ausgehen, dass so rund 30 Prozent mehr Schokolade, mehr Gebäck, mehr Teigwaren usw. in die EU exportiert werden können – in einen Wirtschaftsraum mit über 450 Millionen potenziellen Konsumentinnen und Konsumenten. Dies entspricht einem Exportvolumen von mehr als 1,3 Milliarden Franken. Davon profitiert nicht nur die Nahrungsmittelindustrie, sondern auch unsere Landwirtschaft. Logisch! Denn mehr Export bedeutet ja höhere Nachfrage nach Agrarprodukten und damit auch eine Steigerung der Landwirtschaftsproduktion.

Mit der ebenfalls im Abkommen vereinbarten Nettopreiskompensation erzielt die Schweiz darüber hinaus auch Einsparungen bei Ausfuhrbeiträgen. Das führt einerseits zu einer Entlastung der Bundeskasse, andererseits erleichtert es später auch die Abbauverpflichtungen gegenüber der WTO, die wir beim Abschluss der Doha-Runde eingegangen sind.

Die Verpflichtung der Schweiz, die auf EU-Importe anwendbaren Zollabgaben auf die Differenz des Preisniveaus zwischen einheimischen und EU-Agrarstoffen zu reduzieren, erleichtert sodann im Gegenzug den EU-Nahrungsmittelexporteuren den Zugang zum Schweizer Markt. Die Folgen liegen auf der Hand: günstigere Gestehungskosten für Importwaren aus der EU und damit eine wohl spürbare Verminde rung des Problems Hochpreisinsel Schweiz.

Das Abkommen bringt nicht nur einen insgesamt besseren Marktzugang für Schweizer Produkte im EU-Raum, es trägt auch massgeblich dazu bei, dass im Bereich Nahrungsmittel und Landwirtschaft einerseits Arbeitsstellen und andererseits Ausbildungsplätze erhalten, ja auch neu geschaffen werden.

Ich bitte Sie deshalb, dem Abkommen zuzustimmen.

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Monsieur Bührer renonce à s'exprimer ici; il s'exprimera sur l'arrêté 6.

Fehr Mario (S, ZH): Unser Ja zu den Bilateralen II ist ein Ja zur Öffnung und zur Zusammenarbeit mit Europa. Mein Ja ist das Ja eines EU-Beitritt-Befürworters. Es ist ein Ja zu einem gemeinsamen Projekt – zumindest hätte es ein solches werden können –, das EU-Befürworter wie EU-Gegner gleichermaßen unterstützen können. Ich sage überzeugt Ja zu diesen Verträgen, weil ich sicher bin, dass sie eine Chance für dieses Land sind.

Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Vertreter der SVP in der Kommission sämtliche Verträge abgelehnt haben, zu sämtlichen Verträgen Nein gesagt haben – die Vertreter genau jener SVP, die uns 1992 auf den Weg des Bilateralismus verwiesen hat. Sie haben uns gesagt, dass der EWR keine Perspektive ist, Sie haben uns gesagt, dass wir bilateral ver-

handeln müssen. Sie haben schon 1999 nur knapp Ja zu den Bilateralen I gesagt. Dieses Mal haben sich bei Ihnen die Hardliner, die Isolationisten, durchgesetzt – diejenigen, die mit diesem Europa eigentlich überhaupt nichts zu tun haben wollen.

Dieser bilaterale Schritt – der Bilateralismus insgesamt – hält den Schaden, den dieses Land nach dem EWR-Nein in Kauf nehmen musste, in Grenzen. In den zehn Jahren nach dem EWR-Nein haben wir ein Wachstum von 11 Prozent gehabt. Das Volkswirtschaftswachstum von Österreich war doppelt so hoch, in Finnland war es gar mehr als dreimal so hoch. Sie müssen sich schon fragen lassen, wieso wir uns wirtschaftlich gesehen von Ländern wie Österreich und Finnland überholen lassen müssen – ganz abgesehen von den viel zu hohen Konsumentenpreisen, dem Schaden, den unsere Exportindustrie in Kauf nehmen muss, und der zunehmenden politischen Isolierung.

Herr Dupraz hat völlig Recht, wenn er sagt, dass unser Bundesrat und unsere Unterhändlerinnen und Unterhändler gut verhandelt haben. Sie haben aus einer sehr schwierigen Position heraus gut verhandelt. Dafür gebührt ihnen unser Dank und unsere Anerkennung. Wir sind überzeugt davon – sehr überzeugt –, dass die Bilateralen II eine Öffnung dieses Landes bringen. Wir sind überzeugt davon, dass sie eine notwendige Zusammenarbeit bringen, beispielsweise im Sicherheitsbereich, beispielsweise im Asylbereich, aber auch beim Umweltschutz, bei der Statistik und – in einer Perspektive auf 2007 – auch bei der Bildung, was uns sehr wichtig ist. Sie bringen nicht nur eine Zusammenarbeit, sie bringen auch einen ganz direkten Nutzen, einen Nutzen beispielsweise für den Tourismus mit dem Schengen-Abkommen, für die schweizerische Filmindustrie mit dem Media-Abkommen und, was mich besonders gefreut hat, für die Nahrungsmittelindustrie. Ich komme aus einer Region, wo eine Schoggi-fabrik steht, eine Fabrik von Lindt & Sprüngli; dort wird sehr gute Schoggi gemacht. Ich bin froh, dass sie dort steht, dass dort weitere Arbeitsplätze entstehen könnten, dass der Export dieser Schweizer Produkte nicht länger behindert wird. Wir sagen Ja zu diesem Öffnungsschritt, wir sagen Ja zu diesem Schritt der Zusammenarbeit, wir sind überzeugt davon, dass dieser einer Notwendigkeit entspricht. Wir sind überzeugt davon, dass die Bilateralen II insgesamt und die einzelnen Abkommen gut für die Schweiz sind.

Wir sagen überzeugt Ja und bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Nous avons ainsi terminé le débat général sur l'entrée en matière. Nous menons, selon la décision du Bureau, le débat d'entrée en matière sur chaque arrêté. Je prie les rapporteurs de la Commission de politique extérieure de se tenir prêts pour rapporter sur le débat d'entrée en matière sur chaque arrêté, selon la répartition que la commission a choisie elle-même. Nous abordons ainsi l'arrêté 1.

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der EG über die landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse

1. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord bilatéral entre la Suisse et la CE sur les produits agricoles transformés

Müller Walter (RL, SG), für die Kommission: Ich habe momentan den Eindruck, dass ich mich in einem Schnellzug mit mehreren Speisewagen befinde. Wir kommen immer wieder beim Landwirtschaftsdossier vorbei, aber ich denke, das hat sich jetzt einfach so ergeben.

Mit diesem Abkommen wird das Protokoll Nummer 2 zum Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU, damals noch EWG, von 1972 den veränderten Umständen angepasst. Sowohl die Landwirtschaft als auch die Nahrungsmittelindustrie haben schon lange eine Anpassung des erwähnten Protokolles gefordert.

Das Protokoll Nummer 2 zum Freihandelsabkommen von 1972 verfolgte vor allem zwei Ziele: die Liberalisierung im industriellen Sektor und den Rohstoffausgleich. Der bestehende Rohstoffausgleich auf Agrargütern hat aber zunehmend zu Wettbewerbs- und Handelsverzerrungen geführt. Die bisherigen Preisausgleichsmechanismen beinhalten sowohl in der EU als auch in der Schweiz Ausfuhrbeiträge und Importabgaben, die auf das Weltmarktpreis-Niveau ausgerichtet waren und immer noch sind. Das bedeutet, dass bei der Ausfuhr eines Produktes aus der Schweiz die in ihm enthaltenen landwirtschaftlichen Rohstoffe auf das Weltmarktpreis-Niveau verbilligt und anschliessend bei der Einfuhr in die EU wieder auf das EU-Preisniveau verteuert werden; es wird also Geld von einer Kasse in die andere geschoben. Das Gleiche gilt in umgekehrter Richtung.

Mit dem neu ausgehandelten Protokoll Nummer 2 geht es vor allem um einen verbesserten Marktzugang für Erzeugnisse der Nahrungsmittelindustrie. Das sind primär Produkte wie Schokolade, Biskuits, Teigwaren, Glacen, Suppen usw. Im Zentrum des Abkommens steht der Ausgleich für die agrarpolitisch bedingten Preisdifferenzen zwischen der EU und der Schweiz für landwirtschaftliche Rohstoffe in den verarbeiteten Erzeugnissen der Nahrungsmittelindustrie.

In der Schweiz wurde die gesetzliche Grundlage dafür im sogenannten «Schoggigesetz» geschaffen. Mit der Gatt-Uuguay-Runde wurden die Mittel für das «Schoggigesetz» auf 114,9 Millionen Franken begrenzt, und damit ist auch die Verbilligung der Rohstoffe begrenzt. Mit dem nun angepassten Protokoll Nummer 2 wird die Nettopreiskompensation zwischen der Schweiz und der EU eingeführt, und damit müssen die Schweizer Rohstoffe nicht mehr auf Weltmarktniveau verbilligt werden. Damit können mit den gleichen Mitteln mehr Rohstoffe verbilligt werden, was einem Anliegen der Landwirtschaft entspricht, oder es können finanzielle Mittel eingespart werden, was Sie mit dem Budget 2005 bereits getan haben.

Bedenken wurden in der Kommission vor allem zur Doppelnulllösung beim Zucker geäussert. Für Zucker in verarbeiteten Produkten wird damit der Freihandel zwischen der EU und der Schweiz eingeführt. Damit wird die schweizerische Zuckermarktordnung an diejenige der EU gekoppelt. Dort laufen momentan Diskussionen um eine Senkung der Übernahmepreise um etwa 30 Prozent. Aktuell ist allerdings mit der neuen EU-Kommission wieder etwas Ruhe in diese Diskussion eingekehrt.

Der Bundesrat hat signalisiert, dass hier Handlungsbedarf besteht. Kritisiert wurde auch der übertriebene und voraus-eilende Abbau der Mittel beim «Schoggigesetz» und die Gewährung von zusätzlichen Rabatten auf Importzölle der EU. Sollten in einer nächsten WTO-Runde die Exportsubventionen – und das ist heute so geplant – vollständig abgeschafft werden, so ist dieses Abkommen für die schweizerische Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie absolut notwendig. Verschiedene Kommissionsmitglieder haben die klare Erwartung, dass der Bundesrat die Voraussetzungen schafft, damit dieses Abkommen optimal genutzt werden kann.

Die Kommission stimmte dem Abkommen mit 17 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Monsieur Müller Walter ayant consommé le temps à disposition de la Commission de politique extérieure, je ne puis plus passer la parole à Monsieur Rennwald. La prochaine fois, je donnerai d'abord la parole au rapporteur de langue française.

Darbella Christophe (C, VS): Le groupe PDC salue la conclusion de l'accord sur les produits agricoles transformés. Par cet accord, la Suisse réactualise les engagements qu'elle a pris en 1972 dans l'Accord de libre-échange. Elle élimine aussi les reliquats des premiers accords bilatéraux et s'adapte aux nouvelles politiques agricole et commerciale dans ses relations européennes. Cet accord tient compte de l'évolution d'une industrie agroalimentaire dynamique et axée sur les marchés d'exportation dont l'Union européenne

est le premier marché. Cet accord renforce les entreprises du secteur. 200 entreprises représentent 30 000 emplois: cet accord, c'est donc aussi plus de travail en Suisse. Le nouvel accord simplifie les mécanismes de protection tarifaire et de compensation des prix parfois peu transparents et hautement complexes – même s'ils répondent à des appellations aussi douces que la «Schoggigesetz».

Dorénavant, la Suisse ne subventionnera ses exportations à destination de l'Union européenne plus que sous la forme de la compensation des prix nets. La liste des produits entièrement libéralisés entre l'Union européenne et la Suisse sera étendue. On parle d'un marché qui avoisine les 350 millions de francs par année. La compétitivité de l'ensemble de la branche s'en trouvera renforcée. C'est la première réponse à la cherté de la vie en Suisse.

Cet accord, c'est plus de débouchés pour l'agriculture suisse, pour l'industrie de transformation. C'est un renforcement de l'espace rural dans son ensemble. C'est aussi une manière de remplir nos engagements vis-à-vis de l'OMC et de réduire les dépenses de la Confédération dans des subventions à l'exportation parfois coûteuses qui étaient tout de suite mangées par des droits de douane très onéreux.

L'industrie agroalimentaire regroupée au sein de la Fédération des industries alimentaires suisses (FIAL), les organisations agricoles, de l'Union suisse des paysans (USP) aux producteurs suisses de lait, ne s'y sont pas trompées, elles qui soutiennent ces accords. Et même l'UDC, qui, au cours de tous les débats, s'est opposée à tous ces accords, a enfin compris l'intérêt de soutenir l'accord sur les produits agricoles transformés. Il était temps, parce que cet accord, c'est aussi plus de travail en Suisse.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Monsieur le président, comme le rapporteur de langue allemande a un sens très aigu du partage, j'ai trouvé une nouvelle tactique, c'est que le rapporteur évincé pose des questions.

Plus sérieusement: je suis évidemment convaincu par cet accord, mais, Monsieur Darbellay, est-ce que vous ne pensez tout de même pas que, vu le niveau assez élevé des coûts en Suisse dans ce domaine, il y a un risque que cet accord ne favorise vraiment que quelques produits ou que quelques niches très spécifiques?

Darbella Christophe (C, VS): Je ne pense pas que cet accord va favoriser seulement certaines niches, mais je pense que la concurrence qui sera plus ouverte permettra aussi à la Suisse d'agir dans les domaines où elle est la meilleure et de faire étalage de ses meilleurs avantages sur le plan des coûts comparatifs. Je crois que la Suisse va évidemment se spécialiser dans les produits comme les biscuits, les pâtes – c'est-à-dire là où elle est particulièrement forte en ce moment et où elle est déjà très active sur les marchés d'exportation.

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der EG über die Zusammenarbeit in der Statistik

2. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord bilatéral entre la Suisse et la CE relatif à la coopération statistique

Darbella Christophe (C, VS), pour la commission: Madame Müller-Hemmi s'exprimera sur les objectifs et l'utilité de l'accord dans le domaine des statistiques. J'aimerais revenir sur les éléments financiers de cet accord avec l'Union européenne.

Notre contribution consistera en trois éléments principaux. Ce sera d'abord la contribution de la Suisse à l'office statistique des Communautés européennes, plus connu sous le nom d'Eurostat. Il s'agira ensuite de dépenses pures au profit de tiers: des contributions pour l'infrastructure, des expertises, des enquêtes auprès des ménages privés, par

exemple. Il s'agira, enfin, de dépenses liées au personnel: les salaires et les charges sociales.

Durant les cinq premières années, il faudra concentrer nos efforts financiers et humains sur l'adaptation de la statistique suisse aux normes communautaires. Cette phase occasionnera les principales dépenses, avant de régresser – c'est du moins ce qu'on espère pour la suite. La contribution à Eurostat dès 2006 est estimée à 9 millions de francs par an. Les autres dépenses: 3,2 millions de francs en 2006, 4,8 millions en 2007 et 7 millions en 2008. Enfin, les dépenses liées au personnel sont estimées à 16 millions de francs en 2006, à 24 millions en 2007 et au maximum à 30 millions en 2008. Les moyens financiers nécessaires seront inscrits au budget 2006, ainsi que dans les plans financiers pour les années 2007 à 2009. Ces décisions du Conseil fédéral devraient intervenir au début de l'année prochaine.

L'entrée en vigueur des accords a lieu au 1er janvier suivant la ratification par les deux parties. Ils sont valables pour cinq ans et s'ils ne sont pas dénoncés par écrit moyennant un préavis de six mois avant le terme, ils sont prolongés indéfiniment.

C'est un comité mixte, composé de représentants de l'Union européenne et de la Suisse, qui surveillera la mise en oeuvre des accords, qui procédera aux améliorations nécessaires. Ce comité a la compétence d'agir sur l'annexe A, qui donne les directives et qui définit les conditions de reprise par la Suisse des directives de l'Union européenne en matière de statistique. Il aura aussi un pouvoir sur la partie B de cet accord; cette annexe définit la contribution et les modalités de cette contribution financière de la Suisse à Eurostat. Dans ses débats, la Commission de politique extérieure a discuté de la non-entrée en matière. C'est une proposition qui émanait du groupe UDC, qui considérait que cet accord n'était pas anodin, qu'il allait représenter une augmentation significative de charges administratives pour les entreprises. Elle a surtout discuté sur le coût et sur les dépenses en personnel.

La majorité de la commission a quant à elle estimé que ces accords étaient de première importance pour la Suisse. Elle l'a estimé à l'instar de l'Union suisse des arts et métiers, cette organisation qui regroupe la quasi-totalité des petites et moyennes entreprises, à l'instar d'Economiesuisse, qui a donné son assentiment pour que la Suisse puisse avoir des bases statistiques fiables pour son économie et pour la politique, pour qu'elle puisse se comparer à d'autres pays, qu'elle ne soit plus un point blanc sur la carte de l'Europe.

La commission, qui a pris sa décision par 13 voix contre 7, vous demande d'entrer en matière et, par là, de rejeter la proposition de non-entrée en matière du groupe UDC.

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH), pour la Commission: Ich liefere jetzt noch ein paar grundsätzliche Überlegungen, warum die APK dieses Abkommen zur Annahme empfiehlt.

In der Politik, in der Wirtschaft oder in der Gestaltung der verschiedenen Bereiche der Gesellschaft gilt: Jede Entscheidung muss auf verlässlichen, objektiven Informationen beruhen. Angesichts der weiter zunehmenden Intensivierung der internationalen Beziehungen und der daraus folgenden Notwendigkeit, abgestimmte Lösungen zu finden, sind aussagekräftige, vergleichbare statistische Daten ein unverzichtbares Instrument für fundierte Politikgestaltungsentscheide jedes modernen Staatswesens – auch und gerade für innenpolitische Standortbestimmungen.

Die politisch wie wirtschaftlich zentrale Bedeutung der Beziehungen der Schweiz zur EU bedingt, dass sich die Schweiz zuallernächst mit Europa messen muss. Vom Statistikabkommen erfasst sind vor allem Statistiken der Bereiche Wirtschaft, Verkehr, Tourismus, Landwirtschaft sowie wichtige sozioökonomische Statistiken.

In den vergangenen Jahren hat die Schweiz unilaterale Massnahmen zur Anpassung ihres Statistikwesens an das EU-System getroffen. Nationale Statistiken sind aber auf internationaler Ebene erst dann vergleichbar und damit auch anwendbar, wenn sie auf der ganzen Linie gleich gemacht

werden. Das Statistikabkommen ist der Weg dazu. Es regelt erstens die progressive Harmonisierung der Datenerhebung zwischen der Schweiz und der EU. Zweitens bringt es die Mitwirkung von Schweizer Fachleuten in den für die Harmonisierung und Entwicklung statistischer Normen und Methoden zuständigen EU-Gremien. Es erlaubt drittens die aktive Mitarbeit bei strategischen Weichenstellungen, was zentrale organisatorische, technische und finanzielle Bedeutung für unsere nationale Statistik hat.

Insgesamt also wandelt das Statistikabkommen die informelle Partnerschaft mit der EU in eine gegenseitig verpflichtende Zusammenarbeit um und bringt in schrittweisem Vorgehen die für Bund, Kantone, Gemeinden, Wirtschaft und andere Akteure der Gesellschaft dringend nötige Harmonisierung mit den EU-Statistikstandards.

Die APK empfiehlt Eintreten und Annahme.

Wobmann Walter (V, SO): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die drei zu den «leftovers» gehörenden Dossiers Statistik, Media und Ruhegehälter nicht einzutreten; dies, weil jeweils das Kosten-Nutzen-Verhältnis in keiner Weise befriedigt.

Beim Statistikabkommen müsste die Schweiz in vielen Bereichen zusätzliche Daten erheben, so zum Beispiel bei der gesamten Wirtschaft, bei der Landwirtschaft, im Sozialbereich und beim Verkehr. Es bräuchte auch Anpassungen bei der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Die damit verbundenen administrativen und finanziellen Mehrbelastungen sind einfach nicht akzeptierbar. Darum hat wohl die Wirtschaft diesen «Bürokratiekropf» auch gar nie verlangt. Beim Bund fällt das Statistikabkommen mit massiven Mehrbelastungen ins Gewicht, so mit jährlichen Beitragszahlungen und Sachaufwand in der Höhe von 14 Millionen Franken sowie mit zusätzlichem Personalbedarf von gegen 100 neuen Stellen. Was bekommt die Schweiz für all diese Mehrbelastungen? Sie hätte Zugang zu Eurostat, einer Statistik, deren Wert äusserst fragwürdig ist und die bekanntlich auch mit gefälschten Zahlen gespielen wird – der aktuelle Zahenschwindel aus Griechenland lässt grüssen.

Die Frage zum Kosten-Nutzen-Verhältnis stellt sich auch beim Media-Abkommen. Wie hoch die Rückflüsse für die jährlichen Zahlungen in der Höhe von etwa 6,5 Millionen Franken plus einer Million für Zusatzprogramme sind – und ob es überhaupt welche gibt –, steht in den Sternen. Die Beitragszahlungen basieren auf der Grundlage von 1998, was wohl heisst, dass diese nach 2006 nach oben angepasst werden. Unklar ist auch hier der zusätzliche Personalbedarf. Inakzeptabel ist weiter, dass durch eine Quotenregelung der Mindestanteil an europäischen Werken vorgeschrieben werden soll. Dies mag vielleicht der Sozialismusideologie entsprechen, hat aber mit freiem Markt überhaupt nichts mehr zu tun.

Schliesslich noch zu den Ruhegehältern: Die Schweiz hat mit fast allen EU-Staaten Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen, welche insbesondere für ehemalige Beamte der Vertragsstaaten Steuerbefreiung vorsehen. Nun diese Steuerbefreiung einseitig auch noch auf etwa 50 Beamte der EU auszudehnen und so ohne Gegenwert auf etwa 1,2 Millionen Franken Steuereinnahmen zu verzichten ist wirklich übertrieben. Die SVP-Fraktion kann diese Konzession auch nicht im Lichte vorteilhafter Lösungen in anderen Dossiers würdigen. Ich erwarte hier eigentlich die Unterstützung der linken Ratsmitglieder, welche stets für eine möglichst hohe Besteuerung der Privilegierten und Gutverdienenden plädieren.

Zusammen werden uns diese drei offenbar unbedeutenden Verträge jährlich gegen 40 Millionen Franken kosten. Angesichts eines Schuldenberges von 130 Milliarden Franken und eines drohenden Budgetdefizits von gegen 2 Milliarden Franken sind solche der Schweiz und ihrer Bevölkerung keinerlei Vorteil bringenden Mehrausgaben ins Ausland ebenso unverantwortlich wie unverständlich. Zusätzlich wird der Bürokratie- und Staatsapparat weiter aufgebläht. Zu solchen Verträgen kann und wird die SVP-Fraktion nicht Hand bieten.

3. Bundesbeschluss über die Genehmigung des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der EG über die Teilnahme an der Europäischen Umweltagentur und am Netzwerk Eionet

3. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord bilatéral entre la Suisse et la CE sur la participation de la Suisse à l'Agence européenne pour l'environnement et au réseau Eionet

Maury Pasquier Liliane (S, GE), pour la commission: C'est au cours de sa séance du 15 novembre 2004 que la Commission de politique extérieure a examiné l'accord portant sur la coopération dans le domaine de l'environnement. Cet accord ouvre à la Suisse la pleine participation à l'Agence européenne pour l'environnement, et au réseau d'information et d'observation pour l'environnement.

L'agence, appelée AEE, a pour but de fournir des informations fiables et comparables sur l'état de l'environnement dans les pays européens. Elle rassemble dans le réseau Eionet les données environnementales disponibles des Etats membres et partenaires, en fait la synthèse et fournit ainsi la base scientifique de la politique environnementale européenne.

Dans sa stratégie 2004–2008, l'AEE a défini quatre grands domaines thématiques: les changements climatiques; la perte de la biodiversité et la compréhension des changements spatiaux; la protection de la santé humaine et la qualité de la vie; et enfin, l'utilisation et la gestion durable des ressources naturelles et des déchets.

Au vu du caractère transnational des atteintes à l'environnement, le thème de l'environnement aurait déjà dû faire partie des premiers accords bilatéraux, mais il a finalement fait partie des «leftovers» de ce premier paquet de négociations.

Dès lors, dès le début des négociations bilatérales II, le mandat de négociation du Conseil fédéral du 14 mai 2001 dans ce domaine comprenait deux volets: l'adhésion à l'agence d'une part, et la participation au label écologique européen de l'autre. Si elle a échoué à atteindre le second objectif, la Suisse a abouti à une participation à l'Agence européenne pour l'environnement avec droit de parole mais sans droit de vote, ce que seule une adhésion à l'Union européenne pourrait lui conférer.

Il convient toutefois de relever que les décisions au sein de l'agence se prennent en général par consensus, et que des votes interviennent seulement pour l'élection du directeur exécutif, des présidents du conseil d'administration et du comité scientifique.

Les conditions de participation de la Suisse à l'agence sont comparables à celles des autres pays membres de l'Espace économique européen. Les conséquences financières sont de l'ordre de 2 millions de francs par an, selon une clé de répartition entre les 31 pays membres. Le besoin en personnel a été évalué à 8 postes qui devraient, selon le Conseil fédéral, être comblés par le biais d'une réorganisation interne des services concernés, si possible sans engagement de personnel – c'est en tout cas ce que souhaite la majorité de la commission.

Cet accord ouvre aussi aux spécialistes suisses la possibilité d'accéder au marché des appels d'offres de la partie opérationnelle des projets de l'agence, qui est de l'ordre de 13 à 17 millions d'euros par an.

Pour toutes ces raisons, la commission a décidé, par 17 voix contre 7, d'accepter l'arrêté fédéral portant sur l'approbation de cet accord. Elle vous invite à en faire autant.

Müller Geri (G, AG), pour la Commission: Die Menschen der westeuropäischen Länder geniessen einen ausserordentlich hohen Lebensstandard, auch wenn es einen relativ grossen Teil gibt, der an diesem Standard nicht teilhaben kann. Dieser Standard hat allerdings unsere Umwelt über Gebühr belastet: Regelmässig verschwinden Tier- und Pflanzenarten, die Luftverschmutzung plagt die Lungen unserer Kinder und Betagten, sauberes Wasser wird zur Rarität, und die Ablagerungen im Boden vergiften unsere Nahrung. Kurzum: Unser

hoher Lebensstandard ist zu unserem Gesundheitsrisiko geworden.

Wenn man jedoch Verbesserungen in Angriff nehmen will, melden sich sofort die Kritiker. Umweltschutz sei erstens ein grenzüberschreitendes Problem und müsse deshalb international angegangen werden und zweitens brauche man gute Daten, um gut intervenieren zu können. So sah es auch unsere Landesregierung, dann unsere Kommission, und nun hoffen wir, dass wir auch Sie im Rat davon überzeugen können, diesem Abkommen zuzustimmen. Zustimmen heisst, der Europäischen Umweltagentur beizutreten, dort mitreden zu können – abstimmen können wir halt nicht, dafür müssten wir der EU beitreten.

Was sind die vier Schwerpunkte für die laufenden vier Jahre bis 2008? Es geht um das Thema des Klimawechsels, um den Verlust an Biodiversität, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und Lebensqualität und um die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen. Persönlich wünsche ich der Umweltagentur die Kraft, gute Daten bereitzustellen und Massnahmen einzuleiten, die endlich wirksam greifen.

Die Kommission hat dem Abkommen mit 17 zu 7 Stimmen zugestimmt.

Riklin Kathy (C, ZH): Ich werde im Namen der CVP-Fraktion zu den Dossiers Media, Statistik und Umwelt sprechen. Zuallererst möchte ich aber meinem grossen Bedauern darüber Ausdruck geben, dass das Bildungsabkommen nicht zustande gekommen ist. Damit kann die Schweiz nicht vollberechtigt an den Jugendprogrammen, an den beruflichen Austauschprogrammen Leonardo da Vinci 2 und an den Schul- und Hochschulprogrammen Sokrates 2 teilnehmen. Dies ist äusserst schade. Es gibt im Bildungsdossier nur eine Absichtserklärung; unsere stille Teilnahme kann von der EU jederzeit gekündigt werden. Zudem haben wir absolut keine Mitsprachemöglichkeit, wie in vielen anderen Bereichen auch. Welche wertvollen Chancen werden unserer Jugend vorenthalten! Dies zeigt einmal mehr, wie schwierig der bilaterale Weg ist. Auch die Kantonsregierungen bedauern ausdrücklich, dass es im Bereich Jugend und Bildung nicht zum Abschluss eines Abkommens gekommen ist.

Wegen des EWR-Neins von 1992 wurde der Schweiz nicht nur das Bildungsabkommen, sondern auch das Media-Abkommen gekündigt – ein Verlust, den wir mit den Bilateralen II jetzt wieder reparieren können. Mit dem abgeschlossenen Media-Abkommen erhält das schweizerische Filmschaffen verbesserte Vertriebsstrukturen in Europa. Zudem werden Koproduktionen von Filmen mit sprachverwandten Ländern gefördert. Das Abkommen beinhaltet auch sehr wertvolle Ausbildungsmöglichkeiten. Schweizerische Filmschaffende erhalten gleichberechtigten Zutritt zu europäischen Filmschulen. Das Media-Abkommen bringt somit beiden Seiten Vorteile – eine echte Win-win-Situation, die auch von wirtschaftlichem Interesse ist, sowohl für die schweizerische Filmbranche als auch für das Image der Schweiz im Ausland.

Nun zum Statistik- und zum Umweltabkommen: Sie bringen uns bessere Daten und eine Vergleichbarkeit mit unseren europäischen Nachbarn. Nur wenn wir die gleichen statistischen Grundlagen haben, lassen sich unsere Zahlen vergleichen und die nötigen Konsequenzen ziehen. Wichtig ist das Statistikabkommen für den ganzen Wirtschaftsbereich: Unternehmensstatistiken, Aussenhandelsstatistiken, volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Preisstatistiken, Arbeitsmarktzahlen, Löhne und Arbeitskosten – nur mit vergleichbaren Statistiken lassen sich schlüssige Aussagen zu Lebenskosten, Arbeitslosigkeit und Beschäftigung, Armut und sozialer Ausgrenzung machen. Kurzfristig ist dies nicht gratis. Nach Abschluss der Investitionsphase sollten der finanzielle und der personelle Aufwand spürbar abnehmen, schreibt Economiesuisse, die dieses Abkommen klar befürwortet. Auch im Strassen- und Schienentransport sowie im Luftverkehrsbereich brauchen wir vergleichbare Statistiken. Dies ist sehr wichtig für unsere labile Situation im Transitverkehr und im Luftfahrtbereich.



Auch das Umweltabkommen bringt uns bessere und vergleichbare Daten. Auch unsere universitären Institutionen können dann an Programmen der Europäischen Umweltagentur (EUA) teilnehmen. Die Wirtschaft begrüßt den Beitritt zur EUA explizit. Damit könnte die schweizerische Umweltpolitik an die der EU angeglichen werden. Dies habe den Vorteil, dass Wettbewerbsverzerrungen und der durch Umweltschutzauflagen verursachte Standortnachteil tendenziell abnehmen würden.

Die Abkommen zu Statistik und Umwelt dienen der Wissenschaft Schweiz, denn erst das Wissen über unsere wirtschaftliche und umweltpolitische Situation kann unsere Stärken und Standortvorteile gegenüber Europa aufzeigen. Damit können wir am europäischen Wettbewerb teilnehmen und bleiben nicht ein weisser Fleck in den europäischen Statistiken und Analysen.

Die CVP-Fraktion unterstützt diese drei «leftovers» Media, Statistik und Umwelt.

4. Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der EG über die Teilnahme der Schweiz an den Programmen Media plus und Media-Fortbildung

4. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord bilatéral entre la Suisse et la CE sur la participation de la Suisse aux programmes Media plus et Media-Formation et de la modification législative qui en découle

Markwalder Bär Christa (RL, BE), für die Kommission: Das Abkommen Media sieht die volle Beteiligung der Schweiz an den EU-Programmen Media plus und Media-Fortbildung vor. 1992 trat die Schweiz als erster Nichtmitgliedstaat der EG dem Media-Programm der EG bei und war vollberechtigtes Mitglied. Als dann am 6. Dezember 1992 der Beitritt zum EWR von der Schweizer Bevölkerung abgelehnt wurde, kündigte die EG das damalige Abkommen über die Teilnahme der Schweiz am Media-Programm auf. Wir beraten also heute ein Abkommen, welches eine der Spätfolgen des EWR-Neins lindern soll und damit eine seit langer Zeit hängige Pendenz abschliesst. Das Media-Abkommen ist nämlich eines der sogenannten «leftovers» aus den ersten bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU, die von 1993 bis 1999 dauerten.

Dieses Abkommen bringt der schweizerischen Filmbranche zwei grosse Vorteile. Erstens erlangen Filme aus schweizerischer Produktion die Möglichkeit, auf dem neu 450 Millionen Menschen umfassenden EU-Markt mit gleicher Unterstützung vertrieben und vermarktet zu werden wie die Filme aus den EU-Mitgliedstaaten. Davon profitieren hauptsächlich die Schweizer Filmproduzentinnen und -produzenten.

Zweitens gibt dieses Abkommen den schweizerischen Filmschaffenden die Möglichkeit, an den europäischen Aus- und Fortbildungsinstitutionen teilzunehmen. Die Teilnahme an Media-Fortbildung wird den schweizerischen Filmschaffenden die gleichen Rechte beim Zugang zu Aus- und Weiterbildungsinstitutionen wie ihren europäischen Kollegen ermöglichen. Heute noch werden nämlich unsere Landsleute in dieser Frage benachteiligt und müssen zum Teil jahrelang auf einen Studienplatz warten, falls keine Überkapazitäten bestehen. Für die Schweiz als kleines und viersprachiges Land ist die Teilnahme an den europäischen Filmförderprogrammen besonders wichtig, da wir alleine nicht in der Lage sind, die Vielfalt der audiovisuellen Produktionen qualitativ und quantitativ zu gewährleisten.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen das Abkommen zur Annahme, eine Minderheit von sieben Personen hat für Nichteintreten votiert.

Darbella Christophe (C, VS), pour la commission: La question est la suivante: l'Europe compte aujourd'hui 450 millions d'habitants, les Etats-Unis presque 300 millions, et pourtant 80 pour cent des films projetés en Europe proviennent d'outre-Atlantique. Pourquoi? Parce que le handicap majeur

du cinéma européen ne tient pas tant à la qualité des produits, mais bien plus à l'étroitesse des marchés intérieurs. C'est pour cela qu'en 1991, l'Union européenne a mis sur pied des programmes Media qui, à travers diverses mesures, proposent de promouvoir le cinéma européen dans le monde. Le but est simple: il faut mieux faire voyager les films européens.

La Suisse a participé dès ses débuts aux programmes Media, jusqu'à l'abrupte décision – il y a 12 ans, le 6 décembre 1992 – du non à l'Espace économique européen. Avec cet accord, nous pouvons rattraper les choses. Les chances des producteurs, réalisateurs et cinéastes suisses seront considérablement améliorées, ou plutôt le cinéma suisse sera délivré du handicap lié à sa position en marge des programmes Media.

Les professionnels du cinéma suisse pourront bénéficier des mêmes chances que l'industrie européenne: aide à la création, aide à la distribution, aide à la commercialisation. Les possibilités de coproduction, qui sont devenues la règle, s'ouvriront à nouveau au cinéma suisse. Les professionnels auront accès égal aux formations spécialisées dispensées dans le cadre de Media-Formation, le programme de l'Union européenne. Le coût en sera de 6,5 millions de francs, plus 1 million de dépenses en Suisse. Cela remplacera notamment les 3 millions de francs pour les mesures de substitution qui sont dues à l'absence de ces programmes aujourd'hui.

Le retour sera plus important. On peut penser aux accords bilatéraux I sur la recherche. La mise de base est inférieure au retour qu'on attend. Pour un petit pays multiculturel comme la Suisse, l'intérêt est évident. Il ne s'agit pas d'une machine pour favoriser le cinéma français ou les grands pays. On voit depuis lors, depuis quelques années, émerger des pays comme le Danemark, l'Autriche ou la Belgique. «Mon nom est Bach» aurait pu prétendre aux Oscars si sa présence en Europe avait été renforcée. La Suisse culturelle, la Suisse du cinéma veut jouer en ligue nationale A. C'est par 13 voix contre 7 que la commission s'est opposée à la proposition de non-entrée en matière du groupe UDC qui n'a pas failli à la tradition, s'étant opposé à tous les accords, parce qu'il prétend que les pouvoirs publics n'ont pas à se mêler de culture.

Fattebert Jean (V, VD): Monsieur Darbellay, vous dites qu'en matière de cinéma, nos artistes verront leurs œuvres mieux circuler en Europe avec ces dispositions. Est-ce que vous prenez comme exemple l'exposition Hirschhorn au centre Poussepé à Paris?

Darbella Christophe (C, VS), pour la commission: Alors, s'agissant de l'exposition de Paris, je ne vais pas me prononcer là-dessus, puisqu'il s'agit plus de culture que de cinéma. Mais vous qui avez inauguré les affiches les plus «dég» de l'histoire politique de ce pays devriez être habitués à ce triste spectacle: c'est l'arroseur arrosé!

5. Bundesbeschluss über die Genehmigung des bilateralen Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Kommission der EG zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von in der Schweiz ansässigen früheren EU-Beamten

5. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord bilatéral entre le Conseil fédéral et la Commission européenne de la CE en vue d'éviter la double imposition des anciens fonctionnaires de l'UE résidant en Suisse

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Je rappelle que la proposition de non-entrée en matière Schibli a été développée par Monsieur Wobmann dans le cadre de l'arrêté 2.

Cuche Fernand (G, NE), pour la commission: Au sein de la commission, le débat fut bref. Je crois que c'est une simple reconnaissance de l'égalité vis-à-vis du fisc. Est-il utile de

vous rappeler que, dans le cadre des institutions communautaires, les salaires sont imposés à la source pour les fonctionnaires ou les employés de ces institutions? Il en est de même pour les personnes qui sont retraitées. Les 50 retraités de l'Union européenne qui vivent en Suisse sont imposés à la source par l'Union européenne; une fois cet impôt déduit, ils sont encore imposés ici pour les impôts communaux, cantonaux et fédéraux. Donc l'accord dit tout simplement que ces personnes, en vertu de l'égalité vis-à-vis du fisc, ne doivent être imposées qu'une seule fois. Je pense qu'on ne trouvera pas les arguments pour s'opposer à cet accord.

6. Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assozierung an Schengen und Dublin

6. Arrêté fédéral portant approbation des accords bilatéraux d'association à Schengen et à Dublin et des modifications législatives qui en découlent

Fehr Mario (S, ZH), für die Kommission: Die Kommission ist nach zahlreichen Anhörungen interessierter Kreise und ausführlichen Diskussionen mit 18 zu 7 Stimmen auf die Vorlage eingetreten, und sie hat ihr mit 16 zu 8 Stimmen zugestimmt. Bei der Assoziation an Schengen sehen wir insbesondere folgende Vorteile:

Wir sind erstens davon überzeugt, dass die Aufhebung der systematischen Personenkontrolle an der Grenze den grenzüberschreitenden Handel erleichtert; diejenigen Leute, die täglich die Grenze passieren, werden hier eine Erleichterung erfahren. Wir sind ebenso davon überzeugt, dass nur eine Mitwirkung bei Schengen wirksam verhindern kann, dass unsere Nachbarländer den grenzüberschreitenden Verkehr selbst erheblich und für längere Dauer beeinträchtigen können. Die Grenzkontroverse mit Deutschland in diesem Frühjahr lässt grüßen.

Wir sind zweitens davon überzeugt, dass die gemeinsame Visumpolitik im Schengen-Raum dem Schweizer Tourismus Perspektiven eröffnet. Weil die Schweiz an der gemeinsamen Visumpolitik im Schengen-Raum teilnimmt, benötigen inskünftig Touristen aus Wachstumsmärkten wie Indien, China und Russland für die Fortsetzung ihrer Europareise durch die Schweiz kein Zweitvisum mehr. Die Organisation Schweiz Tourismus, die diese Assoziation unterstützt, geht hier von einem Wachstumspotenzial von rund 100 Prozent aus.

Neben der Erleichterung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs und der gemeinsamen Visumpolitik ist Schengen auch das geeignete Mittel, moderne Formen der grenzüberschreitenden Kriminalität wie Drogenhandel, Schleppertum und Menschenhandel zu bekämpfen. Hier braucht es eine bessere internationale Zusammenarbeit. Die bilateralen Polizeiabkommen mit unseren Nachbarländern reichen nicht aus; es braucht eine Anbindung an das Schengener Informationssystem, das hier von zentraler Bedeutung ist.

Schengen wird der Schweiz mehr Sicherheit bringen. Der Verband Schweizerischer Polizeibeamter, das Grenzwachtkorps und die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren unterstützen das Abkommen.

Bei Dublin gibt es unseres Erachtens insbesondere folgende Vorteile:

Die Zusammenarbeit innerhalb des Dublin-Raums schafft die Grundlage dafür, dass ein Asylbewerber nur einen Asylantrag stellen kann. Die bisherigen Erfahrungen der Dublin-Staaten mit diesem Abkommen sind positiv; dieses System wird noch an Wirksamkeit gewinnen. Es ist hier von Einsparungen in der Höhe von 70 bis 80 Millionen Franken auszugehen.

Die Dubliner Regelungen enthalten – das ist ein weiterer Punkt – zwar kein explizites Recht auf eine Asylprüfung. In der Praxis garantieren diese Verteilregeln und insbesondere

die Dubliner Verordnungen aber, dass jeder Asylsuchende auch tatsächlich ein Asylgesuch stellen kann. Nicht zuletzt deshalb unterstützt die Schweizerische Flüchtlingshilfe dieses Abkommen.

Die Kommission hat neben der Erwägung dieser Vorteile bei der begleitenden Gesetzgebung darauf geachtet, dass nur diejenigen Änderungen vorgenommen worden sind, die absolut zwingend sind. Dies gilt für den Datenschutz und das Waffenrecht.

Zum Datenschutz ist zu sagen, dass dieser im Schengen/Dublin-Raum mindestens so gut gewahrt ist wie heute in der Schweiz und dass unser Datenschutzbeauftragter überall konsultiert werden wird, wo im Zusammenhang mit Schengen und Dublin der Datenschutz berührt ist. Es ist auch festzuhalten, dass der Datenschutzbeauftragte gemeinsam mit einer Vertretung der kantonalen Datenschutzbeauftragten aktiv im Kontrollorgan des Schengen-Abkommens mitwirken kann.

Beim Waffenrecht kommt die allgemeine Meldepflicht für Waffen. Dies ist eine Folge der Assoziation an Schengen. Ansonsten wurde bei der Formulierung der anzupassenden Normen weitestgehend Rücksicht auf Schützen, Jäger und Sammler genommen. Der Schweizerische Schiesssportverband unterstützt die Assoziation.

Schengen bringt über diese Punkte hinaus eine sehr weit gehende Form der Mitgestaltung, die die übliche Einflussnahme im Bereich des Bilateralismus bei weitem übersteigt. Wir erhalten zwar kein formelles Mitentscheidungs-, aber ein umfassendes, gestaltendes Mitspracherecht: Wir können in allen Arbeitsgruppen und Ausschüssen mitwirken, wir können an den Sitzungen der Ständigen Vertreter und der Minister für Justiz und Inneres teilnehmen, wenn es um Schengen geht. Wir haben vor allem – und hier muss ich noch einmal festhalten, dass der Bundesrat ganz ausgezeichnet verhandelt hat – eine Frist von zwei Jahren erhalten, innerhalb deren wir autonom darüber entscheiden können, ob die Schweiz bei der Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Rechtsbestandes einen neuen Rechtsakt übernehmen wird oder nicht. Für den Fall einer Nichtübernahme existieren differenzierte Mechanismen, die verhindern sollen, dass die Schweiz das Abkommen kündigen muss, wobei einem solchen Verfahren selbstverständlich Grenzen gesetzt sind. Insgesamt übertrifft diese Form der Mitwirkung, diese sehr weit gehende Form der Mitgestaltung, die übliche Einflussnahme im Bereich des Bilateralismus bei weitem.

Ich habe abschliessend noch eine Bemerkung als Mitglied der Efta/EP-Delegation dieses Parlamentes. Als solches habe ich regelmässig Kontakt mit norwegischen Kollegen. In Norwegen, das wie auch Island als Nicht-EU-Mitglied bei Schengen mit dabei ist, hat sich die Zahl der Festnahmen gesuchter Personen in den letzten drei Jahren vervierfacht. Ähnliche Zahlen gibt es übrigens auch von Deutschland. Auch mit dem gestaltenden Mitwirkungsrecht haben die Norweger gute Erfahrungen gemacht, zum einen weil sie eben so ganz direkt ihre Interessen einbringen können und weil es zum anderen, das ist auch interessant, seit ihrem Mitwirken überhaupt noch nie eine formelle Abstimmung gegeben hat. In Norwegen ist die Mitwirkung des Landes bei Schengen nach einer sehr heftigen Debatte zu Beginn heute völlig unbestritten. Ich bin überzeugt davon, dass dies in einigen Jahren auch in der Schweiz der Fall sein wird.

Es gibt Leute, die meinen, dass die Assoziation an Schengen/Dublin ein rechtes Projekt ist, und übrigens auch solche, die sagen, das sei ein linkes Projekt. Ich bin überzeugt davon, dass es primär ein gutes Projekt ist, ein gutes Projekt für die Schweiz.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr auch zuzustimmen.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Herr Fehr, Sie haben betont, wir könnten mitbestimmen, wir könnten mitberaten, wir würden konsultiert, wir könnten uns einbringen. Wer ist eigentlich dieser «wir»? Müssen wir von den Funktionären, die das tatsächlich können, in Zukunft im Pluralis Majestatis sprechen?



Fehr Mario (S, ZH), für die Kommission: «Wir», das sind beispielsweise Sie und ich: weil das Parlament im Bereich der Aussenpolitik mitgestalten kann; weil wir – Sie und ich – die Möglichkeit haben, dem Bundesrat Verhandlungsmandate mitzugeben; weil wir – Sie und ich – die Gelegenheit haben, Verhandlungsmandate des Bundesrates zu korrigieren; weil wir – Herr Schlüter und ich – so ganz direkt auf die Aussenpolitik der Schweiz Einfluss nehmen können. Das meinte ich mit «wir».

Eggly Jacques-Simon (RL, GE), pour la commission: Allons à l'essentiel: il s'agit donc des accords Schengen/Dublin et, pour la Suisse, il s'agit d'un accord d'association à la mise en oeuvre, à l'application et éventuellement au développement de l'acquis de Schengen – d'association, et non pas d'adhésion –, dans le respect de la souveraineté suisse, donc de son ordre constitutionnel et de ses procédures, chaque fois qu'il y aurait un développement. Il faut souligner les mesures d'accompagnement prises par la Suisse et les garanties contenues dans l'accord d'association, notamment pour le secret bancaire.

Si l'on regarde les choses de plus près, le franchissement normal des personnes à travers la frontière correspond déjà à ce qu'il en est en fait. L'accord assure la mobilité également aux Suisses dans l'Espace Schengen et empêche ainsi des discriminations, des blocages, tels qu'on en a connus près de Bâle et tels qu'ils pourraient se multiplier si nous n'étions pas dans cet espace.

Du point de vue de la sécurité, l'immense avantage est une sécurité renforcée par l'association de la Suisse – quand je dis la Suisse, je veux dire les gardes-frontière et les polices cantonales – au service informatique de Schengen. Et, dès 2007, il y aura donc une banque de données SIS II. C'est sans commune mesure avec ce qu'il en est aujourd'hui, avec une coopération qui se fait au coup par coup. Ainsi, pourront être suivies à la trace, identifiées et arrêtées des personnes soupçonnées. La Suisse deviendra plus sûre pour les autres, et donc plus sûre pour elle-même. Cela implique évidemment un renforcement de la coopération transfrontalière et des contrôles mobiles, de l'action conjointe entre les gardes-frontière – dont le nombre ne sera pas diminué, la commission a réussi à avoir cette garantie – et les polices cantonales. Les compétences cantonales ne seront pas touchées.

La Suisse n'est pas dans l'Union douanière de l'Union européenne. Donc, le contrôle des marchandises persistera, ce qui naturellement peut entraîner un contrôle de personnes. Il n'y a en réalité pas de changements importants à nos frontières par rapport à la situation actuelle, si ce n'est que nous avons l'avantage de ce service informatique de Schengen.

Naturellement, il faut inclure dans la mobilité le fait que les visas de courte durée pour aller dans des pays européens, par exemple pour des Japonais ou des Chinois, seront aussi valables pour la Suisse, ce qui est très important pour notre tourisme. En ce qui concerne les séjours de longue durée, il n'y aura aucune différence avec la situation actuelle.

Au nom de la commission, j'insiste sur deux points. D'abord, sur le côté institutionnel, la Suisse participera aux discussions sur les développements de Schengen. La Suisse dira son mot. Elle n'aura pas, c'est vrai, le droit de codécision, mais tout développement ne sera accepté par la Suisse que si elle le ratifie selon ses procédures démocratiques. Et, si elle ne veut pas, elle ne sera pas liée par ces développements.

Ensuite, en ce qui concerne le secret bancaire, l'entraide judiciaire ne sera accordée par la Suisse que dans la correspondance avec ses conceptions et son ordre juridique. Autrement dit, dans les cas d'évasions fiscales de l'imposition directe, il n'y aura pas d'entraide judiciaire accordée par la Suisse. Les références pour l'interprétation, tant en ce qui concerne l'article 7 de l'accord que l'article 51 de la convention d'application de l'accord de Schengen, sont absolument claires à cet égard. Le secret bancaire était de toute façon mis sous pression. Il fallait donc obligatoirement qu'il y ait un

compromis. Le compromis, c'est l'arrêté sur la fiscalité de l'épargne que nous allons examiner. Il fallait éviter le risque que ce compromis soit attaqué de biais par l'accord d'association de la Suisse à Schengen. Ce risque a été formellement conjuré et il faut en féliciter nos négociateurs.

En ce qui concerne les adaptations de lois liées à cet accord, la Suisse n'accepte qu'un minimum requis par l'accord, notamment en ce qui concerne la loi sur les armes et la loi sur les stupéfiants. Des garanties sont absolument là en ce qui concerne, par exemple, la protection des données.

Un dernier mot sur Dublin. L'avantage est évident. Désormais, si nous sommes partie à la convention de Dublin, laquelle est incorporée à l'accord de Schengen, nous pourrons renvoyer dans le pays de première demande d'asile un requérant qui, par exemple, aura d'abord déposé sa demande en Allemagne, et puis en Belgique, et puis en France – que sais-je – et qui ensuite, pour essayer d'assurer le coup, viendrait en Suisse. Cet avantage est nettement supérieur aux désavantages éventuels par rapport aux gens qui viendraient d'abord déposer leur demande en Suisse, et qui ensuite iraient en France ou ailleurs et seraient renvoyés en Suisse. Quantitativement, nous avons, avec cette participation à la convention de Dublin, une garantie de plus de pouvoir mieux maîtriser cette question de l'immigration.

Naturellement, la majorité de la commission a été parfaitement consciente que la Suisse ne va pas résoudre tous ses problèmes de sécurité et tous ses problèmes d'immigration – notamment par rapport à l'asile – avec ces accords. Il reste toute une politique nationale qui est en jeu. Ces accords ne font qu'améliorer la situation et permettre une collaboration; c'est un plus considérable.

Il fallait cet accord; on ne pouvait pas obtenir un accord plus limité en ce qui concerne Schengen. On ne pouvait pas obtenir davantage. Et si ces accords n'existaient pas, on n'obtiendrait pas mieux.

La majorité de la commission s'est déclarée satisfaite de ces accords, en a pris acte, en a remercié le Conseil fédéral et vous propose, par 18 voix contre 7, d'approuver cet accord Schengen/Dublin et les adaptations qui y sont liées.

Schmied Walter (V, BE): Dans la stratégie d'intégration de la Suisse à l'Union européenne en vue d'une adhésion, l'accord de Schengen constitue indéniablement une des pièces maîtresses du Conseil fédéral. Je me concentre donc sur l'essentiel. L'UDC ne votera pas cet accord. En cas d'acceptation par le plénum, elle lancera le référendum, car un tel enjeu relève à nos yeux de la compétence du peuple, quand bien même le Conseil fédéral et une majorité de la Commission de politique extérieure veulent tenir les citoyennes et les citoyens à l'écart du débat.

Sur le fond, et contrairement à ce qu'affirme le Conseil fédéral dans son message alambiqué, l'acquis de Schengen n'a pas pour objectif l'amélioration de la sécurité. Comment pourrait-il en être ainsi, alors que Schengen engendre un vaste espace délimité par une frontière unique? Oui, l'enjeu de cet accord est idéologique et je me réfère à son préambule: «L'union étroite des peuples doit trouver son expression dans le libre franchissement des frontières intérieures pour tous les ressortissants des Etats et dans la libre circulation des marchandises.» Schengen est donc bien le fruit d'un débat idéologique orienté vers l'unité des peuples. Aucun article ne fait référence à la sécurité et encore moins à l'intention de renforcer celle-ci. Son objectif est clair: la suppression des frontières internes.

Or, le Bureau de l'intégration et le Conseil fédéral tentent d'affirmer l'inverse dans leurs publications. De surcroît, ils ne font état d'aucun inconvénient pour la Suisse en cas d'acceptation. Une telle vision unilatérale du gouvernement interpellé. La nouvelle façon de communiquer de la part de l'autorité relève moins de la volonté d'informer objectivement le citoyen que de favoriser sa «propagande». Entre parenthèses, je dénonce le fait que le Conseil fédéral ait refusé de remettre aux membres de la Commission de politique extérieure les conclusions d'une expertise ordonnée aux frais du

contribuable, sachant qu'elle contredit sur plusieurs points les affirmations du gouvernement en matière de secret bancaire. J'évoque évidemment l'expertise Oberson.

Mais revenons à l'accord de Schengen. Dans le contexte des Bilatérales I, le Conseil fédéral affirmait en 1999 que Schengen impliquait une perte de souveraineté telle, que la Suisse ne s'y associerait pas. Cinq ans plus tard, le Conseil fédéral tient un langage diamétralement opposé, affirmant que la reprise de l'acquis de Schengen ne changerait rien aux contrôles à nos frontières. La Suisse, d'habitude si respectueuse des accords qu'elle signe, voudrait contrôler les personnes à ses frontières, alors que l'objectif de Schengen est d'interdire les contrôles. Elle le ferait sur la base du contrôle des marchandises, la Suisse n'étant pas membre de l'union douanière – c'est ce que nous rappelait le rapporteur de langue française.

Eh bien, l'UE serait bien naïve d'accepter sur le long terme une telle pratique, sans exiger de la Suisse qu'elle rejoigne l'union douanière au plus vite! Mais au fait, n'est-ce pas là une stratégie déjà en préparation dans certains bureaux de l'administration? Alors, la Suisse n'aurait plus de frontière avec ses voisins, car l'union douanière et l'union monétaire sont les deux derniers obstacles économiques qui nous distinguent du grand partenaire qu'est l'Union européenne.

Quant à nous, nous jouons cartes sur table: nous disons non à un accord dépassé. Nous l'affirmons haut et fort: la Suisse n'est pas moins sûre aujourd'hui que tout autre pays membre de Schengen. Et, si nécessaire, nous renforcerons de manière autonome les contrôles à nos frontières et dans l'arrière-pays, là où nous le voulons et quand nous le déciderons.

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH): Wir und die Schweizer Öffentlichkeit bekommen heute bestätigt, dass das Schengen/Dublin-Abkommen von SVP-Exponenten nationalistisch hochgeschaukelt wird. Alle realitätsbezogenen Fakten prallen an diesem weltfremden und wirtschaftsfeindlichen Schutzbald ab. Auch dass SVP-Bundesrat Blocher, wie letzte Woche im Ständerat, Slalom fährt zwischen SVP-Ideologie und bundesrätlichem Kollegialitätsprinzip, ist keine Überraschung. Erfreulich darum ist es, dass eine breite politische Koalition von verantwortungsbewussten Kräften aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur dieser Mythenpolitik mit sachlichen Fakten begegnet. Die SP ist engagierter, starker Teil dieser Koalition.

Geschichtliches Erinnerungsvermögen schadet selten, darum halte ich hier fest: Ein Europa ohne Grenzkontrollen ist gar nicht so neu. Es erinnert an das frühe 19. Jahrhundert, als weitgehend Reisefreiheit bestand und die erste Bundesverfassung von 1848 in Artikel 52 festhielt: «Gegen die auswärtigen Staaten besteht Freizügigkeit unter Vorbehalt des Gegenrechts.»

Mit dem Eintritt ins Schengen/Dublin-System betritt die Schweiz also nicht absolutes Neuland. Es kommt dazu, dass bloss rund 3 Prozent der einreisenden Personen heute überhaupt noch an der Grenze kontrolliert werden. Unbelehrbar behauptet die SVP trotzdem – und ihr dossiervorantwortlicher Bundesrat lässt dies offen –, Schengen bringe einen Verlust an Sicherheit. Das Gegenteil stimmt. Wir erhalten damit einen Mehrwert: das Schengener Informationssystem und das Dubliner Asylverfahrensabkommen. Auch bei Dublin erinnere ich daran: 1998 hat die SVP in ihrem Positionspapier namens Migrationspolitik glaubwürdig und zukunftsorientiert gefordert, das Dublin-Parallelabkommen möglichst bald abzuschliessen. Heute wird hingegen Desinformation betrieben. So wurde an der Medienkonferenz diesen August behauptet, Eurodac sei eingeführt worden, weil sich Dublin als untauglich erwiesen habe. Dies ist schlicht falsch. Eurodac war schon lange vor dem Inkrafttreten von Dublin im Aufbau begriffen.

Die SP-Fraktion unterstützt das Abkommen, weil sich die Dublin-Staaten auf gemeinsame Standards verpflichten und diese bis heute in vier Richtlinien festgelegt haben. Zentral ist für uns, dass die Schweiz sich klar zur Einhaltung dieser

EU-Mindestnormen bekennt. Nur die Festlegung auf gemeinsame Prinzipien erlaubt der Schweiz den Verzicht auf eine Asylgesuchsprüfung, wenn eine Person zuvor in einem anderen Staat ein Verfahren durchlaufen hat. Die SP-Fraktion setzt sich deshalb bei der laufenden Asylgesetzrevision konsequent dafür ein, dass die EU-Mindeststandards erfüllt werden. Heute ist dies unter anderem beim Zugang zur Rechtsberatung in Bezug auf die Rechtsstellung vorläufig Aufgenommener oder bei der Anerkennung nichtstaatlicher Verfolgung als Asylgrund nicht der Fall.

Auch in aussenpolitischer Hinsicht ist es unbestritten, dass die Schweiz allein weder wirksam zur Linderung des Weltflüchtlingsproblems beitragen noch Antworten auf weltweite Migrationsbewegungen finden kann. Nur die SVP glaubt oder behauptet zumindest, die Schweiz könne hier im Alleingang ohne internationale Zusammenarbeit bestehen. Daraum: Nur eine aktive Friedens- und Menschenrechtspolitik und eine mit der Entwicklungszusammenarbeit koordinierte Migrations- und Aussenpolitik können helfen, die Entstehung von neuen Flüchtlingsgruppen zu vermeiden und unkontrollierte Wanderungsbewegungen zu verkleinern.

Deshalb eröffnet nur die Zusammenarbeit mit den EU-Staaten Perspektiven für eine wirksamere Politik auch im Migrations- und Asylbereich. Deshalb ist die SP-Fraktion dezidiert für einen Beitritt zu Schengen und Dublin.

Mörgeli Christoph (V, ZH): Wer unter Aussenpolitik noch immer Interessenvertretung versteht, kann sich nicht genug wundern, dass die vorliegenden bilateralen Verträge von Bundesrat, Verwaltung und Medien über den grünen Klee gelobt werden. «Augen zu und durch» lautet die Devise – nur ja nicht ins Detail gehen, nur ja nicht gross diskutieren, nur ja die Vertragstexte nicht exakt durchlesen. Sonst käme ja plötzlich die ganze jämmerliche Bilanz unter die Augen des staunenden Schweizervolkes.

Was haben denn unsere Unterhändler konkret ausgehandelt? Was haben die Bundesräte in Brüssel unterschrieben? Mit der Zinsbesteuerung spielen wir erstmals den Steuervogt für die EU und liefern drei Viertel der Erträge nach Brüssel ab. Mit der Betrugsbekämpfung schaffen wir das Bankgeheimnis im Bereich der indirekten Steuern ab. Mit dem Statistikabkommen dürfen wir 100 neue Beamte anstellen und künftig EU-Statistiken übernehmen, auch wenn sie so gefälscht sind wie etwa die griechischen. Mit dem Media-Vertrag dürfen wir uns dem EU-Kulturdiktat unterwerfen, Zwangsquoten für europäische Filme am Fernsehen einführen und uns Seite an Seite mit der EU in den Kampf gegen das erfolgreichere Hollywood stürzen. Bei den Ruhegehältern für hier lebende EU-Beamte haben wir erreicht, dass künftig nur noch die EU Steuern erheben darf. Der Schweiz verbleiben null Franken – ich wiederhole: null Franken! Weniger als null geht nicht. Mit einem noch miserablen Vertrag kann man gar nicht nach Hause kommen.

Die bundesrätliche Propagandaschrift, die sich Botschaft nennt, verkauft solches noch als «ausgewogenes Ganzes». Aber wer den EU-Beitritt zum Ziel hat, den kann solches nicht stören. Und der EU-Beitritt ist das erklärte Ziel des Bundesrates.

Der Wunsch nach Übernahme des Schengen-Abkommens ging ja nicht von der EU aus. Nein, es war der Bundesrat, der in Brüssel förmlich auf den Knien um Schengen gebeten hat, und zwar nicht, um Anschluss an die technischen Fahndungssysteme zu erhalten. Das begrüßt die SVP durchaus auch, und das wollten unsere Vertreter im Bundesrat auch erreichen. Nein, man wollte alles, auch die Übernahme künftigen, heute noch unbekannten Schengen-Rechts, ohne mitbestimmen zu können.

Warum hat der Bundesrat noch im Sommer 1999 in der Botschaft zu den Bilateralen I geschrieben, Schengen mache «Souveränitätsübertragungen an supranationale Instanzen unerlässlich» und komme daher nicht infrage? Und warum steht in der vorliegenden Botschaft auf Seite 6066, die Schweiz habe im Jahr 2000 die Gelegenheit ergriffen, um gegenüber der EU «ihre alten Anliegen betreffend eine Be-

teiligung an Schengen und Dublin» wieder aufzunehmen. Zuerst lässt man Volk und Parlament glauben, man wehre sich für die Souveränität und sei darum gegen Schengen, und wenige Monate später soll der Beitritt zu Schengen ein «altes Anliegen» des Bundesrates gewesen sein. Das Vorgehen des Bundesrates in Sachen EU-Beitritt und Integration ist von unglaublicher, beispielloser Unaufdringlichkeit.

Bei Schengen geht es um die Abschaffung der Personenkontrolle an den Grenzen. Praktisch alle restlichen Artikel des Abkommens betreffen sogenannte Ausgleichsmaßnahmen, die den Verlust an Sicherheit durch offene Grenzen irgendwie auffangen sollen. Die Europäische Union will mit Schengen zeigen, dass sie eine grosse, harmonische Familie ist. Schengen ist ein EU-Integrationsprojekt, nur in der Schweiz behaupten die Offiziellen, es handle sich um ein Sicherheitsprojekt. Die frühere SP-Nationalrätin Regine Aeppli hat ehrlicherweise geschrieben, der Bundesrat stelle «einsichtig die Sicherheitsaspekte in den Vordergrund, um sich bei den Bürgerlichen beliebt zu machen». Dabei sei Kern der Schengen-Idee der Öffnungsgedanke.

Bundesträin Calmy-Rey hat am 24. April 2003 gesagt, die bilateralen Verträge seien dazu da, «um den Boden für einen raschen EU-Beitritt zu bereiten». Bundespräsident Deiss hat am Tag nach der Annahme der Bilateralen I in Zürich erklärt, von nun an sei der «EU-Beitritt ein in Arbeit befindliches Projekt». Peter Bodenmann schreibt, im Interesse des EU-Beitritts müsse man auch Schengen und damit den «europäischen Fischenstaat» in Kauf nehmen. Die Linke weiss genau, was mit Schengen auf uns zukommt: Galt bislang der Grundsatz «Kontrolle an der Grenze – Freiheit im Innern», gilt künftig die Devise «Freiheit an der Grenze – Kontrolle im Innern». Nun, die ursprünglich misstrauische Linke hat gemerkt, dass es um den EU-Beitritt geht, und man macht darum entsprechende Kapriolen, wie wir sie schon aufgezeigt haben.

Und die Grünen? Im offiziellen Organ, im «Greenfo», steht: «Diese Kröte müssen wir schlucken», weil ein EU-Beitritt ohne Schengen nicht zu haben ist. Ausgerechnet die Grünen schlucken für den EU-Beitritt sogar Kröten, dieselben Grünen, die sonst schon das Verspeisen eines einzelnen Froschschenkels als ökologisches Schwerverbrechen verdammen. (Heiterkeit)

Uns gefällt das defätistische Gejammer nicht, wenn wir nicht zustimmen, könnten uns die anderen Länder schikanieren. Wir können nur froh sein, dass diese 68er Weinerlichkeit erst neueren Datums ist und nicht die gesamte 700-jährige Geschichte unseres Kleinstaates durchzogen hat.

Wer die Absicht durchschaut, ist verstimmt. Wer morgen keinen EU-Beitritt will, muss sich heute mit aller Kraft gegen einen Beitritt zu Schengen wehren, auch wenn dieser Beitritt wie immer als irgendetwas anderes verschleiert wird, diesmal als sogenannte Assozierung.

Ich bitte Sie, Schengen abzulehnen.

Zapfl Rosmarie (C, ZH): Mit dem Schengen/Dublin-Abkommen assoziiert sich die Schweiz an das Sicherheits- und Asylsystem von Schengen/Dublin und tritt nicht Schengen/Dublin bei, Herr Mörgeli. Damit werden der freie Reiseverkehr zwischen den Mitgliedern und den assoziierten Staaten und gleichzeitig auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz verstärkt.

Mit dem Dubliner Abkommen erwarten wir eine effiziente Bewältigung der Asylmigration. Danach ist nur noch das Erstasylland für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig; Zweit- und Mehrfachgesuche sind nicht mehr möglich und dank Eurodac klar identifizierbar. Die Rückführung ins Erstasylland kann sofort erfolgen.

Die zentrale Frage bei diesem Dossier ist die folgende: Bringt Schengen der Schweiz mehr Sicherheit? Im Polizei- wie auch im Asylbereich ist die internationale Vernetzung eine wesentliche Voraussetzung für eine effiziente Arbeit. Schlepper, Verbrecher und Terroristen agieren global. Umso wichtiger ist für die Schweiz der Zugriff auf die entsprechende Informationsdatenbank; das ist mit dem Schengener

Informationssystem (SIS) möglich, einem Fahndungssystem für Personen und Sachen. Weiter geht es um Eurodac, die Fingerabdruck-Datenbank im Asylbereich.

Das SIS hat bisher bei der Verbrechensbekämpfung beeindruckende Erfolge erzielt. Die Suche nach Alternativen hat gezeigt, dass es keine gleichwertige Alternative zum SIS gibt. Die Ausschreibung über Interpol verliert immer mehr an Bedeutung, weil die Schengener Staaten nur noch über das SIS ausschreiben. Ohne die Anbindung an das SIS droht die Schweiz ein Loch im europäischen Fahndungsraum zu werden, in das sich Täter gezielt absetzen können. Im SIS werden Informationen innerhalb von fünfzehn Minuten verbreitet, bei Interpol dauert dies jeweils Wochen.

Bis zum Zeitpunkt der Assozierung der Schweiz an Schengen wird das SIS 2 in Kraft sein. Wie dieses System weiterentwickelt wird, ist noch nicht genau erklärt. Wir wissen, dass die Schweiz an den Diskussionen dazu teilnehmen kann.

Die Wirtschaft und die Kantone haben die Verhandlungen aktiv mitverfolgt. Ihre anfängliche Skepsis konnte dank Verhandlungsgeschick und dem Einbau von Sicherheitsmaßnahmen abgebaut werden. Sie stehen heute voll hinter diesem Abkommen. Mit dem Schengen-Abkommen bekommt unsere Tourismusbranche endlich gleich lange Spiesse wie die ausländische Konkurrenz aus dem EU-Raum. Die Reisenden aus dem Fernen Osten werden für uns immer wichtiger, und die heutige Regelung mit dem kostenpflichtigen Zusatzvisum gibt der Schweiz das Image eines teuren Landes. Die Tourismusbranche rechnet bis in zehn Jahren mit doppelten Erträgen aus diesen Fernostländern. Für die CVP ist das ein wichtiger Wirtschaftszweig. Deshalb ist der Gewinn für den Tourismus ein weiterer positiver Punkt im Schengen-Abkommen.

Wir sind auch der Meinung, dass mit der Möglichkeit der Schleierfahndung im rückwärtigen Grenzraum bessere Möglichkeiten gegeben sind, um Verbrecher zu kontrollieren, als an den weniger bewachten Zollstationen. Heute schon kann man unsere Grenzen als offen bezeichnen; viele Übergänge sind nicht dauernd besetzt. Schon heute setzt das Grenzwachtkorps 40 Prozent seiner Kapazität für Schleierfahndungen ein. Die überraschenden mobilen Kontrollen sind die wirksamsten. Die Zahlen der aufgegriffenen Personen zeigen eindrücklich, dass dieser Erfolg zum grössten Teil auf die rückwärtigen Kontrollen zurückzuführen ist. Auch die Erfahrungen aus Deutschland mit dem Schengen-System sind beeindruckend. Unsere Fachleute in Polizei- und Grenzwachtkreisen sind davon überzeugt, dass mit dem SIS-Fahndungssystem noch grössere Erfolge erzielt werden können. Dazu wird sicher auch die Zusammenarbeit zwischen dem Grenzwachtkorps und der Polizei der Kantone beitragen. Eigentlich sind wir für dieses System ja schon bestens eingerichtet.

Ich verstehe Sie wirklich nicht, liebe Kollegen aus der SVP: Wollen Sie denn tatsächlich, dass die Schweiz Schengen-Aussengrenze bleibt? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Daneben hat das Schengen-Abkommen Auswirkungen auf das Waffengesetz. Der Grundsatz unseres liberalen Waffengesetzes wird nicht angetastet. Auch der Schweizerische Schützenverband steht hinter der nun vorliegenden Fassung, ebenso die CVP. Das bestehende Waffenrecht wird nicht geändert, bis auf ein Element: Wer eine Waffe erwirbt, soll angeben, warum er dies tut. Dagegen kann sich eigentlich kein Schütze wehren. Wir befürworten einen Passus, in dem nur jene Personen einen Grund für den Erwerb angeben müssen, die eine Waffe aus einem anderen Grund als für Sport-, Jagd- oder Sammelzwecke erwerben. All jene Waffen, die seinerzeit von der Armee abgegeben oder früher im Waffenhandel erworben wurden, gelten als registriert. Die CVP-Fraktion steht voll hinter dem Schengen/Dublin-Dossier.

Perrin Yvan (V, NE): Le traité de Schengen vise à promouvoir un espace de liberté et de sécurité en Europe. «Vaste programme», comme l'aurait sans doute dit le général de Gaulle.

Comme souvent avec les grandes idées, c'est au niveau pratique que les problèmes se posent. Dans la mesure où l'innovation essentielle consiste en une suppression des contrôles aux frontières, nous allons assister à une harmonisation de la sécurité au niveau des pays membres. C'est précisément là que se situe la difficulté, dans la mesure où la Suisse jouit, pour l'heure encore, d'un taux de criminalité nettement plus bas que ses voisins.

Nous trouvons un exemple frappant à la lecture du bulletin 2003 de l'Office fédéral de la statistique, chapitre 19, «Droit et justice». En qualité de Romand, je vais prendre la France comme base de comparaison. Pour 100 000 habitants en 2003, notre pays a déploré 1,3 viol contre 2,9 en France, soit plus du double. Plus marquant encore: les lésions corporelles, qui nous ont touché à raison à raison de 20,5 cas pour 100 000 habitants toujours, alors qu'en France, elles se sont élevées à 89,3 cas, soit 4,5 fois plus. Nous serions bien pré-somptueux d'imaginer que nous allons tirer le niveau moyen vers le haut. Ce sera bien le contraire qui se produira, à savoir que la sécurité dont jouit notre pays va s'abaisser au niveau de nos voisins. La suppression des contrôles aux frontières nous privera d'un outil qui fait chaque jour ses preuves.

Au cours de l'année écoulée, ce ne sont pas moins de 34 000 personnes qui ont été remises à la police, étant recherchées pour divers motifs. De même, 100 000 personnes se sont vu refuser l'accès à notre territoire pour toutes sortes de raisons. Qu'aurions-nous fait de ces gens si d'aventure les contrôles avaient eu lieu en retrait? Une fois sur notre sol, il nous eût appartenu de nous en occuper.

Je profite de ce point pour évoquer le problème des interdictions d'entrée frappant certains ressortissants de l'UE suite à diverses infractions commises sur notre sol. Devrions-nous, nous aussi, lever ces mesures comme a dû le faire l'Allemagne pour 60 000 à 90 000 personnes? On objectera que ce phénomène sera compensé par l'accès au système informatique de Schengen, présenté comme l'arme ultime contre les criminels.

Certes, la possibilité de comparer les identités des personnes contrôlées à l'échelle européenne et non plus simplement helvétique constitue un plus indéniable. Encore faudrait-il pouvoir procéder aux contrôles en question à un moment où la Commission européenne envisage déjà de les interdire purement et simplement.

Comme les contrôles sur la frontière ne seront plus autorisés, nous devrons les effectuer en retrait. Si cette pratique est déjà largement mise en oeuvre dans les campagnes, avec des résultats certes intéressants, comment pourrions-nous procéder dans des villes frontières comme Genève, Lausanne ou Bâle? Encore plus problématique, le cas des autoroutes internationales: où et comment effectuer un contrôle en retrait sur une autoroute? La mise en oeuvre d'éventuels contrôles poserait immanquablement un problème majeur au niveau de la sécurité routière, ceci sans parler des inévitables bouchons dont nous sommes déjà largement pourvus, eu égard aux travaux permanents qui encombrent nos grands axes.

Un autre problème ne manquera pas de se poser également à l'intérieur du pays, puisqu'il manque à l'heure actuelle environ 1500 policiers sur l'ensemble du territoire. Il est illusoire d'imaginer que les forces de police, déjà largement surchargées, puissent encore se livrer aux contrôles indispensables pour endiguer le flux que l'ouverture des frontières ne manquera pas de provoquer.

Notre pays bénéficie d'un niveau de sécurité supérieur à l'ensemble de l'Europe. Ne renonçons pas à cette situation pour nous lancer dans l'inconnu.

Wäfler Markus (E, ZH): Die beiden Vertreter der EDU befürworten grundsätzlich die Wahrnehmung der Miterantwortung unseres Landes für die Erhaltung von Frieden, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit in Europa und der Welt. Dies kann unser Land am besten als autonomer, unabhängiger Staat tun. Darum befürworten wir auch

die Pflege von bilateralen Beziehungen unseres Landes mit den Staaten der EU und mit den Staaten außerhalb der EU. Wir befürworten auch gute, ausgewogene bilaterale Beziehungen mit der EU als Staatenbund, welche die Autonomie und Eigenständigkeit unseres Landes respektieren.

Die Assoziation an das Abkommen Schengen/Dublin müssen wir jedoch als für uns nicht akzeptierbar zurückweisen, weil damit in wichtigen Teilbereichen die autonome Selbstbestimmung unseres Landes aufgegeben würde. Wir möchten deshalb vom Bundesrat Folgendes wissen: Mit welcher verfassungsmässigen Grundlage begründet der Bundesrat die De-facto-Aufhebung der Landesgrenzen für den Personenverkehr? Wie begründet der Bundesrat im Asylbereich den teilweisen Ersatz der autonomen Beurteilung der Asylgesuche durch Übernahme von Entscheiden von Drittstaaten? Weshalb will der Bundesrat in einer Zeit internationaler Anstrengungen zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus die autonome Überprüfung von Visumsgesuchen durch Schweizer Behörden teilweise aus der Hand geben? Wie beurteilt der Bundesrat die Frage der Garantie des Datenschutzes bei den heiklen Personendaten im Dubliner Abkommen – oder dürfen wir hier eines Tages mit der totalen Registrierung rechnen?

Wir lehnen die Abtretung solcher Kompetenzen an supranationale Instanzen und Drittstaaten ab. Wir sind davon überzeugt, dass unser Land in diesen Bereichen unbedingt rasch die notwendigen eigenen Reformen durchführen muss. Dies bedingt auch Investitionen in unser Grenzwachtkorps und das Polizeiwesen, um sie in die Lage zu versetzen, den gesetzlichen Auftrag effizient erfüllen zu können. Ebenso sind die Revision des Asylgesetzes und dessen Vollzug rasch zu realisieren. Die bestehenden Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten sind eine gute Grundlage für die Optimierung der diesbezüglichen Zusammenarbeit.

Als weit entscheidender für die Zukunft unseres Landes als die Bilateralen II betrachten wir allerdings die Frage, ob wir uns dazu entscheiden können, dem Niedergang unserer Gesellschaft durch den gottlosen Zerfall von Ethik und Moral und dessen zerstörerische Wirkung auf unsere gesellschaftlichen Strukturen wie Ehe und Familie – Zerfall von Ehe, Jugendverwahrlosung, Zerstörung der wirtschaftlichen Grundlagen usw. – Einhalt zu gebieten. Wir sehen hier mögliche Lösungen in der Förderung und Verstärkung von Tugenden wie Ehrlichkeit, Treue, Verbindlichkeit, Leistungsbereitschaft, Selbstdisziplin und Eigenverantwortung sowie in der Förderung der biblischen Verhaltensnormen und Wertmaßstäbe in unserer Gesellschaft; dafür beten wir.

Wir empfehlen Ihnen die Ablehnung des Abkommens Schengen/Dublin.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Beim Waffenrecht werden es die Schweizer wahrscheinlich zuerst merken, dass das Recht dem Schengen-Accord unterstellt ist und also nicht mehr bei uns gestaltet werden kann, sondern nachvollzogen werden muss. Das ist die Wirkung des Accords. Zwar pflegen Sie, Herr Bundespräsident, bis jetzt ja das Hobby des autonomen Nachvollzugs, um jene Schweizer, die das Projekt EU-Beitritt nicht mit Ihnen verfolgt haben, immer wieder einmal zu strafen. Jetzt wird der Nachvollzug erzwungen. Wie wir die Grenzen organisieren, wird erzwungener Nachvollzug. Auch wie wir die Visumregelung schaffen, wird erzwungener Nachvollzug. Da haben wir keine Gestaltungsmöglichkeit mehr, das wird von Brüssel vorgegeben – wir haben es nachzuvollziehen. Was dabei stattfindet, ist ein klassischer Verlust an Souveränität.

Wir werden dann zwar hören, wir hätten jeweils zwei Jahre Zeit, um unser Recht anzupassen. Doch ob Sie nun in einem Tag, in zwei Monaten oder in fünf Monaten Ja sagen müssen: Sie müssen Ja sagen. Man wird Ihnen sagen: Wenn Sie nicht Ja sagen, fällt alles, was Sie mit der Europäischen Union im Rahmen von Schengen vereinbart haben, in sich zusammen. Es ist nicht mehr möglich, selbst einen Weg zu suchen. Das ist die Aushöhlung der Referendumsdemo-

kratie, die hier stattfindet. Nun wird uns zwar gesagt, wir könnten das Referendum noch ergreifen. Ja, das stimmt: Spielerisch gesehen können wir das. Aber die Antwort muss zwingend Ja sein. Wir können nur Ja sagen, weil sonst das Ausscheiden aus Schengen stattfinden muss. Das ist der Mechanismus, der hier spielt.

Und die Schweiz geht sogar noch weiter in den Zugeständnissen. Wenn die EU es für richtig erachtet, kann sie uns zwingen, trotz der Zweijahresfrist Dinge provisorisch einzuführen und anzuwenden, über die dann erst nachträglich abgestimmt werden kann. So veräppelt man doch den Stimmbürgers. Wenn er über etwas abstimmen muss, das man auf Druck von Brüssel bereits hat einführen müssen, dann wird das Referendum der Lächerlichkeit preisgegeben.

Hier findet Totengräberei an der Referendumsdemokratie statt. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Der Stimmbürgers nimmt das nicht mehr ernst, wenn er in einer Abstimmung nur eine Antwort geben darf und nicht mehr frei ist.

Das Wortspiel bezüglich Assozierung oder Beitritt zu Schengen ist erst neueren Datums. Die Formulierung, dass wir nicht mehr beitreten, sondern uns assoziieren, ist erst im vergangenen Sommer aufgekommen. Ich gebe zu, wir haben das damals in der Kommission nicht auf Anhieb, nicht in der ersten Minute, bemerkt, worauf wir gebührend zurechtgewiesen wurden. Allerdings brauchte man dann bloss ein bisschen in den Unterlagen des Bundesrates – in den Unterlagen des Bundesrates! – zu blättern, um alsogleich festzustellen, dass auch der Bundesrat selbst seinen Wortschatz noch nicht angepasst hatte. Es musste alles noch rasch nachkorrigiert werden, damit das, was der Bundesrat selbst in seinen eigenen Unterlagen als «Beitritt» ausgegeben hatte, plötzlich nur noch eine «Assozierung» war. Es weiss zwar niemand, was der Unterschied bedeuten soll. Die Schweizerische Bankiervereinigung z. B. schreibt seither einfach, es sei ein De-facto-Beitritt, dem man neuerdings Assozierung sage.

Ich muss dazu einfach Folgendes feststellen: Wer so mit dem Volk umgeht, wer auf diese Weise verschleiern will, dass hier Souveränität preisgegeben wird, wer verschleiern will, dass hier eine Unterziehung unter eine Gesetzgebung, die nicht mehr die unsere ist, stattfindet, spielt auf unwürdige, unzulässige Weise mit dem Volk. Schliesslich sagt das System von Schengen, die Binnengrenzen dürfen nicht mehr kontrolliert werden; die Kontrolle finde kollektiv von allen Schengen-Staaten an den Aussengrenzen statt. Was ist denn das andere als ein Vertrag kollektiver Sicherheit?

Wir geben Souveränität auf. Wir übernehmen einen Pakt kollektiver Sicherheit. Das sind genau die Bedingungen, die Sie zwingen würden, nach Verfassung das obligatorische Referendum vorzusehen. Aber Sie haben Angst vor den Kantonen. Sie haben Angst vor dem Ständemehr. Deshalb machen Sie mit allen Kniffs und Tricks, dass Sie diesem obligatorischen Referendum entgehen können. Das ist Raubbau an der Demokratie, der hier stattfindet. Hier wird dem Stimmbürgers ein X für ein U vorgemacht.

Es kann ja sein, dass Sie, so wie ich, in diesen kollektiven Aussengrenzschutz auch kein Vertrauen haben. Aber das gestattet Ihnen noch lange nicht, zu sagen: Indem wir uns einer kollektiven Sicherheitsorganisation unterziehen, geben wir keine Souveränität auf. Ihre Lösung, weil Sie nach Brüssel wollen, heisst: «Machet auf das Tor!» Diese Lösung schadet unserem Land!

Lang Josef (G, ZG): Eine kurze Frage: Als Beispiel für den erzwungenen Nachvollzug haben Sie ausgerechnet das Waffenrecht gebracht, obwohl bekannt ist, dass gegen 80 Prozent der Schweizer Männer und über 90 Prozent der Schweizer Frauen ein Waffenrecht wollen – aus Sicherheitsgründen übrigens –, das schärfer ist als das, was Schengen beinhaltet.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Das Waffenrecht ist dem Schengen-Acquis unterworfen; das habe ich hier gesagt. Für alles, was dem Schengen-Acquis unterworfen ist, gilt, dass die Ent-

scheidungen in Brüssel getroffen werden. Die Entscheidungen, die in Brüssel getroffen werden, müssen von uns nachvollzogen werden. Wenn wir sie nicht nachvollzögen, würden wir «Schengen-untauglich» und müssten aus Schengen ausscheiden. Dieser Gesetzmässigkeit ist das Waffenrecht künftig unterworfen.

Jutzet Erwin (S, FR): Schengen/Dublin ist ein Raum der Freiheit, des Rechtes und der Sicherheit. Ich wage es positiv zu formulieren und finde, Schengen/Dublin ist eine gute, fortschrittliche Lösung. Ich weigere mich, in diese Angstmachelei, Totengräber- und Miesmacherstimmung und -fokussierung der SVP einzustimmen und nur auf sie einzugehen.

Ja, Hans Fehr, es geht um die freie Überschreitung der Grenzen innerhalb eines Rechtsraumes mit gemeinsamen Wertvorstellungen, mit einem weit entwickelten, kodifizierten Recht und mit Rechtssicherheit. Freie Überschreitung der Grenzen heisst aber nicht, wie Sie gesagt haben, Aufhebung der Grenzen. Wir müssen hier unterscheiden. 1848, als der Bundesstaat Schweiz geschaffen wurde und die Personenkontrollen von Kanton zu Kanton aufgehoben wurden, sprach man auch nicht von einer Aufhebung der Grenzen. Die Kantongrenzen gibt es heute noch, aber frei überschreiten dürfen wir sie seit mehr als 150 Jahren. Die Schweiz gehört zu diesem freien Europa. Wir haben gehört, sie ist im Herzen Europas, sie ist die Nase im Gesicht Europas. Ein Beitritt zu Schengen/Dublin ist ein symbolischer, aber auch ein praktischer Schritt. Wir sind dann nicht mehr eine Aussengrenze. Wir behalten uns dabei alle Optionen offen, die der Sonderstellung der Schweiz entsprechen: direkte Demokratie, Föderalismus – und von einem Souveränitätsverlust mag ich gar nicht mehr hören.

Wir haben gehört, dass Norwegen und Island Schengen beigetreten sind und dass sie sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Wir können auch unseren Unterhändlern und dem Bundesrat gratulieren. Der Chef von Economiesuisse hat gesagt, er sei mehr als positiv überrascht, was da alles erreicht wurde, mit dem Opting-out, aber auch mit der staatsvertraglichen Verankerung des Bankgeheimnisses.

Was die Weiterentwicklung anbetrifft, Herr Schlüer: Zwei Jahre haben wir Zeit. Wir können dann Ja sagen oder wir können auch Nein sagen. Die Sache wird dem Volk unterbreitet, wenn Sie das Referendum ergreifen. Es ist nicht so, wie Sie sagen. Wir haben zwei Jahre Zeit, und wir können dann Ja oder Nein sagen zur Sicherheit.

Letzte Woche hat der Polizeiverband hier in einem Hotel für Schengen/Dublin geworben. Anders als Herr Perrin, der Schengen/Dublin als etwas Verwerfliches betrachtet, sieht der Polizeiverband ein Abseitsstehen der Schweiz als eine Katastrophe an. Das organisierte Verbrechen macht vor unseren Grenzen nicht Halt; es braucht eine Zusammenarbeit, wenn wir nicht wollen, dass die Schweiz für das organisierte Verbrechen zum Zufluchtsort wird.

Auch die Kantonsregierungen sind für Schengen/Dublin. Sie waren zuerst skeptisch, aber jetzt, wo die Polizeihoheit der Kantone gewährleistet ist und Vereinbarungen mit dem Grenzwachtkorps bestehen, sind sie positiv eingestellt.

Noch zu Dublin: Ich vertraue auf das europäische Asylverfahren, auf den Mindeststandard in den EU-Ländern. Deshalb scheint es mir gerechtfertigt, dass in der Schweiz kein Zweitasylgesuch gestellt werden kann. Meine Herren von der SVP: Wollen Sie wirklich, dass ein Asylsuchender, der rechtsstaatlich in einem anderen Land abgewiesen worden ist, in der Schweiz nochmals ein Asylgesuch stellen kann – Sie, die sonst immer gegen den Asylmissbrauch wettern? Ich habe Mühe, das zu verstehen. Ich glaube, Herr Schlüer, es handelt sich hier nicht um einen erzwungenen Schritt, sondern um einen freien, gut überlegten Schritt, bei dem wir unsere Interessen wahren. Wagen wir diesen Schritt in die Assozierung an Dublin!

Bührer Gerold (RL, SH): «Augen zu und durch» – dieser Vorwurf wurde etwas salopp in den Raum gestellt. Wir waren uns in unserer Fraktion sehr früh darüber im Klaren, dass

man bei Schengen/Dublin die Augen eben nicht zumachen darf, sondern dass man sehr früh Forderungen staatspolitischer und sicherheitspolitischer Art auf den Tisch bringen muss. Aus unserer Fraktion sind bereits 2001, anlässlich der Session in Lugano, kritische Vorstösse zu Schengen/Dublin eingereicht worden. Wir haben im Januar 2002 klare Forderungen aufgestellt, sie sind im Communiqué nachlesbar. Sie lauteten: erstens dauernder Schutz des Bankkundengeheimnisses; zweitens klares Festhalten am Prinzip der doppelten Strafbarkeit; drittens Fixierung des Spezialitätenprinzips in der Rechtshilfe; viertens Prinzip der Verhältnismässigkeit im Dossier Betrugsbekämpfung.

Diese Ziele sind in mühsamen Verhandlungen erreicht worden. Wenn man heute kommt und uns nach diesem langen Prozess des Abwägens und trotz der klaren Kriterien, die wir aufgestellt haben, so salopp vorwirft, wir hätten die Augen zugemacht und würden jetzt einfach durchlaufen, dann muss ich schon sagen: Dieser Vorwurf hat mit der Realität und der Solidität der Arbeit, die sonst gefordert wird, nichts zu tun.

Ich komme zu zwei, drei konkreten Punkten:

1. Als überzeugter Bilateralist und als überzeugter Anhänger der direkten Demokratie und des Föderalismus lasse ich die Diskreditierung nicht im Raum stehen, diese Prinzipien würden abgeschafft. Es hat sich sogar jemand erdreistet zu behaupten, die Neutralität würde unterlaufen werden. Dagegen muss ich mich, müssen wir uns wirklich mit aller Kraft zur Wehr setzen. Man kann doch nicht einfach kommen und so salopp sagen, wenn einmal eine gewichtige Rechtsanpassung durch Schengen bedingt zur Abstimmung käme, die die Schweizerinnen und Schweizer in ihrem Innersten ablehnen, dass man dann dazu gezwungen werde, Ja zu stimmen. Hier habe ich noch Selbstbewusstsein und auch Vertrauen in die kritische Haltung der Stimmberchtigten, wenn es zu einem solchen Urnengang käme. Nein! Die demokratischen Mitentscheidungsrechte unseres Volkes werden mit Schengen nicht unterlaufen. Alles andere ist eine Behauptung, die einfach nicht standhält.

2. Zur Sicherheit: Ich stimme mit den Skeptikern überein, dass das SIS und die intensivierte Zusammenarbeit allein die Sicherheit nicht einfach erhöhen. Wir müssen – im Jahre Gotthelfs ohnehin gemäss der Losung «Zu Hause muss beginnen, was leuchten soll» – unsere sicherheitspolitischen Aufgaben selbst ernst nehmen. Deswegen haben wir auch beantragt, dass das Grenzwachtkorps mindestens auf dem Personalbestand von Ende 2003 gehalten werden muss. Aber Kräfte, die sonst auch von Sicherheit sprechen, könnten sich nicht entschliessen, diesem Begehr nach genügend Personal bei der Grenzwacht zuzustimmen.

Eines sei hier nochmals klar gesagt: Es gibt auch in Zukunft keine Zollpforten ohne Pfortner! Lassen Sie diese falschen Sprüche – wonach wir die Verbrecher hereinlassen müssen, ohne dass wir an der Pforte etwas dagegen tun können – endlich in der Mottenkiste, denn dorthin gehören sie! Mit der Realität hat das nichts, aber auch gar nichts zu tun.

3. Zur volkswirtschaftlichen Betrachtung: Ich wohne weniger als einen Kilometer von der Grenze entfernt und bin überzeugt davon: Wenn wir dank diesem Assoziationsvertrag nicht mehr diese Rechtsunsicherheit als Schengen-Aussenraum und diese Anfälligkeit auf «Nadelstiche» haben, ist das für unsere Wirtschaft in den Grenzregionen von Vorteil, nicht nur für den Tourismus, sondern auch für die anderen Branchen.

4. Zum Finanzplatz: Es war ja gerade der Finanzplatz, der unter erheblichem Beschuss vonseiten zahlreicher EU-Staaten stand; das können wir hier offen sagen. Auch ich bin in meiner Zeit als Parlamentarier noch nie derart häufig von gewissen Vertretern einzelner Finanzplätze bearbeitet worden, die uns überzeugen wollten, hier nachzugeben und einen faulen Kompromiss zu machen. Aber das haben wir nicht gemacht. Sie wissen es alle: In Artikel 51 haben wir ein dauerndes, zeitlich unbefristetes Opting-out zugunsten des Bankkundengeheimnisses bei der direkten Fiskalität fest verankert. Wir haben jetzt sogar völkerrechtlich diese Anerkennung eines in der Schweiz tief verwurzelten Wertes in

Bezug auf den Schutz der Privatsphäre. Ich bin davon überzeugt, dass dieses Parlament und unser Volk – auch wenn in Zukunft wieder einmal ein ähnlicher Angriff kommen sollte – hier standfest bleiben werden.

Schengen/Dublin ist ein komplexes Werk, das eine staatspolitische, eine sicherheitspolitische und eine wirtschaftliche Dimension hat. Deswegen haben wir es von Beginn weg äusserst kritisch begleitet und unsere Forderungen von Beginn weg gestellt. Heute, glaube ich, müssen auch all jene, die nachvollziehbar skeptisch eingestellt waren, zugestehen, dass wir diese zentralen Prämisse durchgesetzt haben. Wer daher die Ängstlichkeit hochstilisiert und die Chancen und Fakten ausblendet, der erweist unserem Land einen schlechten Dienst. Wir sind davon überzeugt, dass diese Abkommen – auch Schengen/Dublin – im Interesse der Schweiz sind und den bilateralen Weg nicht nur stärken, sondern als eine strategisch valable Option auch in der Zukunft hochhalten werden.

Kaufmann Hans (V, ZH): Herr Bührer, wie soll Schengen/Dublin das Bankgeheimnis dauerhaft schützen, wenn die EU im Jahre 2011, wie das im Zinsbesteuerungsabkommen vorgesehen ist, auf den Vertragsinhalt zurückkommt und dann den automatischen Informationsaustausch über die Grenzen verlangt? Davon ist sie noch nie abgewichen. Wie soll dann Schengen das Bankgeheimnis schützen?

Bührer Gerold (RL, SH): Gerne nehme ich dazu in dreifacher Hinsicht Stellung:

1. Ich habe festgestellt, dass Ihre Fraktion jetzt dem Zinsbesteuerungsabkommen auch zustimmt, folglich tragen Sie dieses Abkommen mit.
2. Ich habe Artikel 51 des völkerrechtlichen Vertrages erwähnt, wo wir diese dauerhafte Ausnahmeregelung zugunsten des Bankkundengeheimnisses haben.
3. Es ist auch für mich klar – hier denke ich ähnlich, ich bin kein Illusionist –, und auch ich gehe davon aus, dass früher oder später der Druck auf das Bankkundengeheimnis wieder aufkommen dürfte, sei es im Rahmen der OECD oder sei es im Rahmen der EU. Ich zähle aber darauf, dass derartige Versuche – auch mit Ihrer Unterstützung – letztlich beim Volk scheitern würden. Hier würde es ja eine Volksabstimmung geben können, weil eine Änderung des entsprechenden Bankengesetzes notwendig würde.

Baader Caspar (V, BL): Herr Bührer, Sie haben vorhin die demokratischen Mitwirkungsrechte im Rahmen des Schengener Abkommens hochgepreisen. Ist es Ihnen bewusst, dass das Schweizer Volk zu einer Änderung des Schengener Vertrages nichts, aber auch gar nichts sagen kann? Ist es Ihnen bewusst, dass eine Änderung nur vor den Gemischten Ausschuss kommt? Dieser kann Ja sagen oder Nein sagen. Wenn er Ja sagt, hat er das EU-Recht übernommen, wenn er Nein sagt, geht es zurück, und dann können wir als einzige Massnahme aus Schengen ausscheiden. Ist Ihnen das bewusst, und erachten Sie das als demokratisches Mitwirkungsrecht?

Bührer Gerold (RL, SH): Hier kann ich mich ganz kurz fassen: Jede Änderung des Schengen-Vertrages ist eine Änderung an einem völkerrechtlichen Vertrag. Als altgedientem Parlamentarier ist Ihnen bewusst, wie die Entscheidungsabläufe sind.

Mörgeli Christoph (V, ZH): Herr Bührer, der seinerzeitige Finanzminister Villiger – FDP – hat erklärt, das Bankgeheimnis sei nicht verhandelbar. Mittlerweile ist es nicht nur verhandelt, sondern im Bereich der indirekten Steuern auch aufgegeben worden. Der damalige Ständerat Merz – ebenfalls FDP – hat Ende Jahr gegenüber der «NZ» gesagt, Dublin komme für ihn nur ohne Schengen infrage. Mittlerweile hat er gesagt, er sei in Brüssel von Schengen überzeugt worden.

Verstehen Sie, dass wir von solchen FDP-Vertretern ein bisschen enttäuscht sind?



Bührer Gerold (RL, SH): Nein. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir zu Beginn von Schengen/Dublin auch nicht überzeugt waren. Ich habe Ihnen die Punkte aufgezählt, die uns auch gestört haben. Nur stellen wir jetzt fest – ich wiederhole mich jetzt nicht mehr –, dass diese Punkte geklärt worden sind. Der Knackpunkt bei der indirekten Fiskalität war ein harter, lange umkämpfter Knackpunkt – da gebe ich Ihnen Recht –, den man schliesslich in einer Art und Weise regeln konnte, dass der Übergriff auf den sensiblen Rechtsschutz bei der direkten Fiskalität verhindert werden konnte. Da können Sie sehr viele Experten konsultieren, die sonst sehr kritisch sind. Es wurde das Spezialitätenprinzip verankert. Es wurde sogar verankert, dass wir diesen Vertrag kündigen können, wenn ein Land dieses Spezialitätenprinzip verletzt und Informationen aus dem indirekten Steuerbereich zugunsten der direkten Steuern missbraucht. Ich nehme an, dass der Bundespräsident noch etwas dazu sagen wird. Zusammengefasst: Ich hätte mir bei der indirekten Fiskalität weniger Weitgehendes gewünscht, aber in einer Gesamtbe- trachtung können wir letztendlich damit leben.

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 20.10 Uhr
La séance est levée à 20 h 10*

Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 7. Dezember 2004

Mardi, 7 décembre 2004

08.00 h

04.063

Bilaterale Abkommen II.

Genehmigung

Accords bilatéraux II.

Approbation

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 01.10.04 (BBI 2004 5965)
Message du Conseil fédéral 01.10.04 (FF 2004 5593)

Ständerat/Conseil des Etats 30.11.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 01.12.04 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.04 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.12.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 07.12.04 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 08.12.04 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.12.04 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.04 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.12.04 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 17.12.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 2 (BBI 2004 7141)

Texte de l'acte législatif 2 (FF 2004 6701)

Text des Erlasses 3 (BBI 2004 7143)

Texte de l'acte législatif 3 (FF 2004 6703)

Text des Erlasses 4 (BBI 2004 7145)

Texte de l'acte législatif 4 (FF 2004 6705)

Text des Erlasses 5 (BBI 2004 7147)

Texte de l'acte législatif 5 (FF 2004 6707)

Text des Erlasses 6 (BBI 2004 7149)

Texte de l'acte législatif 6 (FF 2004 6709)

Text des Erlasses 7 (BBI 2004 7183)

Texte de l'acte législatif 7 (FF 2004 6741)

Text des Erlasses 8 (BBI 2004 7185)

Texte de l'acte législatif 8 (FF 2004 6743)

7. Bundesbeschluss über die Genehmigung des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz einerseits und der EG und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Betrugsbekämpfung

7. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord bilatéral entre la Suisse et la CE et ses Etats membres sur la lutte contre la fraude

Ordnungsantrag der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Die Debatte zum Betrugsbekämpfungsdossier (Vorlage 7) ist zu verschieben, bis das dazu verfasste Gutachten von Professor Xavier Oberson dem Rat vorliegt.

Schriftliche Begründung

Der Rat verfügt aktuell nicht über die nötigen Unterlagen, um Beschluss zum Geschäft zu fassen. Gemäss Presseberichten legt das Gutachten dar, dass das Dossier Betrugsbekämpfung das Bankkundengeheimnis schwächen würde. Es ist unabdingbar, dass sich der Rat hierzu seine Meinung bilden und das Gutachten konsultieren kann.

Motion d'ordre du groupe de l'Union démocratique du Centre
Le débat sur la lutte contre la fraude (projet 7) doit être repoussé jusqu'à ce que le conseil dispose du rapport d'expertise du professeur Xavier Oberson.

Développement par écrit

Pour l'heure, le conseil ne dispose pas de tous les documents nécessaires pour prendre une décision sur cet objet. D'après certains reportages, le rapport d'expertise établit que le dossier sur la lutte contre la fraude affaiblirait le secret bancaire. Il est impératif que le conseil puisse se faire une opinion à ce sujet et qu'il consulte donc ledit rapport.

Maurer Ueli (V, ZH): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Bundesbeschluss über das Betrugsbekämpfungsdossier zurückzuweisen und erst dann zu behandeln, wenn das Gutachten von Herrn Professor Oberson vorliegt. Dieses Betrugsbekämpfungsdossier – besser würde man zwar sagen: das Rechtshilfedorchester – hängt eng mit der Auskunftspflicht zusammen, die die Schweiz zu erfüllen hat, und damit mit dem Bankkundengeheimnis. Es wurde auch lange nicht abgeschlossen, und es stellt sich immer die Frage, ob dieses Abkommen das Bankkundengeheimnis schwächen würde oder nicht.

Diese Frage stellt sich auch der Bundesrat. Er liess daher von Herrn Professor Oberson aus Genf ein Gutachten anfertigen. Dieses Gutachten sollte aufzeigen, ob hier Vorteile oder Nachteile für den Finanz- und Wirtschaftsplatz Schweiz vorliegen. Das Gutachten wurde nur in den Medien kritisch erwähnt; es liegt uns nicht vor, obwohl wir es mehrmals angefordert hatten. Offensichtlich hat der Gutachter einen Fehler gemacht. Man geht ja eigentlich davon aus, dass der Gutachter gut achten soll, was der Auftraggeber sagt. Herr Professor Oberson scheint das missachtet und seine eigene Meinung wiedergegeben zu haben. Er kam offensichtlich zu einem kritischen Schluss und war der Meinung, dass dieses Abkommen den Finanz- und Wirtschaftsplatz erheblich schwächen würde.

Nun hütet der Bundesrat dieses Gutachten besser als das Geheimnis des Bundesratsbunkers. Wir sind der Meinung, dass in dieser Frage Transparenz vonnöten wäre. Wir gehen hier in eine wichtige Phase. Für viele Leute in diesem Land geht es um zentrale Fragen, und es geht nicht an, dass hier offenbar wichtige Gutachten zurückbehalten werden. Transparenz wäre gefordert.

Es gibt nur zwei Schlüsse, die in Bezug auf die Nichtherausgabe dieses Gutachtens zu ziehen sind: Der eine wäre der, dass das Gutachten offensichtlich völlig bedeutungslos ist; dann könnte es ohne weiteres heute hier auf den Tischen verteilt werden. Der andere lautet: Der Verdacht liegt nahe, und das vermuten wir, dass das Gutachten offenbar eine gewisse Bedeutung hat und der Bundesrat es daher nicht herausgeben möchte.

Wir beantragen Ihnen, die Behandlung des Dossiers so lange hinauszuschieben, bis der Bundesrat uns dieses Gutachten gibt. Er kann das von mir aus heute verteilen lassen, dann können wir das Geschäft morgen behandeln, wenn wir es gelesen haben. Aber die Tatsache, dass hier krampfhaft versucht wird, dieses Gutachten unter dem Deckel zu halten, weckt Misstrauen, das gebe ich ehrlich zu.

In Anbetracht der Bedeutung dieses Dossiers beantrage ich Ihnen, unserem Ordnungsantrag zuzustimmen und die Behandlung zu vertagen, bis dieses Gutachten vorliegt.

Jutzet Erwin (S, FR), für die Kommission: Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen. Die Aussenpolitische Kommission hat das Betrugsbekämpfungsdossier am 26. Oktober 2004 mit Herrn Bundesrat Merz eingehend beraten. Der Antrag der SVP-Fraktion, die Verhandlungen zu verschieben, lag nicht vor. Wiewohl die Tatsache bereits klar war, dass ein solches Gutachten irgendwo ist, wurde kein entsprechender Antrag gestellt.

Im Betrugsbekämpfungsdossier geht es um Rechtshilfe, Herr Maurer, nicht um direkten Informationsaustausch. Es geht um Zigaretten schmuggel, um indirekte Steuern. Hier hat die Schweiz tatsächlich gewisse Konzessionen gemacht. Ich muss Ihnen aber in Erinnerung rufen, dass parallel verhandelt wurde, damit am Schluss ein ausgewogenes Resultat vorliegt. Es kann natürlich jetzt nicht angehen, dass man aus



diesem Paket ein Dossier herausbricht und die anderen behandelt.

Übrigens hat in der Aussenpolitischen Kommission der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Schweizerischen Bankervereinigung, Herr Urs Roth, auf die Frage, ob das Bankgeheimnis angeknabbert würde, klar gesagt, nein, das Bankgeheimnis sei mit diesem Dossier voll gewahrt.

Ich warne Sie ein bisschen vor einem Präzedenzfall. Wenn irgendwo scheinbar noch ein Gutachten herumliegt, dessen Besteller wir nicht genau kennen, dessen Bezahlung wir auch nicht genau kennen, und das jedes Mal genügt, damit wir unsere Beratungen einfach verschieben, dann ist das keine seriöse Arbeit.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

Schmied Walter (V, BE): Monsieur le président de la commission, est-ce que vous êtes conscient que vous induisez ce conseil en erreur? Vous savez très bien, en tant que président, que cette discussion a eu lieu et que les représentants de l'UDC ont revendiqué cette expertise, sollicitée d'ailleurs par la Confédération. Vous savez pertinemment aussi que Monsieur le conseiller fédéral Merz a quasiment promis qu'il étudierait le cas encore une fois en vue de la remettre à ceux qui la demandent. Cette expertise est officielle, le mandat en a été donné par la Confédération et j'estime être en droit de l'obtenir. Alors, ma question est de savoir si vous avez aussi quelque chose à dire par rapport aux propos du président de l'UDC, Monsieur Maurer, ou si vous vous en tenez effectivement à ce qu'on a déjà discuté en commission.

Jutzet Erwin (S, FR), für die Kommission: Herr Schmied, ich habe gestern aufgrund Ihres Antrages das Protokoll noch einmal genau durchgelesen. Es war von Ihrer Seite die Rede von einem solchen Gutachten, ich habe aber nirgends gelesen, dass Sie ein solches Gutachten gefordert haben. (Zwischenruf Schmied Walter: *C'est un scandale!*) (Unruhe) Ich habe auch nirgends lesen können, dass der Bundesrat der Auftraggeber eines solchen Gutachtens war.

Scherer Marcel (V, ZG): Herr Kollege Jutzet, kann ich also davon ausgehen, dass Sie dieses Gutachten von Herrn Oberson nicht gesehen haben und auch nicht haben sehen wollen?

Jutzet Erwin (S, FR), für die Kommission: Herr Kollege, ich habe dieses Gutachten nie gesehen. Es war einzig und allein in der Aussenpolitischen Kommission von Ihrer Seite die Rede von einem solchen Gutachten. Es wurde auch, wenn meine Erinnerung richtig ist, gesagt, dass sich Herr Oberson selber von diesem Gutachten wieder distanziert habe. Das Gutachten ist also nicht vorhanden.

Ineichen Otto (RL, LU): Herr Kollege, ich glaube, die grosse Mehrheit hier drin möchte die Bilateralen II zu einem Erfolg bringen. Wir sind davon überzeugt, dass wir sie brauchen. Ich bin auch davon überzeugt, dass die SVP das auch so sieht. Wenn es aber tatsächlich ein Gutachten gibt, das heute nicht auf dem Tisch liegt und das negative Elemente aufzeigt, dann möchte ich Sie wirklich alle bitten, dem Ordnungsantrag der SVP-Fraktion zuzustimmen. Es würde sonst nur Verunsicherung herrschen, und das können wir jetzt beileibe nicht brauchen.

Jutzet Erwin (S, FR), für die Kommission: Was ist die Frage?

Ineichen Otto (RL, LU): Die Frage ist, dass ich den Eindruck habe, dass Sie nicht ehrlich sind. Es tut mir Leid.

Jutzet Erwin (S, FR), für die Kommission: Das war keine Frage.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Ich möchte im Namen der SVP-Fraktion eine Erklärung abgeben. Die SVP hat durch meine

Person bei Herrn Bundesrat Merz dieses Gutachten verlangt. Herr Bundesrat Merz hat bedauert, dass es uns noch nicht ausgeteilt worden ist. Einige Parlamentsmitglieder haben gesagt, sie hätten es, was sich dann als nicht zutreffend erwiesen hat. Herr Bundesrat Merz hat gesagt, er werde dafür sorgen, dass wir es bekommen. Seither ist nichts mehr geschehen. Die Frage ist: Will das Parlament im Wissen um sachkundige Gutachten entscheiden, oder zieht es vor, nicht zu wissen, was hinter dieser Vorlage steht?

Bührer Gerold (RL, SH), für die Kommission: Zu den Fakten: Ich habe bereits gestern als Fraktionssprecher gesagt, dass das Betrugsbekämpfungsdossier Gegenstand von langwierigen Verhandlungen war, dass es um heikle Fragen ging. Wieweit laufen wir allenfalls Gefahr, dass es beim Entgegenkommen bei der indirekten Besteuerung – wo wir Inländerrecht gewähren – Übergriffe in Richtung direkte Fiskalität geben könnte?

Nun zu diesem Gutachten: In der Kommission ist dieses Gutachten angesprochen worden. Ich habe das Gutachten auch nie gelesen, ich habe auch nur indirekt davon gehört. Ich nehme an, dass der Bundesrat dazu etwas sagen wird. Nach meinem Kenntnisstand ist es allerdings so – und das ist wichtig zu wissen –, dass dieses Gutachten erstellt worden ist, bevor die Verhandlungen in diesem Dossier endgültig abgeschlossen waren, sodass ich davon ausgehen muss, dass dieses Gutachten noch nicht alle Aspekte einbeziehen konnte, die sich dann aufgrund des Abschlusses ergeben haben.

Nun noch etwas zur Bewertung dieses Betrugsbekämpfungsdossiers: Wir haben in der Kommission diese Fragen natürlich sehr eingehend behandelt. Es geht nämlich um die Gefahr, dass es quasi einen Transmissionseffekt auf das Bankkundengeheimnis bei den direkten Steuern geben könnte. Hier möchte ich Sie immerhin darauf hinweisen, dass wir verschiedene Schranken in diesem Abkommen haben, so in Artikel 10. In Artikel 10 ist beispielsweise festgehalten, dass Rechtshilfegesuchen nur dann stattgegeben werden muss, wenn das ersuchende Land klarmachen kann, dass es alle anderen Quellen bereits ausgeschöpft hat. In einem weiteren Punkt des Abkommens ist das Prinzip der Verhältnismässigkeit festgehalten. Aufgrund eingehender Diskussionen, auch im Rahmen der Kommission, haben wir uns zudem vergewissert, dass unsere Behörden dieses Abkommen auch in diesem restriktiven Sinne, wie es in Artikel 10 und anderen Bestimmungen erwähnt ist, handhaben werden. Davon gehen wir aus.

Wie gesagt, es ist am Bundesrat, sich zu erklären; wir werden sehen, was er Ihnen und uns zu diesem Gutachten zu sagen hat.

Mörgeli Christoph (V, ZH): Herr Bührer, wir wissen nicht, was im Gutachten steht. Wir kennen aber Aussagen aus einem Interview von Herrn Professor Oberson aus der «Sonntags-Zeitung» vom 30. Mai dieses Jahres. Da steht: «Das Zugeständnis der Schweiz bei den indirekten Steuern schlägt eine tiefe Bresche ins Bankgeheimnis.» Herr Professor Oberson hat gesagt: «Es ist klar, dass der Schweizer Finanzplatz durch die Bilateralen II viele Nachteile in Kauf nehmen muss. Eigentlich könnten wir genauso gut der EU beitreten.»

Gestern haben Sie sehr pathetisch gesagt, «Augen zu und durch» stimme nicht, Sie wollten alles wissen. Wenn das so ist, wenn nicht «Augen zu und durch» gilt, warum sagen Sie jetzt nicht, dieses Gutachten müssten wir auch noch haben, um eine korrekte Wertung der Bilateralen II vornehmen zu können?

Bührer Gerold (RL, SH), für die Kommission: Ganz einfach: Ich sage nicht, dass wir das Gutachten nicht haben müssen. Ich kenne indirekt die Aussagen aus dem Gutachten und kann mir nur vorstellen, dass das Gutachten die erwähnten heiklen Punkte, die ich gestern ja auch angesprochen habe, wahrscheinlich abgehandelt hat. Etwas anderes kann ich mir

nicht vorstellen. Ich kann nur so viel sagen, dass wir uns in der Kommission mit genau diesen heiklen Punkten sehr eingehend befasst haben und dann diesem Abkommen in Würdigung des Gesamtpaketes zugestimmt haben. Ich persönlich sage nicht – und ich glaube, auch die Mehrheit der Kommission sagt nicht –, dass wir hier keine Kompromisse machen mussten. Letztlich mussten wir aber ja das ganze Paket, das Zinsbesteuерungs- und das Betrugsbekämpfungsdossier, einer Gesamtanalyse unterziehen. Das hat uns letztlich zu diesem zustimmenden Beschluss gebracht.

Calmy-Rey Micheline, conseillère fédérale: Faire dépendre le sort d'un accord – celui sur la lutte contre la fraude – d'un vieil avis de droit n'est pas sérieux. L'avis de droit du professeur Oberson a en effet été demandé et écrit avant la fin des négociations bilatérales, et avant la fin des négociations sur l'accord sur la lutte contre la fraude. Le professeur Oberson, lorsqu'il a écrit son avis de droit pour le Département fédéral des finances, ne connaissait donc pas le résultat des négociations sur l'accord susmentionné.

Par la suite, dans une interview à la «NZZ am Sonntag», le professeur Oberson s'est déclaré favorable aux accords bilatéraux, y compris à l'accord sur la lutte contre la fraude. Le professeur Oberson n'est lui-même pas d'accord de rendre public cet avis de droit, puisque, encore une fois, il ne reflète pas son avis actuel.

En matière de secret bancaire et pour ce qui concerne l'accord sur la lutte contre la fraude, la Suisse s'engage à octroyer l'assistance administrative et l'entraide judiciaire en matière de fiscalité indirecte, notamment pour les droits de douane et la TVA. La Suisse s'engage également à octroyer l'entraide administrative et l'entraide judiciaire en ce qui concerne les échanges non transfrontaliers de biens et de services.

La nouveauté est que les mesures de contrainte, comme la saisie de documents bancaires, peuvent toucher des cas d'évasion fiscale, pour autant que le dommage financier n'excède pas 25 000 euros, et ceci aux mêmes conditions qu'en droit suisse et pour autant qu'il y ait un mandat de perquisition, une demande d'entraide; c'est ce qu'on appelle le traitement national. Le secret bancaire, dans le domaine de la fiscalité indirecte, n'a pas été abandonné puisque nous n'octroyons que le traitement national. Et personne ne dira que le secret bancaire n'existe plus en Suisse aujourd'hui.

En matière de blanchiment – c'est également traité par l'accord sur la lutte contre la fraude –, l'Union européenne pourra requérir l'entraide de la Suisse lorsque les délits sous-jacents sont d'une gravité certaine: fraude, contrebande par métier au sens du droit suisse. Par ailleurs, l'entraide sera aussi possible en matière de blanchiment lorsque le délit sous-jacent est un délit fiscal qui n'est pas punissable en Suisse. Cette exception au principe de la double incrimination a une portée limitée. En effet, par une déclaration commune, les délits au sens du droit suisse commis en Suisse ne donneront pas lieu à l'entraide. L'entraide ne sera donc octroyée que si le délit sous-jacent est commis dans l'Union européenne. De plus, cette pratique existe déjà; elle est similaire à celle accordée aux Etats-Unis par l'accord pertinent pour éviter une double imposition.

Par conséquent, nous ne sommes pas là, avec cet accord, en train d'écorner la pratique suisse en matière de secret bancaire.

Je vous demande de bien vouloir rejeter la motion d'ordre du groupe UDC.

Zapfl Rosmarie (C, ZH), für die Kommission: In der Aussenpolitischen Kommission wurden wir in den vergangenen zwei Jahren regelmässig über den Verlauf der Verhandlungen informiert. Es ist richtig, dass es vor einem Jahr zu diesem Dossier noch sehr viele offene Fragen gab. Das war im letzten Frühjahr auch noch so, als das erwähnte Interview in der «NZZ am Sonntag» zu lesen war. Bis kurz vor Abschluss der Verhandlungen bestanden Kontroversen. Schliesslich konnten, wie Sie gehört haben, Lösungen gefunden werden, die von beiden Seiten akzeptiert wurden.

Sehr aufschlussreich war in der Kommission aber auch das Gespräch mit Herrn Roth, dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Schweizer Banken stehen voll hinter diesem Dossier der Bilateralen II. Ich möchte Ihnen eine Aussage zitieren: «Damit schlagen wir den Weg ein, der den schweizerischen Besonderheiten Rechnung trägt und auf der anderen Seite die Isolation unseres Landes verhindert. Die Konzessionen, die gemacht wurden, sind für die Bankiervereinigung vertretbar.» Man hat gesagt: «Wir müssen bestrebt sein, den guten Ruf unseres Landes und des Finanzplatzes zu schützen. Wichtig ist, dass diese Vereinbarungen die Zeit überdauern und nicht durch irgendwelche Massnahmen, welche die EU eventuell ergreift, tangiert werden.» Das Gesamtergebnis ist aus der Sicht der Bankiervereinigung ausgewogen, und was das Bankgeheimnis angeht, so erachtet die Kommission – wie auch die Bankiervereinigung – die Verträge grossmehrheitlich als eine optimale Lösung.

Ziel des Abkommens ist ja die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU zur Bekämpfung des Betrugs. Die geltenden Abkommen zwischen der Schweiz und der EU stossen immer mehr an Grenzen. Problematisch wird es besonders dann, wenn es um erhebliche Erträge und um die Beteiligung organisierter Netze geht. Die verstärkte Zusammenarbeit gegen kriminelle Tätigkeiten ist sowohl für die EU wie auch für die Schweiz vorteilhaft. Für uns ist sie vorteilhaft, weil uns am guten Ruf unseres Finanzplatzes viel gelegen ist und wir nicht als Drehscheibe für betrügerische Geschäfte missbraucht werden wollen.

Die EU verlangt von der Schweiz, dass Rechtslücken im Bereich der Betrugsbekämpfung geschlossen werden. Es geht dabei im Besonderen um organisierte Schmugglerbanden, deren Anzahl in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Daraus ergibt sich ein finanzieller Schaden von mehreren Milliarden Franken pro Jahr für die EU. Es geht bei dieser Zusammenarbeit nicht nur um Waren schmuggel. Es gibt auch das Problem mit den indirekten Steuern – die Mehrwertsteuervergehen – sowie mit der Zweckentfremdung von Subventionen.

Das Abkommen bringt einen punktuellen Ausbau der Rechts- und Amtshilfe direkt bei Steuern. Amts- und Rechts hilfe werden griffiger ausgestaltet, und der Informationsaustausch mit den Verwaltungs- und Justizbehörden in der EU wird verdichtet. Zwangsmassnahmen sind neu auch im Bereich der Amtshilfe möglich. Sie können nur unter den gleichen Voraussetzungen vollzogen werden wie nach schweizerischem Recht in einem nationalen Verfahren.

Bei der Geldwäsche wurde ein Kompromiss gefunden: Nur bezüglich der Wäsche des Ertrags eines Fiskal deliktes von einer gewissen Schwere muss zusammengearbeitet werden. Es braucht auch keine Änderung des Geldwäschebegriffs gemäss Schweizerischem Strafgesetzbuch, und es werden vor allem keine neuen Meldepflichten ausgelöst. Auch hier gilt das schweizerische Recht und nicht dasjenige eines der EU-Länder. Unser Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäsche gehört weltweit zu den effizientesten.

Wichtig ist auch noch, dass die KdK dieses Abkommen zur Betrugsbekämpfung unterstützt. Für sie ist es ein taugliches Mittel für die grenzüberschreitende Strafverfolgung bei massiven Betrugs- und Hinterziehungsfällen. Neben den im Schengen-Abkommen zusätzlich vorgesehenen Verfahrens vereinfachungen im Bereich der Rechtshilfe wird dem Betrugsbekämpfungsabkommen vor allem für die Amtshilfe eine eigenständige Bedeutung zukommen.

Die Kommission hat sich positiv zu den Verhandlungsergebnissen geäussert, das haben Sie von unserem Kommissionspräsidenten gehört. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass negative Auswirkungen auf den Finanzplatz Schweiz durch das Abkommen nicht zu befürchten sind. Wir sind eher der Meinung, dass er durch diesen Vertrag abgesichert und gestärkt wird.

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Madame Zapfl s'est exprimée sur l'entrée en matière. Je rappelle que nous discutons uniquement la motion d'ordre.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), pour la commission: Je ne pensais pas intervenir à propos de cette motion d'ordre, mais vu la tournure du débat, je pense qu'après le traitement de ladite motion, la messe sera dite sur ce dossier.

J'aimerais faire simplement une réflexion. Dans son développement, Monsieur Maurer construit toute son argumentation sur le fait que ce projet concernant la fraude, en fait, affaiblirait le secret bancaire. Alors évidemment, c'est un point de vue, mais il y en a d'autres. Je suis désolé, mais je vais encore une fois citer mon «ami» Pierre Mirabaud, président de l'Association suisse des banquiers, qui a dit ceci à propos de cet accord sur la fraude: «Il n'y a aucune brèche nouvelle. La Suisse n'accorde rien de plus que ce qui se fait chez elle depuis des années en matière de fiscalité indirecte. L'entraide accordée dans le cadre des Bilatérales II garantit des voies de recours assorties de l'effet suspensif. Ensuite, le principe de spécialité – interdisant aux autorités d'utiliser des informations recueillies dans un but donné à d'autres fins que celui-ci – figure explicitement dans l'accord sur la fraude. Enfin, l'entraide administrative en matière de fiscalité indirecte est soumise au principe de proportionnalité.» («Le Temps», 29 mai 2004)

Alors, encore une fois, Monsieur Pierre Mirabaud n'est pas mon penseur préféré, mais quand le président de l'Association suisse des banquiers fait une déclaration de ce genre, je pense qu'on peut lui faire confiance, du moins dans ce domaine.

Je vous demande donc de rejeter la motion d'ordre.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag der SVP-Fraktion 56 Stimmen
Dagegen 106 Stimmen

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Nous revenons au débat d'entrée en matière.

Schwander Pirmin (V, SZ): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich, den Bundesbeschluss über die Genehmigung der bilateralen Abkommen über die Betrugsbekämpfung abzulehnen.

Das Dossier Betrugsbekämpfung trägt einen irreführenden Titel. Warum? Es macht den Anschein, die Schweiz würde Betrug nicht bekämpfen. In Tat und Wahrheit geht es aber um Amts- und Rechtshilfe beim Betrugstatbestand. Es geht um Rechtshilfe bei den indirekten Steuern. Gegenüber heute bringt das Betrugsbekämpfungsdossier keine wesentliche Praxisänderung. Weder bei den indirekten Steuern noch bei der Definition der Geldwäscherie haben wir etwas anderes als den heutigen Standard. So soll die Rechtshilfe gegenüber der EU nur dort gewährt werden, wo sie in der Schweiz auch zugestanden wird. Warum denn noch das Betrugsbekämpfungsdossier? Es ist schlichtweg überflüssig. Schon heute wird unter der Voraussetzung der doppelten Strafbarkeit Rechtshilfe gewährt und das Bankgeheimnis aufgehoben. Das Abweichen vom reinen Prinzip der doppelten Strafbarkeit ist nicht notwendig. Es ist nur notwendig für diejenigen Personen, welche das Bankkundengeheimnis nicht nur für die indirekten, sondern in einem zweiten Schritt auch für die direkten Steuern abschaffen wollen.

Das grosse Problem des Betrugsbekämpfungsdossiers ist, dass die Schweizer Behörden künftig unter Anwesenheit eines Vertreters des rechtshilfesuchenden Staates bei Zolldelikten, Mehrwertsteuerdelikten, Geldwäscherie usw. Einblick und Auskunft geben müssen, und das geht zu weit. Wie wollen Sie verhindern, dass die eingesehenen Daten nicht auch für die direkten Steuern verwendet werden? Es ist schlichtweg eine Illusion, zu glauben, dass sich in der Praxis die ausländischen Fahnder mit den Ergebnissen bei den indirekten Steuern begnügen würden. Auch beim Dossier Schengen/Dublin ist das Bankkundengeheimnis nicht zementiert. Mit der Übernahme des Schengen-Besitzstandes verpflichtet sich die Schweiz zur Rechtshilfe im Fall von Steuerbetrug. Bei Steuerhinterziehung ist die Rechtshilfe zwar nicht zu gewähren; es werden jedoch durch Rekurskommissionen

und Verwaltungsgerichte Nachsteuern und Strafsteuern ausgesprochen. Wir laufen also Gefahr, dass die EU-Behörden die Rekurskommissions- und Verwaltungsgerichtsentscheide als Strafgerichtsentscheide titulieren und interpretieren werden; das wäre nichts als logisch. Dann müssen wir Rechtshilfe gewähren, und dies ohne doppelte Strafbarkeit gemäss heutigem Schengen-Regime.

Die Schweiz kann zudem nicht mitentscheiden, wie der Schengen-Accord für EU-Staaten weiterentwickelt wird. Die EU gewährt der Schweiz eine Konsultationsklausel und eine Frist von zwei Jahren bis zur Übernahme. Konsultieren heisst nach EU-Verständnis nicht, dass wir eine Massnahme verweigern dürfen; nach zwei Jahren gilt das, was die EU beschlossen hat, auch für die Schweiz. Hier kann die Schweiz gleich entscheiden, der EU beizutreten. Die Praxis in der EU ist doch so: Verweigert die Schweiz später einen Beschluss als Mitglied des Gemischten Ausschusses, werden Druck und Drohung unerträglich.

Dies gilt auch für die Ausnahmeregelung in Sachen Bankkundengeheimnis nach Schengen. Innerhalb eines Monats muss festgestellt werden, ob ein Rechtsakt mit unseren Gesetzen konform ist oder nicht. Kann innerhalb dieses Monats das Volk entscheiden? Nein! Kann innerhalb dieses Monats das Parlament entscheiden? Nein! Wird wenigstens das Volk gefragt, ob es innerhalb dieses Monats mitentscheiden will oder nicht? Nein! Wer schon weltoffen sein will, muss sich mal fragen, wieso über die Auswirkungen auf unsere Souveränität, auf unsere direkte Demokratie, nicht diskutiert werden soll und darf.

Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, das Betrugsbekämpfungsdossier abzulehnen, weil die Bedingungen schon erfüllt sind und die heutige Praxis sehr weit reicht und weil es für das Bankkundengeheimnis nichts bringt. Das Bankkundengeheimnis würde abgeschafft. Auch zusammen mit Schengen wird das Bankkundengeheimnis nicht geschützt; wir haben lediglich einen massiven Souveränitätsverlust. Unsere direkte Demokratie ist das grösste Friedensprojekt; tragen wir Sorge dazu!

8. Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG über die Zinsbesteuerung

8. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord bilatéral entre la Suisse et la CE sur la fiscalité de l'épargne et des modifications législatives qui en découlent

Gysin Remo (S, BS), für die Kommission: Ich darf den Ausgangspunkt des Zinsbesteuerungsabkommens in Erinnerung rufen: Die EU befürchtete, die Einführung einer Zinsbesteuerung, welche nur auf ihr Gebiet beschränkt ist, würde zu einem Kapitalabfluss aus dem EU-Raum führen. Deshalb beschloss sie die Einbindung von Drittstaaten wie Liechtenstein, Monaco, San Marino, Andorra und mit dem vorliegenden Zinsbesteuerungsabkommen eben auch der Schweiz.

Ganz kurz die drei wichtigsten inhaltlichen Eckpunkte: Ein erster Eckpunkt sind der Steuerrückbehalt und die freiwillige Meldung. Die Schweiz verpflichtet sich zu einem Steuerrückbehalt bei Zinszahlungen an natürliche Personen mit steuerlichem Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat. An die Stelle des Steuerrückbehaltes kann aufgrund einer ausdrücklichen Ermächtigung auch eine freiwillige Meldung der Zinszahlungen an die zuständige Behörde des Wohnsitzlandes treten. In diesem Falle hat der ausländische Bankkunde die normalen Steuern in seinem Lande zu bezahlen.

Der Satz des Steuerrückbehaltes beträgt für die ersten drei Jahre 15, für weitere drei Jahre 20 und ab dem siebten Jahr 35 Prozent. Insgesamt braucht es also die relativ lange Ausreifungszeit von sieben Jahren, bis die gesamten Auswirkungen des Abkommens bekannt sind. Einen Steuerrückbehalt von anfänglich 15 Prozent beurteilte unser begleitender Experte in der Kommission, Professor Walburger, als «lächerlich» – sprich viel zu tief. Das ist ein erster Hinweis darauf,

dass das Zinsbesteuerungsabkommen zumindest am Anfang nur schwach zum Tragen kommt. Die Schweiz – das ist noch anzufügen – erhält als Entschädigung für ihren Erhebungsaufwand 25 Prozent des Rückbehaltes.

Ein zweiter Eckpunkt ist die Amtshilfe bei Steuerbetrug und ähnlichen Delikten. Im Rahmen von neu auszuhandelnden Doppelbesteuerungsabkommen mit jedem einzelnen EU-Land muss die Schweiz aushandeln, was so genannt ähnliche Delikte sind. Es ist also zu beachten: Zur Ausreifung des Zinsbesteuerungsabkommens braucht es noch bilaterale Verhandlungen mit jedem einzelnen Land im Rahmen eines Doppelbesteuerungsabkommens. Einfache Steuerhinterziehung nach schweizerischem Recht fällt grundsätzlich nicht unter das Abkommen.

Der dritte Eckpunkt ist die Aufhebung der Quellenbesteuerung von grenzüberschreitenden Zahlungen von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren zwischen Unternehmen, die in einem Mutter-Tochter-Verhältnis miteinander verbunden sind. Kurz zur Beurteilung: Innerhalb der WAK und auch der APK waren wir uns über folgende Punkte einig: Der Haupteffekt des Zinsbesteuerungsabkommens, das zu den wichtigsten Dossiers gehört, ist, dass es die Schweiz und die EU einander sicherlich näher bringt. Es ist erstmalig, dass die Schweiz als Kassier für andere Länder amtet; das ist ein klarer Integrationsschritt. Der Basler Professor Stephan Breitenmoser spricht in diesem Zusammenhang sogar von einem weltweit einzigartigen Souveränitätseingriff. Die Schweiz ist der EU entgegengekommen und hat gleichzeitig starke Schranken zum Schutz des Bankgeheimnisses gesetzt. Den Interessen der Finanzplätze wurde das Prinzip vor der Steuergerechtigkeit eingeräumt – das ist nicht eine Interpretation, das lässt sich in den Begleittexten nachlesen –, dies insbesondere auch auf Wunsch der EU, welche auf ihre Finanzplätze Rücksicht nehmen musste.

Der Geltungsbereich ist mehrfach eingeschränkt; am meisten fällt die Beschränkung auf Zinszahlungen an natürliche Personen ins Gewicht. Es geht also nicht um Dividenden und auch nicht um juristische Personen. Hier liegt eine Crux – die wichtigste Crux – dieses Abkommens, denn mit der Beschränkung auf direkte Steuern und natürliche Personen wird Umgehungen Tür und Tor geöffnet. Die Entwicklung lässt sich kaum abschätzen, oder anders ausgedrückt: Die Steuerhinterziehung dürfte mit dem Zinsbesteuerungsabkommen nicht in dem von der EU erhofften Umfang eingeschränkt werden. Zu den finanziellen Auswirkungen des Abkommens gibt es denn auch keine verlässlichen Angaben seitens des Bundesrates. Ein sehr grosses Entgegenkommen gegenüber der EU bedeutet der Verzicht auf die Besteuerung von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren im Quellenstaat.

Ich will zum Abschluss auch die Spannungsfelder, die wir in der Kommission aufgedeckt haben, kurz erwähnen. Für die einen ist es ein Erfolg, dass die Schweiz zukünftig nur Steuern auf Zinseinkommen aus Anleihen mit Sparheften von Anlegerinnen und Anlegern aus der EU erhebt, jedoch nicht auf Einkommen aus Aktienfonds, aus gemischten Fonds mit einem Anteil an Obligationen von weniger als 40 Prozent – auch nicht für Stiftungen, Briefkastenfirmen und andere Quellen. Für die anderen ist dies ein Mangel. Wir kommen in der Detailberatung zum Zinsbesteuerungsgesetz auf weitere Punkte zu sprechen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der APK Eintreten und Zustimmung zum Abkommen.

Favre Charles (RL, VD), pour la commission: Lors de la signature des Bilatérales I en 1999, la Suisse et l'Union européenne avaient déjà indiqué leur volonté d'ouvrir des négociations sur d'autres thèmes: pour la Suisse, migration et asile; pour l'Union européenne, imposition des revenus de l'épargne au niveau européen. Par la suite, la pression de l'Union européenne pour revenir sur ce point s'est faite grandissante par le fait que ce débat était particulièrement important en son sein.

A Feira, l'Union européenne avait admis en 2000 le principe de la coexistence possible entre le principe de la retenue

et celui de l'échange d'informations; or, le système de l'échange d'informations était devenu le seul possible – sauf possibilité transitoire de retenue à la source. Heureusement, par la suite, l'Union européenne a commencé à admettre que ce système transitoire de retenue pouvait être reconduit durant une phase plus indéterminée. Ainsi donc, ceci a permis à la Suisse d'avoir de véritables négociations sur ce point avec l'Union européenne. Si la Suisse s'est déclarée d'accord de négocier, c'est en partant du principe que seraient préservés les intérêts de la place financière suisse, notamment le secret bancaire.

Quel est alors le résultat de ces négociations, qui, il faut le reconnaître, est favorable à notre pays et permet à l'Union européenne aussi d'avoir une solution à ses problèmes internes?

Notre pays procédera à une retenue d'impôt sur les intérêts payés à une personne de l'Union européenne. Cette retenue sera progressive, passant de 15 pour cent durant les trois premières années à finalement 35 pour cent dès la septième année. Cependant, il pourra y avoir une demande de l'épargnant pour que cette retenue soit remplacée par une déclaration volontaire de ses intérêts. Quant au partage des recettes entre la Suisse et l'Union européenne, trois quarts iront à l'Union européenne, un quart ira à la Suisse en fonction du travail effectué.

Un point important concernant l'assistance administrative en cas de fraude fiscale ou d'infraction équivalente est qu'il n'y aura pas d'échange automatique d'informations. C'est un point essentiel; c'est en ce sens-là que le secret bancaire est préservé. Cet échange d'informations se fera en cas de fraude fiscale au sens du droit suisse et en fonction du principe de la double incrimination; il n'y a pas de risque sur ce point-là.

Au cas où il y aurait une modification de ces données, à ce moment-là, la Suisse bénéficierait d'une clause d'«opting-out». Cet échange d'informations se fera non seulement pour l'application de l'accord, mais aussi en fonction de l'application du droit interne dans ces pays.

Un point important dont on parle peu, c'est l'abolition de l'impôt à la source sur les paiements transfrontaliers de dividendes, d'intérêts et de redevances entre sociétés apparentées, entre la Suisse et l'Union européenne. Sous ces termes qui semblent un peu barbares se cache un point qui a une forte influence pour nos sociétés qui ont des sociétés filles dans l'Union européenne. C'était là une demande de la Suisse, une contrepartie que nous avons obtenue et – encore une fois – un point qui, économiquement, était extrêmement important.

La force de l'accord, il faut le reconnaître, tient au fait qu'il nous ôte une épine du pied dans nos relations avec l'Union européenne. La Suisse a su montrer à la fois sa volonté de collaboration et sa fermeté: d'abord sa volonté de collaboration, en proposant à l'Union européenne une solution acceptable et en lui permettant, il faut le dire, de résoudre des divergences internes; ensuite sa fermeté, en montrant, dans cet accord, les limites au-delà desquelles elle ne souhaitait pas aller. Cet accord, et c'est là aussi un de ses points forts, permet l'évolution d'autres accords en relation avec les Bilatérales II.

Cet accord, il faut le reconnaître, a cependant également quelques faiblesses. Tout d'abord, il ne s'applique qu'aux personnes physiques. Ensuite, il ne s'applique pas à tous les produits financiers, et enfin, des Etats tiers importants, notamment Singapour et Hong-Kong, ne sont pas touchés par cet accord. Il ne faut pas se faire d'illusions, même si nous avons cet accord, les pressions sur notre pays vont se poursuivre, soit par le biais de l'Union européenne, soit par celui de l'OCDE. Mais le fait d'avoir pu trouver, sur ce point essentiel, un accord avec 25 pays renforce notre position, notamment au sein de l'OCDE.

La commission a traité tous ces différents aspects. Après être entrée en matière sur le projet à l'unanimité, la commission a rejeté une proposition de renvoi; au vote sur l'ensemble, le projet a été accepté par 18 voix contre 4 et 3 abstentions.



Kaufmann Hans (V, ZH): Ich widerspreche nur ungern einem Ratskollegen der eigenen Partei. Aber gestern hat Christoph Mörgeli bei seiner Beurteilung des Steuerprivilegiendossiers für Ex-EU-Beamte behauptet, man könne nicht mit weniger als nichts von Verhandlungen zurückkehren – mit dem Zinsbesteuerungsabkommen beweist der Bundesrat das Gegenteil.

Dieses Zinsbesteuerungsabkommen wird die Schweiz sehr viel Geld kosten, ohne sichtbare Gegenleistungen. Es kann mir zwar bis heute niemand genau sagen, wie viele Steuern wir an die EU abliefern müssen und wie viele Steuerausfälle wir durch das Mutter-Tochter-Steuerabkommen verkraften müssen. Aber das hindert den Bundesrat nicht daran, zu behaupten, das Ergebnis der Bilateralen II sei ausgewogen. Ja, nicht einmal die Kosten der übrigen acht Dossiers sind klar! Noch am 23. Juni 2004 ging der Bundesrat von einer positiven Bilanz von 17 Millionen Franken aus; in der Botschaft schrumpft dieser Vorteil bereits auf 1 Million, und in der Realität, sprich in der Finanzplanung 2006–2008, werden die Kosten nun plötzlich auf 80 bis 86 Millionen Franken pro Jahr beziffert.

Aber es geht ja nicht nur um die Kosten aus der Sicht der Bundeskasse. Diese sind im Vergleich zu den vorhersehbaren Ertragsausfällen und Kosten des Finanzplatzes bescheiden. Bereits in der technischen Machbarkeitsstudie einer Zahlstellensteuer war doch unmissverständlich nachzulesen, dass eine Zahlstellensteuer in jedem Falle zu einem Rückgang der Wertschöpfung im Vermögensverwaltungsgeschäft führen würde. Dazu kommt der Verlust von weiteren Geschäftssparten, die wegen der Zahlstellensteuern für EU-steuerpflichtige Privatpersonen obsolet werden. Ich meine damit das Treuhandgeschäft, das Emissionsgeschäft von quellensteuerbefreiten Franken- und Fremdwährungsanlagen, das damit verbundene Devisen- und Inkassogeschäft, das Geldmarktfondsgeschäft, das Obligationenfondsgeschäft und weitere Geschäfte. Insgesamt sind Bruttoertragsausfälle von 500 Millionen bis 1 Milliarde Franken wahrscheinlich, was immerhin 500 bis 1000 Arbeitsplätze infrage stellt.

Es geht aber in diesem Dossier nicht nur um Kosten und Arbeitsplätze, sondern auch um die Souveränität der Schweiz. Ich bin schon etwas erstaunt darüber, dass sich unser Bundesrat zum Steuervogt der EU hergibt. Es handelt sich bei dieser Steuer ja nicht um eine schweizerische Steuer, obwohl die Schweizer Steuerrekurskommissionen und Gerichte für Streitfälle zuständig sind. Für eine schweizerische Steuer hätte vorerst – mit Volksbefragung – eine Verfassungsgrundlage geschaffen werden müssen. Mit diesem juristischen Trick kann man aber das Volk ausschalten.

Sie alle wissen, dass es eine Alternative zur Zahlstellensteuer gibt, nämlich eine europaweite Verrechnungssteuer, die an der Quelle erhoben wird. Viele Experten, auch unsere eigenen hier beim Bund, sagen, das wäre die bessere Lösung. Mit dem weltweit höchsten Satz von 35 Prozent bekämpft die Schweiz die Steuerhinterziehung schon seit Jahrzehnten erfolgreich. Dass die Konkurrenten unseres Finanzplatzes eine solche Steuer ablehnen, verwundert nicht, denn sie wollen lieber den Finanzplatz Schweiz schädigen, indem sie den automatischen Informationsaustausch und damit das Ende des Bankgeheimnisses fordern.

Die EU ist denn auch trotz der von der Schweiz offerierten Zahlstellensteuer bis heute kein Jota von dieser Forderung abgerückt, im Gegenteil: Noch im Oktober dieses Jahres drohten EU-Spitzenleute, den freien Kapitalverkehr jener Länder einzuschränken, die nicht kooperieren, oder die Doppelbesteuerungsabkommen entsprechend abzuändern. Damit nimmt weder der Druck auf das Bankgeheimnis ab, noch kann von einer Gleichbehandlung des Finanzplatzes Schweiz – wie sie als Vorbedingung des Abkommens immer wieder stipuliert wurde – gesprochen werden. Die Schweiz wird gegenüber Singapur, Tokio, Hongkong und New York diskriminiert.

Wenn Sie mir die Redezeit beschneiden, kann ich Ihnen leider meine Stellungnahme zum Minderheitsantrag und zu dessen Rückzug nicht begründen.

Walker Felix (C, SG): Herr Kollege Kaufmann, nachdem Sie eine so kurze Redezeit hatten, möchte ich Ihnen diese collegialiter etwas verlängern und Ihnen eine Frage stellen. Man sagt ja, die Banker seien alle clevere Leute. Ich zitiere Ihnen, was die Schweizerische Bankervereinigung geschrieben hat – sie ist ja nicht gerade bekannt dafür, dass sie nicht strikt verfolgt, was sie betrifft: «Das Verhandlungsergebnis ist ausgewogen, die Konzessionen sind vertretbar, und das Bankkundengeheimnis wird langfristig gesichert.» Was haben Sie denn für eine Alternative, um das Bankkundengeheimnis zu sichern? Ich gehe davon aus, dass wir beide das tun möchten.

Kaufmann Hans (V, ZH): Ich habe die Alternative schon erwähnt, nämlich eine europaweite Verrechnungssteuer, die an der Quelle erhoben wird. Das wäre die Lösung gewesen. Aber die Schweizer Verhandlungsdelegation hat diesen Antrag ja nicht einmal gestellt. Das wäre die Lösung gewesen. Wenn ich sage, das Bankgeheimnis sei nicht gesichert, dann müssen Sie doch berücksichtigen, dass dieses Zahlstellensteuer-Abkommen kündbar ist, dass es eine Rückkommensklausel im Jahre 2011 gibt, und die EU beharrt, wie ich schon erwähnt habe, auf ihrem Recht des automatischen Informationsaustausches. Auch die Amtshilfe ist nicht so klar, wie das hier dargestellt ist. Für mich ist das Bankgeheimnis dadurch überhaupt nicht gesichert.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Die Dossiers Zinsbesteuerung und Betrugsbekämpfung sind jene beiden Dossiers, auf die sich im Gesamtpaket der bilateralen Abkommen II das Interesse der EU konzentriert. Es liegt selbstredend im Interesse der EU, dass die Schweiz aus der Sicht der EU nicht als Steuerparadies für mobile und finanzkräftige Einwohnerinnen und Einwohner ihrer Staaten dient. Es liegt aber aus der Sicht der SP-Fraktion auch im Interesse der Schweiz und ihres Finanzplatzes, den Ruf eines Paradieses für Steuerhinterziehungswillige abzustreifen und faire Bedingungen für ihre EU-Partner anzubieten.

Der Finanzplatz Schweiz wird längerfristig viel mehr von der Qualität seiner Dienstleistungen, von der Performance seiner Finanzanleger und von der guten Beratung leben als vom auf Steuerhinterzieher ausgedehnten Bankgeheimnis. Durch den Steuerrückbehalt auf Zinszahlungen an in der EU wohnhafte natürliche Personen und die alternative Möglichkeit der freiwilligen Meldung von Zinsempfängerinnen und -empfängern wird ein erster Schritt in die richtige Richtung gemacht. Ob damit das Bankgeheimnis zementiert oder angekratzt wird, wird je nach eigenem Standpunkt oder je nachdem, wen man vom Zinsbesteuerungsabkommen überzeugen will, unterschiedlich bewertet; Sie haben das gerade vorhin beim Gespräch zwischen zwei Bankfachmännern gehört.

Für die SP-Fraktion hat das Abkommen aber zwei wesentliche Mängel. Der eine liegt im System der EU; die EU diktirt hier, was sie als Zinszahlung versteht und was nicht. Ausgenommen sind zum Beispiel sogenannte «grandfathered bonds» oder Erträge aus gewissen derivativen Finanzprodukten. Außerdem geht es nur um Zinszahlungen an natürliche Personen. Beides eröffnet weiterhin Steuerschlupflöcher und Umgehungsmöglichkeiten, sodass heute niemand sagen kann – auch nicht Herr Kaufmann –, um wie viel Geld es hier in Zukunft überhaupt geht. Auch die Bankenzunft wird nicht müde, ihre Hilfe für Umgehungsmöglichkeiten des Steuerrückbehaltens anzubieten und entsprechende Anlageinstrumente anzupreisen.

Der andere, zweite Mangel ist schweizintern: Das Abkommen sieht die Einführung von Amtshilfe zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz in Fällen von Steuerbetrug oder bei Delikten von gleichem Unrechtsgehalt vor. Das bedeutet, dass die Schweiz bei Steuerhinterziehung keine Amtshilfe gewähren muss, da bei uns zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug unterschieden wird und diese nicht denselben Unrechtsgehalt haben. Diese Form der Wahrung des Bankgeheimnisses findet in der Schweizer Be-

völkerung keinen mehrheitlichen Rückhalt. Die Schweizerinnen und Schweizer wollen ausländischen Steuerhinterziehern keinen Schutz gewähren, wie Umfragen regelmäßig ergeben. Hier ist die Schweiz innenpolitisch gefordert, und hier könnte sie ihren guten Ruf autonom noch verbessern. Leider sind bei der Anpassung unserer Gesetzgebung an das Zinsbesteuерungsabkommen alle unsere diesbezüglichen Anträge abgelehnt worden. Ich verspreche Ihnen, dass wir hier nicht ruhen werden.

Die Diskussion bringt es mit sich, dass ich bei dieser Gelegenheit noch etwas zur Betrugsbekämpfung – die wir vorher besprochen haben – sagen möchte, weil sich die SP-Fraktion dazu noch nicht geäussert hat. Genau wie bei der Zinsbesteuierung liegt es auch hier im Interesse der Schweiz, grenzüberschreitende Betrugstatbestände zu bekämpfen. Es geht hier um Vergehen, bei denen finanzielle Interessen der Vertragsparteien im Bereich der indirekten Steuern, der Subventionen und des öffentlichen Beschaffungswesens betroffen sind. Es geht also zum Beispiel um gewerbsmässigen Schmuggel, Abgabebetrug bei Zöllen, Hinterziehung der Mehrwertsteuer, Geldwäsche usw. Der organisierten Kriminalität müssen die Staaten mit einer verstärkten Zusammenarbeit entgegentreten können. Einem Missbrauch dieser neuen Regelungen und einer Übertreibung bei deren Anwendung wurde ein Riegel vorgeschnitten. Das vereinbarte Spezialitätenprinzip verhindert, dass Informationen und Beweismittel zu einem anderen als dem in diesen Abkommen vorgesehenen Zweck verwendet werden. In Fällen von geringfügiger Bedeutung, zum Beispiel beim unerlaubten Ein- und Ausführen von Waren im Wert von weniger als 100 000 Euro, kann diese Zusammenarbeit verweigert werden.

Die Zusammenarbeit mittels Amts- und Rechtshilfe ist im Interesse der Schweiz. Wer nun gegen dieses Abkommen Stimmung macht mit der Behauptung, wir liessen fremde Beamte unbekümmert in unser Land herein und in unseren Betrieben herumschnüffeln, sollte das Abkommen genau lesen. So steht in Artikel 16 zur Amtshilfe: «Die Bediensteten der ersuchten Behörde leiten die Ermittlungen; diejenigen der ersuchenden Behörde dürfen nicht von sich aus tätig werden.» Bei der Rechtshilfe in Artikel 30 steht klipp und klar: «Während sie» – die Behördenvertreter der ersuchenden Vertragspartei – «zur Fragestellung ermächtigt werden und Untersuchungshandlungen anregen können, verbleibt die alleinige Herrschaft über die Ausführung des Ersuchens bei der zuständigen Behörde der ersuchten Vertragspartei.» Die Dossiers Zinsbesteuierung und Betrugsbekämpfung verdienen unsere Unterstützung, denn sie helfen mit, unseren Ruf international zu verbessern, und machen damit die Schweiz als Partnerin in verschiedenen Fragen vertrauenswürdiger.

Cina Jean-Michel (C, VS): Wer meint, die Schweiz habe eine Zukunft ohne Europa, ist ein Rütti-Romantiker. Wer meint, Europa habe eine Zukunft ohne die Schweiz, ist schon eher ein Realist. Rütti-Romantiker oder Realist – Sie haben die Wahl; wobei die Wahrheit, wie so oft und immer öfter, in der Mitte liegt. Denn ich weiss – und viele in diesem Saal wissen es mit mir –, dass wir uns mit Europa in unserem Interesse und unter Wahrung unserer Interessen arrangieren müssen. Der bilaterale Weg ist dafür der richtige Entscheid.

Schon seit Jahren werden in verschiedenen Institutionen wie zum Beispiel der OECD oder der EU Debatten über den Informationsaustausch in Steuersachen sowie über das Bankgeheimnis geführt. Diesbezüglich kehrt nun endlich etwas Ruhe ein. Denn ein zentraler Vorteil des nun abgeschlossenen Abkommens liegt darin, dass das schweizerische Bankkundengeheimnis im Verhältnis zur EU als längerfristig gesichert gilt. Dieser Aspekt stärkt das Vertrauen der Kunden in den Bankenplatz Schweiz. Veraltete Gutachten hin oder her – die Schweizerische Bankiervereinigung hat im Gegensatz zum Gutachter im Nachgang zu den Verhandlungen festgestellt, dass das Bankkundengeheimnis gewahrt ist.

Ein zweiter wichtiger Vorteil des Abkommens liegt in der Teilnahme der Schweiz an den Steuervorteilen der EU-Mutter-Tochter-Richtlinie sowie an der EU-Richtlinie über Zinsen und Lizenzen im Konzernverhältnis. Dieser Vorteil wird von der SVP nicht in den Vordergrund gerückt, wird geflissentlich übersehen und übergangen. Schweizerische Gesellschaften kommen hier auf einen Schlag und im Verhältnis zu 25 Ländern in den Genuss des Null-Prozent-Quellensteueransatzes, soweit die spezifischen Bedingungen erfüllt sind. Dies bedeutet einen wichtigen Standortvorteil für schweizerische Unternehmen.

Parallel zur Zinsbesteuierung verpflichtet sich die Schweiz zur Gewährung von Amtshilfe in Fällen von Steuerbetrug und dergleichen. Diese Verpflichtung steht im Einklang mit der schweizerischen Rechts- und Amtshilfepolitik. Sehr wichtig ist allerdings, den Begriff «Steuerbetrug und dergleichen» in den anstehenden Verhandlungen zu den Doppelbesteuerungsabkommen restriktiv zu definieren. Darauf ist unbedingt zu achten, denn bei lascher Auslegung dieses Begriffes riskiert die Schweiz über die Hintertür die Einführung der Amtshilfe nicht nur bei Steuerbetrugs-, sondern auch bei reinen Steuerhinterziehungstatbeständen.

Kurz zum Betrugsbekämpfungsabkommen: Dieses Dossier verstärkt die Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU im Bereich der indirekten Steuern, also vom Waren-Schmuggel bis hin zu Mehrwertsteuervergehen sowie bei der Zweckentfremdung von Subventionen. Das Betrugsbekämpfungsabkommen ist mit Geben und Nehmen das typische Ergebnis eines guten Kompromisses zwischen zwei verhandelnden Parteien. Wir sind der Auffassung, dass sich das Resultat sehen lässt und genügend Firewalls eingebaut sind.

Folgende Schutzmassnahmen sind unter anderem vorgesehen:

1. Das Abkommen ist statisch und nicht dynamisch. Unkontrollierte Rechtsentwicklungen sind somit unmöglich.
2. Die Schweiz hat hier nichts an Souveränität verloren, weil die Verfahrenshoheit in allen Fällen bei der Schweiz liegt.
3. Der Grundsatz der Spezialität, wonach Informationen nur für das Verfahren verwendet werden dürfen, auf das sich das Ersuchen bezieht, ist gewahrt. Demnach ist die Verwendung von Informationen für die direkte Besteuerung verboten. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Schweiz das Abkommen kündigen.
4. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ist gewährleistet. Demzufolge kann die Amts- und Rechtshilfe abgelehnt werden, wenn ein Gesuch unverhältnismässig aufwendige Massnahmen nach sich zieht oder wenn es sich um unbedeutende Beträge handelt.

Aus den dargelegten Überlegungen kommen wir zum Schluss, dass das Zinsbesteuerungsabkommen und das Betrugsbekämpfungsabkommen zu befürworten sind. Die Souveränität der Schweiz ist nicht tangiert; die gefundenen Lösungen respektieren die Prinzipien der Schweizer Gesetzgebung, und es sind genügende Schutzmassnahmen vorgesehen.

Ich bitte Sie deshalb namens der CVP-Fraktion, auf die beiden Vorlagen Zinsbesteuierung und Betrugsbekämpfung einzutreten.

Kaufmann Hans (V, ZH): Ich bin froh, dass sich der Präsident daran erinnert hat, dass ich ihm vorgeschlagen habe, um Zeit zu sparen, gleich noch den Nichteintretensantrag der Minderheit Schlüer zu begründen beziehungsweise zurückzuziehen. Ich habe Ihnen die Gründe, soweit es die Zeit zuließ, dafür dargelegt, warum man das erwähnte Zinsbesteuerungsabkommen eigentlich ablehnen müsste. Zumindest hätte es unser Volk eigentlich verdient, über ein so folgenschweres Dossier abstimmen zu dürfen. Wenn wir dennoch auf ein Referendum verzichten und sogar den Minderheitsantrag Schlüer auf Nichteintreten zurückziehen, dann vor allem deshalb, weil wir verhindern wollen, dass man einmal mehr den Finanzplatz gegen den Werkplatz Schweiz ausspielt, den Werkplatz, der ja vom Mutter-Tochter-Besteuerungsabkommen profitiert. Wir wollen auch nicht

gegen die Banken politisieren, wenn diese die Nachteile für ihre Branche nicht wahrhaben wollen.

Schliesslich werden wir natürlich weiterhin das Bankkundengeheimnis schützen wollen. Wir haben eine entsprechende parlamentarische Initiative eingereicht; ihr sind sechs kantonale Initiativen gefolgt. Wir werden die Sicherung des Bankkundengeheimnisses auf diesem Weg sicherstellen.

Damit ziehe ich den Minderheitsantrag Schlüer zurück.

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): La proposition de non-entrée en matière de la minorité Schlüer est ainsi retirée.

Nous abordons maintenant les prises de position du Conseil fédéral.

Deiss Joseph, Bundespräsident: Mit den bilateralen Verträgen verleihen wir unseren Beziehungen zur EU eine neue Qualität. Unser Land hat es dringend nötig, mit seiner wichtigsten Partnerin, der EU, möglichst gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Entgegen den unfairen Unterstellungen von Herrn Maurer verfolgt der Bundesrat den vom Volk vorgegebenen Weg der bilateralen Verträge. Es ist nicht fair, den EWR zu verwerfen, den bilateralen Weg vorzuschlagen und dann die Verträge, die möglich sind, doch immer wieder zu bekämpfen und den Bundesrat zu verunglimpfen. Der Bundesrat nimmt nicht in Kauf, dass unser Land unsicherer wird, sondern er ist davon überzeugt, dass Schengen der geeignete Weg ist, um zu verhindern, dass unser Land zu einem Sicherheitsvakuum in Europa wird und wir als Schengen-Aussengrenze ein tägliches Risiko in Bezug auf die Grenzübergänge haben. Der Bundesrat nimmt auch nicht in Kauf, dass unser Land an Souveränität verliert, sondern wir haben es erreicht, dass wir trotz unserer Assozierung – wir treten ja dem Schengener Übereinkommen nicht als Mitglied bei – unsere internen direktdemokratischen Entscheidungswege beibehalten können.

Que cette stratégie des accords bilatéraux puisse aboutir tient aussi au fait que l'Union européenne y trouve un intérêt et que la Suisse constitue pour elle un partenaire important et incontournable dans bien des domaines. Cette situation d'intérêt mutuel est la condition sine qua non pour que des accords puissent aboutir. Pourtant, il faut l'avouer, la voie bilatérale n'est pas sans embûches. Lorsque Madame Riklin, par exemple, déplore le fait que la mise en oeuvre des accords en matière de collaboration dans les domaines de l'éducation et de la formation prennent trop de temps, cela n'est que l'expression du fait que l'Union européenne n'est pas aussi flexible que nous le souhaiterions sur tous les dossiers.

La voie bilatérale suppose également un déploiement important d'énergie au niveau des négociations, et aussi au moment de l'homologation interne et de la mise en oeuvre. Le Conseil fédéral est toutefois convaincu que c'est la voie qui, compte tenu des circonstances actuelles, est la seule praticable pour notre pays, et par conséquent la meilleure possible.

On a rappelé hier, exactement douze ans après, la votation populaire du 6 décembre 1992 par laquelle la participation à l'Espace économique européen a été refusée, engageant en quelque sorte la Suisse dans la voie bilatérale. Le Conseil fédéral l'a empruntée rapidement, même si la série des Bilatérales I a pris du temps et qu'il a fallu attendre 1999 pour pouvoir ratifier la première série d'accords, année où cette voie a obtenu un large soutien, de 67,2 pour cent du peuple. Alors, pourquoi en sommes-nous arrivés à une deuxième série d'accords bilatéraux avec l'Union européenne? Bien sûr, parce que nous le souhaitons. Il y a, dans les conclusions des Bilatérales I, toute une série de déclarations qui démontrent que la Suisse, déjà à cette époque, avait l'intention d'aller au-delà de l'acquis, notamment dans les domaines de Schengen et de Dublin.

Mais si ces accords vous sont présentés aujourd'hui, c'est aussi grâce au fait que l'Union européenne a demandé à la Suisse d'engager des négociations concernant la fiscalité de

l'épargne et la lutte contre la fraude. La Suisse a décidé d'entrer en matière mais a posé certaines conditions: tout d'abord, que les négociations sur les sujets proposés par l'Union européenne soient complétées par les dossiers importants pour la Suisse, en particulier ce qui n'avait pas été réglé par les Bilatérales I, mais aussi Schengen et Dublin; ensuite, que les négociations soient menées parallèlement pour garantir un résultat d'ensemble; et enfin, que les intérêts de la place financière suisse, en particulier le secret bancaire, puissent être sauvagardés.

Les négociations ont commencé le 17 juin 2002 et, somme toute, n'ont duré que très peu de temps, puisqu'il a été possible de conclure en l'espace de deux années. Le paraphe a eu lieu le 19 mai 2004 – c'est plus exactement l'accord politique avec le paraphe qui a suivi dans les jours d'après –, et surtout, les accords ont été signés le 26 octobre dernier à Luxembourg.

J'ajouterais quelques mots au sujet de ces accords et de l'appréciation que l'on peut en faire. Premièrement, sur le plan politique, je crois que par ces accords, la Suisse est reconnue comme un partenaire respecté et apprécié de l'Union européenne. Deuxièmement, le résultat obtenu est équilibré, compte tenu de nos exigences. Troisièmement, ces accords nous placent très clairement sur la voie bilatérale, comme je l'ai dit dès le début.

Sur le plan économique, nous allons bénéficier de toute une série d'avantages, tout d'abord pour la place financière. Quoi qu'en pensent leurs adversaires, par ces accords mêmes nous obtenons une garantie durable du secret bancaire en ce qui concerne la fiscalité directe. Ensuite, on ne l'a peut-être pas suffisamment mentionné dans ce débat, nous aurons l'abolition de l'imposition à la source des dividendes, des intérêts et des redevances entre sociétés parentées, ce qui renforce sans aucun doute l'économie suisse. Nous aurons enfin un élargissement des débouchés pour les produits de notre industrie alimentaire. Par le nouveau protocole no 2 concernant certains produits agricoles transformés, nous éliminons pratiquement toute discrimination des produits importés par rapport à ceux produits localement, bien sûr pour le marché suisse, mais aussi pour le marché communautaire. Nous aurons un élargissement du nombre des produits concernés dont certains, tels que les cafés ou d'autres compléments alimentaires, sont des éléments importants de notre industrie alimentaire, laquelle, je vous le rappelle, occupe 30 000 personnes dans ce pays. C'est non seulement un élément important de notre secteur industriel, mais aussi un important débouché pour nos agriculteurs.

Il y a ensuite les accords de Schengen et de Dublin. Tout d'abord, l'accord de Dublin: il permet de lutter efficacement contre les abus dans le domaine de l'asile, et le fait de coopérer par le biais d'Eurodac est un élément qui va sans doute nous permettre de faire des économies importantes dans ce domaine. On peut discuter des estimations que l'on peut faire. Le Conseil fédéral estime qu'il y a là un potentiel allant de 80 à 100 millions de francs par année; cela dépendra évidemment de l'évolution sur le front de l'asile. Mais une chose est claire, c'est que l'accord de Dublin va permettre des économies et non pas engendrer des coûts supplémentaires.

Noch zu Schengen: Es ist nicht ein Trojanisches Pferd, wie Herr Fehr Hans behauptet. Es ist auch nicht ein Sicherheitsverlust, sondern der Bundesrat ist davon überzeugt, dass mit Schengen und Dublin ein Sicherheitsgewinn zu erlangen ist. Es geht nicht um die Frage, ob unser Land aus der Sicht des Bundesrates heute sicher sei oder nicht. Es geht um die Frage, ob die Schweiz effizient an der Bekämpfung der internationalen Kriminalität, die zunehmend ist, beteiligt sein will oder nicht. Die Erfahrung zeigt, dass Mitgliedstaaten wie Deutschland und Frankreich rund tausend Treffer pro Jahr erzielen und dass etwa hundert europaweit gesuchte Schwerverbrecher pro Jahr in jedem Teilnehmerland verhaftet werden. Das sind klare Erfolgszahlen, die den Bundesrat dazu bringen, überzeugt zu behaupten, dass hier wirklich ein Sicherheitsgewinn zu erlangen ist.



Herr Fehr hat uns vorgeworfen, nicht eine Lösung «Schengen light» angestrebt oder verwirklicht zu haben. Das stimmt nicht! Wir haben alle diese Fragen durchexerziert, aber um einen Vertrag zu schliessen, braucht es zwei Parteien, und das Resultat, das wir nun haben, entspricht durchaus den Anforderungen, die wir uns vorgegeben hatten. Als Erstes bleibt die Schweiz souverän. Es ist falsch, zu behaupten, die Schweiz würde hier ihre Souveränität preisgeben. Zuerst einmal haben wir jedes Mal, wenn neue Rechtsakte zu übernehmen sind, ein autonomes Entscheidungsrecht. Für jede Übernahme gibt es einen völkerrechtlichen Vertrag, welcher unserem normalen Gesetzgebungsprozess unterworfen ist. Wir haben eine Übergangszeit von zwei Jahren, das Referendum ist also durchaus möglich. Wir haben aber auch – und das sollte in seiner Bedeutung nicht vermindert werden – ein gestaltendes Mitwirkungsrecht.

Das ganze System funktioniert auf der Basis eines Konsultationsmechanismus und des Konsenses. Wenn darüber hinaus für uns Schwierigkeiten entstehen, dann haben wir die Möglichkeit der Guillotineklausel, das heisst, wir können einen Mechanismus in Gang setzen, mit dem zuerst ein Ministertreffen einberufen wird, an welchem die von uns vorgeschlagenen Alternativen besprochen und geprüft werden können. Nur wenn dieser Prozess nicht zu einem Resultat führt, müssten wir eine Entscheidung treffen und letzten Endes, falls keine Einigung zustande kommt, noch das Recht benutzen, auszutreten.

Sie sehen: Es kommt nicht zu einem automatischen Beenden des Abkommens. Es werden auch keine fremden Richter eingesetzt. Nein, für Auslegung und Anwendung des Schengen-Abkommens in der Schweiz sind die Schweizer Behörden zuständig. Differenzen bei der Umsetzung des Assoziationsabkommens zu Schengen müssen im Rahmen des Gemischten Ausschusses ausgetragen werden. Der Gemischte Ausschuss besteht ja aus gleichberechtigten Vertretern der Schweiz und der EU, und die Entscheide werden im Konsens gefällt.

Auch die Bedeutung des Schengen-Visums würde ich nicht unterschätzen. Es ist nicht so, wie in der Debatte auch gesagt wurde, dass es hier nur um ein Schengen-Mehrfachvisum geht. Es geht vor allem darum, dass für einen Reisenden, der nebst EU-Staaten auch die Schweiz bereisen möchte, kein zusätzliches Visum in die Schweiz plus ein Mehrfachvisum für die Ein- und Ausreisen in die bzw. aus der EU nötig ist. Die Branche des Fremdenverkehrs unseres Landes ist hier in ihrer Forderung unmissverständlich und auch davon überzeugt, dass dies ein wichtiges Element für unseren Fremdenverkehr ist, insbesondere in Anbetracht der zunehmenden Bedeutung der Märkte Asiens.

Das obligatorische Referendum kommt in diesem Fall nicht zur Anwendung. Artikel 140 der Bundesverfassung sieht es für den «Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften» vor. Es handelt sich hier sicher nicht um eine Organisation für kollektive Sicherheit, und das Vorhandensein einer supranationalen Gemeinschaft setzt vier Bedingungen voraus, die hier bei weitem nicht alle erfüllt sind. So setzen sich die Organe nicht aus unabhängigen Personen zusammen, die Entscheide treten nicht direkt in Kraft, und die materiellen Kompetenzen der Gemeinschaften sind nicht umfassend. Die vierte Bedingung, jene in Bezug auf das Vorhandensein von Mehrheitsbeschlüssen, ist vorläufig auch nicht erfüllt, könnte aber ab 2005 teilweise erfüllt sein.

Sie sehen: Diese vier kumulativ notwendigen Bedingungen sind nicht gegeben, und der Bundesrat vertritt die Meinung, dass wir uns an die Verfassung zu halten haben und somit das fakultative Referendum Anwendung findet. Es ist hier auch kein Referendum sui generis anzuwenden, denn das Assoziationsabkommen zu Schengen hat nicht Verfassungsrang. Es kommt zu keiner tiefgreifenden Veränderung unseres Staatswesens.

Herr Maurer, in Ihrem Votum haben Sie vom Bundesrat Fairness verlangt. Gleichzeitig werfen Sie dem Bundesrat vor, das Volk zu manipulieren. Herr Walter Schmied spricht von Desinformation, Herr Mörgeli von beispielloser Unaufrichtigkeit.

Alles gipfelt in Herrn Schlüters Behauptung, der Bundesrat betreibe Raubbau an der Demokratie.

Ich frage Sie: Ist das noch fair? Ist es noch fair, oder ist es nicht vielmehr der Beweis, dass Sie in einem Argumentationsnotstand sind und Ihnen bessere Argumente fehlen? Denn eines ist sicher: Wir haben in Brüssel nicht auf den Knien um Schengen gebeten, sondern sachlich unsere Interessen vertreten und hartnäckig das Bankgeheimnis nicht nur verteidigt, sondern es völkerrechtlich mit der EU verbrieft.

Sie verlangen vom Bundesrat Fairness. Gut so, die sollen Sie auch haben! Aber ich erwarte von Ihnen auch Verantwortungsbewusstsein, wie es der Bundesrat in seiner Politik zum Ausdruck bringt: Verantwortung für die Zukunft unseres Landes und vor allem für die Zukunft unserer Wirtschaft.

Damals, als man den Beitritt zum EWR bekämpfte, hiess es, wir seien ein zu bedeutender Partner der EU, als dass es nicht ein Leichtes sein werde, mit ihr gute Verträge auszuhandeln. Entgegen den damaligen Behauptungen ist es nicht so einfach, mit der EU gute Verträge auszuhandeln. Es sind nun zwölf Jahre verstrichen, und wir haben die Gelegenheit, in zentralen Bereichen gute Lösungen betreffend unsere Beziehungen zur EU zu finden. Wir haben nun die Verantwortung, für unser Land die Gelegenheit zu nutzen, einen möglichst breiten Zugang zu unseren wichtigsten Partnermärkten zu sichern. Das Gegenteil wäre, wie es Herr Bührer treffend gesagt hat, ein schlechter Dienst an unserem Land.

Der Bundesrat hat Vertrauen in unsere Stärken. Er hat aber auch Vertrauen in unsere Partner, und unsere Verantwortung ist es nun, diese Verträge zu akzeptieren.

Calmy-Rey Micheline, conseillère fédérale: Vous avez étudié ces accords avec attention. Les commissions concernées ont travaillé intensément et sérieusement, je les en félicite. Je les en remercie également, et en particulier Monsieur Erwin Jutzet, président de la Commission de politique extérieure du Conseil national. Il a permis que cet énorme travail puisse être achevé et que les dossiers soient débattus aujourd'hui.

Bien sûr, les accords bilatéraux sont importants. Il s'agit d'accords pragmatiques qui sont dans notre intérêt. Ces accords sont bons pour nos places de travail. Ils sont bons pour notre sécurité. Ils allègeront notre système d'asile. Ils correspondent tant à des demandes que la Suisse a adressées à l'Union européenne qu'à des demandes de l'Union européenne à la Suisse. Mais il ne s'agit pas d'un vote sur l'Europe et il n'en va pas de notre destin.

Vous me permettrez d'en résumer brièvement les enjeux. Au premier chef, il y a des enjeux économiques, par exemple avec l'accord sur les produits agricoles transformés. Les droits de douane sur des produits comme le chocolat, les biscuits ou les soupes en boîte seront réduits, ce qui améliorera la compétitivité de ce secteur au plan international.

Il en va aussi de notre place financière. Trois des accords, ceux sur la lutte contre la fraude, sur la fiscalité de l'épargne et celui de Schengen, sont étroitement liés et traitent de la question du secret bancaire. Grâce aux négociations menées en parallèle, les solutions sont cohérentes. Schengen et son «opting-out» préservent durablement le secret bancaire en matière d'imposition directe. Mais, plus que de secret bancaire, il s'agit ici d'une question de compétitivité. Nous sommes une place financière importante et, il faut le reconnaître, cela suscite quelques jalousies. C'est pourquoi le résultat de ces négociations est extrêmement important. Quelques-uns d'entre vous ont mentionné quelques lacunes ou faiblesses de l'accord sur la fiscalité de l'épargne. Mais nous n'avions pas de raisons de ne pas reprendre le champ d'application qui est celui de l'Union européenne, et ceci précisément pour des motifs de compétitivité. Nous n'avions pas à faire de compromis et à boucher des trous là où les autres ne l'ont pas fait. Ces accords sont aussi bons pour nos places de travail. La place financière, c'est 14 pour cent du produit intérieur brut de notre pays.

Intérêts économiques encore, avec la directive mère/fille qui entraîne des allègements fiscaux pour des entreprises qui ont une filiale à l'étranger. Intérêts économiques toujours, et pour l'industrie touristique: avec la participation à Schengen/Dublin, le visa Schengen devient valable pour la Suisse et permet à des touristes venus de loin ou visitant l'Europe de faire un détour par la Suisse sans visa supplémentaire. Et il ne s'agit pas que de prix! Il s'agit de démarches, de temps, de faire savoir à des touristes qui viennent de très loin qu'ils sont les bienvenus chez nous.

Un autre aspect important pour l'économie, mais aussi pour notre sécurité, est le fait qu'avec la participation à Schengen, la Suisse ne sera plus une frontière extérieure de l'Espace Schengen; elle ne sera plus traitée comme telle. Vous vous rappelez très certainement ce qui s'est passé au début du mois de mars de cette année à la frontière à Bâle, lorsque l'Allemagne a décidé unilatéralement de procéder à des contrôles renforcés à la frontière. Je n'insisterai pas, sauf pour dire qu'il ne serait pas responsable de laisser le régime de contrôle aux frontières livré au bon vouloir de nos voisins. Vous le voyez, les Bilatérales II vont au-delà des intérêts purement économiques.

Coopérations dans le domaine statistique: la Suisse est le deuxième partenaire commercial de l'Union européenne, et pourtant on ne trouve pas de données suisses dans les statistiques européennes. C'est pourquoi il est aussi important pour nous que nous ratifions l'accord relatif à la coopération dans le domaine statistique: pour que des indicateurs sur la marche des affaires des pays de l'Union européenne puissent aussi nous parvenir et parvenir à la Banque nationale suisse.

Coopérations dans les domaines de l'environnement et du cinéma: l'Europe compte 450 millions d'habitants, les Etats-Unis près de 300 millions. Or, 80 pour cent des films diffusés dans les cinémas européens proviennent des Etats-Unis. Pour les films européens, la situation est difficile, puisque les marchés intérieurs sont trop étroits pour assurer des diffusions internationales conséquentes, d'où la nécessité de participer aux programmes Media.

Coopérations dans les domaines de la sécurité et de l'asile: dans le domaine de la sécurité, personne ne promet de miracle et Schengen ne nous dispensera pas de lutter contre la criminalité sur le plan interne. Mais, avec Schengen, nous disposerons de nouveaux instruments, desquels découlera un avantage sur le plan de la sécurité. Monsieur le conseiller national Perrin nous a informés hier qu'il a trouvé une statistique qui prouve que la criminalité est plus élevée en France qu'en Suisse. Dans la logique de Monsieur Perrin, cela signifie que s'il y a plus de criminalité à New York, et que les policiers dans cette ville portent des armes, les policiers suisses n'auront pas besoin d'armes, car il y a moins de criminalité en Suisse.

Schengen, notamment le SIS, est un outil, un instrument de travail que les associations de policiers suisses et les chefs des polices de sûreté suisses jugent utile pour leur travail. Si vous voulez jouer sur les chiffres, je peux aussi vous en citer. En Norvège, le taux d'arrestation de criminels recherchés à l'étranger a quadruplé depuis que la Norvège a accès au SIS. Tous les pays de l'Espace Schengen constatent un succès remarquable dans leurs recherches internationales de criminels grâce au SIS.

Vous avez étudié exhaustivement Schengen, et vous savez que peu de choses vont changer pratiquement à la frontière. Il y aura toujours des gardes-frontière, car nous ne faisons pas partie de l'union douanière de l'Union européenne. Néanmoins, Schengen offre à notre police de nouvelles et plus efficaces formes de coopération. L'accès à la banque de données de Schengen permet, par exemple, de retrouver plus rapidement des criminels sur tout le territoire de Schengen: 03 heures 02, inscription d'un nom à Stuttgart, celui d'un trafiquant d'êtres humains; trois heures plus tard, ce trafiquant est arrêté à Ancône.

Quant aux frontières extérieures et à la Turquie, le jour est encore très lointain où la Turquie entrera dans l'Union européenne, et elle n'y entrera pas sans exceptions permanen-

tes concernant la libre circulation des personnes; c'est la Commission européenne qui l'affirme. Plus généralement, quand un pays devient frontière extérieure, il doit au préalable atteindre un certain nombre de standards européens. La Suisse participera avec les autres pays associés à Schengen à cette évaluation.

Monsieur Fehr, vous prétendez que Schengen n'a rien à voir avec la sécurité, mais a à voir avec la libre circulation des personnes. Voici ma réponse: vous n'avez pas tout lu! Vous n'avez pas lu l'article 2 alinéa 3 de la Convention d'application de l'Accord de Schengen, qui fait une réserve explicite en faveur de la compétence policière générale des Etats associés, et qui prévoit que l'on peut demander des passeports en cas de soupçon ou sur élément concret, par exemple si une voiture est volée. L'article 2 alinéa 2 prévoit une clause d'ordre public qui permet la réintroduction des contrôles de personnes aux frontières en cas d'urgence – ce que nous avons vu précisément à Bâle avec la décision allemande de renforcer unilatéralement les contrôles à la frontière suisse. L'annexe A du protocole d'accord autorise, elle, les contrôles de marchandises.

Nous partons, encore une fois, d'une situation différente: nous ne sommes pas membres de l'union douanière européenne, et ça fait aussi partie de l'information que de le dire. Concernant l'application provisoire de Schengen, certains continuent à prétendre que la Suisse sera forcée d'appliquer l'acquis de Schengen de manière provisoire. Je constate qu'ils ont mal lu ou mal compris l'article 7 alinéa 2 de l'accord d'association à Schengen. Dans cet article, il est clairement dit que la Suisse appliquera un nouvel acte ou une nouvelle mesure provisoirement là où c'est possible; et ce qui est possible est défini par la loi suisse.

Schengen signifie aussi Dublin. Et Dublin, c'est un allègement de nos procédures d'asile. Chacun peut comprendre en effet que si aujourd'hui – et c'est le cas – les requérants d'asile peuvent déposer une seule demande d'asile dans 27 pays européens, la seule alternative pour une deuxième ou une troisième demande reste la Suisse.

Lorsqu'il s'agit de peser le pour et le contre d'une décision, on ne doit pas seulement se poser des questions sur les conséquences d'une telle décision. On doit aussi chercher à savoir quels effets ne sont pas à attendre d'une telle décision. Laissez-moi vous dire une ou deux choses à ce sujet. Les Bilatérales II ne remettent pas en question la souveraineté de la Suisse. Plus précisément, la participation à Schengen/Dublin ne remet pas en cause la souveraineté de la Suisse, et ceci pour plusieurs raisons. D'une part, la Suisse peut influencer le contenu de nouvelles normes en prenant part aux discussions concernant l'évolution de l'acquis futur. D'autre part, la Suisse a obtenu des droits qui garantissent sa souveraineté: délais de transition de deux ans permettant le cas échéant un référendum, mécanismes de consultation, «opting-out» non limité dans le temps en matière de secret bancaire. Il n'y a donc pas de reprise automatique du droit futur de Schengen.

Concernant les visas: il est vrai qu'en tant qu'Etat associé à Schengen, la Suisse est tenue de respecter les listes des pays soumis à l'obligation de visa de Schengen. Celles-ci sont d'ailleurs aujourd'hui déjà pratiquement identiques à nos listes. Que fait la Suisse? Elle regarde ce que fait l'Union européenne et fait la même chose. Il est donc possible de reconnaître unilatéralement les décisions de l'Union européenne, mais avec un certain nombre d'inconvénients: la Suisse n'est pas consultée avant l'octroi d'un visa, et les interdictions d'entrer en Suisse ne sont pas prises en compte. Encore au titre de la souveraineté: la Suisse bénéficie d'une clause de consultation systématique qui lui permet d'intervenir pour rendre l'Union européenne attentive à d'éventuelles incompatibilités entre les principes fondamentaux de notre Etat de droit – démocratie directe, fédéralisme – et les évolutions de Schengen. Cela signifie que des alternatives pourraient être discutées au niveau ministériel. Enfin, s'il n'était pas envisageable pour la Suisse de reprendre les évolutions futures, alors l'accord pourrait être dénoncé. La Suisse décide souverainement si, oui ou non, elle veut participer à

Schengen. Elle peut tout aussi souverainement décider d'en sortir.

Bien que nous puissions participer au processus d'élaboration du droit de Schengen, il est vrai que nous ne disposons pas du droit de codécision. Quand même, en restant dehors, nous serions confrontés au problème suivant: le système de Schengen et Dublin deviendrait de plus en plus efficace, ce qui aurait pour conséquence que la Suisse constituerait le dernier refuge pour des criminels transfrontaliers en Europe. Schengen a donc de toute façon des conséquences pour nous, que nous y soyons associés ou non. En étant associés, nous participons à l'élaboration de nouveaux instruments et nous en profitons. Il en résulte qu'en termes de souveraineté, nous avons de facto plus à gagner qu'à perdre.

Les Bilatérales II ne remettent donc pas en question la souveraineté de la Suisse. Pour cette raison, il est clair que Schengen ne remplit pas les critères définis dans la Constitution en vertu desquels un traité est soumis au référendum obligatoire.

Les Bilatérales II ne remettent pas non plus en question notre neutralité. Je m'insurge contre cette affirmation car nous ne promettons assistance à personne, en cas de guerre, avec la participation à Schengen et Dublin.

Les Bilatérales II ne remettent pas non plus en question nos traditions, en particulier nos traditions liées au tir et à l'armée de milice. Le Parlement y a veillé puisque, conformément à une proposition issue des travaux parlementaires, les chasseurs, collectionneurs et sportifs seront traités de façon privilégiée: ils ne devront même plus donner de raison à l'achat d'une arme.

Les Bilatérales II ne remettent pas en question le secret bancaire tel que nous le connaissons en Suisse. Trois dossiers concernent la place financière: la fiscalité de l'épargne, la fraude et Schengen.

L'accord sur la fiscalité de l'épargne concerne les intérêts de capitaux que des citoyens européens ont placés en Suisse. Il prévoit une retenue d'impôt par la Suisse, solution jugée équivalente à l'échange automatique d'informations prévu par l'Union européenne, mais qui préserve notre secret bancaire. L'accord sur la fiscalité de l'épargne, vous le voyez, n'écorne pas le secret bancaire – plus encore, avec cet accord, l'Union européenne reconnaît implicitement que la retenue d'impôt constitue une mesure équivalente à l'échange automatique d'informations en vue de garantir l'imposition des revenus d'épargne dans les rapports transfrontaliers. Nous avons répondu aux attentes de l'Union européenne, mais en même temps tracé les limites de la coopération en matière bancaire. La question est ainsi réglée pour un certain temps.

L'accord sur la lutte contre la fraude traite aussi des questions liées à la place financière. Là, la nouveauté est que les mesures de contrainte comme la saisie de documents bancaires peuvent toucher des cas d'évasion fiscale, pour autant que le dommage financier excède 25 000 euros, et ceci aux mêmes conditions qu'en droit suisse et pour autant qu'il y ait mandat de perquisition. C'est ce que l'on appelle le traitement national. Et personne ne dira que le secret bancaire n'existe pas en Suisse.

L'accord de Schengen traite aussi de l'entraide judiciaire, mais, dans la pratique, les demandes d'entraide judiciaire en matière d'imposition indirecte devraient être principalement exécutées par l'accord sur la lutte contre la fraude.

Quant au domaine de l'imposition directe, la Suisse pourra prendre des mesures de contrainte dans le cadre de l'entraide judiciaire une fois que le Protocole additionnel à la Convention d'entraide judiciaire en matière pénale de l'Union européenne entrera en vigueur et si les conditions sont remplies. Ce sera le cas pour des délits qualifiés de fraude en droit suisse. Ce ne sera pas le cas pour des délits d'évasion, car les conditions de l'article 51 de la Convention d'application de l'accord de Schengen ne sont pas remplies étant donné que les tribunaux administratifs appelés à se prononcer sur des recours concernant les délits d'évasion ne sont pas des tribunaux pénaux. En outre, le principe de spécialité est expressément réservé. Enfin, au cas où l'ar-

ticle 51 de la Convention d'application de l'accord de Schengen devrait être modifié et la double incrimination supprimée, la Suisse ne serait pas touchée grâce à l'«opting-out» non limité dans le temps. J'ose donc affirmer que la pratique du secret bancaire, telle que nous la connaissons aujourd'hui en Suisse, n'est pas en jeu dans ce débat.

La question de l'entrée dans l'Union européenne n'est pas non plus en jeu. Je veux dire par là que la voie des bilatérales est une voie en soi et qu'elle ne préjuge en rien de nos options futures. La Suisse n'est pas prête à entrer dans l'Union européenne aujourd'hui. Les accords bilatéraux sont des accords sectoriels qui nous permettent de régler nos relations de voisinage avec les membres de l'Union européenne. Pour les uns, comme par exemple pour les membres du groupe socialiste, les Bilatérales II sont un projet d'ouverture vers l'Union européenne. Pour les autres, ces accords représentent justement le contraire: ils nous éviteront d'adhérer à l'Union européenne. Et personne n'a tort, parce que les Bilatérales II laissent toutes les options ouvertes.

J'ai de la peine à comprendre ceux et celles qui votent contre la quasi-totalité des accords bilatéraux – ceux qu'ils considèrent comme étant les plus importants ainsi que ceux qu'ils ne considèrent pas comme étant les plus importants – et qui prétendent quand même soutenir la voie des bilatérales. Ils n'ont à mon avis aucun argument. Ce qu'ils cherchent à faire, c'est attiser les peurs des uns et des autres, et cela, pour moi, n'est pas une politique de défense des intérêts de la Suisse; c'est faire de la propagande et c'est mener une campagne électorale.

Nous avons obtenu de ces négociations un optimum qu'il n'a été possible d'atteindre que grâce aux compétences de nos négociateurs, à une volonté ferme de notre part, mais aussi grâce à une situation particulière liée à la volonté de l'Union européenne de faire entrer en vigueur au 1er janvier 2005 sa directive sur la fiscalité de l'épargne. J'aimerais donc vous lancer un appel. Aujourd'hui, laissez de côté vos préférences européennes pendant le débat sur les Bilatérales II et examinez ces accords et la législation de mise en oeuvre de façon pragmatique.

Nous vous invitons à entrer en matière sur ces huit accords équilibrés et qui sont dans l'intérêt de notre pays.

Jutzet Erwin (S, FR), pour la commission: Les opinions sont faites. Les débats en plénum reflètent les discussions au sein de la commission dont la grande majorité des membres a non seulement accepté tous les accords, mais en a loué les résultats optimaux issus de négociations difficiles – dans la plupart des cas, la commission a pris sa décision par 17 voix contre 7.

Le groupe UDC a combattu presque tous les accords en peignant le diable sur la muraille – le diable sous la forme de l'Europe, le diable sous la forme de perte de souveraineté et de sécurité. L'UDC et l'ASIN ont annoncé leur opposition à Schengen/Dublin avant la conclusion de l'accord, à un moment où elles ne connaissaient pas encore le résultat des négociations, et notamment la clause d'«opting-out».

Je suis étonné que le groupe UDC se soit opposé – et cela contrairement à toutes les grandes organisations économiques, aux banques et aux cantons – à presque tous les autres accords. Je prends acte du fait que la proposition de non-entrée en matière de la minorité Schlüer sur l'arrêté fédéral relatif à l'accord sur la fiscalité de l'épargne a été retirée ce matin par Monsieur Kaufmann, le groupe UDC ayant réalisé que les avantages fiscaux pour les entreprises suisses, pour la place financière suisse et pour la place de travail suisse, étaient plus importants que les soi-disant inconvénients.

Je vous prie de rejeter les autres propositions de non-entrée en matière.

Avec ces accords, la Suisse règle ses rapports avec l'Union européenne dans des domaines importants. La Suisse fait un pas vers l'Europe tout en gardant sa position spéciale, en gardant son système fédéraliste, sa démocratie directe et

surtout sa souveraineté. Il est important de souligner qu'avec ces accords, nous gardons ouvertes toutes les options en ce qui concerne nos futurs rapports avec l'Union européenne.

Disons oui à ces accords et non à l'«Alleingang»!

Bührer Gerold (RL, SH), pour la Commission: 1. Die Beratungen in unserem Rat waren breit abgestützt und haben gezeigt, dass diese bilateralen Abkommen unseren volkswirtschaftlichen Interessen per saldo dienen. Wir können davon ausgehen, dass sich daraus positive Wachstums- und somit auch Beschäftigungseffekte ergeben werden, und die braucht unser Land.

2. In Bezug auf das hart kritisierte Assoziationsabkommen zu Schengen/Dublin konnten wir aufzeigen, dass mit diesem Abkommen die Voraussetzungen für unsere Sicherheit verbessert und nicht verschlechtert werden. Wir konnten auch aufzeigen, dass die langwierigen Verhandlungen mit Brüssel als Resultat die Gewährleistung unserer direktdemokratischen Mitentscheidungsrechte gebracht haben. Per saldo glauben wir mit Bestimmtheit festhalten zu können, dass unsere nationale Souveränität dadurch nicht durchlöchert wird. 3. Zur Sicherung des Bankkundengeheimnisses betone ich noch einmal: Das Opting-out ist zeitlich unbefristet. Wir haben mit anderen Worten Rechtsklarheit zugunsten des Bankkundengeheimnisses. Ich kann nicht verstehen, weshalb von gewissen Sprechern der Wert dieses Bankkundengeheimnisses stets ins schiefe Licht gerückt wird. Dieses Bankkundengeheimnis ist in diesem Land durch Volksentscheide abgestützt. Wir brauchen uns nicht stets ethisch ein schlechtes Gewissen einzureden. Dieses Bankkundengeheimnis ist nebst der Qualität der Dienstleistung von hoher Bedeutung für unsere Volkswirtschaft, und es würde diesem Rat gut anstehen, sich auch in Zukunft mit Entschlossenheit für diesen Standortvorteil einzusetzen.

4. Zur Zinsbesteuerung hier noch einmal Folgendes: Wir übernehmen nichts anderes als die EU-Zinsbesteuerung, und die ist bekanntlich lösrig wie ein Emmentalerkäse. Das Zinssteuersubstrat, das wir abzuliefern haben werden, wird mit anderen Worten äusserst geringfügig ausfallen, nicht wegen uns, sondern wegen des Kompromisses der EU.

5. Zur Arbeit der Kommission möchte ich noch einmal festhalten: Wir haben uns alle Meinungen angehört. Es gab keine Maulkörbe gegenüber kritischen Meinungen. Persönlich möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, dass die Unklarheiten bezüglich des Gutachtens Oberson ausgeräumt werden können. Ich gehe davon aus, dass man hier vonseiten des Bundesrates noch entsprechende Klarheit schaffen wird. Ich bin der dezidierten Auffassung, dass es falsch ist, Dinge zu unterdrücken, die zur Meinungsbildung allenfalls noch wichtig sein könnten. Offenheit ist immer besser als Verschleierung.

Jedes bilaterale Abkommen ist ein Prozess des Gebens und Nehmens. Wir, die Kommission, sind der festen Überzeugung, dass diese Abkommen unseren nationalen Interessen dienen werden und dass sie gleichzeitig die staatpolitischen Besonderheiten aufrechterhalten werden. Diese Abkommen sind – entgegen gewissen Befürchtungen – auch kein Präjudiz für einen EU-Beitritt von übermorgen. Dieser Rat, das Volk und die Stände sind absolut frei, in der Zukunft jene europapolitische Option zu wählen, die sich dannzumal als die bestmögliche für die Interessen unseres Landes darstellt.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen namens der Kommission bzw. der Mehrheit Eintreten und Ablehnung der Nicht-eintretensanträge.

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Nous votons maintenant uniquement sur l'entrée en matière, arrêté par arrêté.

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der EG über die landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse
1. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord bilatéral entre la Suisse et la CE sur les produits agricoles transformés

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
 L'entrée en matière est décidée sans opposition*

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der EG über die Zusammenarbeit in der Statistik
2. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord bilatéral entre la Suisse et la CE relatif à la coopération statistique

*Antrag der Mehrheit
 Eintreten*

Antrag der Minderheit
 (Wobmann, Mörgeli, Müri, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Stamm)
 Nichteintreten

*Proposition de la majorité
 Entrer en matière*

Proposition de la minorité
 (Wobmann, Mörgeli, Müri, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Stamm)
 Ne pas entrer en matière

Abstimmung – Vote
 Für Eintreten 139 Stimmen
 Dagegen 38 Stimmen

3. Bundesbeschluss über die Genehmigung des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der EG über die Teilnahme an der Europäischen Umweltagentur und am Netzwerk Eionet

3. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord bilatéral entre la Suisse et la CE sur la participation de la Suisse à l'Agence européenne pour l'environnement et au réseau Eionet

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
 L'entrée en matière est décidée sans opposition*

4. Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der EG über die Teilnahme der Schweiz an den Programmen Media plus und Media-Fortbildung
4. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord bilatéral entre la Suisse et la CE sur la participation de la Suisse aux programmes Media plus et Media-Formation et de la modification législative qui en découle

*Antrag der Mehrheit
 Eintreten*

Antrag der Minderheit
 (Wobmann, Miesch, Müri, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Stamm)
 Nichteintreten

*Proposition de la majorité
 Entrer en matière*

Proposition de la minorité
 (Wobmann, Miesch, Müri, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Stamm)
 Ne pas entrer en matière

Abstimmung – Vote

Für Eintreten 139 Stimmen
 Dagegen 43 Stimmen

5. Bundesbeschluss über die Genehmigung des bilateralen Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Kommission der EG zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von in der Schweiz ansässigen früheren EU-Beamten

5. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord bilatéral entre le Conseil fédéral et la Commission européenne de la CE en vue d'éviter la double imposition des anciens fonctionnaires de l'UE résidant en Suisse

Antrag der Mehrheit
 Eintreten

Antrag der Minderheit
 (Schibli, Miesch, Müri, Schlüer, Schmied Walter, Stamm, Wobmann)
 Nichteintreten

Proposition de la majorité
 Entrer en matière

Proposition de la minorité
 (Schibli, Miesch, Müri, Schlüer, Schmied Walter, Stamm, Wobmann)
 Ne pas entrer en matière

Abstimmung – Vote
 Für Eintreten 136 Stimmen
 Dagegen 45 Stimmen

6. Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assozierung an Schengen und Dublin

6. Arrêté fédéral portant approbation des accords bilatéraux d'association à Schengen et à Dublin et des modifications législatives qui en découlent

Antrag der Mehrheit
 Eintreten

Antrag der Minderheit
 (Mörgeli, Müri, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Stamm, Wobmann)
 Nichteintreten

Antrag Huguenin
 Rückweisung an den Bundesrat
 mit dem Auftrag, eine Migrations- und Asylpolitik auszuarbeiten, welche sich nicht am «Bollwerk Europa» orientiert und welche der Freizügigkeit des Menschen, der Realität der weltumspannenden irregulären Migration sowie der Achtung der Grundrechte Rechnung trägt.

Proposition de la majorité
 Entrer en matière

Proposition de la minorité
 (Mörgeli, Müri, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Stamm, Wobmann)
 Ne pas entrer en matière

Proposition Huguenin
 Renvoi au Conseil fédéral
 avec mandat d'élaborer une politique de migration et d'asile opposée à l'«Europe forteresse» et prenant en compte la libre circulation des humains, la réalité d'une forte migration planétaire sans droits et le respect des droits fondamentaux.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 04.063/1578)
 Für Eintreten 121 Stimmen
 Dagegen 56 Stimmen

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Nous votons maintenant sur la proposition de renvoi Huguenin.

Abstimmung – Vote
 Für den Antrag Huguenin 21 Stimmen
 Dagegen 124 Stimmen

7. Bundesbeschluss über die Genehmigung des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz einerseits und der EG und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Betrugsbekämpfung

7. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord bilatéral entre la Suisse et la CE et ses Etats membres sur la lutte contre la fraude

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

8. Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG über die Zinsbesteuerung

8. Arrêté fédéral portant approbation de l'accord bilatéral entre la Suisse et la CE sur la fiscalité de l'épargne et des modifications législatives qui en découlent

Antrag der Mehrheit
 Eintreten

Antrag der Minderheit
 (Schlüer, Mörgeli, Müri, Schibli, Schmied Walter, Stamm, Wobmann)
 Nichteintreten

Proposition de la majorité
 Entrer en matière

Proposition de la minorité
 (Schlüer, Mörgeli, Müri, Schibli, Schmied Walter, Stamm, Wobmann)
 Ne pas entrer en matière

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): La proposition de non-entrée en matière de la minorité Schlüer a été retirée.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Nous avons ainsi terminé le débat d'entrée en matière et sommes entrés en matière sur les différents projets.
 Nous entamons maintenant la discussion par article, en commençant par l'arrêté 6.

6. Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assozierung an Schengen und Dublin

6. Arrêté fédéral portant approbation des accords bilatéraux d'association à Schengen et à Dublin et des modifications législatives qui en découlent

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Titre et préambule*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 1***Antrag der Mehrheit**Abs. 1, 1bis, 2*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 1ter

Das Grenzwachtkorps erfüllt Sicherheitsaufgaben in Zusammenarbeit mit der Polizei der Kantone und des Bundes. Die kantonale Polizeihoheit

Antrag der Minderheit

(Müller Geri, Cuche, Maury Pasquier)

Abs. 1ter

Das Grenzwachtkorps erfüllt Sicherheitsaufgaben in Zusammenarbeit mit der Polizei der Kantone und des Bundes. (Rest des Absatzes streichen)

Art. 1*Proposition de la majorité**Al. 1, 1bis, 2*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 1ter

Le Corps des gardes-frontière accomplit des tâches de sécurité en collaboration avec les polices cantonales et la police fédérale. La souveraineté

Proposition de la minorité

(Müller Geri, Cuche, Maury Pasquier)

Al. 1ter

Le Corps des gardes-frontière accomplit des tâches de sécurité en collaboration avec les polices cantonales et la police fédérale. (Biffer le reste de l'alinéa)

Müller Geri (G, AG): Artikel 1 Absatz 1ter enthält die Aussage: Das Grenzwachtkorps erfüllt Sicherheitsaufgaben im Grenzraum in Koordination mit der Polizei des Bundes und der Kantone. Wir haben diese Frage erst gestern in der Kommission behandelt. Mit meinem Minderheitsantrag sollen die beiden letzten Sätze gestrichen werden: «Die kantonale Polizeihoheit bleibt dabei gewahrt. Das Grenzwachtkorps behält mindestens den Bestand vom 31. Dezember 2003.»

Ich möchte Ihnen beliebt machen, nur den letzten Satz zu streichen, also: «Das Grenzwachtkorps behält mindestens den Bestand vom 31. Dezember 2003.»

Zur Begründung: Wir haben in der Eintretensdebatte vernommen, dass Schengen/Dublin dazu führen wird, dass die Sicherheit an der Grenze massiv steigen wird, auch dadurch, dass wir einen gemeinsamen Raum haben werden. Das führt dazu, dass der Bestand des Grenzwachtkorps, das heute eigentlich eine Grenze schützt, welche die alte Originalgrenze der Schweiz darstellt, nicht mehr erforderlich sein könnte. Wir haben dann den Vorschlag gemacht, dass sich die Sicherheitsdispositive eigentlich auf die Belange ausweiten sollen, wo die Schweiz effektiv bedroht ist. Die Schweiz ist nicht an der Grenze bedroht, die Schweiz war es nie und wird es auch in Zukunft nicht sein. Wenn wir deshalb Sicherheitsmassnahmen treffen müssen, müssen wir sie dort treffen, wo es wirklich Schwierigkeiten gibt. Da möchten wir, dass der Bund und die Kantone in der Lage sind, das selber zu generieren. Es soll nicht einfach nur das Grenzwachtkorps auf die 2000 Stellen reduziert werden, die es Ende letzten Jahres hatte. In unserem Anliegen ist ein Plädoyer für mehr Flexibilität in der Sicherheitsfrage enthalten. Deshalb beantragt Ihnen die Minderheit, den letzten Satz in Artikel 1 Absatz 1ter zu streichen.

Banga Boris (S, SO): Es ist an und für sich erstaunlich, dass dieser Antrag erst jetzt kommt, denn wir haben die we-

sentlichen Probleme vor x Wochen behandelt. Ich habe drei Bemerkungen:

Erstens einmal ist es sehr wichtig, dass festgehalten wird, dass die Kantone ihre Polizeihoheit behalten. Zweitens ist ebenfalls der zweite Satz, dass nämlich das Grenzwachtkorps seinen Bestand behält, sehr wichtig. Es geht nicht nur um die Verunsicherung der Grenzwachtkräfte, sondern damit ist auch klar erkannt, dass sich an der Grenze nicht viel ändert, sonst könnte man das Grenzwachtkorps ja halbieren. Noch ein letzter Punkt: Wieso haben wir den Artikel gestern überhaupt noch beredet? Weil eben diese Tätigkeit nicht nur im Grenzraum stattfindet, sondern auch außerhalb des Grenzraumes!

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, den Minderheitsantrag Müller Geri abzulehnen.

Bührer Gerold (RL, SH): Ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion, der Antrag der Minderheit Müller Geri abzulehnen. Wir haben seinerzeit im Zusammenhang mit dem Studium der Auswirkungen von Schengen auf die Arbeit des Grenzwachtkorps eindeutig feststellen müssen, dass wir die personellen Ressourcen nicht abbauen können. Wir würden uns sonst auch widersprüchlich verhalten, denn wir haben hier seitens des Bundesrates und seitens der Kommission ja klar zum Ausdruck gebracht, dass sich de facto am Zoll sowie im Grenzraum nichts ändert. Wir können der Bevölkerung nicht glaubwürdig darlegen, dass diese Kontrollen an der Grenze weitgehend bestehen bleiben, und gleichzeitig das Grenzwachtkorps personell reduzieren. Aus dieser Überlegung heraus hat denn auch seinerzeit die Kommission beinahe einstimmig dem Antrag zugestimmt, hier diesen Personalbestand im Bundesbeschluss festzuschreiben. Die Änderungen, die wir noch gestern gemacht haben, sind primär redaktioneller Art. Wir haben – es ist bereits gesagt worden – zu Recht den Begriff «Grenzraum» herausgestrichen. Wichtig scheint mir aber, dass in dieser Bestimmung die kantonale Polizeihoheit festgehalten bleibt. Denn sie ist auch staatspolitisch über das rein Sicherheitsmässige hinaus ein wichtiger Wert, der zwar auch sonst verankert ist, der jetzt aber in diesem Beschluss zu Recht noch einmal festgeschrieben wird.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, den Antrag der Minderheit Müller Geri abzulehnen.

Zapfl Rosmarie (C, ZH): In der Kommission haben wir diesen Artikel gestern intensiv besprochen. Wie die Mehrheit ist auch die CVP-Fraktion der Meinung, dass es notwendig ist, dass beim Grenzwachtkorps der Bestand vom 31. Dezember 2003 erhalten bleibt und dass diese Bestimmung in diesem Artikel drin bleibt. Vor allem ist es für uns wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Grenzwachtkorps sehr gut funktionieren kann. Ich denke, Absatz 1ter sollte so beibehalten bleiben, wie er heute in diesem Bundesbeschluss zu den Bilateralen II enthalten ist. Die CVP-Fraktion ist für den Antrag der Mehrheit.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Der Antrag der Minderheit Müller Geri, um den es hier geht, ist ein echter «Schlaumeier-Antrag». Erstens ist festzuhalten, dass der erste Satz, der die kantonale Polizeihoheit festhält und der gestrichen werden soll, auf keinen Fall gestrichen werden darf, denn sonst hängt alles in der Luft. Zweitens ist es eine reine Schlaumeierei, hier zu behaupten, dass sich am Grenzregime nichts ändere, wenn wir gleichzeitig einen Vertrag unterschreiben, der es jedermann erlaubt, ohne Grenzpapiere die Grenzen zu überschreiten, wo immer er will. Damit die Grenzwächter aber nicht Angst bekommen, sie würden nicht mehr gebraucht, schreiben wir noch einen Mindestbestand im Gesetz fest, obwohl das Parlament gar nicht weiß, wofür die Grenzwächter dann gebraucht werden sollen; das ist die dritte Schlaumeierei. Dies alles führt zu einem gespaltenen Verhältnis zum Antrag der Minderheit Müller Geri.

Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen, weil wir die kantonale Polizeihoheit auf gar keinen Fall aus dem Gesetz streichen

dürfen, sonst geschieht tatsächlich eine Katastrophe. Vielleicht werden wir mit der Zeit doch einmal darüber aufgeklärt, wofür das Grenzwachtkorps dann tatsächlich gebraucht wird.

Banga Boris (S, SO): Herr Kollege Schlüer, jetzt haben Sie eben gesagt, das Parlament wisse nicht, wofür man die Grenzwachtbeamten brauche. Mit wem machen Sie die Warenkontrollen?

Schlüer Ulrich (V, ZH): Für die Warenkontrollen brauchen Sie ganz gewiss nicht das ganze Grenzwachtkorps! Ich sage nur, das Parlament präsentiere hier einen volumnfänglichen Widerspruch, wenn es einerseits sagt, man öffne die Grenze, und andererseits, dort ändere sich nichts. Aber weil es das selbst nicht glaubt, will es noch die Zahl von 1800 Grenzwächtern zementieren, damit die nicht merken sollen, dass das Parlament sie eigentlich gar nicht mehr einsetzen will. Das ist der Widerspruch, und der führt dazu, dass dieser Antrag in der Luft hängt.

Müller Geri (G, AG): Herr Schlüer, es geht einerseits um eine Berichtigung und andererseits um die Frage, ob Sie das so verstanden haben.

Gestern haben wir ja diese Korrektur gemacht. Ich habe vorhin diesen zweiten Satz jetzt zurückgenommen. Haben Sie das mitbekommen? Es geht mir wirklich um den letzten Satz, den ich streichen möchte, weil es mir bewusst ist, dass wir ein Grenzwachtkorps brauchen, das nach wie vor die Zollkontrolle macht, weil wir ja nicht im Zollverbund mit der Europäischen Union sind.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Sie konfrontieren mich mit der vierten Schlaumeierei in der ganzen Geschichte: Das Parlament – das muss man hier sagen – weiss noch immer nicht genau Bescheid, um was es hier geht. Es wird geändert, ergänzt, weggenommen; es ist im Grunde genommen ein Tohuwabohu in Bezug auf diese Grenzkontrollen, weil niemand zugeben will, was wir beschliessen, nämlich die Öffnung der Grenzen.

Blocher Christoph, Bundesrat: Sie haben gesehen, dass der Bundesrat Ihnen keinen Absatz 1ter vorgeschlagen hat. Dieser ist dann aus dem Ständerat gekommen, allerdings nicht aus der Kommission, sondern als Einzelantrag. Die Mehrheit Ihrer Kommission schlägt eine neue Fassung vor. Ich sage Ihnen von vornherein: Wenn Sie schon einen solchen Absatz 1ter einführen, dann bitte ich Sie, dem Antrag Ihrer Kommissionsmehrheit zu folgen.

Die Diskussion von vorhin hat gezeigt, dass eine gewisse Konfusion in Bezug auf die künftigen Aufgaben der Polizei und des Grenzwachtkorps besteht. Ich möchte Ihnen hier sagen, wie weit wir mit den Vorbereitungsarbeiten sind. Ich möchte Ihnen auch sagen, was noch offen bzw. noch nicht gelöst ist.

Es ist klar: Schengen/Dublin ist nie geschaffen worden, um eine höhere Sicherheit zu bekommen. Das war nie der Sinn von Schengen/Dublin, sondern der Hintergrund ist die Reisefreiheit, die Möglichkeit, die Grenzen ohne Kontrolle zu überschreiten; das ist der Sinn von Schengen/Dublin, dass man eben besser reisen und verkehren kann. Das hat Fragen zur Sicherheit aufgeworfen. Die wesentliche Frage für uns heisst – und wir arbeiten seit einem Jahr mit den Kantonen daran: Wie kann man in einem Land die Sicherheit gewährleisten, wenn man an der Grenze keine verdachtsunabhängigen Kontrollen durchführen darf? Das ist die Gretchenfrage, und diese muss beantwortet werden. Oder auf einfache Art ausgedrückt: Wie können die 100 000 Personen, die bis heute an der Grenze zurückgewiesen wurden, oder die 34 000 Personen, die an der Grenze der Polizei überstellt worden sind, auch in Zukunft überwiesen oder abgefangen oder der Polizei überstellt werden?

Wir haben während eines ganzen Jahres mit den Kantonen und dem Grenzwachtkorps Diskussionen geführt. Das

Grenzwachtkorps bekommt zwei neue grundsätzliche Aufgaben. Ich rede jetzt nur von der Personenkontrolle und nicht von der Warenkontrolle, also nicht vom Zolldienst, sondern von den eigentlichen Grenzwächtern. In Zeiten ausserordentlicher Gefahr haben wir auch mit Schengen/Dublin das Recht, die Grenzposten wieder zu besetzen, eine verdachtsunabhängige Kontrolle durchzuführen oder die Grenze sogar zu schliessen. Das sehen Sie: Die Schengen-Staaten machen relativ oft eine solche Grenzkontrolle. Bei Fussballspielen, bei Prinzenhochzeiten, bei Attentaten, bei Überfällen haben diese Staaten zu solchen Massnahmen gegriffen. Also müssen wir ein Grenzwachtkorps haben, das beieinander bleibt und für solche Aufgaben eingesetzt werden kann.

In der normalen Zeit – das ist der Normalzustand – sind die Kantone verpflichtet, im Hinterraum hinter der Grenze neu eine Kontrolle durchzuführen, die sie bisher nicht brauchten, weil wir den Grenzschutz hatten. Dazu wird das Grenzwachtkorps eingesetzt. Aber das Grenzwachtkorps wird – immer sofern es nicht für Zollaufgaben gebraucht wird – den Kantonen operativ unterstellt. Das war der Grund, warum wir etwa ein Jahr gebraucht haben, weil es geheissen hat, wir machten eine Kombilösung, wobei beide Partner zuständig gewesen wären. Aber das hiesse natürlich, dass niemand zuständig ist.

Aber am 27. Oktober dieses Jahres haben sich der Bundesrat und alle 26 Kantone entscheiden können, dass es so durchgeführt wird. Aber die Grenzwächter werden nicht irgendwie «wild» eingesetzt, und ihr Korps wird nicht aufgelöst, sondern sie müssen ja allenfalls wieder abgezogen werden können. Das ist der Grund, weshalb die Kantone solche Verträge ausarbeiten müssen.

Das Grenzwachtkorps wird aber nicht nur im Grenzraum eingesetzt. Es gibt Dinge, für welche es in der ganzen Schweiz eingesetzt werden kann; ich erinnere Sie an die Zugkontrollen. Von Basel nach Chiasso müssen die Grenzwächter eingesetzt werden können; darum ist es falsch, wenn der Ständerat bei den Sicherheitsaufgaben die Formulierung «im Grenzraum» einführt. Das hat Ihre Kommission wieder gestrichen; das ist eine Verbesserung.

Sie haben zudem den unklaren Begriff «Koordination» durch «Zusammenarbeit» ersetzt. Die Unterstellung ist auch eine Form der Zusammenarbeit; das muss ich hier zuhanden des Amtlichen Bulletins sagen. Ich möchte nicht, dass man wieder daraus herausliest, es gebe keine Unterstellung des Grenzwachtkorps in operativen Einsätzen mit den Kantonen. Unter diesen Voraussetzungen können wir auch dieser Formulierung zustimmen. Es ist gut, wenn Sie – im Gegensatz zum Ständerat – zuerst die Polizei der Kantone erwähnen, denn diese Zusammenarbeit ist natürlich viel wichtiger als die Zusammenarbeit des Grenzwachtkorps mit Polizeien des Bundes. Sie sehen also: Der Antrag Ihrer Kommissionsmehrheit hat Vorteile.

Jetzt kommen wir zu folgender Problematik: Die Minderheit Müller Geri möchte den Satz «Die kantonale Polizeihoheit bleibt dabei gewahrt» streichen. Wenn Sie schon einen Absatz 1ter einführen müssen, Herr Müller, dann müssen Sie diesen Satz unbedingt drin haben, oder Sie lassen das Ganze weg. Das Problematischste für den Bundesrat ist in diesem Absatz der Satz: «Das Grenzwachtkorps behält mindestens den Bestand vom 31. Dezember 2003.» Wir sind da zwar nicht dagegen, aber wir sind dagegen, dass man das in ein Gesetz schreibt, das womöglich noch dem Referendum untersteht. Vielleicht müssen wir diesen Bestand später einmal senken und dafür mehr Polizisten haben, oder wir brauchen vielleicht mehr Grenzwächter; das schliesst es allerdings nicht aus.

Darum bekämpfen wir diesen Antrag nicht, müssen Ihnen aber sagen: Es ist eine gewisse Problematik dabei, im Gesetz Bestände zu zementieren. Aber Sie möchten jetzt diese Sicherheit haben, Sie möchten sie gesetzlich verankert haben, also lassen wir es vom Bundesrat her laufen. Problematisch ist es, weil es die Flexibilität behindern könnte, und darum legen wir keinen besonderen Wert darauf; Sie werden das verstehen.

In Bezug auf die Detailaufgaben wurde gefragt: Was tun das Grenzwachtkorps und die Polizeien der Kantone in Zukunft? Dazu muss ich Ihnen sagen, dass wir nicht so weit sind. Wir haben am 27. Oktober dieses Jahres die Grundsatzfrage gelöst. Zur Kontrolle hinter der Grenze: Ich bitte Sie, nicht zu sagen, es ändere sich nichts, sonst wird nämlich im Hintergrund nichts gemacht, und dann werden wir ein Sicherheitsproblem bekommen. Meine Hauptangst ist, dass man sagt: Ja, das läuft alles weiter. Die Kantone haben eine höhere Kontroll- und Sicherheitsfunktion im Hinterraum. Darum finden Sie ja in der Botschaft ein ganzes Kapitel über die Schleierfahndung. Aber wie das aufgeteilt wird – was das Grenzwachtkorps macht, was die Kantone machen, wie die Verträge lauten, wie das abläuft –, wurde noch nicht festgelegt. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass das nachher von allen Kantonen eingehalten werden muss, sonst haben wir nachher Einfallschneisen, und dann haben wir ein Sicherheitsproblem.

Aber wir werden das tun, und wir haben ja auch noch Zeit. Dieser Vertrag kann nicht vor 2007 in Kraft treten, weil das Schengener Informationssystem (SIS) vorher gar nicht bereit ist – also nicht vor 2007 oder 2008. Aber die wichtige Aufgabe der Kantone in den nächsten zwei Jahren ist es, die Frage zu lösen, wie sie die Personenkontrollen im Innern unter Einbezug des Grenzwachtkorps neu organisieren.

In diesem Sinne: Wenn Sie Artikel 1 Absatz 1ter beibehalten wollen, dann unterstützen Sie den Antrag der Mehrheit der Kommission. Aus der Sicht des Bundesrates ist dieser Absatz nicht nötig. Aber wenn Sie ihn aufnehmen wollen, dann nehmen Sie die Fassung der Mehrheit und nicht diejenige des Ständerates. Der Antrag der Minderheit Müller Geri, den Rest des Absatzes zu streichen, ist auch keine Katastrophe.

Banga Boris (S, SO): Herr Bundesrat, Hand aufs Herz: Wann sind Sie das letzte Mal Zug gefahren? Ich meine jetzt nicht den Extrazug an eine Feier! Wenn Sie durch die Schweiz fahren, steigt die Grenzwacht in Lörrach ein und in Basel wieder aus, und von Brig her kommt sie bis Thun. Aber dazwischen ist keine Grenzwacht im Zug.

Blocher Christoph, Bundesrat: Herr Banga, ich bin hier aufgeboten worden, um über Schengen/Dublin zu sprechen, und ich bin aufgeboten worden, um zu sagen, wie die künftige Kontrolle aussieht. Die Zugskontrollen werden in Zukunft eine andere Bedeutung bekommen als heute. Wenn wir das auch noch bestreiten, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie da eine Sicherheitslücke bekommen. Für diese Aufgabe müssen Sie Leute einsetzen können. Es tut mir Leid, Ihnen das zu sagen. Ich sage jetzt nicht, welche Züge heute in welchem Rhythmus kontrolliert werden. Aber es gibt Zugskontrollen, wenn auch nicht auf jedem Zug.

Mörgeli Christoph (V, ZH): Herr Bundesrat, wir haben gestern von Rednern in diesem Rat unzählige Male gehört, dass sich an der Grenze nach der Einführung von Schengen faktisch nichts ändere. In der Botschaft lesen wir solches nicht, aber wir haben es heute wieder aus bundesrätslichem Mund gehört: Es ändert sich an der Grenze faktisch nichts. Wie kommt es denn, dass in der Botschaft seitenweise über die Schleierfahndung geschrieben wird? Ich habe Sie, glaube ich, richtig verstanden; Sie sind sehr wohl anderer Meinung. Sie sind, glaube ich, der Meinung, es würde sich an der Grenze doch etwas ändern. Das ist für uns eine sehr zentrale Frage.

Blocher Christoph, Bundesrat: Ich bin der Meinung, dass wir die Sache klar sehen müssen, wie sie ist: Das Wesen von Schengen ist, dass der freie Übertritt über die Grenze für jedermann möglich ist, und zwar ohne Kontrollen. Das ist das Wesen, daran haben wir uns zu halten. Sie hören die Diskussionen in der EU, ob man es so oder anders machen dürfe. Diejenigen, die eine Linie hinter der Grenze gezogen haben, werden gerüffelt. Für uns ist klar: Verdachtsunabhängige Kontrollen dürfen nicht durchgeführt werden. Das unter-

schreiben wir. Verdachtsabhängige Kontrollen können gemacht werden. Wir haben Warenkontrollen, aber nicht zum Zweck der Personenkontrollen. Darauf haben wir uns einzurichten, und darum haben wir diese Regelung auch mit den Kantonen gemacht, sonst hätten wir das gar nicht gebraucht. Das ruft nach besserer Kontrolle im Hinterland.

Wir haben jetzt dann die Freiheit von Kontrollen an der Grenze – wenn Sie es einfach ausdrücken – und damit mehr Kontrollen im Innern. Das ist im ganzen Schengen-Raum so. Vorhin hatten wir in der Konzeption vermehrt Kontrollen an der Grenze und damit die Freiheit im Innern. Wir müssen schauen, dass wir dieses Loch, das entstehen könnte, füllen können. Das haben die Kantonspolizeien zu tun, und das tun sie. Dafür bekommen sie Leute aus dem Grenzwachtkorps, die sie entsprechend einzusetzen haben.

Jetzt hoffen wir noch, dass wir durch das Schengener Informationssystem (SIS) – das wird dann vielleicht eine Verbesserung bringen – die Sicherheit trotz dieser Neuregelung gewährleisten können. Ich muss Ihnen sagen, am meisten Angst habe ich davor, dass man bei allem sagt, wir müssten nichts tun. Wir müssen etwas tun, dann können wir die Sicherheit gewährleisten. Aber wenn wir nichts tun, wird es nicht gelingen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Herr Bundesrat, nachdem die SVP-Fraktion hier vor allem Ideologie verkündet, halte ich mich lieber an das Faktische. Auch wenn Sie heute, wie Sie sagen, blos aufgeboten worden sind, nehme ich trotzdem sehr ernst, was Sie sagen. Sie sagten, Sie lehnten den Passus «Das Grenzwachtkorps behält mindestens den Bestand vom 31. Dezember 2003» nicht aus grundsätzlichen Erwägungen ab, sondern weil das nicht in ein Gesetz gehöre; aber Sie hätten nichts gegen den Grundsatz. Kann ich davon ausgehen, Herr Bundesrat Blocher, dass Sie sich im Rahmen des Finanzplans 2006–2008 dafür einsetzen werden, dass der geplante Abbau des Personals an der Grenze korrigiert wird und dass dem im Finanzplan Rechnung getragen wird, dass also auch finanziell der Bestand des GWK auf dem Niveau von 2003 gesichert ist?

Blocher Christoph, Bundesrat: Ich muss hier meine persönliche Meinung sagen: Sie müssen sehen, das Grenzwachtkorps untersteht Herrn Bundesrat Merz. Ich habe gestern noch einmal mit ihm gesprochen. Er sagt, wenn wir den Bestand der Grenzwächter auf diesem Niveau belassen, senken wir eventuell die Zahl der Leute, die für den Zoll zuständig sind. Das muss ich natürlich ihm überlassen. Ich bin der Meinung, wir sollten die Zahl der Grenzwächter und Polizisten zusammen auf einem höheren Niveau haben, wenn wir nach Schengen gehen. Das ist meine Auffassung. Die Kantone reklamieren Unterbestände unabhängig von Schengen/Dublin. Es wird gesagt, sie bekämen zu wenige Grenzwächter – ursprünglich sagte man, es seien 40 Prozent, die neuesten Zahlen sind anders; Sie haben gesagt, das gäbe nur 10 Prozent, da sind noch Diskussionen über Bestände im Gange. Jetzt muss ich Ihnen sagen: Dahinter lauert natürlich auch eine Frage der Finanzierung. Wer trägt die Kosten? Heute werden die Kosten für die Grenzkontrolle durch den Bund getragen und jene für die Polizeiheit durch die Kantone. Wer trägt künftig die Kosten? Die Kantone könnten natürlich sagen: Ja, wenn ihr die Grenzkontrollkosten nicht mehr übernehmt, dann müsst ihr auch einen Teil der Kantonskosten übernehmen. Dagegen wehre ich mich! Entweder man hat die Hoheit, oder man hat sie nicht. Wer zahlt, befiehlt, und wer befiehlt, zahlt, sonst sind wir wieder in der alten Vermischung drin. Sie müssen aber genügend Grenzwächter bekommen, damit sie nicht zu hohe Kosten tragen müssen, und das bedingt, dass der Bund die Kosten für die Grenzwache trägt – also die Bestände habe ich hier.

Wenn Sie eine Motion eingereicht und gesagt hätten, Sie wollten mindestens diesen Bestand beibehalten, hätte ich versucht, den Bundesrat zu überzeugen – ich glaube, es wäre auch gelungen –, dass wir diese Motion annehmen

sollten. Aber in einem Gesetz, das dem Referendum untersteht, einen Bestand von Grenzwächtern zu zementieren und das dann erst noch mit den Zollkontrollen zu mischen, ist problematisch, das müssen Sie begreifen.

Aber es ist auch keine Katastrophe, wenn wir es halt einmal anders machen. Wir müssten halt wieder eine Gesetzesänderung machen, wenn wir sagen, wir wollten fünfzig oder hundert Polizisten mehr und dafür fünfzig Grenzwächter weniger – das wäre ja auch noch möglich. Dann müssten wir halt das Gesetz ändern; schön ist es allewei nicht.

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Je demande aux rapporteurs de clarifier la question de la signification de Schengen pour un Etat non membre de l'Union européenne, c'est-à-dire la Suisse. Car ce que nous venons d'entendre maintenant est différent de ce qui nous a été dit ce matin par Monsieur le président de la Confédération et par Madame la conseillère fédérale Calmy-Rey.

Fehr Mario (S, ZH), für die Kommission: Es geht hier tatsächlich um die Stellung der Kantone. Ich bin deshalb sehr froh, dass Herr Geri Müller einen Teil seines Minderheitsantrages zurückgezogen hat und so in der Vorlage nach wie vor stehen wird, dass die kantonale Polizeihoheit gewahrt bleibt. Es geht ja auch bei Absatz 1bis, den Sie stillschweigend genehmigt haben, darum, die Position der Kantone zu festigen, indem dort festgehalten wird, dass es eine Vereinbarung über die Beteiligung der Kantone an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Schengen- und Dublin-Besitzstandes geben soll; das haben Sie bereits genehmigt. Es geht hier also bei Absatz 1ter darum, festzuschreiben – das war der eine Sinn dieser Bestimmung –, dass die Kantone ihre Polizeihoheit, ihre bisherigen Aufgaben, behalten.

Zur Situation an der Grenze Folgendes: Es ist richtig, dass wir nicht in der Europäischen Union sind. Wir sind deshalb aber auch nicht Mitglied der EU-Zollunion. Und weil wir nicht Mitglied der EU-Zollunion sind, ist es uns weiterhin erlaubt, an der Grenze Warenkontrollen durchzuführen. Bei solchen Warenkontrollen können begleitend auch weiterhin diejenigen Personen kontrolliert werden, welche diese Waren mitführen. Herr Oberzolldirektor Rudolf Dietrich hat uns in der Kommission gesagt, dass kein Mensch auf die Idee käme, am Zoll beispielsweise einen Kofferraum zu kontrollieren, ohne zuvor festgestellt zu haben, wem dieses Auto und eben auch dieser Kofferraum gehört. Zusätzlich zu dieser Warenkontrolle und zur Möglichkeit, begleitend diejenigen Personen zu kontrollieren, welche diese Ware mitführen, kann auch bei jedem an der Grenze – bei Vorliegen eines polizeilichen Anfangsverdachtes – eine Personenkontrolle durchgeführt werden.

Es geht also um Kontrollen von Waren und von Personen, die diese Waren mitführen. Zudem können Personenkontrollen bei einem polizeilichen Anfangsverdacht durchgeführt werden. Darüber hinaus setzt die Schweiz bereits heute 40 Prozent ihrer Grenzwächter mobil ein, dies angesichts der Tatsache, dass viele Grenzposten überhaupt nicht dauernd belegt sind. Im Kanton Schaffhausen beispielsweise ist einer von zehn, im Kanton Aargau einer von 14 Grenzposten dauernd belegt. Die mobilen Kontrollen gibt es also bereits heute schon; sie funktionieren in bester Kooperation zwischen den Kantonen und dem Bund. Es kann sein – es wird wahrscheinlich so sein –, dass es eine leichte Verlagerung hin zu mobilen Kontrollen geben wird. Für all das braucht es Vereinbarungen zwischen den Kantonen und dem Bund.

Herr Bundesrat Blocher hat vorhin den Weg dieses Entscheidungsprozesses geschildert. Wir sind hier auf einem guten Weg, damit Kantone und Bund diese Aufgabe gemeinsam lösen können; die Grenzwächter werden bei der konkreten Aufgabenstellung den Kantonen zugewiesen.

Beim Antrag der Kommission, die zugegebenermassen auch ein politisches Signal setzen will, geht es darum, dass der Bestand des Grenzwachtkorps in diesem Prozess nicht abgebaut werden kann. Heute gibt es rund 2000 Grenzwächter. Es gibt in der Finanzplanung des Bundes eine Per-

spektive, wonach es nur noch 1800 sein sollen. Wir wollen das nicht. Wir wollen, dass das Grenzwachtkorps wie bis anhin über genügend Leute verfügt, um diese Warenkontrollen, um die Kontrollen bei Personen bei polizeilichem Anfangsverdacht und auch die mobilen Kontrollen durchführen zu können.

Herr Bundesrat Blocher hat insofern Recht, als es selbstverständlich auch um eine Frage der Finanzierung geht. Die Besitzstandsgarantie der Grenzwächter auf diesem Stand gibt den Kantonen eine Garantie, dass sich der Bund hier nicht aus seiner Verantwortung zurückziehen wird. Es erstaunt deshalb nicht, dass der Ständerat einen solchen Beschluss gefällt hat.

Herr Bundesrat Blocher hat Recht, wir müssen hier etwas machen. Damit wir etwas machen können, hat die Kommission des Nationalrates beschlossen, dem Ständerat zu folgen. Es ist Herrn Bundesrat Blocher auch zuzustimmen, dass dies vielleicht gesetzestechisch nicht so wahnsinnig schön ist, aber es ist wirksam, es ist effektvoll – und um das geht es in der Politik.

Eggly Jacques-Simon (RL, GE), pour la commission: Monsieur le président, pour répondre à votre invitation à clarifier, je dirai ceci. En effet, lors du débat que nous avons eu tout à l'heure, il a été bien précisé, notamment par Madame la conseillère fédérale Calmy-Rey et par le président de la Confédération, que l'Espace Schengen a naturellement été créé pour permettre la mobilité, mais en assurant simultanément autant, sinon davantage de sécurité. L'exemple d'un Etat comme la Norvège qui est rattachée à Schengen a été cité, notamment en réponse à ce que disait Monsieur Perrin ce matin. Par conséquent, déjà dans l'Espace Schengen, je crois qu'on ne peut pas opposer mobilité et sécurité.

Surtout, je vous rappelle qu'avec Schengen, il s'agit d'un accord d'association et que nous n'entrons pas dans l'union douanière. Par conséquent, je vous rappelle que le contrôle des marchandises subsiste, qu'il sera toujours fait aux frontières. En ce qui concerne maintenant le contrôle des personnes, celui-ci sera fait dans un espace transfrontalier et il sera fait en collaboration – là, Monsieur le conseiller fédéral Blocher nous a dit qu'il valait mieux en effet dire «collaboration» plutôt que «coordination», comme le dit le texte du Conseil des Etats; cette coordination n'est pas encore totalement systématique, et c'est bien d'une collaboration avec les cantons dont il s'agit.

Pour assurer suffisamment de sécurité à la frontière en ce qui concerne le contrôle des marchandises, mais, en même temps, pour assurer autant de sécurité en ce qui concerne le contrôle des personnes en collaboration avec les polices cantonales dans l'espace transfrontalier, la majorité de la commission a estimé qu'il ne fallait pas baisser l'effectif des gardes-frontière. C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission, comme le Conseil des Etats, estime qu'il faut bien dire dans le texte que l'on ne veut pas baisser le nombre des gardes-frontière.

Par ailleurs, en ce qui concerne la version de la commission, je vous l'ai dit, il s'agit de collaboration et on mentionne les polices cantonales avant la police fédérale car sur ce point, Monsieur le conseiller fédéral Blocher y a insisté, le rôle des cantons, y compris certainement leur rôle financier, est crucial. C'est évident que cette collaboration entre les gardes-frontière et les polices cantonales, voire la police fédérale, doit être encore mieux organisée et renforcée.

C'est pour toutes ces raisons que je vous engage à suivre la version de la majorité de la commission.

Schmied Walter (V, BE): Monsieur Eggly, vous venez de dire qu'à vos yeux, le contrôle des marchandises existera toujours. Est-ce que vous pouvez préciser cette notion de «toujours», sachant que l'Union européenne considère la Suisse comme un cas d'exception du fait qu'elle n'est pas membre de l'union douanière? En d'autres termes, l'Union européenne pourrait aussi solliciter la Suisse de rejoindre l'union douanière et, à ce moment-là, nous n'aurions plus la

possibilité de faire ces contrôles de marchandises, prétextes au contrôle des personnes.

Eggly Jacques-Simon (RL, GE), pour la commission: Monsieur Schmied, jusqu'à preuve du contraire, pour entrer dans l'union douanière, il faudrait entrer dans l'Union européenne. Un des éléments de l'Union européenne, c'est justement cette union douanière et nous n'y sommes pas. C'est bien la raison pour laquelle nous avons conclu un accord d'association.

Vous avez dit durant tout le débat, avec vos collègues du groupe UDC, que c'était un engrenage vers l'adhésion à l'Union européenne, donc y compris à l'union douanière. Nous vous répondons au nom de la commission, avec le Conseil fédéral, qu'il s'agit d'un accord d'association avec Schengen, rien de moins et rien de plus.

De quoi l'avenir sera-t-il fait? J'ai tendance à vous répondre, Monsieur Schmied, que cet avenir que vous évoquez ne pourra se réaliser que quand vous et moi ne serons plus depuis longtemps au Conseil national.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 144 Stimmen

Für den modifizierten Antrag der Minderheit 22 Stimmen

Art. 2; Art. 3 Ziff. 1 2a. Abschnitt Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2; art. 3 ch. 1 section 2a titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 3 Ziff. 1 Art. 22abis

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

.... der Luftverkehrs-, Strassentransport- und Schifffahrtsunternehmen.

Abs. 3

.... Luftverkehrs-, Strassentransport- und Schifffahrtsunternehmen zwischen dem Bundesamt für Migration und dem Unternehmen

Art. 3 ch. 1 art. 22abis

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

.... des entreprises de transport aérien, routier ou de navigation.

Al. 3

.... les entreprises de transport aérien, routier ou de navigation l'Office fédéral des migrations et l'entreprise.

Angenommen – Adopté

Art. 3 Ziff. 1 Art. 22ater

Antrag der Kommission

Abs. 1

Das Luftverkehrs-, Strassentransport-, Schifffahrts- oder Eisenbahnunternehmen

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3

Kann ein Luftverkehrs-, Strassentransport- oder Schifffahrtsunternehmen

Abs. 4–6

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 1 art. 22ater

Proposition de la commission

Al. 1

.... l'entreprise de transport aérien, routier, de navigation ou ferroviaire qui exploite

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3

Si l'entreprise de transport aérien, routier ou de navigation ne peut pas prouver

Al. 4–6

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 3 Ziff. 1 3a. Abschnitt Titel, Art. 22h

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 1 section 3a titre, art. 22h

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 3 Ziff. 1 Art. 22i

Antrag der Kommission

Abs. 1

Das Bundesamt für Migration ist die

Abs. 2–4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 1 art. 22i

Proposition de la commission

Al. 1

L'Office fédéral des migrations est l'autorité

Al. 2–4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 3 Ziff. 1 Art. 22j

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 1 art. 22j

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 3 Ziff. 1 Art. 22k

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Müller Geri, Cuche)

Abs. 1

.... sofern diese ein gleichwertiges Datenschutzniveau gewährleisten.

Abs. 2

Gewährleistet ein Drittstaat kein gleichwertiges Datenschutzniveau

Antrag der Minderheit

(Müller Geri, Cuche, Gysin Remo, Maury Pasquier, Rennwald)

Abs. 3

Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte kann die Bekanntgabe von Personendaten bewilligen, wenn im Einzelfall hinreichende Garantien einen angemessenen Schutz der betroffenen Person gewährleisten.

Art. 3 ch. 1 art. 22k*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Müller Geri, Cuche)

Al. 1

.... si celui-ci n'assure pas un niveau de protection équivalent.

Al. 2

.... de protection équivalent

Proposition de la minorité

(Müller Geri, Cuche, Gysin Remo, Maury Pasquier, Rennwald)

Al. 3

Le Préposé fédéral à la protection des données peut autoriser la communication de données personnelles lorsque sont fournies des garanties suffisantes permettant d'assurer, en l'espèce, une protection adéquate de la personne concernée.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Müller Geri (G, AG): Dieser Minderheitsantrag ist auch bereits in der SPK vorgetragen und verifiziert worden. Es geht um die Frage, ob das Datenschutzniveau innerhalb der einzelnen Partnerländer gleichgestellt werden soll und wie das gemacht werden soll. Die Frage ist, ob es als «gleichwertig» oder als «angemessen» bezeichnet wird. «Gleichwertig» würde sich nach unserer Auffassung mit unserem System vergleichen, das heisst also, andere Systeme müssten sich dem unseren angleichen. «Angemessen» wäre eine unscharfe Situation zwischen zwei Nationen oder zwischen zwei Ländern. Deshalb haben wir Ihnen vorgeschlagen, das Wort «angemessen» durch das Wort «gleichwertig» zu ersetzen.

Präsident (Maitre Jean-Philippe, Président): Herr Müller, gilt die Begründung auch für Ihren Minderheitsantrag zu Artikel 22l Absatz 3?

Müller Geri (G, AG): Nein, das ist separat.

Bühlmann Cécile (G, LU): Die Minderheit verlangt, dass bei der Anpassung an den Schengen-Vertrag in Artikel 22k – wo es darum geht, dass im Zusammenhang mit Visumsanträgen Daten mit Drittstaaten ausgetauscht werden – das Wort «angemessen» durch das Wort «gleichwertig» ersetzt wird. Noch einmal: Es geht um die Frage, wann die Schweiz Drittstaaten, also Staaten, die nicht an den Schengen-Vertrag angeschlossen sind, Daten übermitteln darf; das sind z. B. heute noch die neuen Länder der EU, die noch nicht bei Schengen dabei sind, und alle weiteren Staaten ausserhalb von Schengen. Es geht um eine heikle Frage des Datenaustausches. Diesbezüglich lehnt sich der Antrag der Minderheit an das Datenschutzgesetz an. Dort ist nämlich nicht von einem angemessenen, sondern von einem gleichwertigen Datenschutz die Rede. Nach unserem Empfinden bezeichnet das ein höheres Niveau. Man geht dann wirklich davon aus, dass heikle Daten über Personen nur an jene Länder übermittelt werden können, die einen Datenschutz aufweisen können, der bezüglich des Niveaus mit dem schweizerischen Datenschutz vergleichbar ist. Das Wort «angemessen» lässt mehr Interpretationsspielraum zu. In der Botschaft heisst es zwar, dass das Datenschutzgesetz der Schweiz jetzt der Datenschutzrichtlinie der EU angepasst werden soll, dass man also quasi vom Begriff «gleichwertig» abweichen und zum Begriff «angemessen» übergehen soll. Wir finden, das ist insgesamt eine Verschlechterung des Datenschutzniveaus. Wir finden es auch nicht gut, wenn diese Änderung im schweizerischen Datenschutzgesetz geschieht. Wir möchten deshalb daran festhalten, dass man bei diesem heiklen Geschäft, wo es auch

darum geht, dass man Menschen z. B. durch den Transfer von heiklen Daten in ihren Herkunftsstaaten gefährden kann, einen sehr sorgfältigen Umgang mit den Daten und ein hohes Datenschutzniveau beibehält. Das ist auch für uns ganz wichtig, weil wir immer gesagt haben, bei Schengen/Dublin mitzumachen heisse für uns, auch die Einhaltung des Datenschutzes zu garantieren und zu kontrollieren.

Indem Sie dem Antrag der Minderheit Müller Geri zustimmen, können Sie beweisen, dass es Ihnen damit genauso Ernst ist wie uns. Die Minderheit verlangt eben genau, dass beim Austausch heikler Daten mit Drittstaaten das nach unserem Empfinden höhere Datenschutzniveau gewährleistet wird.

Zapf Rosmarie (C, ZH): Aus der Sicht der CVP-Fraktion regelt die Dubliner Verordnung in Artikel 21, was bekannt geben werden kann – aus diesem Grund ist es unserer Meinung nach nicht notwendig, dass «angemessenes» durch «gleichwertiges» ersetzt wird. Das gilt aus meiner Sicht auch für den anderen Antrag der Minderheit Müller Geri, den Herr Müller noch begründen wird. Auch dort, bei Artikel 22l, ist es genau so geregelt wie in Artikel 21. In Artikel 21 steht explizit: «.... das Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung.»

Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die CVP-Fraktion, den Antrag der Minderheit Müller Geri abzulehnen.

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Le groupe socialiste communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

Blocher Christoph, Bundesrat: Der Vertrag sieht ausdrücklich das Wort «angemessen» vor. Es ist auch so, dass im neuen Datenschutzgesetz das Wort «angemessen» gewählt wird. Jetzt ist hier nicht gesagt worden, es sei eigentlich das Gleiche, sondern es ist gesagt worden, «gleichwertig» sei eine wesentlich höhere Schwelle. Wenn es etwas anderes sein sollte, dann können Sie es nicht nehmen, weil «angemessen» verlangt wird. Wir müssen bei all diesen Gesetzen beachten, dass wir das hineinnehmen müssen, was der Vertrag verlangt, weil das ja der Zweck der Anpassung ist. Aber wir dürfen nichts hineinnehmen, was wir darüber hinaus machen sollten, weil sonst die Einheit der Materie nicht mehr gewährleistet ist. Mit «gleichwertig» erfüllen Sie den Vertrag nicht mehr, wenn man diese Auslegung geben würde. Was heisst «gleichwertig»? Sie meinen den gleichen Wert. Wahrscheinlich nehmen Sie als Richtschnur die schweizerische Datenschutzgesetzgebung, wie sie dann auch sein wird. Aber im Vertrag mit den Vertragsstaaten heisst «angemessen» das, was dort als angemessen bezeichnet wird. Das ist auch so vorgeschrieben. Wie es dann im Detail aussehen wird, muss man halt sehen. Es wird sich dann ja auch eine Praxis entwickeln. Aber mit «gleichwertig» die Richtschnur der eigenen Datenschutzgesetzgebung für alle Zeiten vorzusehen, das erfüllt den Vertrag nicht. Darum bitten wir Sie, bei der Fassung der Mehrheit und des Bundesrates zu bleiben.

Fehr Mario (S, ZH), für die Kommission: Ich bin nicht sicher, Frau Bühlmann und Herr Müller Geri, ob dieser Antrag zielführend ist. Ich möchte zunächst für die Kommission festhalten, dass uns der Datenschutz in der Kommission sehr wichtig war. Wir haben die Bestimmungen in Anwesenheit des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten beraten. Wenn Sie beispielsweise Artikel 22i anschauen – den haben Sie soeben beschlossen –, dann haben wir dort dem Ständerat zugestimmt, der eingefügt hat, dass der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte bei allen diesen Fragen, die den Datenschutz betreffen, immer konsultiert werden muss. Das haben wir eben darum gemacht, weil wir einen hohen Schutzstandard gewährleisten wollen. Herr Bundesrat Blocher hat zu Recht festgehalten, dass der Begriff «angemessen» der EU-Datenschutzrichtlinie entspricht. Frau Zapf hat dies ebenfalls gesagt. Der Begriff



«angemessenes Datenschutzniveau» entspricht übrigens auch dem Begriff, wie er im neuen Datenschutzgesetz verwendet worden ist. Der Begriff «gleichwertig» ist meines Erachtens nicht genügend aussagekräftig. Es könnte nämlich sehr wohl einmal sein, dass das schweizerische Datenschutzrecht im Sinne dieser EU-Richtlinie nicht angemessen genug ist. Gerade wenn ich an die Vorschläge der Grünen oder auch von meiner Partei in der Vergangenheit denke, war ja die Kritik am eigenen Datenschutz, an der eigenen Datenschutzgesetzgebung, immer auch vorhanden. Die EU garantiert mit dem Begriff «angemessen» aus der EU-Datenschutzrichtlinie, den wir ins neue Datenschutzgesetz übernehmen und den wir auch hier festhalten, dass es in ganz Europa ein hohes Niveau gibt. Auch die Schweiz muss sich diesem angemessenen, hohen Niveau anpassen. Deshalb bitten wir Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich bitte Sie vor allem, die Ablehnung dieses Antrages nachher nicht so zu interpretieren, dass wir von der Kommission nicht auch einen sehr hohen, angemessenen Datenschutz haben wollen. Das ist nicht der Fall.

Bühlmann Cécile (G, LU): Herr Fehr, es geht ja nicht nur um den Datenaustausch in Europa, sondern hier geht es um den Datenaustausch mit Drittstaaten; das ist doch der heikle Punkt. Dass in der EU ein hohes Datenschutzniveau herrscht, ist mir bekannt. Aber hier geht es um den Datenaustausch mit Drittstaaten, und da wird es doch heikel. Deshalb ist unserem Empfinden nach «gleichwertig» eine höhere Garantie als «angemessen», denn «angemessen» ist beliebig auch gegen unten interpretierbar. Die Richtlinie macht keine Aussage, das habe ich in der Botschaft gelesen: «Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen das Schutzniveau als 'angemessen' qualifiziert werden kann, bietet die Datenschutzrichtlinie keine konkretisierende Massgabe.» Das steht in der Botschaft, also gehe ich immer noch davon aus, dass «gleichwertig» besser ist als «angemessen».

Fehr Mario (S, ZH), für die Kommission: Aber Sie gehen nach wie vor fälschlicherweise davon aus, dass «gleichwertig» eigentlich bedeutet, dass das schweizerische Datenschutzrecht immer «angemessen» genug ist, immer den Anforderungen entspricht. Ich bin nicht so überzeugt davon, dass das immer der Fall ist.

Herr Thür, der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte, jedenfalls hat uns in der Kommission gesagt, dass der Ausdruck «angemessen» so zu verstehen ist: Wenn die EU-Kommission, die ja die eigenen Richtlinien auch umsetzen muss, Druck macht, damit in ganz Europa ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet wird, dann werden auch wir diese Angemessenheit gewährleisten müssen. Wir werden uns nicht damit begnügen können, «gleichwertig» wie Drittstaaten zu sein: Unser Datenschutz wird, nach Order der EU-Datenschutzrichtlinie, «angemessen» sein müssen. Meines Erachtens wird das mittel- und längerfristig in ganz Europa zu einem höheren Datenschutzniveau führen; das war zumindest die Meinung der Kommission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 116 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 34 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Müller Geri (G, AG): Bei diesem Minderheitsantrag geht es um die Weiterreichung von Daten an Dritte. Für die ausführliche Begründung des Antrages möchte ich auf meine Fraktionskollegin Anne-Catherine Menétrey verweisen.

Blocher Christoph, Bundesrat: Der Unterschied zwischen diesen beiden Anträgen – dem Antrag der Mehrheit und des Bundesrates und dem Minderheitsantrag Müller Geri – ist der, dass gemäss der Minderheit nicht die zuständige Behörde, sondern der Datenschutzbeauftragte selbst entscheidet, ob Nachrichten übermittelt werden sollen oder nicht. Ich

mache Sie darauf aufmerksam, dass das natürlich eine problematische Angelegenheit ist. Ob man Nachrichten übermittelt, ist nicht nur eine Frage für den Datenschutzbeauftragten, das beinhaltet viele verschiedene Komponenten. Aber der Datenschutzbeauftragte hat hier eine sehr wesentliche Stimme. Dies deshalb, weil der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte neu sogar ein Beschwerderecht gegen solche Entscheide hat, dass man Nachrichten übermittelt, nämlich gemäss Artikel 22o. Das würde dann hinfällig, denn er kann ja nicht ein Beschwerderecht gegen sich selbst haben.

Darum bitte ich Sie, die Sache nicht so weit zu treiben, dass der Datenschutzbeauftragte sämtliche Behörden ersetzt. Vielmehr muss die Behörde entscheiden. Man hat dem Datenschutzbeauftragten gemäss Artikel 22o noch ein Recht gegeben, eine Beschwerde zu führen. Ich glaube, da erhält der Datenschutz schon ein sehr grosses Gewicht. Darum bitten wir Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Eggy Jacques-Simon (RL, GE), pour la commission: Monsieur Geri Müller va trop loin, aux yeux de la commission, parce qu'il souhaite donner une compétence exclusive et très large au préposé à la protection des données, alors que, pour beaucoup de cas, ce préposé – comme vient de le dire Monsieur le conseiller fédéral Blocher – est une instance de recours. Dire que ce ne sont pas, de cas en cas, les autorités qui sont compétentes pour le domaine considéré et qui devraient prendre la première décision, c'est évidemment «empiéter» sur l'organisation même de l'administration. Vous venez d'entendre que le rôle du préposé est déjà assez important – encore une fois, c'est un rôle de recours –, comme on va le voir tout à l'heure.

Par conséquent, au nom de la commission, je vous demande d'en rester à la version de la majorité.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 106 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 36 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 3 Ziff. 1 Art. 22l

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Müller Geri, Cuche, Gysin Remo, Maury Pasquier, Rennwald)

Abs. 3

.... es sei denn, die Speicherung oder Bekanntgabe sei vom Gesetz ausdrücklich vorgesehen.

Art. 3 ch. 1 art. 22l

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Müller Geri, Cuche, Gysin Remo, Maury Pasquier, Rennwald)

Al. 3

.... à moins que l'enregistrement ou la communication ne s'avère

Müller Geri (G, AG): Bei Artikel 22l geht es um die Frage der Weitergabe der Daten. Wir hatten diese Diskussion in der SPK wie auch in der APK. Die ausführliche Begründung zu diesem Artikel wird noch folgen.

Wir empfehlen Ihnen, den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Le groupe des Verts soutient la proposition de la minorité ici, dans la loi sur le séjour et l'établissement des étrangers, mais aussi à l'arti-

cle 102f de la loi sur l'asile. Cette proposition vise à informer la personne concernée par une récolte de données dans tous les cas, même si cela nécessite quelques efforts. Y renoncer parce que ces efforts seraient disproportionnés, c'est ouvrir la porte au refus d'informer. Mettre dans la loi des termes aussi élastiques, c'est s'exposer à des difficultés d'application. En effet, qui va décider que c'est trop difficile d'informer ou que les efforts sont disproportionnés? On entre dès lors dans des appréciations subjectives avec tous les risques d'arbitraire que cela comporte.

Selon le message du Conseil fédéral (p. 5868), on peut d'ailleurs imaginer que les choses seront finalement extrêmement simples, puisqu'il est prévu «de faire figurer sur un formulaire une phrase-type succincte». Donc là, il n'y a pas d'effort disproportionné. Le message ajoute que cette information «ne doit toutefois pas être imprimée en petits caractères»: alors là, c'est peut-être disproportionné dans l'autre sens! Mais à l'alinéa 3, il s'agit de données collectées auprès de tierces personnes. Qui sont ces tierces personnes? Quels renseignements fournissent-elles? Comment? Quelles garanties d'authenticité? Mystère. C'est pourquoi il est particulièrement important que la personne concernée puisse être informée et corriger les éventuelles erreurs. Si non, on continuera à s'échanger des informations à travers toute l'Europe sans règles, comme c'est déjà d'ailleurs le cas actuellement.

Quant à la question de l'impossibilité d'avertir une personne des données collectées à son sujet, les raisons invoquées dans le message du Conseil fédéral pour l'expliquer me font un peu sourire. En effet, le message cite en particulier le cas où la personne aurait quitté la Suisse sans laisser d'adresse, et il précise que le maître du fichier «devra en tout cas vérifier si la dernière adresse est toujours valable» avant de décréter qu'il est impossible d'informer. On peut dès lors se demander à quoi sert une banque de données puisqu'elle est censée identifier les gens et permettre de les suivre à la trace, si on ne peut même plus les avertir parce qu'on ne sait plus où ils sont. J'ajouterais que cette question des efforts disproportionnés qui permettraient de renoncer à informer est aussi discutée et controversée dans le cadre de la révision de la loi sur la protection des données. Il serait utile, d'ailleurs, que les dispositions de ces deux lois soient uniformisées ou que le travail de révision se fasse en parallèle.

A cet égard, j'ajoute que la question du moment auquel il convient d'informer se pose aussi dans les deux lois. Lors de la collecte ou de l'enregistrement des données, cela ne pose pas de problème; en revanche, ce devrait être en tout cas avant la communication des données à des tiers. En effet, comme les informations dont il est question n'ont pas été collectées auprès de la personne concernée, elles ne devraient pas pouvoir être transmises sans que celle-ci ait eu l'occasion de les vérifier.

Cette proposition n'a pas été faite ici, c'est peut-être regrettable, mais en tout cas nous vous recommandons de soutenir la minorité Müller Geri.

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Le vote sur l'article 22I alinéa 3 de la loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers vaut également pour l'article 102f de la loi sur l'asile. Nous ferons donc un vote qui réglera les deux dispositions en même temps.

Blocher Christoph, Bundesrat: Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Die Minderheit will den Wegfall der Informationspflicht restriktiver gestalten als Bundesrat und Mehrheit, die es so wollen, wie es neu durch die Richtlinien vorgeschrieben ist.

Namentlich sollen nach dem Minderheitsantrag die Unmöglichkeit der Rückfrage und der Zustimmung oder der unverhältnismässige Aufwand keine Gründe mehr sein, um der Informationspflicht nicht nachzukommen. Sie würde dann dahinfallen. Das ist natürlich nicht gestattet. Das wird dann vor allem bei Artikel 102f Absatz 2 des Asylgesetzes aktuell; das würde heissen: Bei den allermeisten, die untergetaucht

sind, könnten wir diese Weitergabe von Daten, zu der wir ja im Zusammenhang mit Eurodac verpflichtet sind, nicht mehr vornehmen. Denn man kann die Leute nicht fragen, weil es unmöglich ist oder weil der Aufwand unverhältnismässig wäre.

Darum bitten wir Sie, bei der Fassung des Bundesrates zu bleiben. Er schreibt nur das vor, was durch den Schengen/Dublin-Vertrag vorgeschrieben ist.

Fehr Mario (S, ZH), für die Kommission: Ich glaube, wir sind uns im Grundsatz einig, dass eine Informationspflicht besteht, wo immer diese möglich und realistisch ist. Es geht hier nur um den Begriff «unverhältnismässig». Der Bundesrat und auch die Mehrheit der Kommission wollen dort eine Ausnahme von dieser Mitteilungspflicht vorsehen, wo sie unverhältnismässig ist. Unsere Erachtens liegt das innerhalb der Vorgaben der EZU-Datenschutzrichtlinien, und es gibt tatsächlich Fälle, die man sich vorstellen kann, zum Beispiel wenn jemand, der ins Ausland verreist ist, unauffindbar ist. Nach der Meinung der Kommission darf jedoch der Begriff «unverhältnismässig» keinesfalls extensiv ausgelegt werden. Wir meinen, es könnte nur dort in diesem Sinne geschehen, wo es tatsächlich unverhältnismässig wäre, und man muss das sehr eng auslegen.

In diesem Sinne einer engen Auslegung bitte ich Sie, den Minderheitsantrag Müller Geri abzulehnen.

Eggly Jacques-Simon (RL, GE), pour la commission: Je dirai à Madame Menétry-Savary que tout est toujours une question d'équilibre. Entre l'efficacité du système et la protection de la personne à laquelle nous sommes attachés, il faut trouver un équilibre. Or il y a des cas, contrairement à ce que vous disiez, où cette transmission des renseignements à la personne concernée peut s'avérer véritablement difficile. Alors quoi? A ce moment-là, l'autorité qui ne l'a pas fait se trouverait paralysée? On risque de se trouver dans des cas un peu difficiles.

Je crois que la version de la majorité, dans la mesure où elle dit que ça doit être fait chaque fois que cela est possible, où cela n'entraînerait pas des efforts disproportionnés, est une garantie suffisante. Naturellement, il s'agira ensuite de surveiller la pratique, et le préposé notamment est là pour cela. D'ailleurs, on peut compter sur vous pour le faire à certains égards.

Je crois vraiment qu'il n'y a pas péril en la demeure et l'on peut suivre avec confiance la majorité de la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 94 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 49 Stimmen

Art. 3 Ziff. 1 Art. 22m-22o, 3b. Abschnitt Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 1 art. 22m-22o, section 3b titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 3 Ziff. 1 Art. 22p

Antrag der Kommission

Abs. 1–3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 4

.... werden dem Bundesamt für Migration zur

Abs. 5

.... vernichtet. Das Bundesamt für Migration ersucht

Abs. 6

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Art. 3 ch. 1 art. 22p*Proposition de la commission*

Al. 1-3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 4

.... sont communiquées à l'Office fédéral des migrations en vue de leur

Al. 5

.... L'Office fédéral des migrations demande à l'unité centrale

Al. 6

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 3 Ziff. 1 Art. 23b***Antrag der Kommission*

Abs. 1

Das Bundesamt für Migration bestraft ein Luftverkehrs-, Strassentransport- oder Schifffahrtsunternehmen, das in Verletzung

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 4

In leichten Fällen kann das Bundesamt für Migration von einer

Abs. 5

.... berücksichtigt das Bundesamt für Migration diesen

Abs. 6

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 1 art. 23b*Proposition de la commission*

Al. 1

L'Office fédéral des migrations punit d'une amende de 8000 francs au plus par passager l'entreprise de transport aérien, routier ou de navigation qui, en violation

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 4

Dans les cas de peu de gravité, l'Office fédéral des migrations peut renoncer

Al. 5

S'il existe un accord de collaboration au sens de l'article 22abis alinéa 3, l'Office fédéral des migrations en tient compte

Al. 6

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Blocher Christoph, Bundesrat: Es geht hier um eine Kleinigkeit. Aus gesetzestehnischen Gründen bitte ich Sie, hier dem Ständerat zuzustimmen. Er sagt nichts anderes als der Bundesrat, aber wenn Sie dem Ständerat zustimmen, brauchen wir nicht das Gesetz zu ändern, wenn das zuständige Amt einen anderen Namen bekommt oder wenn ein anderes Amt zuständig wird. Sie sehen: Ursprünglich hat der Bundesrat vorgeschlagen, das Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung namentlich aufzuführen. Das ist im nächsten Jahr jedoch schon falsch, weil dieses Amt ab dem 1. Januar 2005 nicht mehr so heißt. Der Ständerat hat darum die Fassung «das zuständige Bundesamt» beschlossen. Mit dieser Fassung haben wir immer die richtige Formulierung, auch wenn der Name des Amtes mal ändert oder wenn die Verwaltungsorganisation etwas ändert.

Darum möchte ich Sie bitten, dem Ständerat zuzustimmen. Ab dem 1. Januar 2005 heißt das betreffende Amt Bundesamt für Migration, aber wie es 2006 heißt, weiß ich auch nicht. Mit der Fassung des Ständerates wird es jedoch immer übereinstimmen. Es ist eine Kleinigkeit, aber von der Bürokratie her ist die Fassung des Ständerates besser.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Bundesrates 121 Stimmen

Für den Antrag der Kommission 1 Stimme

Fehr Mario (S, ZH), für die Kommission: Noch eine kurze Bemerkung, wenn wir das hier schon ersetzt haben: Es gibt verschiedene Stellen, wo das Bundesamt für Migration vorkommt. Ich gehe davon aus, dass der Rat jetzt so entschieden hat, dass überall dort, wo die Kommission «Bundesamt für Migration» gesagt hat, das zuständige Bundesamt gemeint ist und dass der Herr Bundesrat mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Je remercie Monsieur Fehr Mario de sa remarque. Celle-ci sera transmise également à la Commission de rédaction.

Art. 3 Ziff. 2 Gliederungstitel vor Art. 96, Art. 99 Abs. 1, 2. Abschnitt Titel*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 2 titre précédent l'art. 96, art. 99 al. 1, section 2 titre*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 3 Ziff. 2 Art. 102a***Antrag der Kommission*

Abs. 1

.... ist das Bundesamt für Migration für den Verkehr

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3

.... des Vergleiches wird dem Bundesamt für Migration mitgeteilt.

Abs. 4

.... so ersucht das Bundesamt für Migration, sobald es

Art. 3 ch. 2 art. 102a*Proposition de la commission*

Al. 1

.... à Dublin, l'Office fédéral des migrations est responsable

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3

.... à l'Office fédéral des migrations.

Al. 4

.... l'Office fédéral des migrations sollicite

*Angenommen – Adopté***Art. 3 Ziff. 2 Art. 102b, 102c***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 2 art. 102b, 102c*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 3 Ziff. 2 Art. 102d***Antrag der Kommission*

Abs. 1

.... entfällt, sofern die betroffene Person bereits informiert ist.

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 2 art. 102d*Proposition de la commission*

Al. 1

.... si la personne concernée est déjà informée.

AI. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 3 Ziff. 2 Art. 102e***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 2 art. 102e*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 3 Ziff. 2 Art. 102f***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Müller Geri, Cuche)

Abs. 2

.... unverzüglich nachzuholen. (Rest streichen)

Art. 3 Ziff. 2 art. 102f*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Müller Geri, Cuche)

AI. 2

.... ou différés n'existe plus. (Biffer le reste)

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
*Adopté selon la proposition de la majorité***Art. 3 Ziff. 2 Art. 102g***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 2 art. 102g*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 3 Ziff. 2 Art. 107a***Antrag der Mehrheit*

.... aufschiebende Wirkung. Liegen begründete Anhaltpunkte für eine Verletzung der durch die EMRK garantierten Rechte durch dieses Land vor, kann die aufschiebende Wirkung gewährt werden.

Antrag der Minderheit

(Bührer, Dupraz, Müller Walter, Pfister Gerhard, Schibli)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Menétrey-Savary

Streichen

Schriftliche Begründung

Dieser Artikel sieht vor, dass Beschwerden gegen Nichteintretentsentscheide bei Gesuchen von Asylsuchenden keine aufschiebende Wirkung haben. Diese Regelung ist ungewöhnlich und könnte uns in eine Lage bringen, die nicht im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention steht. Entweder wird die asylsuchende Person abgewiesen, bevor sie Beschwerde eingereicht hat – dann wird ihr die Ausübung ihres Rechts verwehrt –, oder sie ist, noch ehe die ARK über ihre Beschwerde befunden hat, aufgrund vorhergehender Wegweisungsverfahren in ein Land ausgeführt worden, wo ihre Sicherheit nicht gewährleistet ist oder wo sie schlecht behandelt wird. Wird darauf die Beschwerde als zulässig und gerechtfertigt erachtet, müsste die Wegweisung als widerrechtlich gelten, was in diesem Falle allerdings zu spät wäre. Hier würde die Schweiz das in der EMRK ver-

ankerte Non-Refoulement-Prinzip verletzen. Deshalb verlangt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass die Beschwerde bei einer möglichen Verletzung der in der EMRK garantierten Rechte aufschiebende Wirkung hat. Der Antrag der Minderheit, diesen Artikel 107a zu ergänzen, reicht nicht aus, um diesem Risiko vorzubeugen, denn diese verlangt, dass die Situation in dem betreffenden Drittstaat vorher abgeklärt wird, doch kann sich diese nach der Wegweisung wieder ändern.

Art. 3 ch. 2 art. 107a*Proposition de la majorité*

.... n'ont pas d'effet suspensif. Lorsque des indices sérieux laissent présumer que les droits garantis par la CEDH sont violés par le pays en question, il est possible d'accorder l'effet suspensif.

Proposition de la minorité

(Bührer, Dupraz, Müller Walter, Pfister Gerhard, Schibli)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Menétrey-Savary**Biffer**Développement par écrit*

Cet article prévoit que les recours déposés contre les décisions de non-entrée en matière n'ont pas d'effet suspensif. C'est une réglementation inhabituelle, qui pourrait nous amener à une situation non conforme à la Convention européenne des droits humains. En effet, soit le requérant est refoulé avant qu'il ait déposé un recours, ce qui le prive de l'usage de son droit, soit il peut avoir déjà fait l'objet de renvoi en chaîne jusque dans un Etat où sa sécurité n'est pas assurée et où il peut être soumis à des mauvais traitements avant que la CRA ne statue sur son recours. Si celui-ci est considéré comme recevable et justifié, le renvoi doit être considéré comme illicite. Mais c'est trop tard! Dans ce cas, la Suisse violate le principe de non-refoulement inscrit dans la CEDH. C'est pourquoi la Cour européenne des droits de l'homme exige que le recours ait un effet suspensif en cas de possible violation des droits garantis par la CEDH. La proposition de minorité complétant cet article 107a ne suffit pas à éviter ce risque, car elle suppose un examen préalable de la situation régnant dans un Etat tiers, dont on ne sait pas toujours laquelle il sera après le refoulement.

Bührer Gerold (RL, SH): Nebst abhaltenden Massnahmen im Innern wollen wir ja bekanntlich mit dem Assoziationsabkommen zu Dublin Fortschritte im Asylbereich erzielen, und zwar dadurch, dass wir uns bei Zweitasylgesuchen nicht mehr den ganzen bürokratischen Apparat und die entsprechenden Kosten aufbürden. Deswegen schlagen Bundesrat und Ständerat vor, dass den Beschwerden gegen Nichteintretentsentscheide keine aufschiebende Wirkung zukommt, wenn ein Asylbewerber in ein Dublin-Land zurückgeschoben wird. Dies ist übrigens auch die Regelung, die die grosse Mehrzahl der Staaten hat, die dem Dublin-Abkommen beigetreten sind.

Nun hat die Mehrheit einem Antrag zugestimmt, der besagt, dass die aufschiebende Wirkung gewährt werden können, wenn begründete Anhaltpunkte vorliegen, die auf eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtscharta hinwiesen. Dazu folgende Feststellungen:

1. Sämtliche Länder von Schengen/Dublin haben die EMRK unterschrieben. Von daher gesehen besteht kein Bedarf, hier einen Ausnahmetatbestand zu formulieren. Ferner hat das entsprechende Land, in das der Asylbewerber zurückgeschoben wird, die EMRK einzuhalten; allenfalls wäre dann dort entsprechend Beschwerde zu führen.

2. Wenn wir diese Bestimmung im Sinne einer aufschiebenden Wirkung aufnehmen, dann verwässern wir die Zielsetzung und den dem Volk versprochenen Vorteil von Dublin, indem wir nämlich dann doch wieder Verfahren anhängig haben, die wir sonst nicht hätten.

Aufgrund dieser Überlegungen empfehle ich Ihnen dringend, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen. Ich weiß, man



kann argumentieren – das wird wahrscheinlich auch gemacht –, dass es sich hier nur um wenige Fälle handeln würde, denen aufschiebende Wirkung zugestanden werden müsste. Aber wir setzen hier auch ein Signal, und es ist nach der Meinung der Minderheit ein falsches Signal in Richtung Aufweichung dieser Bestimmung. Wir können nicht hingehen und der Bevölkerung versprechen, mit diesem Abkommen würden wir Fortschritte an der Asylfront verzeichnen, und gleichzeitig wieder eine Aufweichung zulassen.

Deshalb ersuche ich Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Müller Geri (G, AG): Es ist uns bewusst, dass die Verträge von Schengen und Dublin dazu führen können, dass es den Nichtbesitzerinnen und -besitzern des Schweizer Passes und den EU-Bürgerinnen und -Bürgern besser gehen wird – und das ist klar die Mehrheit der in der Schweiz lebenden Nichtpassbesitzerinnen und -besitzer. Allerdings heißt es in unserer Bundesverfassung in der Präambel, dass nur frei sei, wer seine Freiheit gebraucht, und dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen messe. Das ist die Präambel der schweizerischen Bundesverfassung! Wenn Herr Bührer sagt, es sei ein Fortschritt im Asylverfahren enthalten, indem man eine Zweitmeinung ausschliesst, dann widerspricht das der Bundesverfassung. Eine Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie sie mit den Schwächen umgeht.

Ganz am Anfang der Beratung wollten wir Artikel 107a streichen, weil Dublin eigentlich explizit besagt, dass eine Zweitmeinung möglich ist. Dass das nicht alle Länder tun, ist uns bewusst. Die Schweiz dürfte aber durchaus als ein führendes Land genannt werden, das dies tut. Warum? Für den Einzelnen kann es von grosser Bedeutung sein, wenn diese kleine Möglichkeit für ihn offen steht. Zweitbeurteilungen kennen Sie fast überall, nicht nur im Asylverfahren, sondern auch bei grösseren ärztlichen Eingriffen. Da können Sie froh sein, wenn Sie eine Zweitbeurteilung haben können. Also ist es ein Recht, bei dem wir besonders stolz sind, es auch effektiv zu haben. Wenn wir dieses Recht den Asylsuchenden hier nicht mehr geben, dann reihen wir uns einfach bei den letzten dieser Länder ein. Das ist meines Erachtens ausgrenzend und diskriminierend und wirft ein schlechtes Licht auf den Umgang mit den «letzten Leuten» in unserer Gesellschaft. Mit dem Acquis von Schengen öffnen wir die Grenzen. Wenn wir aber solche Paragraphen stehen lassen respektive diesen Zusatz bei Artikel 107a nicht haben, erhöhen wir die Mauern – nicht um die Schweiz, sondern um Europa.

Ich bitte Sie deshalb sehr, diese Möglichkeit, die übrigens auch die Schweizerische Flüchtlingshilfe voll und ganz unterstützt, offen zu lassen, wonach die Menschen eine zweite Möglichkeit haben sollen, ein Asylgesuch zu stellen.

Eine ganz persönliche Bemerkung: Für mich persönlich ist es ein grosses Problem, was die Schengener Abkommen mit sich bringen. Das ist auch ein Grund gewesen, dass ich mit Nein gestimmt habe.

Ich bitte Sie also sehr, hier ein Korrektiv einzufügen, damit es die Möglichkeit gibt, den «letzten Leuten» in unserem Land doch noch eine Stimme zu verleihen.

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH): Ich bin davon überzeugt, dass gleich wie in der Aussenpolitischen Kommission auch eine Mehrheit dieses Rates grundsätzlich der Meinung ist, dass das Dublin-Verfahren auch in der Schweiz völker- und menschenrechtskonform ausgestaltet sein soll. Ob das Dublin-Verfahren diese Zielsetzung einhält, hängt unter anderem von der Formulierung von Artikel 107a des Asylgesetzes ab. Aufgrund einer vertieften Debatte infolge eines Streichungsantrages – so, wie ihn vorhin Herr Müller Geri vertreten hat – ist die Kommission zusammen mit Bundesrat Blocher, Bundesrätin Calmy-Rey und den Fachleuten der Verwaltung, insbesondere auch der Direktion für Völkerrecht, zum Schluss gekommen, dass die jetzt vorgeschlagene Fassung diesen Anspruch besser erfüllt als die ursprüngliche Formulierung des Bundesrates.

Worum geht es genau? Der Bundesrat hat mit Artikel 107a eine Sonderregel für das Dublin-Verfahren vorgeschlagen: Dublin-Beschwerden sollen grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung haben. Dahinter steht die Annahme, dass in allen Dublin-Staaten die Einhaltung der völker- und menschenrechtlichen Verpflichtungen bereits gewährleistet ist. Die Realität ist jedoch, dass die europäische Harmonisierung und die Umsetzung der bis heute vier EU-Mindeststandardsrichtlinien in die jeweiligen nationalen Gesetzgebungen noch in den Anfängen steckt. Dies gilt für alle alten EU-Staaten, dies gilt aber auch für die zehn neuen Mitglieder, was der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte nach der Einführung des Dubliner Abkommens in Einzelfällen hat zur Kenntnis nehmen müssen. Darum verlangt der Gerichtshof heute die Gewährung der aufschiebenden Wirkung, wenn konkrete Anhaltspunkte bestehen, dass eine asylsuchende Person in einen anderen Dublin-Staat überwiesen werden soll, welcher die Europäische Menschenrechtskonvention verletzt.

Das jüngste Beispiel eines EU-Staates, der sein Asylgesetz entsprechend korrigiert, ist Österreich. Dort hat der Verfassungsgerichtshof Mitte Oktober dieses Jahres entschieden, dass eine Beschwerde aufschiebende Wirkung haben muss, wenn eben Schutzgüter der EMRK betroffen sind. Dies kann etwa bei kranken Personen oder besonders verletzlichen Personen wie Kindern und älteren Leuten der Fall sein. Ein weiterer aktueller Fall ist Griechenland. Hier weist das UNHCR in einem vor kurzem erschienenen Bericht darauf hin, dass Asylsuchende, für die Griechenland gemäss Dublin zuständig ist, mit Rückführung in ihre Heimat ohne Prüfung ihres Asylgesuchs rechnen müssen.

In der Kommission hat Bundesrat Blocher darauf hingewiesen, dass wir auch in den neuen EU-Ländern damit rechnen müssen, dass die Gesuche noch nicht in jedem Fall EMRK-gemäss behandelt würden und die Schweiz die EMRK-Einhaltung sowieso beachten müsse. Darum haben er und Bundesrätin Calmy-Rey diesen zusätzlichen Satz vorgeschlagen, den wir Ihnen jetzt als Mehrheitsantrag präsentieren.

Mit dieser auf eindeutige EMRK-Verletzungen beschränkten Ausnahmeregelung werden Dublin-Überführungen weder generell verhindert noch massgeblich verzögert. Die EU-Mitgliedstaaten sind in der Regel sichere Drittstaaten, und diese Ausnahmeregel wird hoffentlich nur in wenigen Fällen zur Anwendung kommen müssen. Darum ist die von Kollege Bührer befürchtete Durchlöcherung des Dublin-Grundsatzes beim besten Willen nicht nachzu vollziehen. Mit dieser Ausnahmeklausel für die aufschiebende Wirkung leistet sich die Schweiz überhaupt keine Luxuslösung. Wir entsprechen als ein der EMRK verpflichteter Staat lediglich unseren eigenen Ansprüchen an eine moderne, menschenrechtskonforme Umsetzung des Dublin-Systems.

Nachdem Nachbarstaaten daran sind, ihre Dublin-Gesetzgebung in diesem Punkt genau jetzt zu ergänzen, wäre es nicht nachvollziehbar, wenn die Schweiz in vollem Wissen darum jetzt auf diese EMRK-konforme Regelung verzichtete, dies aber dann nächstens durch ein Gerichtsurteil aus Strassburg korrigiert würde und wir dann im Nachgang unsere Gesetzgebung anpassen müssten.

Stimmen Sie darum dieser weitsichtigen und vernünftigen Regelung der APK und des Bundesrates zu! Lehnen Sie die Minderheiten Bührer und Menérey-Savary ab!

Schlüer Ulrich (V, ZH): Ich bin in der etwas einzigartigen Lage, Ihnen hier darzulegen, dass die SVP-Fraktion in diesem Zusammenhang etwas gespalten ist. Eine Mehrheit unterstützt die Kommissionsmehrheit und damit den Bundesrat, eine Minderheit, vertreten durch Kollege Schibli, vertritt die reine Lehre, die wir sonst immer vertreten. Es mag sein, dass unser allgemeines Misstrauen den Lösungen gegenüber, die Dublin beinhaltet, einige dazu verführt hat, eher den Bundesrat und die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Müller Philipp (RL, AG): Auch ich bin in einer etwas seltsamen Situation. Ich stehe einer Front gegenüber, die von

Herrn Schlüer und Herrn Müller Geri gebildet wird – was nicht alltäglich ist.

Ich möchte nochmals klar betonen: Es geht hier um Rückweisungen – man könnte auch sagen Rückübernahmen – in Staaten, die allesamt die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet haben – alle. Es kann nicht sein, dass wir aus der Schweiz diese Staaten bevormunden und ihnen sagen, was sie zu tun haben. Wenn sie die EMRK unterzeichnet haben und gegen die EMRK verstossen würden, dann wäre für derartige Verstöße der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zuständig. Es kann ja nicht angehen, dass wir den eigentlichen Vorteil der sogenannten Zweitasyl- oder meinewegen Erstasylregelung jetzt pervertieren, indem wir eine zusätzliche nationalstaatliche Hürde einbauen.

Ich bitte Sie daher, auch wenn die Frontenbildung hier drin seltsam verläuft, dem Antrag der Minderheit Bührer zuzustimmen.

Blocher Christoph, Bundesrat: Sie haben hier drei Anträge: den Entwurf des Bundesrates ohne den letzten Satz, den die Mehrheit eingefügt hat, den Antrag der Mehrheit und dann noch den Antrag Menétry-Savary, den Herr Müller Geri vertreten hat. Ich spreche zuerst zum dritten Antrag.

Ich bitte Sie dringend, diesen abzulehnen. Sie müssen sehen, dass Sie diesen Aufwand von Dublin und Eurodac nicht mehr in Gang zu setzen brauchen, wenn Sie das gutheissen. Das heisst nämlich, dass jemand, obwohl er hier als Zweitasylgesuchsteller erkannt worden ist, nochmals die gleichen Rechte hat wie ein Erstgesuchsteller. Dann beginnt alles von vorne. Das müssen Sie nicht unterschreiben. Dann haben wir nur noch den Aufwand und können nur noch Daten liefern. Wir haben alle Gesuchsteller zurückzunehmen und müssen alle noch neu prüfen, die wir zurücknehmen. Nein, das ist ein Leerlauf. Dann ist es besser, Sie unterschreiben gar nichts.

Jetzt komme ich zum Antrag der Mehrheit. Es ist richtig, dass wir bereit sind, den Antrag der Mehrheit so aufzunehmen. Worum geht es? Grundsätzlich – und das soll auch so bleiben – haben Beschwerden gegen Nichteintretentscheide bei Besuchen von Asylsuchenden, die in ein Land ausreisen können, das staatsvertraglich für die Durchführung des Asyl- und Wegweisungsverfahrens zuständig ist, keine aufschiebende Wirkung. Das muss so bleiben. Wenn man das nicht macht, macht natürlich jeder eine materielle Beschwerde. Und mit dieser materiellen Beschwerde versucht er, möglichst lange hier zu bleiben. Dieser Satz muss bleiben. Es ist ja der Antrag Müller Geri, dass er gestrichen wird.

Gegen den zweiten Satz opponieren wir nicht, und zwar muss ich Ihnen sagen, weshalb: Dieser Satz gilt, auch wenn wir ihn nicht schreiben. Es ist von Herrn Müller Philipp gesagt worden, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte solle entscheiden. Jetzt bitte ich Sie aber doch, dafür zu sorgen, dass wir dann nicht Fälle haben, die jedes Mal bis zum Europäischen Gerichtshof gehen und dann zurückkommen, weil hier in der Schweiz anders entschieden wird. Wir haben unterdessen – das war bei der Formulierung des Bundesrates noch nicht der Fall – einen Fall aus Österreich, bei dem genau so entschieden und gesagt wurde, dass in diesem Fall die aufschiebende Wirkung nicht entzogen werden dürfen.

Wenn also Anhaltspunkte für eine Verletzung der von der EMRK garantierten Rechte durch dieses Land vorliegen – es geht dann um die Beurteilung dieses Landes –, kann deshalb die aufschiebende Wirkung gewährt werden. Materiell wird nichts geprüft, sondern es wird nur überprüft, ob die Menschenrechtskonvention im betreffenden Land – das muss natürlich glaubhaft dargelegt werden – verletzt wird. Nur in diesem Fall wird die aufschiebende Wirkung erteilt. In allen anderen Fällen muss sie nicht erteilt werden. Es gibt kein materielles Eintreten auf das Verfahren; das ist auszuschliessen. Darum wird es sich natürlich um Einzelfälle wie um Personen mit sehr schwerer Krankheit handeln oder um

Fälle, bei denen schwerwiegende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im betreffenden Land die Menschenrechte in Bezug auf diese Person nicht erfüllt werden; das ist von Frau Müller-Hemmi gesagt worden. In diesen Extremsfällen hat dann der Entscheid aufschiebende Wirkung.

Darum, glaube ich, ist es sogar besser, wenn Sie diesem Mehrheitsantrag zustimmen. Das wird in Zukunft viel Unsicherheit und auch Streitereien beseitigen und die Dinge klarstellen.

Fehr Mario (S, ZH), für die Kommission: Ich bitte Sie, der Fassung der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Minderheitsantrag Bührer auf Zustimmung zum Beschluss des Ständerates sowie den Antrag Menétry-Savary auf Streichung abzulehnen.

Um es nochmals klar zu sagen: Nach der Ansicht der Kommission sollen die Dublin-Beschwerden in aller Regel keine aufschiebende Wirkung haben. Eine solche sollen sie nur haben, wenn es einen begründeten Anhaltspunkt für eine Verletzung der durch die EMRK garantierten Rechte durch dieses Land gibt, in das die Abschiebung stattfinden soll. Wir befürchten hier vor allem – in einzelnen Fällen – eine Kettenabschiebung. Denn wir können nicht sicher sein, wie dies Herr Bundesrat Blocher in den Kommissionsberatungen richtig gesagt hat, dass in den neuen EU-Staaten in der Anfangsphase wegen der fehlenden Harmonisierung im Asylbereich innerhalb der Europäischen Union keine Fehlentscheidung gefällt werden. In einem solchen Fall, wenn es also in einem neuen EU-Mitgliedsland, das die Minimalstandards noch nicht erfüllt, zu einer Kettenrückweisung in einen Drittstaat käme, würden wir das Non-Refoulement-Gebot der EMRK verletzen.

Herr Bundesrat Blocher hat zu Recht den Fall aus Österreich genannt, der vor den Europäischen Gerichtshof weitergezogen wurde. Wenn wir eines Tages auch so einen Fall hätten, würden wir unsere Gesetzgebung wieder abändern müssen. Wichtig ist zu wissen, dass die EU-Mitgliedstaaten in aller Regel sichere Drittstaaten sind; es geht also um wenige Ausnahmefälle, bei denen die Verzögerung höchstens zehn Arbeitstage betragen würde, nämlich fünf Tage für die Beschwerdefrist und fünf Tage als Bearbeitungsfrist für die Asylreikommission.

Die Kommission empfiehlt Ihnen deshalb mit 12 zu 4 Stimmen, im Sinne des Bundesrates und eines Kompromisses, aber auch im Interesse der EMRK-Tauglichkeit der Gesetzgebung der Mehrheit zuzustimmen und die beiden erwähnten Anträge abzulehnen.

Eggy Jacques-Simon (RL, GE), pour la commission: L'absence d'effet suspensif, en principe, dans le cadre de l'application de la Convention de Dublin, est évidemment essentielle. Donc, malgré ce qu'affirme Madame Menétry-Savary dans son développement par écrit, et comme le Conseil fédéral l'a dit tout à l'heure, si on biffait cet article, on viderait de sa substance la Convention de Dublin, et l'idée de pays de premier asile et celle de première demande déposée deviennent caduques.

Entre ce que propose la majorité et ce que propose la minorité, vous l'avez bien compris – cela a été dit –, l'enjeu, en tout cas du point de vue quantitatif, est mince. En effet, les cas dans lesquels on pourrait considérer qu'un pays partie à la Convention de Dublin n'observe pas les garanties qui sont exigées par la Convention européenne des droits de l'homme, sont rares, et ils devraient l'être encore plus, étant donné la surveillance exercée par la Cour européenne des droits de l'homme. Par conséquent, on serait tenté de dire que c'est presque un débat, si je puis dire, moral de principe. Et pourtant cela peut arriver; cela est même arrivé, on vous l'a dit, dans le cas de l'Autriche, et cela a été sanctionné par la Cour européenne des droits de l'homme – les procédures n'avaient pas été suffisamment respectées. Il pourrait y avoir des cas où, en effet, il y aurait une atteinte à la personnalité si on n'accordait pas cet effet suspensif.

S'en remettre uniquement à la Cour européenne des droits de l'homme n'est pas suffisant, et il nous semble que pour

ces cas, rares, qui pourraient survenir, la proposition de la majorité de la commission, qui laisse cette marge de manœuvre, en quelque sorte, humanitaire et juridique à la Suisse, est meilleure. D'ailleurs, le Conseil fédéral, en commission, s'y est rallié.

C'est la raison pour laquelle, je vous invite à adopter la proposition de la majorité de la commission.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Monsieur Eggly, vous savez sans doute que la renonciation à l'effet suspensif du recours est une exception, pour cette loi en particulier. Il faut aussi savoir que les recours peuvent être déposés pendant 5 jours et qu'ils doivent être jugés dans les 5 jours. Cela fait 10 jours pendant lesquels on pourrait encore accepter de garder des requérants d'asile sur notre sol. Pensez-vous véritablement qu'il soit tellement urgent de les renvoyer qu'on ne puisse même pas attendre 10 jours?

Eggly Jacques-Simon (RL, GE), pour la commission: Madame Menétrey, ma réponse ne peut pas être aussi directe. Nous entrons dans le système de Dublin qui doit nous permettre – c'est aussi un effet dissuasif – de ne pas accepter l'entrée et le séjour, même pour plus d'un jour, de ceux qui ont déjà déposé une demande d'asile dans un autre pays. Ou bien nous mettons en oeuvre la convention de Dublin ou bien nous ne le faisons pas. Si nous suivions votre idée, et je comprends bien votre argumentation, nous ne serions plus dans la logique que nous avons voulu accepter et qui, d'ailleurs, d'une manière générale, naturellement, nous arrange.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Mehrheit 92 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 73 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit 132 Stimmen
Für den Antrag Menétrey-Savary 30 Stimmen

Art. 3 Ziff. 2 Gliederungstitel vor Art. 115, Gliederungstitel vor Art. 117a, Art. 117a, Gliederungstitel vor Art. 118, Art. 118

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 2 titre précédent l'art. 115, titre précédent l'art. 117a, art. 117a, titre précédent l'art. 118, art. 118

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 3 Ziff. 3 Art. 351octies Abs. 3 Bst. f, 7, Art. 351novies

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 3 art. 351octies al. 3 let. f, 7, art. 351novies

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 3 Ziff. 3 Art. 351decies

Antrag der Kommission
Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3

....
g. das Bundesamt für Migration;

....
Abs. 4

....
b. dem Bundesamt für Migration, den schweizerischen Vertretungen

Abs. 5

.... kann über eine gemeinsame Schnittstelle auf andere polizeiliche

Abs. 6

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 7

....
g. Streichen

....

Abs. 8

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 3 art. 351decies

Proposition de la commission

AI. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AI. 3

....

g. Office fédéral des migrations;

....

AI. 4

....

b. Office fédéral des migrations, représentations suisses

AI. 5

La consultation des données du N-SIS peut s'effectuer par le biais d'une interface commune à d'autres systèmes

AI. 6

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AI. 7

....

g. Biffer

....

AI. 8

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Fehr Mario (S, ZH), für die Kommission: Eine ganz kurze Bemerkung zu Artikel 351decies Absatz 5, damit Sie sehen, dass wir hier wirklich sehr sorgfältig gearbeitet haben, auch im Sinne des Datenschutzes. Wir haben hier die Bemerkung eingefügt, dass die Abfrage von Daten des SIS über eine gemeinsame Schnittstelle zu erfolgen hat. Wir wollten so technisch sicherstellen, dass das, was im SIS-Übereinkommen festgelegt ist, dass nämlich jedes Land seine Datenbanken trennen muss, auch auf der technischen Seite wirklich realisiert wird. Wir wollten sicherstellen, dass es hier keine Vermengung von Datenbanken gibt, dass diese getrennt sind und dass der Zugriff über eine gemeinsame Schnittstelle erfolgen muss. Dies im Sinne des Datenschutzes.

Angenommen – Adopté

Art. 3 Ziff. 3 Art. 351undecies

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 3 art. 351undecies

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 3 Ziff. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): La proposition de la minorité Schlüer à l'article 3 chiffre 5 sera traitée à la fin, puisqu'il faut que nous régions d'abord les différentes

modifications de la loi sur les armes pour savoir ensuite si nous maintenons ou non le droit en vigueur.

Art. 3 Ziff. 5 Art. 1 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 5 art. 1 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 3 Ziff. 5 Art. 2 Abs. 2 Bst. b

Antrag der Minderheit

(Cuche, Müller Geri, Maury Pasquier, Rennwald)
Streichen

Art. 3 ch. 5 art. 2 al. 2 let. b

Proposition de la minorité

(Cuche, Müller Geri, Maury Pasquier, Rennwald)
Biffer

Art. 3 Ziff. 5 Art. 4

Antrag der Mehrheit

Abs. 1 Bst. a, 4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Cuche, Müller Geri, Maury Pasquier, Rennwald)

Abs. 1 Bst. f

f. Druckluft-, CO₂-, Imitations- und Schreckschusswaffen sowie «soft air guns», wenn sie aufgrund ihres Aussehens mit echten Waffen verwechselt werden können.

Art. 3 ch. 5 art. 4

Proposition de la majorité

Al. 1 let. a, 4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Cuche, Müller Geri, Maury Pasquier, Rennwald)

Al. 1 let. f

f. les armes à air comprimé, les armes à CO₂, les armes factices, les armes d'alarme et les armes «soft air» si elles peuvent être confondues avec de vraies armes.

Cuche Fernand (G, NE): En guise d'introduction au développement de mes deux propositions de minorité qui, vous l'avez vu, ont un caractère commun, j'aimerais préciser ce qui a frappé, en tout cas, les différents membres de la minorité. Lors de la discussion en commission, nous avons pu en effet encore observer à quel point les Suisses étaient attachés à posséder une arme. C'est quelque chose qui paraît aussi fondamental que d'être lié à l'eau, à l'alimentation ou à un habitat. Les Suisses ont une approche extrêmement «étroite» de l'arme, et c'est un peu comme s'il leur manquait une partie de leurs vêtements lorsqu'ils n'ont pas sur eux, ou quelque part dans l'armoire, un pétard!

A l'analyse, on s'est rendu compte quand même qu'il y avait une tendance à banaliser ou à minimiser le fait d'avoir une arme. Que ce soient des armes à air comprimé, des armes au CO₂, des armes factices ou des armes «soft air», on voit que, dans la terminologie de la loi sur les armes, il est toujours question d'«armes». On ne parle pas d'«objets», on ne parle pas d'«articles»; on parle d'«armes à air comprimé ou au CO₂». Il est notamment nécessaire, aussi vis-à-vis des jeunes et des enfants, qui sont déjà pris dans un contexte de confrontation armée par le biais des jeux vidéo et autres, qu'il y ait quand même un signal politique fort. Nous espérons que nous serons suivis pour dire que les armes, qu'elles soient à air comprimé, au CO₂ ou autres, peuvent tuer et qu'on doit petit à petit, dans ce pays, prendre un peu de distance par rapport à la tradition du Suisse et de son arme.

Je vous invite donc à soutenir les deux propositions de la minorité.

D'ailleurs, ces deux propositions n'auront pas de conséquences pour les soldats qui gardent leur arme à la maison et qui ont envie d'aller faire des tirs militaires le samedi ou le dimanche, avant ou après le culte. De plus, ces deux propositions ne concernent pas les chasseurs qui, actuellement, vont d'activité en activité dans de nombreuses régions du pays. Cela veut dire que les deux groupes les plus concernés des tireurs d'élite de ce pays ne seront pas privés de leur liberté si vous adoptez ces deux propositions de la minorité.

Hollenstein Pia (G, SG): Im Namen der grünen Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit zu unterstützen. Damit wird nichts geregelt, was die Schützen und die Schützenvereine betrifft. Es betrifft nicht die Regelung des traditionellen Waffentragens. Mit diesem Antrag kann aber das Missbrauchspotenzial von Druckluft- und CO₂-Waffen etwas vermindert werden.

Seit dem Jahr 2000 wurde in verschiedenen Vorstössen aus der SIK, von Herrn Banga und von Frau Simoneschi gefordert, dass der Bereich der Imitationswaffen und «soft air guns» geregelt werde. Es wäre deshalb falsch, diese Gelegenheit nicht zu nutzen und wenigstens auch die Druckluft- und CO₂-Waffen dem Gesetz zu unterstellen. Es ist nicht einsehbar, weshalb diese vom Gesetz ausgenommen sein sollen.

Wenn auf die Ausnahmeregelung in Artikel 2 verzichtet wird, wie es die Minderheit fordert, ist es richtig, in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe f neu die als Waffen geltenden Geräte zu erwähnen, nämlich Druckluft-, CO₂-, Imitations- und Schreckschusswaffen sowie «soft air guns». Wieso? Die Praxis zeigt, dass Gegenstände, die bisher nicht unter die Begriffe Waffen und Waffenzubehör gehörten, missbräuchlich verwendet werden. Deshalb hatte sich die Arbeitsgruppe, welche die Revision des Waffengesetzes vorbereitete, entschieden, auch Druckluft- und CO₂-Waffen dem Waffengesetz zu unterstellen. Die Begründung lautete: Diese Gegenstände werden aufgrund ihrer grossen Ähnlichkeit mit echten Feuerwaffen zur Begehung von Straftaten missbraucht. Zu den Erläuterungen der Waffenarten wird bemerkt, dass die sogenannten «soft air»-Waffen, von denen wir hier sprechen, wegen der Verwechselbarkeit ein grosses Missbrauchs- und Gefährdungspotenzial aufweisen.

Wenn nun diese nachweislich für Missbrauch verwendeten Waffen vom Gesetz ausgeschlossen werden sollen, verpassen wir eine Chance. Ich weiss, dass es nicht zwingend ist, das heute zu vereinbaren. Aber wir haben hier eine Chance, ein Gefahrenpotenzial zu vermindern; hier im Rat wäre diese Möglichkeit gegeben. Ich bitte gerade die Ratsseite, die immer besonders nach mehr Sicherheit ruft, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Noch einmal und abschliessend: Der Antrag betrifft nicht die Schützenvereine; diese Leute können weiterhin, so wie jetzt, ihre Waffe haben. Das ist vom Antrag der Minderheit nicht betroffen.

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Le groupe radical-libéral communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

Banga Boris (S, SO): Jetzt sage ich einen Satz, der sehr wahrscheinlich Geschichte machen wird: Wir lehnen alle Anträge ab, obwohl wir eigentlich dafür sind.

Lassen Sie mich das ein bisschen näher erläutern: Alle Vorschriften der vorliegenden Waffengesetzrevision sind das absolute Schengen-Minimum. Ich bin deshalb auch bereit, die «soft air gun»-Bestimmung – das ist eigentlich mein Kind – hier zu opfern. Wir sind auch nicht bereit, über die Ausweitung des Bereiches zu diskutieren, für den keine Meldepflicht besteht, und warnen davor: Wenn wir an dieser Stelle weitere Revisionspunkte zulassen, dann werden wir mit der Revision nicht fertig. Dann wird wieder der schriftli-



che Vertrag infrage gestellt; es kommen Anträge wie jener von Kollege Müller über die Tontauben- und Flobertgewehre. Am Schluss wird dann noch von irgendeiner Seite die Abgabe der Ordonnanzwaffe an die ehemaligen Angehörigen der Armee infrage gestellt.

Wir beraten hier keine eigentliche Revision des Waffengesetzes; es geht nur um die Anpassung an Schengen, und diese müssen wir durchbringen.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, alle Minderheitsanträge abzulehnen.

Blocher Christoph, Bundesrat: Ich bitte Sie wieder, die allgemeine Weisung zu beachten. Wir dürfen in diese Gesetze nur das hineinschreiben, was durch die EU-Richtlinien oder durch diesen Vertrag verlangt wird. Wir dürfen nicht darüber hinausgehen, weil sonst die Bestimmung, dass man ein Referendum für das Ganze macht, dahinfällt. Es sind ganz verschiedene Gesetze, die hier im Zusammenhang mit dieser Abmachung dem Referendum unterstellt werden. Das ist an sich nicht erlaubt, weil die Einheit der Materie nicht gegeben ist. Die Einheit der Materie wird als gegeben erachtet, wenn nichts anderes oder nichts Darüberhinausgehendes in diesem Gesetz ist, als verlangt wird. Sonst müssen Sie ein Sonderreferendum machen, denn das ist eine andere Frage. Wir müssen aber alles hineinschreiben, was verlangt ist. Bei dem, was verlangt wird, gibt es Varianten, da sind Sie frei. Diese Bestimmung geht natürlich ganz deutlich darüber hinaus. Darum ersuche ich Sie, beim Antrag Ihrer Kommissionsmehrheit zu bleiben.

Der Bundesrat hat mit der Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie nicht die in Vorbereitung befindliche Revision des Waffengesetzes verbinden wollen. Das gilt auch für das Anag, das gilt auch für das Asylgesetz. Das sind Sonderrevisionen. Dort können Sie dann Darüberhinausgehendes hineinnehmen, so viel Sie wollen. Ich meine, dort gibt es dann auch wieder eine separate Entscheidfassung, und damit ist auch die Referendumsmöglichkeit gegeben.

Wir haben uns strikte darauf beschränkt, auf der Grundlage des geltenden Rechtes das umzusetzen, was wegen der Richtlinie gemacht werden muss, nicht mehr und nicht weniger. Das Problem, das hier durch den Minderheitsantrag aufgeworfen wird – Druckluft-, CO₂-, Imitations- und Schreckschusswaffen, dann die «soft air guns», die mit ähnlichen Waffen verwechselt werden –, ist Gegenstand der Waffengesetzrevision. Diese liegt jetzt in der Schublade, bis dieses Thema hier erledigt ist, damit wir eben nicht zwei Sachen miteinander verbinden. Nachher werden wir Ihnen dann das Ergebnis der zweiten Vernehmlassung und unseren Entwurf präsentieren, und da ist es durchaus möglich, dass namentlich diese «soft air guns» dort eine Neuregelung erfahren werden. Ob dann die Druckluftgewehre auch erfasst werden sollen oder nicht, das müssen Sie dann dort entscheiden.

Hollenstein Pia (G, SG): Herr Bundesrat, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Revision des Waffengesetzes in der Schublade liegt, bis dieses Gesetz, das wir jetzt verabschieden, über die Bühne ist. Auf welchen Zeitpunkt können wir mit einem Entwurf rechnen?

Blocher Christoph, Bundesrat: Wenn über dieses Gesetz entschieden ist, wird das innerhalb von zwei, drei Monaten der Fall sein. Man muss es dann noch etwas anpassen, weil sich jetzt wieder Änderungen ergeben haben.

Sie wissen, dass die Vernehmlassung betreffend das Waffengesetz äusserst kontrovers ausgefallen ist. Nach der ersten hat man eine zweite gemacht, in der Meinung, sie sei dann weniger kontrovers; sie ist aber mindestens so kontrovers wie die erste.

Wir werden uns auf etwas konzentrieren, das dann auch eine Mehrheit finden könnte, und das ändern, was dringend notwendig ist. Ich weiss noch nicht, wann die Abstimmung über dieses Paket stattfindet; aber wenn es im Juni 2005 ist, werden Sie im Herbst 2005 damit rechnen können.

Fehr Mario (S, ZH), für die Kommission: Es ist vonseiten der Kommission festzuhalten, dass wir quer durch die begleitende Gesetzgebung zu Schengen und Dublin sehr sorgsam darauf geachtet haben, nichts zu regeln, was als Ausfluss dieser Assoziation an Schengen/Dublin nicht geregelt werden muss; aber auch bei den anderen begleitenden Gesetzesanpassungen verpflichteten wir uns darauf, bei uns nur diejenigen Bestimmungen einzuführen, die als Folge irgendeiner Richtlinie vorgeschrieben sind.

Die EU-Waffenrichtlinie schreibt diese Bestimmungen nicht vor. Die Kommission bittet Sie deshalb, diese Anträge abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Herr Bundesrat Blocher hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir diese Bestimmung – Absatz 1 Buchstabe f – aus Gründen der Einheit der Materie hier gar nicht aufnehmen können. Wir müssten sonst eine separate Abstimmung über diejenigen Punkte machen, welche über die blosse Umsetzung des Schengen/Dublin-Rechtes hinausgehen.

Deshalb bitte ich Sie – auch im Sinne von Herrn Banga, damit wir noch ein paar Mal über sein «Kind» sprechen können –, die vorliegenden Anträge abzulehnen.

Eggy Jacques-Simon (RL, GE), pour la commission: Il n'était ni dans les intentions ni dans la vocation de la Commission de politique extérieure de commencer à examiner la loi sur les armes pour la réviser. Il est évidemment arrivé en commission ce qui ne pouvait être évité: certains, qui ont tellelement envie qu'on révise cette loi sur les armes, ont essayé en quelque sorte de profiter de l'occasion pour la réviser déjà, afin de la rendre plus restrictive.

Or, que l'on soit pour rendre plus restrictive la loi sur les armes ou que l'on soit au contraire pour la rendre plus permissive en faisant davantage confiance aux citoyens et aux acquéreurs d'armes, eh bien, les uns et les autres devraient admettre qu'il s'agit ici uniquement de réviser ce qui doit l'être pour être conforme à la législation dépendant de Schengen. Rien de plus et rien de moins! Rien de moins, mais rien de plus!

Par conséquent – d'ailleurs je prends acte de la position du groupe socialiste exposée par Monsieur Banga –, nous aurons bien l'occasion de revenir sur cette question de la législation sur les armes, mais ici, au nom de la commission, je vous engage vivement à ne faire que le strict minimum requis.

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Je rappelle que le vote suivant vaut pour l'article 3 chiffre 5 article 2 alinéa 2 lettre b et pour l'article 3 chiffre 5 article 4.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 127 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 33 Stimmen

Art. 3 Ziff. 5 Art. 5 Titel, Abs. 1 Bst. a, 1bis, 1ter, 6, Art. 6, Art. 6a, Art. 6b, Gliederungstitel vor Art. 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 5 art. 5 titre, al. 1 let. a, 1bis, 1ter, 6, Art. 6, Art. 6a, Art. 6b, titre précédent l'art. 8

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 3 Ziff. 5 Art. 8

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 2bis, 3–5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 1bis

Beantragt die Person den Waffenerwerbsschein für eine Feuerwaffe für einen anderen

Antrag der Minderheit

(Studer Heiner, Müller Geri, Miesch, Müri, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Stamm, Wobmann)

Abs. 1bis

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 3 ch. 5 art. 8

Proposition de la majorité

Al. 1, 2bis, 3–5

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 1bis

Toute personne qui demande un permis d'acquisition pour une arme à feu dans un but autre

Proposition de la minorité

(Studer Heiner, Müller Geri, Miesch, Müri, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Stamm, Wobmann)

Al. 1bis

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Studer Heiner (E, AG): Auch hier haben Sie eine interessante Konstellation bei der Minderheit. Ich bin ein klarer Befürworter dieses Abkommens, und alle anderen, die mitunterzeichnet haben, sind Gegner davon. Aber in der Kommission gab es einmal eine bequeme Mehrheit, die hinter dem bundesrätlichen Entwurf stand, der jetzt nur noch der Antrag der Minderheit ist. Ich habe sehr gut zugehört, was alle, inklusive Kommissionssprecher, zu den vorherigen Anträgen gesagt haben. Wenn Sie das mit der Abstimmung ernst nehmen, wie Sie gesagt haben, so müssen Sie dem Bundesrat und der Minderheit folgen – schlicht und einfach. Denn wir müssen genau das umsetzen, was uns Schengen/Dublin vorschreibt, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Was der Ständerat und die Mehrheit der Kommission wollen, ist nichts anderes als Augenwischerei vor der Abstimmung. Ich erkläre Ihnen kurz, weshalb das Augenwischerei ist: Wir müssen eine Regelung haben, nach der der Erwerbsgrund angegeben werden muss. Es steht nicht, in welchem Detailierungsgrad. Es steht nicht, dass da dicke Dokumente ausgefüllt werden müssen. Das kann ein Formular sein, auf dem man ein paar Dinge ankreuzen kann.

Was wollen der Ständerat und die Mehrheit der Kommission? In der Sache kommt das Gleiche heraus, aber wie wollen Sie feststellen, was die Personen wollen? Wenn sie Waffen für Sport-, Jagd- oder Sammelzwecke erwerben wollen, dann ist es klar. Aber wie wird es klar, wenn ein anderer Grund besteht? Irgendwie muss das auf einem Formular trotzdem angekreuzt werden.

Nur die Lösung, wie sie der Bundesrat unterbreitet – der Erwerbszweck muss angegeben werden –, schafft Klarheit. Ich weiss, dass sich Bundesrat Blocher in diesem Punkt noch recht engagieren wird; ich bin sehr froh darüber. Das ist keine Frage von Befürwortern und Gegnern, sondern hier geht es um die Frage nach der Klarheit der Gesetzgebung. Ich spüre, dass es im Saal einiges Kopfschütteln gibt, deshalb bin ich gespannt, welche Gegenargumente dieses Hauptargument entkräften sollen, wonach wir hier Klarheit schaffen müssen. Im Inhalt können Sie nichts zurückbüstabieren. Die Erwerbsgründe müssen angegeben werden; Sie dürfen also keinem Antrag zustimmen, der das nicht sicherstellt.

Lang Josef (G, ZG): Schützen sind nicht schlechtere Menschen oder Bürger; Schützen sind auch nicht bessere Menschen oder Bürger. Deshalb ist es falsch, eine privilegierende Sonderbestimmung für sie zu machen. Deshalb sollten wir uns an die korrektere und klarere Fassung des Bundesrates halten.

Übrigens passiert diese fragwürdige Aufweichung von Artikel 8 nicht auf Druck des offiziellen Schweizer Schiesssportverbandes (SSV), sondern auf Druck der Hardliner von Pro Tell. Der SSV selber hat noch am 4. November 2004, also nach der Sitzung der ständerätslichen Kommission, in seinem Organ «Schiessen Schweiz» festgehalten, dass er – im Un-

terschied zu Pro Tell – mit der bundesrätlichen Version leben könne. Im gleichen Organ hat eine Schützin den Kameraden ins Schiessbüchlein geschrieben: «Übersteigt es wirklich unsere Kapazität, eine einfache A4-Seite auszufüllen, wenn für eine Waffe ein Handwechsel stattfindet? Liebe Leute, wir haben doch nichts zu verbergen.»

Auf den Einwand, es handle sich bei der Fassung des Ständerates bloss um eine symbolische Änderung, möchte ich zwei Antworten geben. Dies entspricht nicht der ständerätslichen Auffassung. Ich möchte auch hier wieder aus dem gleichen Organ der Schützen zitieren, und zwar Ständerat Philipp Stähelin; er hat geschrieben: «Wird der Erwerbschein zu Sport-, Jagd- oder Sammelzwecken beantragt, so muss der Erwerbsgrund nicht deklariert werden. Damit entfallen auch allfällige Diskussionen zwischen Gesuchsteller und Bewilligungsbehörden.» Das ist mehr als symbolisch. Aber selbst dann, wenn es nur um eine symbolische Änderung ginge, wäre sie verkehrt. Mit dieser symbolischen Privilegierung wird die gefährliche und verhängnisvolle Verknüpfung von Waffe und Würde – männlicher Würde – verstärkt. Wenn wir dieses Land sicherer machen wollen, müssen wir diese traditionelle Verknüpfung von Waffe und Würde kappen. Zudem bedeutet eine Festschreibung dieser Privilegierung eine Hypothek für die zukünftigen Verschärfungen des Waffengesetzes.

Zum Schluss noch ein abstimmungstaktischer Hinweis, vor allem an die Linke: 78 Prozent der Männer und 92 Prozent der Frauen dieses Landes wollen eine Verschärfung des Waffengesetzes! Wenn wir die Chancen für Schengen erhöhen wollen, dann müssen wir bei der härteren Version des Bundesrates bleiben und dürfen sie nicht aufweichen.

Baumann J. Alexander (V, TG): Herr Lang, ist Ihnen bekannt, dass dieser «Fast-Vorstandsbeschluss» – eher ein Präsidialbeschluss des SSV, des Schweizerischen Schützenverbandes – quasi auf eine Familienangelegenheit zurückgeht? Präsident des Schweizerischen Schützenverbandes ist bekanntlich der Berner Ex-Regierungsrat Peter Schmid. Als Bruder des «Militärministers» hat er sich in die Bresche geworfen; er muss somit mit starkem Widerstand der Mitglieder des Schützenverbandes rechnen, die jetzt in Erscheinung treten.

Lang Josef (G, ZG): Herr Baumann, was mir bekannt ist, ist das offizielle Organ des offiziellen Schützenverbandes. Die «Innereien» sind mir weniger bekannt, zu denen will ich mich auch nicht äussern.

Büchler Jakob (C, SG): Herr Lang, Sie haben soeben Artikel 8 erwähnt. Wahrscheinlich hatten Ihr Grossvater und Ihr Vater eine Waffe zu Hause, und vielleicht haben Sie selbst auch eine. Glauben Sie, dass unsere Schützen und unsere Jäger eine Gefahr darstellen? Ich meine nein.

Lang Josef (G, ZG): Ich hatte eine Waffe zu Hause, mein Vater und mein Grossvater auch. Abgesehen davon, dass diese Waffe – es war noch das alte Sturmgewehr – harmloser war als das neue Sturmgewehr, möchte ich betonen: Auf 99,9 Prozent der Schützinnen und Schützen trifft die Einschätzung zu, die Sie gegeben haben. Aber ein Promille – das kann bereits tödlich sein.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Zuerst muss ich hier festhalten, dass die Hintersetzung meines Antrages zum Waffenrecht insgesamt gegen meinen Willen erfolgte und meines Erachtens nicht korrekt ist. Ich habe mich hier aber den bürokratischen Abläufen zu fügen.

Bei diesem Antrag der Minderheit Studer Heiner geht es nicht nur darum, dass die Gesetzgebung korrekt zu sein hat. Das fordert Herr Studer zu Recht. Deshalb unterstützen wir ihn. Sie hat aber auch ehrlich zu sein, ehrlich gegenüber den Schützen. Die Mehrheit macht einen Versuch, Folgendes vorzugeben: Wenn man auf einem Formular ankreuzt, man sei Jäger oder Sportschütze oder Sammler, dann sei man



ausgenommen davon, den Erwerbsgrund für seinen Waffenbesitz zu nennen. Das widerspricht ganz eindeutig dem, was die Schweiz im Schengen-Vertrag unterschreibt. Damit wird den Schützen Sand in die Augen gestreut, und das ist unehrliche Gesetzgebung, eine Gesetzgebung, die den Schützen ein X für ein U vormacht.

Herr Büchler, wir sind ja gleicher Meinung wie Sie, dass keine Gefahr von den Schützen ausgeht. Aber hier müssen die Schützen zur Kenntnis nehmen, dass sie fortan gegängelt werden, dass von nun an der Besitz einer Waffe an einen Erwerbsgrund gebunden ist. Das ist das Neue, und das «verwedeln» zu wollen, indem wir so tun, als wären drei Kategorien, die Hauptkategorien, ausgenommen, ist eine Unehrlichkeit und meines Erachtens eine Beleidigung der Schützen.

Dupraz John (RL, GE): Au nom du groupe radical-libéral, je vous demande de suivre la majorité de la commission et de rejeter la proposition de la minorité. Pourquoi? Cela a été dit tout à l'heure, nous devons adapter nos lois en fonction des exigences des accords Schengen/Dublin et des bilatérales en général. Or, actuellement déjà, les chasseurs, les sportifs et les collectionneurs, lorsqu'ils acquièrent une arme, remplissent un formulaire. Cette disposition est suffisante pour remplir les exigences des accords Schengen/Dublin. Il n'est donc pas nécessaire que ces catégories de détenteurs d'arme fassent une requête supplémentaire.

Au passage, je souligne la bizarrerie de voir, dans le soutien à cette minorité, d'éminents membres de l'UDC qui, habituellement, se veulent proches des tireurs. Il est piquant de voir que ces gens cherchent en fait à «charger» la loi pour avoir des arguments dans le cas d'un référendum et pour attirer les tireurs dans le camp des opposants. Je dois dire que ce travail de sape, de sabotage des élus de l'UDC est absolument détestable, et je le dénonce avec vigueur.

Pour les raisons évoquées, je vous demande d'adopter la proposition de la majorité de la commission.

Banga Boris (S, SO): Eigentlich sollte Ihnen die Zusammensetzung der Minderheit genügen, um diesen Antrag abzulehnen; aber ich werde das schon noch begründen. Es ist ja eine «kurlige» Minderheit.

Eigentlich streiten wir um des Kaisers Bart. Es soll mir einer hier drin zeigen – einer, der etwas von den Sportschützen oder Jägern versteht –, welche Waffe überhaupt einen Waffenerwerbschein braucht. Ich mache Sie auf Artikel 10 aufmerksam, der ja übernommen wird. Praktisch werden bei der Jagd und beim Sportschiessen nur Waffen der Kategorie C verwendet. Deshalb verlange ich, dass mir jemand, der etwas davon versteht, erklärt, für welche Sport- oder Jagdwaffe es einen Erwerbschein braucht.

Ich sage Ihnen: Keinen Erwerbschein benötigen einschüssige und mehrläufige Gewehre und vom Bundesrat bezeichnete Repetiergewehre. Damit Sie das einmal wissen: Das sind Ordonnanz-Repetiergewehre, Karabiner 11, Langgewehr 11, Karabiner 31, Sportgewehre, Standardgewehre, die üblicherweise verwendet werden, und Jagdwaffen, welche die eidgenössische Jagdgesetzgebung zur Jagd zulässt. Ich frage mich überhaupt, worüber wir diskutieren.

Ein weiterer Punkt: Es ist wahr, dass diese Frage vielleicht referendumspolitisch eine gewisse Rolle spielt. Es ist aber falsch zu sagen, dass die Bevölkerung generell eine Verschärfung der Waffengesetzgebung im Sinne von Herrn Lang will. Denn hier geht es um die Jäger, die Sammler und die Schützen, und die sind ja nicht besonders gefährlich.

Ich beantrage Ihnen, im Sinne der Mehrheit zu stimmen, und hoffe, die SP-Fraktion stehe dann auch dahinter. (Heiterkeit)

Darbellay Christophe (C, VS): Je trouve regrettable cette attitude absolument stérile et dogmatique de l'UDC sur cet article qui concerne la loi sur les armes.

Schengen est un bon accord. C'est bon accord aussi pour les chasseurs et les tireurs, et vous connaissez leur importance en Suisse. Je n'ai pas besoin de déclarer mes liens

d'intérêt puisque je ne suis qu'un simple candidat chasseur qui a raté son permis de chasse pour avoir raté le tir.

Pourquoi voulez-vous une loi encore plus restrictive que celle qu'on a aujourd'hui? Personne ne nous demande d'aller plus loin! On propose aujourd'hui une solution simple, non bureaucratique, qui dit que seuls ceux qui ne sont pas chasseurs ou tireurs sportifs devront déclarer pour quel motif ils achètent une arme. Vous êtes plus catholiques que le Pape! Vous voulez susciter à tout prix l'opposition contre ces accords de Schengen et de Dublin en plaçant des pièges à tous les articles de manière à coaliser l'opposition. C'est inadmissible. Cette politique du pire est irresponsable.

Nous avons aujourd'hui un bon accord; un accord qui représente un plus pour la sécurité en Suisse. Alors, comme c'est aussi sur ce terrain que vous vous êtes toujours profilés, nous vous attendons. Nous vous attendons sur des résultats concrets, pas seulement pour faire de la polémique et une opposition dogmatique.

Blocher Christoph, Bundesrat: Sie sehen, der Bundesrat hat Ihnen eine andere Fassung vorgeschlagen, als sie Ihnen die Mehrheit hier beantragt. Die hier geführte Diskussion zeigt auch, dass der Mehrheitsantrag keine klare Fassung ist. Es gibt Leute, die meinen, mit dieser Fassung ändert sich etwas im Vergleich zur Fassung des Bundesrates. Wenn das der Fall wäre, Herr Lang, dann wäre diese Bestimmung nicht gültig, das muss ich Ihnen sagen.

Ich habe im Ständerat klar erklärt – und ich erkläre es auch Ihnen –: Falls Sie der Mehrheit zustimmen, ist es klar, dass das alles auch für Sportschützen, Jäger und Sammler gilt. Diejenigen, die hier den Eindruck erwecken, es gelte für diese nicht, streuen diesen Sand in die Augen. Dies wird natürlich auch zu Komplikationen führen: Wenn einer das nicht tut, wird er bestraft – darüber müssen Sie sich im Klaren sein. Er wird die Folgen zu tragen haben.

Neu im Vergleich zum heutigen Waffengesetz ist die Auflage, dass Sie, gleichgültig, für welchen Zweck Sie die Waffe erwerben – auch als Privater, nicht nur im Handel –, einen Waffenerwerbschein brauchen. Gemäss Artikel 8 müssen Sie für den Waffenerwerbschein den Erwerbsgrund angeben. Ein Erwerbsgrund kann sein, dass Sie Sportschütze sind, es kann aber auch ein anderer Grund sein. Dann wird das überprüft. Die Voraussetzungen für einen Waffenerwerbschein müssen Sie auf jeden Fall erfüllen, ob Sie nun Sportschütze sind oder einen anderen Grund angeben. Es wird geprüft, ob Sie nicht gefährlich, bevormundet usw. sind. Dann können Sie auch sagen, Sie seien Jäger – dann wird das überprüft, dann ist das der Erwerbsgrund – oder Sie seien Sammler; es gibt weitere Zwecke.

Den Erwerbsgrund müssen Sie auf jeden Fall angeben. Wenn Sie Artikel 8 ganz langsam und sorgfältig lesen, dann sehen Sie, dass die Person, die den Waffenerwerbschein für einen anderen als einen Sportzweck beantragt, den Erwerbsgrund angeben muss. Aber da müssen Sie ja zuerst angeben, ob Sie Sportschütze sind, und dann haben Sie den Grund auch schon angegeben. Oder Sie geben an, Sie seien Jäger, dann haben Sie den Grund auch angegeben. Oder Sie sind Sammler, dann haben Sie den Grund ebenfalls angegeben. Nun kann es auch ein anderer Grund sein; also wird da der Eindruck erweckt, man müsse den Grund nicht angeben – aber Sie müssen den Grund ja angeben, sonst kann man den anderen Zweck nicht feststellen.

Wir sind der Meinung, dass die Fassung des Bundesrates gesetztechnisch die bessere ist. Wenn Sie der Mehrheit zustimmen wollen, dann sage ich Ihnen zuhanden der Materialien: Jeder, der erwerbscheinpflichtig ist – und neu wird er auch im privaten Handel pflichtig –, ob er Sportler, Jäger oder Sammler oder sonst was ist, muss den Erwerbsgrund angeben. Erwerbsgründe können der Waffenerwerb für Sportzwecke, Jagdzwecke oder Sammelzwecke sein. Angeichts der Verwirrung ist die Fassung des Bundesrates zumindest klarer.

Denn Herr Lang hat jetzt abgeleitet, es sei etwas anderes, weil anscheinend Herr Stähelin in der Zeitung geschrieben

hat, man müsse den Grund nicht mehr angeben. Im Ständerat hat er das jedenfalls nicht gesagt, das muss ich Ihnen sagen. Das ist nicht so: Der Grund muss auch dann angegeben werden, aber es ist ein Erwerbsgrund. Ich habe jetzt in der Diskussion wieder gemerkt: Die Fassung des Bundesrates ist die klarere und einfachere, und sie sagt auch, was gemeint ist.

Müller Walter (RL, SG): Herr Bundesrat, wir haben ja diese Geschichte in der Kommission lange und eingehend diskutiert. Ich habe es dort auch erwähnt: Es geht hier um eine administrative Vereinfachung. Wenn ein Schütze einen Erwerbsgrund angibt, füllt er ein Formular aus, und dazu legt er eine Bescheinigung, wonach er Mitglied eines Schützenvereins ist. Damit belegt er, dass er eine Lizenz hat; dann muss das die Verwaltung nicht lange nachprüfen. Es geht vor allem um eine administrative Vereinfachung und um weniger Bürokratie. Sind Sie nicht dieser Meinung?

Blocher Christoph, Bundesrat: Wie das in der Praxis dann geprüft wird, weiß ich jetzt noch nicht. Aber die Voraussetzungen für die Aushändigung eines Waffenerwerbsscheines sind für alle die gleichen. Die müssen natürlich überprüft werden. Ob die Bestätigung eines Schützenvereines genügt, damit man einer Person ohne weiteres einen Waffenerwerbsschein aushändigen kann, und wie die Praxis dann aussieht, weiß ich nicht. Es geht ja vor allem um die Gefährlichkeit der Person; Fragen der Vormundschaft usw. lasse ich einmal weg. Aber den Erwerbsgrund müssen Sie trotzdem angeben. Das wäre ja dann der Erwerbsgrund, «zu Schützenzwecken», und dann muss das überprüft werden.

Eggy Jacques-Simon (RL, GE), pour la commission: Sauf le respect que je dois à Monsieur le conseiller fédéral Blocher, la majorité de la commission n'est pas du même avis.

Pour repandre ce que disait Monsieur Schlüer, qui nous invite toujours à faire preuve de «fairness», je dirai ceci: oui, il s'agit en effet d'un aspect psychologique; oui, la majorité de la commission espère qu'avec sa version, on désarmera un peu l'opposition qui pourrait venir des chasseurs et des collectionneurs; oui, il y a donc bien une envie de mieux faire passer cette modification de la loi sur les armes. Mais non, ce n'est pas uniquement de la cosmétique; non, ce n'est pas de l'hypocrisie; mais oui, il y a une différence.

La différence est la suivante: si je vais chez un armurier pour acquérir une arme, moi qui ne suis ni chasseur ni collectionneur et qui n'étais pas un brillant tireur au service militaire, l'armurier me demandera pourquoi je veux une arme. Je devrai donc expliquer que ce n'est ni pour tuer ma belle-mère ni un mari jaloux, ou que sais-je encore; bref, il faudra que je donne des tas d'explications. Tandis que si je suis tireur, collectionneur ou chasseur, ce sera un pur problème d'identité. Je dirai: «Voilà, je suis tireur», «Voilà, je suis collectionneur», «Voilà, je suis chasseur», et cela suffira. Ce n'est donc pas la même chose: dans le premier cas, je devrai donner des explications; dans le deuxième, il suffira que je dise qui je suis ou ne suis pas – tireur, chasseur ou collectionneur –, et je serai légitimé à avoir une arme. Il y a donc une différence; celle-ci est honnête et il faut le dire donc aux intéressés. C'est la raison pour laquelle, contrairement au Conseil fédéral, je vous engage vivement, au nom de la commission, à suivre la majorité.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 04.063/1591)

Für den Antrag der Mehrheit 101 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 72 Stimmen

Art. 3 Ziff. 5 Art. 9, 9a–9c, 10, 10a, 11

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 5 art. 9, 9a–9c, 10, 10a, 11

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 3 Ziff. 5 Art. 11a

Antrag Müller Walter

Abs. 1

Wer Feuerwaffen und wesentliche Waffenbestandteile nach Artikel 10 überträgt, muss der Meldestelle

Abs. 2

Personen, die solche Gegenstände durch Erbgang erwerben

Abs. 3

Ausgenommen von der Meldepflicht sind Einzellader-Handfeuerwaffen mit einem oder mehreren glatten Läufen.

Schriftliche Begründung

Das geltende Waffengesetz (WG) unterscheidet – abgesehen von den verbotenen Waffen nach Artikel 5 – zwischen Waffen, für die es einen Waffenerwerbsschein braucht (Art. 8ff.), und solchen, die mit schriftlichem Vertrag übertragen werden können (Art. 10). Zu Letzteren gehören auch Handfeuerwaffen mit glattem Lauf bzw. glatten Läufen.

Die EG-Waffenrichtlinie kennt jedoch ihrerseits ausdrücklich eine weitere, vierte Kategorie von Feuerwaffen (Handfeuerwaffen mit glattem Lauf bzw. glatten Läufen, Kategorie D), an welche gewisse Privilegierungen angeknüpft sind.

Da bei der Umsetzung von Schengen nur die Minimalvorgaben berücksichtigt wurden und die Schaffung einer weiteren Kategorie von der Richtlinie nicht vorgeschrieben ist, wurde die Struktur und der Inhalt des geltenden WG möglichst be wahrt und an der Dreiteilung in der bundesrätlichen Vorlage festgehalten: Verbotene Waffen nach Artikel 5 WG, genehmigungspflichtige Waffen nach den Artikeln 8ff. WG (Waffenerwerbsschein) und die übrigen Waffen nach Artikel 10 WG. Damit die Privilegierung in Bezug auf die Waffen der Kategorie D jedoch auch im Waffengesetz klar zum Ausdruck kommt, gibt uns das die Möglichkeit, diese Kategorie auch in einem gesonderten Artikel 11a WG explizit hervorzuheben. Dieses Vorgehen ist mit den Vorgaben der EG-Waffenrichtlinie kompatibel. Denn die Waffen, die gemäss Artikel 10 WG von der Waffenerwerbsscheinplicht ausgenommen werden, sind nach der Terminologie der Richtlinie allesamt weder verbotene noch genehmigungspflichtige Waffen.

Art. 3 ch. 5 art. 11a

Proposition Müller Walter

AI. 1

En cas d'aliénation d'armes à feu et d'éléments essentiels d'armes au sens de l'article 10, l'aliénaire doit

AI. 2

Les personnes qui ont hérité de tels objets

AI. 3

L'obligation de déclarer ne s'applique pas aux armes à épauler à un coup par canon lisse.

Développement par écrit

L'actuelle loi sur les armes (LArm) fait la distinction – hormis les armes interdites selon l'article 5 – entre les armes qui nécessitent un permis d'acquisition (art. 8ss.) et celles dont l'aliénation requiert un contrat écrit (art. 10). Cette dernière catégorie comprend notamment les armes à épauler à canon lisse.

Cependant, la Directive européenne sur les armes mentionne une quatrième catégorie d'armes à feu (armes à feu à canon lisse, catégorie D), qui est liée à un traitement spécial.

Étant donné que, dans l'application de l'accord de Schengen, seules les prescriptions minimales ont été prises en compte et que la création d'une catégorie supplémentaire n'est pas prescrite par la directive, la structure et le contenu de l'actuelle LArm ont été maintenus, dans la mesure du possible, et aucune modification n'a été apportée au classement – figurant dans le projet du Conseil fédéral – en trois catégories: les armes interdites selon l'article 5 LArm, les ar



mes soumises à autorisation selon les articles 8ss. (permis d'acquisition d'armes) et les autres armes selon l'article 10 LArm.

Afin que le traitement spécial lié aux armes de la catégorie D soit également mentionné explicitement dans la loi sur les armes, nous proposons de traiter cette catégorie dans un article distinct, à savoir l'article 11a LArm. Cette procédure est compatible avec les prescriptions de la Directive européenne sur les armes. Selon la terminologie de la directive, les armes dont l'acquisition ne nécessite pas de permis (art. 10 LArm) ne sont en effet ni des armes interdites, ni des armes soumises à une autorisation.

Blocher Christoph, Bundesrat: Sie gehen so schnell vorwärts, dass ich, bis ich nur den Artikel gefunden habe, in Rückstand gerate!

Der Antrag Müller Walter möchte die Absätze 3, 4 und 5 von Artikel 11, in denen es um die Meldepflicht geht, in einen separaten, neuen Artikel 11a überführen und dort einen neuen Absatz folgenden Wortlautes einfügen: «Ausgenommen von der Meldepflicht sind Einzellader-Handfeuerwaffen mit einem oder mehreren glatten Läufen.» Der Bundesrat hat sich bei der Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie an ein Minimum gehalten. Ich muss Ihnen sagen, dass jetzt natürlich Folgendes gilt; ich muss vice versa der rechten Ratsseite sagen, was ich Herrn Müller Geri auf der linken Ratsseite gesagt habe: Sie gehen jetzt über das hinaus, was die Schengen-Richtlinie verlangt! Dabei gilt es aber auch, dafür Sorge zu tragen, dass das geltende Waffengesetz in seiner Struktur nicht verändert wird. Das hängt damit zusammen, dass Sie die ganze Gesetzgebung, alle Gesetzesänderungen zusammen, einem Referendum unterstellen, obwohl es verschiedene Materien sind.

Gestaltungsspielräume, die die Waffenrichtlinie vorsieht, die in unserem Gesetz aber nicht vorgesehen sind, sind daher nicht berücksichtigt worden. Das habe ich in Ihrer Kommission anlässlich der Beratung des Waffengesetzes deutlich unterstrichen. So hat etwa der Umstand, dass die Richtlinie die Waffensammler ausnimmt, keine Auswirkungen auf die Revision, weil unser geltendes Waffengesetz keine Sondernormen für Waffensammler kennt und weil es hier nicht darum geht, unser Waffengesetz neu zu strukturieren, sondern lediglich darum, die notwendigen Anpassungen im Zusammenhang mit Schengen vorzunehmen. Um diesen Fall geht es hier, Herr Müller! Dieser Antrag wäre jetzt ein typischer Antrag, den Sie dann bringen können, wenn wir die Waffengesetzrevision machen; dann können wir darüber sprechen.

Unser Waffengesetz kennt bislang nur drei verschiedene Kategorien von Waffen, nämlich solche für eine Ausnahmebewilligung, solche, für welche ein Waffenerwerbschein beantragt werden muss, sowie die sogenannten privilegierten Waffen nach Artikel 10. Dieser Antrag geht darüber hinaus. Sie ändern die Struktur des Gesetzes, und das ist durch den Vertrag nicht gegeben.

Darum bitten wir Sie, diesen Antrag abzulehnen und bei der Fassung des Bundesrates zu bleiben.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Herr Bundesrat Blocher, als dieser Antrag Ende letzter Woche auftauchte und damit begründet wurde, dass diese Waffe in der EU zur Kategorie D gehöre, haben wir festgestellt, dass Kategorie D nicht bewilligungspflichtig ist, also müssen wir auch keine Ausnahme dafür vorsehen. Dann tauchte plötzlich die Information auf, Kategorie D werde in der Schweiz wie Kategorie C behandelt. Das würde also bedeuten, dass auch Waffen der Kategorie D, die in der EU nicht bewilligungspflichtig sind, in der Schweiz bewilligungspflichtig wären. Ende letzter Woche konnte zu diesem Sachverhalt keine klare Antwort gegeben werden. Können Sie jetzt die Frage beantworten: Trifft es zu, dass in der Schweiz mehr Waffen der Bewilligungspflicht unterliegen als in der EU?

Blocher Christoph, Bundesrat: Ich muss Ihnen sagen, jetzt bin ich überfragt; das ist eine so komplizierte Frage. Die

Frage ist zwar nicht kompliziert, es liegt nicht an Ihnen, aber ich kann es Ihnen nicht sagen; ich habe das jetzt nicht nachgeprüft.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir nur das hereingenommen haben, was verlangt wird. Was schon im Gesetz war und aus unserer Sicht außerhalb der Schweiz anders oder strenger geregelt ist, das haben wir nicht herausgenommen. Sonst würden wir ja das Waffengesetz wieder ändern. Wie es in diesem speziellen Fall ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann es noch abklären; vielleicht kann ich Ihnen vor Schluss der Debatte noch antworten.

Müller Walter (RL, SG): Herr Bundesrat, Sie haben gesagt, wir dürften im Gesetz nur anpassen, was absolut notwendig ist. Wir haben bis anhin die Vertragspflicht gekannt, aber nicht die Meldepflicht. Neu gibt es die Meldepflicht, aber die EU kennt die Meldepflicht für die Waffenkategorie D nicht. Ist es richtig, dass wir weiter gehen und mehr machen, als die EU verlangt? Wir wollen jetzt auch für die Waffenkategorie D die Meldepflicht einführen.

Blocher Christoph, Bundesrat: Ich muss Ihnen sagen: Es geht um beide Erfordernisse. Sie dürfen nicht darüber hinausgehen und dürfen die Struktur des Gesetzes nicht ändern. Wenn wir heute Dinge im Gesetz haben, wo etwas vorgesehen ist, das aber gemäss Schengen nicht unbedingt notwendig wäre, haben wir es nicht neu geregelt. Sonst würden wir ja das heutige Waffenrecht abändern, ohne dass es von Schengen vorgeschrieben ist. Deshalb müssen Sie es dann bei der Revision der Waffengesetzgebung einbringen, sonst ist es nicht mehr durch das Erfordernis der Einheit der Materie im Zusammenhang mit diesem Vertrag gedeckt.

Fehr Mario (S, ZH), für die Kommission: Ich bin hier in einer etwas schwierigen Situation, weil der Antrag Müller Walter so spät eingetroffen ist, dass wir keine Gelegenheit mehr hatten, ihn materiell zu diskutieren. Die Kommission hatte nicht mehr genügend Zeit, weil Herr Müller den Antrag wirklich sehr, sehr spät eingebracht hat. Ich kann Ihnen deshalb nur meine persönliche Meinung sagen. Ich glaube, dass der Antrag zulässig ist, dass er richtlinienkonform ist, zumindest gehen die Ergebnisse meiner Abklärungen in diese Richtung. Ich glaube, dass es richtig ist, dass der Bundesrat keine neuen, bislang dem Waffengesetz unbekannte Waffenkategorie schaffen wollte. Ich glaube aber, dass die Ausnahme von der Meldepflicht als Ausnahme interpretiert werden und innerhalb der Umsetzungsphilosophie Bestand haben kann.

Damit das klar ist: Das ist nicht die Meinung der Kommission. Es bestehen hier offenbar noch offene Fragen. Wenn Sie diese Fragen noch klären wollen, dann müssen Sie wahrscheinlich eine Differenz schaffen. Wenn Sie glauben, dass Sie darüber schon heute entscheiden können, dann müssen Sie den Antrag Müller Walter ablehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Müller Walter 43 Stimmen
Dagegen 102 Stimmen

Art. 3 Ziff. 5 Gliederungstitel vor Art. 12, Art. 12–14, Gliederungstitel vor Art. 15, Art. 15, Art. 16 Abs. 1, Art. 16a, Art. 18, Art. 18a, Art. 20 Abs. 1, Art. 21, Art. 22a Abs. 2, Art. 22b, Art. 25 Abs. 4, Art. 25a, Art. 25b, 7a. Kapitel Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 5 titre précédent l'art. 12, art. 12–14, titre précédent l'art. 15, art. 15, art. 16 al. 1, art. 16a, art. 18, art. 18a, art. 20 al. 1, art. 21, art. 22a al. 2, art. 22b, art. 25 al. 4, art. 25a, art. 25b, chapitre 7a titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté



Art. 3 Ziff. 5 Art. 32a*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Müller Geri, Cuche)

Abs. 1

Das Bundesamt führt folgende Datenbanken:

- a. Datenbank über den Erwerb von Waffen durch ausländische Staatsangehörige ohne Niederlassungsbewilligung (Dewa);
- b. Datenbank über den Entzug und die Verweigerung von Bewilligungen und die Beschlagnahme von Waffen (DEBBWA);
- c. Datenbank über die Abgabe von Waffen der Armee (Dawa);
- d. Datenbanken über die Hauptmerkmale von Waffen (Wanda) und Munition (Munda);
- e. Datenbanken zur Auswertung von Schusswaffenspuren über Waffen, Munition, Tatmunition und an Straftaten beteiligten Personen.

Abs. 2

Die in der Dewa gespeicherten Personendaten werden regelmässig an die polizeilichen Behörden der Kantone weitergeleitet.

Abs. 3

Die DEBBWA enthält folgende Daten:

- a. Personalien und Registernummer der Person, der eine Waffe entzogen wurde oder der eine Bewilligung verweigert wurde;
- b. Umstände, die zum Entzug der Bewilligung geführt haben;
- c. Waffenart, -typ und -nummer sowie Datum der Übertragung;
- d. Umstände, die zur Beschlagnahme Anlass gegeben haben;
- e. weitere Verfügungen über beschlagnahmte Waffen;
- f. Datum der Erfassung in der Datenbank.

Abs. 4

Die Datenbanken zur Auswertung von Schusswaffenspuren enthalten folgende Daten:

- a. Waffenarten, Waffentypen und dazugehörige Seriennummern;
- b. Munitionstypen;
- c. Personalien von Opfern, Tätern, Findern von Waffen oder Waffenbesitzern im Zusammenhang mit Straftaten;
- d. Umstände, die zur Einziehung der Waffe geführt haben.

Abs. 5

Sämtliche Daten der Dewa, der DEBBWA und der Datenbanken zur Auswertung von Schusswaffenspuren können folgenden Behörden zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben bekannt gegeben werden:

- a. den zuständigen Behörden des Wohnsitz- oder Heimatstaates;
- b. den Zollbehörden;
- c. den ausländischen Interpol-Stellen und Strafverfolgungsbehörden;
- d. weiteren Justiz-, Polizei- und Verwaltungsbehörden des Bundes und der Kantone.

Abs. 6

Der Bundesrat regelt den Umfang der Weitergabe von Daten an die Behörden des Bundes und der Kantone sowie die Kontrolle, Aufbewahrung, Berichtigung und Löschung der Daten.

Abs. 7

Der Bundesrat bestimmt den weiteren Inhalt der einzelnen Datenbanken.

Art. 3 ch. 5 art. 32a*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Müller Geri, Cuche)

Ai. 1

L'office gère les fichiers informatisés suivants:

- a. fichier relatif à l'acquisition d'armes par des ressortissants étrangers non titulaires d'un permis d'établissement (Dewa);
- b. fichier relatif à la révocation et au refus d'autorisations ainsi qu'à la saisie d'armes (DEBBWA);
- c. fichier relatif à la remise d'armes de l'armée (Dawa);
- d. fichiers relatifs aux caractéristiques des armes (Wanda) et des munitions (Munda);
- e. fichiers pour l'exploitation des traces laissées par des armes à feu, relatifs aux armes, aux munitions, aux munitions utilisées pour la commission de délits et aux personnes impliquées dans des délits.

Ai. 2

Les données personnelles enregistrées dans le fichier Dewa sont transmises régulièrement aux autorités policières des cantons.

Ai. 3

Le fichier DEBBWA contient les données suivantes:

- a. données personnelles et numéro de fichier de la personne à qui l'arme a été retirée ou qui s'est vu refuser une autorisation;
- b. circonstances qui ont conduit à la révocation de l'autorisation;
- c. type, genre et numéro de l'arme, ainsi que date de l'aliénation;
- d. circonstances qui ont conduit à la saisie de l'arme;
- e. autres décisions concernant les armes saisies;
- f. date de la saisie des données dans le fichier.

Ai. 4

Les fichiers informatisés pour l'exploitation des traces laissées par des armes à feu contiennent les données suivantes:

- a. types et genres d'armes, ainsi que numéros de série correspondants;
- b. types de munitions;
- c. données personnelles relatives aux victimes, aux auteurs de délits, aux personnes ayant découvert des armes et aux détenteurs d'armes pouvant avoir un lien avec des délits;
- d. circonstances qui ont conduit à la confiscation des armes.

Ai. 5

L'ensemble des données des fichiers Dewa, DEBBWA et des fichiers informatisés pour l'exploitation des traces laissées par des armes à feu peuvent être communiquées aux autorités suivantes pour l'accomplissement de leurs tâches légales:

- a. autorités compétentes du pays de domicile ou d'origine;
- b. autorités douanières;
- c. organes Interpol de l'étranger et autorités de poursuite pénale étrangères;
- d. autres autorités judiciaires, policières et administratives de la Confédération et des cantons.

Ai. 6

L'office peut communiquer aux autorités de la Confédération et des cantons les renseignements dont elles ont besoin pour accomplir leurs tâches légales. Le Conseil fédéral règle l'ampleur de la transmission de données aux autorités de la Confédération et des cantons, de même que le contrôle, la conservation, la rectification et l'effacement des données.

Ai. 7

Le Conseil fédéral détermine les autres données contenues dans chaque fichier informatisé.

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): A l'article 32a, la proposition de la minorité Müller Geri a été rejetée.*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité***Art. 3 Ziff. 5 Art. 32b, 32c***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Müller Geri, Cuche)

Streichen



Art. 3 Ziff. 5 art. 32b, 32c*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Müller Geri, Cuche)

Biffer

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Aux articles 32b et 32c, la proposition de la minorité Müller Geri a également été retirée.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 3 Ziff. 5 Art. 32d, 32e*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 5 art. 32d, 32e*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 3 Ziff. 5 Art. 32f***Antrag der Kommission**Abs. 1*

.... entfällt, sofern die betroffene Person bereits informiert ist.

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 5 art. 32f*Proposition de la commission**Al. 1*

.... si la personne concernée est déjà informée.

*Al. 2, 3**Angenommen – Adopté***Art. 3 Ziff. 5 Art. 32g–32i, Art. 33 Abs. 1 Bst. a, f, 3 Bst. a, Art. 34 Abs. 1 Bst. c, d, fbis, fter, i, Art. 38a, Art. 39 Abs. 2****Einleitung, Bst. c, Art. 40 Abs. 3, Art. 42a***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 5 art. 32g–32i, art. 33 al. 1 let. a, f, 3 let. a, art. 34 al. 1 let. c, d, fbis, fter, i, art. 38a, art. 39 al. 2 introduction, let. c, art. 40 al. 3, art. 42a*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 3 Ziff. 5***Antrag der Minderheit*

(Schlüer, Mörgeli, Müri, Schmied Walter, Wobmann)

Unverändert

Art. 3 ch. 5*Proposition de la minorité*

(Schlüer, Mörgeli, Müri, Schmied Walter, Wobmann)

Inchangé

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Nous revenons maintenant à la proposition de la minorité Schlüer qui consiste à maintenir le droit en vigueur pour toute la loi sur les armes, que nous venons d'examiner.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Zuerst einmal muss ich meine «grosse Freude» darüber ausdrücken, dass ich jetzt als «alte Fasnacht» etwas vortragen darf, was in der Kommission als Nichteintretensantrag zum ganzen Kapitel Waffen-

recht gewertet wurde. Es ist natürlich ein Unsinn, einen Nichteintretensantrag an den Schluss zu nehmen.

Ich muss allerdings auch festhalten, dass sich die Begründung für diesen Antrag heute eigentlich vollumfänglich gewandelt hat. Bis gestern war ich der Auffassung, dass wir eine völlige Umorientierung des Waffengesetzes vornehmen. Wir hatten bis jetzt ein reines Missbrauchsgesetz. Der oder die in Recht und Ehren Stehende war also frei, eine Waffe zu besitzen, und das Gesetz hat nur den Missbrauch ins Visier genommen: Es wollte Missbräuchen vorbeugen, Missbräuche ahnden und Missbräuche bestrafen. Indem wir die EU-Waffenrichtlinie als bindend übernehmen – was wir mit Schengen tun –, übernehmen wir ein Kontroll- oder ein Verbotsgebot, bei welchem der Besitz einer Waffe ein vom Staat eingeräumtes Privileg ist. Das ist etwas völlig anderes. Ich war immer der Auffassung, das müsse in einem Entscheid, zu dem man ohne Rücksicht auf irgendeinen internationalen Vertrag Stellung nehmen kann, separat entschieden werden können. Dann hätte der Souverän, dann hätten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wirklich die Freiheit, zu einem bestimmten Sachverhalt, zu einer bestimmten fundamentalen Änderung im Waffenrecht, Ja oder Nein zu sagen. So war es bis gestern.

Seit heute ist es etwas anders. Heute Morgen habe ich die Ausführungen von Frau Bundesrätin Calmy-Rey gehört, und der Bundespräsident hat mich persönlich dazu ermahnt, verantwortungsvoll zu sein und Bundesräten zu glauben. Darauf heisst es nun, es ändere sich ja gar nichts. Wir müssen auch feststellen – gerade mit Blick auf die Diskussion, die wir jetzt über den Erwerbschein geführt haben –, dass da vonseiten des Bundesrates zwei gegensätzliche Standpunkte vorliegen. Es ist für den Verantwortungsbewussten nun wirklich schwierig zu sagen, welchem Standpunkt er glauben soll – denn beide sind Standpunkte von Bundesräten.

Aber wenn das, was Frau Bundesrätin Calmy-Rey hier gesagt hat, stimmen würde, dann müssten wir überhaupt keine Änderung am Waffenrecht vornehmen, dann könnten wir mit dem bisherigen Gesetz – da für Schützen, Jäger und Sammler nichts Neues kommt; das hat sie heute Morgen gesagt – ohne eine Änderung weiterfahren. Jetzt weiß ich, dass es eine markante Änderung bringt, d. h., das weiß an sich jeder, der irgendwann einmal die EU-Waffenrichtlinie gelesen hat. Nun steht man einfach vor der Frage: Wem glaubt man jetzt?

Wenn ich Herrn Bundesrat Blocher glaube, dann muss ich meinen Antrag zurückziehen, dann weiß ich: Es muss eine Anpassung geben. Wenn ich Frau Bundesrätin Calmy-Rey glauben sollte, dann müsste ich sagen, dieser Antrag sei die einzige richtige Lösung: Wenn alles bleibt, wie es ist, dann müssen wir kein Gesetz ändern. Nun gut, Sie wissen, wo ich stehe: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Blocher Christoph, Bundesrat: Ich habe nicht gehört, was Frau Bundesrätin Calmy-Rey heute Morgen gesagt haben soll. Aber wenn gesagt wird, es ändere sich in allen Bereichen nichts, glaube ich nicht, dass sie das gesagt oder gedacht haben könnte. Sie haben das Waffengesetz gesehen; Sie haben es Artikel für Artikel geändert. Es ist z. B. eine Tatsache, dass heute neu auch im privaten Handel ein Waffenerwerbschein gebraucht wird. Sie müssen nicht dem einen oder dem anderen Bundesrat glauben, Sie können an sich selber glauben. Sie haben dieses Gesetz gemacht. Ich wehre mich dagegen, dass man hier so tut, als wären im Bundesrat verschiedene Meinungen; das ist nicht wahr. Dass diese Gesetze geändert werden, hat der Bundesrat so beschlossen, und wir haben klar beschlossen, dass nur das geändert wird, was uns vorgeschrieben ist. Darüber dürfen wir nicht hinausgehen. Darum mussten Sie all diese Gesetze ändern. Ich frage nicht, ob das gut oder schlecht ist, es ist einfach im Zusammenhang mit Schengen/Dublin so bestimmt worden. Wenn hier der Eindruck erweckt werden sollte, es ändere sich nichts, dann muss ich Ihnen sagen, dann ist Frau Bundesrätin Calmy-Rey missverstanden worden, oder sie hat es nicht so gemeint.

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Monsieur Schlüter retire sa proposition de minorité. La loi sur les armes est ainsi traitée.

Art. 3 Ziff. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 6

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 3 Ziff. 7 Art. 57bis

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Gysin Remo, Banga, Cuche, Maury Pasquier, Müller Geri, Rennwald)

Abs. 2

.... an das Bundesgericht zulässig. (Rest des Absatzes streichen)

Art. 3 ch. 7 art. 57bis

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Gysin Remo, Banga, Cuche, Maury Pasquier, Müller Geri, Rennwald)

Al. 2

.... est ouvert. (Biffer le reste de l'alinéa)

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Monsieur Gysin Remo développe sa proposition de minorité qui vaut aussi pour l'article 182 de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct.

Gysin Remo (S, BS): Eine kleine Orientierungshilfe: Wir sind jetzt auf Seite 45 der Fahne. Es geht um das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden.

Gestatten Sie mir dazu vorerst eine grundsätzliche Bemerkung. In allen drei Dossiers, in denen es um das Bankgeheimnis bzw. um die Steuerhinterziehung geht, stellen wir eine für uns nicht akzeptable Haltung des Bundesrates fest. Statt der Steuergerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, statt um die Einhaltung der in- und ausländischen Steuergesetzgebung besorgt zu sein, statt auf die Bevölkerung zu hören, die bei Umfragen die Steuerhinterziehung stets abgelehnt hat, strebt der Bundesrat mit aller Kraft danach, die Rechtshilfe möglichst einzuschränken und das Bankgeheimnis – bei aller Schwammigkeit des Begriffes – zusätzlich und unnötig zu verankern. Im Bereich des Schengener Abkommens wird offensichtlich, wie widersprüchlich und wie unethisch diese Haltung ist. Der Bundesrat will mit dem Zugang zum Schengener Informationssystem die Möglichkeit haben, Mosaiksteine für die Verbrechensbekämpfung zusammenzutragen. Im Bereich von Fiskaldelikten, in dem wohl niemand mehr die Zusammenhänge zwischen Steuerhinterziehung, Steuerbetrug, Korruption und Geldwäsche bestreitet, verhindert er mit der sogenannten Spezialitätenklausel und der Verweigerung der Rechtshilfe genau diese Zusammensetzung von Mosaiksteinen zur Aufklärung von Verbrechen. Diese widersprüchliche und für unser Land auf die Dauer ausserordentlich schädigende Haltung kommt auch im hier zur Diskussion stehenden Text effektiv zum Ausdruck. Hintergrund sind die Rechtshilfe in Fiskalsachen und Artikel 51 des Schengener Durchführungsabkommens. Ich beantrage im Namen der Minderheit die Streichung des letzten Satzes in Absatz 2 des neuen Artikels 57bis, der heisst: «Die Strafgerichtsbarkeit ist ausgeschlossen.» Die-

ser Satz ist in den Steuergesetzen unnötig, weil er bereits in der schweizerischen Gesetzgebung, in der Rechtsprechung des Bundesgerichtes und im Schengener Abkommen mehrfach verbrieft ist. Ich verweise auf Artikel 7 Absatz 5 des Schengener Übereinkommens und auf die Erklärungen zur Rechtshilfe in Strafsachen in der Schlussakte.

In der Kommissionsdiskussion wurde uns vonseiten des Bundesrates und der Verwaltung erklärt, dass es völlig egal sei, wie die Texte interpretiert würden, für die Schweiz sei alles klar, das Bankgeheimnis sei geschützt. Das war denn wohl auch der Grund, warum die hier zur Diskussion stehende Gesetzesänderung in der Vernehmlassungsfassung noch nicht vorgeschlagen wurde. Dieser nun hinzugekommene Satz ist eine unnötige Provokation gegenüber denjenigen, welche den bilateralen Abkommen II zustimmen möchten.

Ich bitte Sie, um Akzeptanz besorgt zu sein, und bitte Sie deshalb, die Minderheit zu unterstützen.

Blocher Christoph, Bundesrat: Herr Gysin hat das Wesentliche gesagt. Es ist tatsächlich so, dass Sie diesen Artikel so belassen müssen, sonst ist die Bestimmung der doppelten Strafbarkeit nicht mehr klar gewährleistet. Das gibt die Sicherheit, dass ein solcher Entscheid auch in der Schweiz nur ans Verwaltungsgericht und nicht an die Strafgerichte gezogen werden kann. Sonst würde das natürlich bedeuten, dass es ein Strafdelikt wäre.

Darum bitten wir Sie, diesen Satz in diesem Artikel zu belassen. Es ist die Folge des ausserordentlich hart diskutierten Artikels 51 des Schengener Durchführungsübereinkommens, welches ja gewährleisten soll, dass das Bankgeheimnis für die direkten Steuern gilt – für die indirekten ist es preisgegeben. Aber bei den direkten Steuern gilt es, und dort ist der verwaltungsgerichtliche Weg das richtige Mittel. Darum müssen Sie die Strafgerichtsbarkeit ausschliessen, damit nicht noch jemand kommt und sagt: Bei euch könnte man das auch ans Strafgericht weiterziehen.

Ich bitte Sie, diesen Satz gemäss Antrag der Mehrheit in Absatz 2 zu belassen. Herr Gysin hat es richtig gesagt: Sie sind der Meinung, man sollte diese doppelte Strafbarkeit aufgeben. Das ist einfach eine andere Position.

Fehr Mario (S, ZH), für die Kommission: Wir sind uns hier nicht ganz sicher, ob die letzten Ausführungen von Herrn Bundesrat Blocher zutreffen. Auf jeden Fall schlägt Ihnen die Kommission vor, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen und den Antrag der Minderheit Gysin Remo abzulehnen.

Unseres Erachtens ist der Hinweis auf die Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht genügend, um klarzustellen, dass es sich hier um eine Verwaltungsgerichtsbarkeit und nicht um einen Strafweg handelt. Wir gehen davon aus, dass diese Bestimmung keine materielle Wirkung entfalten kann und dass sie eher aus psychologischen Gründen aufgenommen worden ist. Von daher wird aber unseres Erachtens auch der Streichungsantrag nichts bringen. Das haben wir vorhin bei Artikel 8 des Waffengesetzes schon gesehen: Im Bereich der Psychologie kann man auch legifizieren.

Ich habe vorhin mit Herrn Bundesrat Blocher noch darüber gesprochen, dass es offenbar zwei Kantone gibt, die nach einer Annahme des Antrages der Minderheit Gysin Remo ihre Gerichtsbarkeit bzw. ihre Gesetzgebung ändern müssen. Nach der Information, die ich eingeholt habe, müssten sie dies aber aufgrund eines neueren Bundesgerichtentscheides ohnehin tun. Von daher gehen wir davon aus, dass der Antrag der Minderheit Gysin Remo nichts verändern wird; er kann also problemlos abgelehnt werden.

Eggy Jacques-Simon (RL, GE), pour la commission: Comme l'a dit Monsieur le conseiller fédéral Blocher, pour la majorité de la commission, les adaptations de ces deux lois sont importantes. C'est en somme la conséquence, traduite dans ces deux lois, d'un des exploits réalisés par nos négociateurs. Nous avons réussi, dans l'accord lui-même (art. 7) et

dans la convention d'application de l'accord (art. 51), à mettre en quelque sorte une barrière contre le risque de détourner l'accord sur la fiscalité et contre celui, en somme, d'attaquer de biais le secret bancaire. Par conséquent, dire ici qu'il y a précisément un recours exclu par la voie pénale en cas de soustraction fiscale et que c'est dans notre droit interne – ce qui a été reconnu par l'accord de Schengen comme par l'accord sur la fiscalité de l'épargne –, que ce sont ainsi des délits administratifs et non pas des délits pénaux, je crois que c'est, encore une fois, quelque chose d'important qui correspond à tout ce qui a été réalisé dans l'accord Schengen/Dublin.

Par conséquent, je vous engage vivement à adopter la proposition de la majorité de la commission et, pour les deux adaptations de ces deux lois, à garder la dernière phrase qui exclut donc expressément le recours pénal.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 107 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 50 Stimmen

Art. 3 Ziff. 8 Art. 182

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Gysin Remo, Banga, Cuche, Maury Pasquier, Müller Geri, Rennwald)

Abs. 2

.... an das Bundesgericht zulässig. (Rest des Absatzes streichen)

Art. 3 Ziff. 8 art. 182

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Gysin Remo, Banga, Cuche, Maury Pasquier, Müller Geri, Rennwald)

Al. 2

.... de dernière instance. (Biffer le reste de l'alinéa)

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 3 Ziff. 9

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 ch. 9

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Avant de prendre l'article 4 relatif à la clause référendaire, que nous traiterons demain – nous n'avons manifestement pas le temps de le traiter aujourd'hui –, je passe la parole à Madame Markwalder Bär pour une proposition de nouvel examen des articles 22p et 23b de la loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers.

Markwalder Bär Christa (RL, BE): Ich beantrage Ihnen als Mitglied der Redaktionskommission, auf einen Beschluss, den Sie heute Morgen gefällt haben, zurückzukommen. Wir haben auf Empfehlung des Bundesrates mit grossem Mehr beschlossen, in der Frage der Bezeichnung der Bundesämter der bundesrätlichen bzw. ständerätlichen Fassung zuzustimmen. In der Redaktionskommission haben wir eine lange Diskussion darüber geführt, ob bzw. wie die Bundesämter – also BFF und Imes, die auf den 1. Januar 2005 zusammengelegt werden sollen – im Gesetz bezeichnet werden sollen. Seit 2001 gilt die Praxis, dass man die zu-

ständigen Bundesämter in den Gesetzen und Erlassen als solche bezeichnet und nicht einfach nur «das zuständige Bundesamt» oder «die zuständige Behörde» schreibt. Deshalb ist es wichtig, dass wir bei diesen zahlreichen Gesetzesänderungen kohärent bleiben.

Weil wir am 17. Dezember die Schlussabstimmungen über diese Gesetze durchführen, hat es die Redaktionskommission als sinnvoll erachtet, das Bundesamt für Migration einzusetzen. Beginnend auf Seite 11 der deutschsprachigen Fassung, werden dann alle Bezeichnungen des Bundesamtes geändert, beginnend bei Artikel 22p Absatz 4 Anag. Sie werden beim Durchblättern sehen, dass es recht viele Änderungen sind.

Ich bitte Sie, im Sinne einer kohärenten Gesetzgebung und der seit drei Jahren konsequent angewendeten Praxis auf Ihren Entschied zurückzukommen.

Blocher Christoph, Bundesrat: Wenn ich wäre, würde ich einmal bei diesem Beschluss bleiben. Die Redaktionskommission kann ja nochmals über die Bücher gehen. Gernade die Praxis, die damals eingeführt wurde, führt zu solchen Schwierigkeiten. Überall gibt es Gesetze mit Bezeichnungen von Bundesämtern, die nicht mehr bestehen. Man muss überall die Gesetze ändern, nur weil der Name ändert. Wenn Sie jetzt einen Kompromiss machen, indem Sie «das zuständige Amt» oder «die zuständige Behörde» einsetzen, dann haben Sie immer die richtige Fassung. Es ist ein kleiner Beitrag gegen den bürokratischen Leerlauf. Wenn die Redaktionskommission einen anderen Vorschlag hat, kann sie das ja dann beantragen.

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Le conseil a pris une décision en connaissance de cause, à savoir de se référer à un terme général, pour ne pas dire générique: «l'office compétent». A mon avis, ce n'est pas à une commission, aussi sérieuse soit-elle, d'aller à l'encontre d'une décision du plenum qui est prise consciemment. Nous votons sur la proposition de nouvel examen Markwalder Bär.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Markwalder Bär 69 Stimmen
Dagegen 72 Stimmen

Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr

La séance est levée à 13 h 00